

5545

Stenographisches Protokoll

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 22. Jänner 1988

Tagesordnung

1. Bericht 1987 der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, samt Beilagen
2. Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über den Hochschulbericht 1987
3. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verwaltungsreform in den Jahren 1981 bis 1986 (Verwaltungsreformbericht 1987)
4. Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend Erfahrungen bei der Vollziehung des Heeresdisziplinalgesetzes 1985
5. Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1986 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision
6. Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1986
7. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen
8. Bundesgesetz über die Verwendung der aufgrund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen zufließenden Mittel (Verteilungsgesetz DDR)
9. Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 5548)
- Entschuldigungen (S. 5548)
- Ordnungsruf (S. 5561)

Tatsächliche Berichtigungen

- Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 5585)
- Dr. Khol (S. 5642)
- Dr. Haider (S. 5646)

Fragestunde (27.)

Unterricht, Kunst und Sport (S. 5548)

Ella Zipser (172/M); Steinbauer, Probst, Fux

Mag. Karin Praxmarer (195/M); Wabl, Matzenauer, Dr. Mayer

Mag. Karin Praxmarer (196/M); Freda Blau-Meissner, Mag. Evelyn Messner, Bayr

Steinbauer (189/M); Klara Motter, Fux

Fux (194/M); Mrkvicka, Steinbauer, Probst

Ing. Nedwed (173/M); Mag. Schäffer, Dkfm. Bauer, Freda Blau-Meissner

Adelheid Praher (174/M); Johann Wolf, Mag. Haupt

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5561)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Justiz und den Bundesminister für Inneres betreffend Vorwürfe gegen hochrangige österreichische Politiker und Beamte im Buch „Der Fall Lucona“ (1491/J) (S. 5614)

Begründung: Dr. Dillersberger (S. 5615)

Bundesminister Dr. Foregger (S. 5620)

Bundesminister Blecha (S. 5621)

Debatte:

- Mag. Geyer (S. 5622),
- Dr. Rieder (S. 5626 und S. 5647),
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 5629),
- Dr. Khol (S. 5631),
- Fux (S. 5633 und S. 5647),
- Dr. Pilz (S. 5636),
- Dr. Haider (S. 5639),

382

Dr. Khol (S. 5642) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Keller (S. 5643) und
 Dr. Haider (S. 5646) (tatsächliche Berichtigung)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht 1987 der Bundesregierung (III-21 d. B.) gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, samt Beilagen (409 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Preiß (S. 5562)

- (2) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-44 d. B.) über den Hochschulbericht 1987 (410 d. B.)

Berichterstatter: Stricker (S. 5563)

Redner:

Smolle (S. 5563),
 Dr. Stippel (S. 5567),
 Dr. Blenk (S. 5570),
 Dr. Frischenschlager (S. 5576),
 Bundesminister Dr. Tuppy (S. 5579),
 Dr. Müller (S. 5582),
 Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 5585) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Höchtl (S. 5586),
 Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 5588),
 Cap (S. 5592),
 Dr. Khol (S. 5595),
 Grabner (S. 5597),
 Dr. Ettmayer (S. 5599) und
 Karas (S. 5601)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen betreffend Forschungsaktivitäten in Unternehmungen, an denen die Republik Österreich direkt oder indirekt beteiligt ist (S. 5592) — Ablehnung (S. 5603)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 5603)

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-39 d. B.) über Maßnahmen zur Verwaltungsreform in den Jahren 1981 bis 1986 (Verwaltungsreformbericht 1987) (292 d. B.)

Berichterstatter: Johann Wolf (S. 5603)

Redner:

Dr. Ettmayer (S. 5604),
 Pöder (S. 5608),
 Dr. Frischenschlager (S. 5611),
 Mag. Geyer (S. 5613),
 Bundesminister Dr. Neisser (S. 5648) und
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 5649)

Kenntnisnahme (S. 5652)

- (4) Bericht des Landesverteidigungsausschusses

über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-30 d. B.) betreffend Erfahrungen bei der Vollziehung des Heeresdisziplinalgesetzes 1985 (344 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Frischenschlager (S. 5652)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 5652),
 Dr. Preiß (S. 5653) und
 Dr. Frischenschlager (S. 5655)

Kenntnisnahme (S. 5655)

- (5) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-29 d. B.) betreffend den Jahresbericht 1986 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (343 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Schäffer (S. 5655)

Redner:

Kuba (S. 5656),
 Kraft (S. 5656),
 Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 5658) und
 Karas (S. 5658)

Kenntnisnahme (S. 5659)

- (6) Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-28 d. B.) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1986 (342 d. B.)

Berichterstatter: Roppert (S. 5659)

Redner:

Ing. Tychtl (S. 5660),
 Dr. Höchtl (S. 5661),
 Dr. Frischenschlager (S. 5662),
 Bundesminister Dr. Neisser (S. 5662) und
 Grabner (S. 5663)

Kenntnisnahme (S. 5663)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (311 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen (415 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 5664)

- (8) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (349 d. B.): Bundesgesetz über die Verwendung der aufgrund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen zufließenden Mittel (Verteilungsgesetz DDR) (424 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 5664)

Genehmigung des Staatsvertrages (S. 5664)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5664)

- (9) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (294 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle (357 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Mayer (S. 5665)

Annahme (S. 5665)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Reicht, Lußmann, Fauland, Burgstaller und Genossen betreffend den vorrangigen Ausbau der A 8 Innkreis Autobahn, A 9 Pyhrn Autobahn und der Eisenbahnverbindung über den Schoberpaß (143/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Dillersberger, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Justiz und den Bundesminister für Inneres betreffend Vorwürfe gegen hochrangige österreichische Politiker und Beamte im Buch „Der Fall Lucona“ (1491/J)

Mag. Geyer, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Diskussionen über Schikanen bei der Grundausbildung (1492/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulversuche mit „Zweitlehrern“ (1493/J)

Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerrechtliche Behandlung der Beamten des Rechnungshofes (1494/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend ausländischen Atommüll im österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf (1495/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeitsgruppen zur Pensionsreform (1496/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend widerrechtliche Aufnahme in den Zollwachdienst (1497/J)

Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verpachtung des Millstätterseeufers durch die Österreichischen Bundesforste (1498/J)

Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Zimmervermietung durch die Forstverwaltung Millstatt (1499/J)

Mag. Haupt, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend neue Wege in der AIDS-Bekämpfung (1500/J)

Mag. Haupt, Probst, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend neue Wege in der AIDS-Bekämpfung (1501/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1216/AB zu 1251/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Elmecker und Genossen (1220/AB zu 1230/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (1221/AB zu 1263/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1222/AB zu 1219/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (1223/AB zu 1238/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1224/AB zu 1252/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1225/AB zu 1268/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1226/AB zu 1333/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (1227/AB zu 1423/J)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (1228/AB zu 1217/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1229/AB zu 1275/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1230/AB zu 1223/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Genossen (1231/AB zu 1228/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1232/AB zu 1247/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Regina Heiß, Dipl.-Ing. Winsauer, Dr. Steidl und Mag. Cordula Frieser.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Lanner und Dr. Puntigam.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 10 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Präsident: Ich beginne mit der 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Ella Zipser (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

172/M

Welche Aktivitäten wird das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport 1988 auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Literatur und des Films im Ausland setzen?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete Zipser! Durch die Erhöhung des Kunstbudgets um fast 80 Millionen Schilling ist es Gott sei Dank endlich möglich, verstärkte Aktivitäten im Ausland zu setzen. Es geht vor allem um die Internationalität unserer zeitgenössischen Künstler. Das heißt, wir können den österreichischen Künstlerinnen und Künstlern jetzt verstärkt Möglichkeiten bieten, ihre Werke und sich im Ausland zu präsentieren. Die Gebiete, auf denen das besonders geschieht, sind die bildende Kunst, die Literatur und der Film.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ella Zipser: Frau Bundesminister! Kommt man ins Ausland und spricht dort mit den Menschen, so kann man feststellen, daß Österreich in erster Linie als ein Land der Kunst und Kultur bekannt ist. Daher meine Frage, Frau Bundesminister: Werden diese von Ihnen genannten Auslandsaktivitäten auch im Rahmen der bestehenden Kulturabkommen durchgeführt werden?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Das ist ebenfalls der Fall. Wir haben mit einer Reihe von Ländern Kulturabkommen. So gibt es zum Beispiel eine Ausstellung „Arbeit und Kunst“, die wir im Rahmen des Kulturabkommens mit der DDR organisieren. Ich werde sie gemeinsam mit dem DDR-Minister Hoffmann am kommenden Montag, den 25. 1., eröffnen. Das ist übrigens eine sehr interessante Ausstellung, in der sowohl zeitgenössische österreichische als auch zeitgenössische DDR-Künstler präsentiert werden. Außerdem wird auch in Finnland eine Ausstellung zeitgenössischer Künstler präsentiert, und zwar wird das im Februar der Fall sein. Weiters gibt es eine Ausstellung österreichischer Graphik in Spanien.

Also es ist eine Reihe von Aktivitäten im Rahmen der Kulturabkommen vorgesehen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage? — Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Ella Zipser: Frau Bundesminister! Ist auch für 1988 eine umfassende Darstellung österreichischer Kunst vorgesehen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! Neben den jeweiligen Präsentationen, die ich teilweise schon erwähnt habe, zum Beispiel die Teilnahme an der Biennale Venedig, an der Biennale Sidney und an der Biennale Kairo, wird es auch eine umfassende Präsentation in Großbritannien, in Manchester, geben, wo wir sowohl eine große Eisler-Ausstellung als auch österreichische Filmwochen als auch Lesungen österreichischer Autoren und Aufführungen österreichischer Musik veranstalten werden. Also in diesem Sinn erfolgt eine umfassende Präsentation.

Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Steinbauer

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Frau Bundesminister! Das sind ja recht positive Zeichen, die man hier hört in der Beantwortung der Fragen der Frau Kollegin Zipser, die jetzt, glaube ich, ergriffen schon den Saal verlassen hat. (*Abg. Ella Zipser: Nein!*) — Nein, die sich ergriffen niedergesetzt hat.

Eine speziellere Frage: Wie steht es mit dem Bereich der Literatur, Frau Bundesminister?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter Steinbauer! Auch hier kann ich positive Meldungen bringen, und ich hoffe, Sie setzen sich dann nach Ihrer Anfrage ergriffen nieder. — Gerade auf dem Gebiet der Literatur bemühen wir uns, durch die Förderung österreichischer Verlage, die eine große Konkurrenz in den deutschen Verlagen haben, Akzente zu setzen. Es ist zurzeit möglich, insgesamt sechs Projekte im Jahr mit immerhin 100 000 S zu fördern, und dann gibt es, was mir besonders wichtig erscheint, Übersetzerprämien für Übersetzer, die Werke österreichischer Autoren übersetzen. Dafür ist zum Beispiel in Frankreich gerade die Nachfrage sehr groß. Umgekehrt erfolgen aber auch Einladungen an fremdsprachige Autoren, die dann in Österreich Lesungen veranstalten.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Verehrte Frau Bundesminister! Meine Frage richtet sich nach der bildenden Kunst im Ausland. Sie wissen, daß eine ganz einfache Ausstellung im Ausland mit erheblichen Nebenkosten verbunden ist, die im Inland nicht erwachsen. Das beginnt mit dem Transport, der Versicherung, den Aufenthaltskosten et cetera, was die Ausstellungsmöglichkeiten sehr verteuert, auch wenn die Bereitschaft eines ausländischen Ausstellers, einen österreichischen Künstler zu präsentieren, gegeben ist. Wie wollen Sie in dieser Richtung helfen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter Probst! Auch in dieser Richtung können wir jetzt vermehrt Ausstellungen fördern, weil wir in diesem Budget — und deshalb auch schon so geplant — 5 Millionen Schilling mehr zur Verfügung haben. Das heißt, es werden mehr zeitgenössische Künst-

ler, auch bildende Künstler, die Möglichkeit haben, sich im Ausland zu präsentieren.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Herbert Fux.

Abgeordneter **Fux** (Grüne): Frau Minister! Im Jahre 1938 sind sehr viele österreichische Künstler ins Ausland emigriert und aus verständlichen Gründen nicht mehr zurückgekehrt. Haben Sie vor, im Rahmen dieser Betrachtung die Werke der österreichischen Künstler im Ausland besonders in diesem Jahr durch Aktivitäten des Ministeriums herauszustellen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Es wird auch im Rahmen des Ministeriums eine allerdings kleinere Präsentation stattfinden. Es ist von der Stadt Wien schon länger eine Ausstellung geplant, die diese Thematik behandelt, als auch, wenn ich richtig informiert bin, eine von Rektor Oberhuber von der Angewandten. Wir werden uns an diesen Projekten teilweise auch mitbeteiligen und sie unterstützen, aber kein großes eigenes Programm haben, um nicht zu konkurrenzieren oder womöglich zuviel zu machen.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ) an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

195/M

Ist die Reform für die AHS-Oberstufe finanziell abgesichert?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Frau Abgeordnete Praxmarer! Sie fragen nach der finanziellen Absicherung der AHS-Oberstufenreform. Ich habe schon in der Schulreformkommission mitgeteilt, daß ich mit dem Bundesminister für Finanzen bereits vor längerer Zeit Gespräche geführt habe, um ihn zu informieren, daß eine Oberstufenreform nicht kostenneutral verhandelt werden kann, ich aber selbstverständlich so wie alle Regierungsmitglieder auch danach trachten werde, mit dem Budget insgesamt sehr sparsam zu wirtschaften.

Die Berechnungen jetzt im Moment — wir warten zuerst natürlich noch das Begutachtungsverfahren ab — sind nur aufgrund der gegebenen Situation möglich und können selbstverständlich noch nicht die Schuljahre,

5550

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

die es betreffen wird — die AHS-Oberstufenreform wird ja mit dem Schuljahr 1989/90 bis dann zum Schuljahr 1992/93 in Kraft treten —, umfassen. Es wird aber rechtzeitig, das heißt, wenn wir die Gesetzesvorlage im Parlament einbringen, dann auch die detaillierte Schätzung der Kosten, wie es notwendig ist, vorliegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer: Frau Bundesminister! Gibt es eine dezidierte Zusage des Finanzministers, die für diese Reform notwendigen zusätzlichen Mittel im Budget 1989 vorzusehen, oder wird es zu Umschichtungen im Unterrichtsbudget zu Lasten anderer Posten kommen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! Ich habe, wie gesagt, den Finanzminister informiert, daß zusätzliche Kosten anlaufen, und der Finanzminister wird, wie bei allen übrigen Gesetzen, die im Parlament beschlossen werden, dann ebenfalls sein Recht zur Stellungnahme einbringen. Wir werden, wenn es dann soweit ist, beziehungsweise letzten Endes bei der Erstellung des Budgets für nächstes Jahr sehen, wie die Situation ist. Aber auf alle Fälle werden die Mittel bereitstehen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer: Frau Bundesminister! Das jetzt vorgesehene alternative Angebot in den Gegenständen Bildnerische Erziehung und Musikerziehung trifft ganz besonders arg den musischen Zweig des Oberstufenrealgymnasiums. Hier ist die Vielfalt des Bildungsangebotes vor allem in Instrumentalmusik nicht mehr gegeben. Besonders der ländliche Raum ist sehr davon betroffen.

Meine Frage an Sie, Frau Minister: Werden Sie die Reform des musischen Zweiges des Oberstufenrealgymnasiums noch einmal überdenken?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Das Begutachtungsverfahren hat eben den Sinn, daß wir alle Einwände, Wünsche, Stellungnahmen mit bedenken, und ich habe gerade in dieser Hinsicht schon einige Gespräche

geführt. Sicherlich werden wir danach trachten — soweit es möglich ist —, im Rahmen der Wahlpflichtfächer, die ja neu dazukommen, auch die Wünsche aus dem musischen Bereich zu berücksichtigen.

Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Bundesminister! Sie wissen, daß es gerade in der Schulreformkommission bei der Begutachtung Bedenken gegeben hat, ob die Bearbeitung sowohl der Lehrpläne als auch der Lehrbücher zeitgerecht abgewickelt werden kann. Meine Frage an Sie: Können Sie als Ministerin gewährleisten, daß die Erstellung der Lehrpläne, die Bearbeitung und die Schaffung von Lehrbüchern im demokratisch guten Sinne bis zum Wirksamwerden dieser AHS-Reform abgewickelt werden können?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Wabl! Ich habe bereits in der Schulreformkommission mitgeteilt, daß wir schon lange einen Zeitplan aufgestellt haben, der es ermöglicht, daß alles rechtzeitig bereitsteht. Die Lehrplankommissionen arbeiten ja schon längere Zeit an den Lehrplänen, sodaß jetzt nur mehr die Endphase nach Bekanntwerden der Studentafel notwendig ist.

Es wird noch im März eine zusätzliche Endredaktion stattfinden, wobei erstmals auch die Sozialpartner gemeinsam mit Eltern-Schüler-Vertretern und — wie es auch bisher üblich war — Vertretern der Universität miteingebunden sind, damit eine größere Praxisbezogenheit der Lehrpläne garantiert ist. Und es wird, damit auch die Schulbücher rechtzeitig fertig werden, noch bevor die Lehrpläne gedruckt sind, aber von dem Moment an, ab dem sie bekannt sind, eine Sitzung der Approbationskommission mit den Schulbuchautoren stattfinden. Somit werden die Schulbücher, die wir vorerst nur für die 5. Schulstufe brauchen, auch rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Matzenauer.

Abgeordneter Matzenauer (SPÖ): Frau Bundesminister! Es häufen sich in letzter Zeit Stimmen, die meinen, daß die gymnasiale Oberstufe in ihrer derzeitigen Struktur nicht mehr dem Bildungsauftrag entspricht. Wirtschaft und Universitäten stellen fest, daß das Wissen der Absolventen der Langform des

Matzenauer

Gymnasiums, des Realgymnasiums zu oberflächlich und nicht entsprechend vernetzt ist. Auch aus der Sicht der Betroffenen sieht man sehr deutlich, daß die gymnasiale Oberstufe an einem Attraktivitätsschwund leidet. Das zeigt sich sehr deutlich durch die stets zunehmenden Abgänge nach der Unterstufe, durch den Wechsel in berufsbildende mittlere und höhere Schulen, und man kann daher annehmen, daß die Idee der Langform des geschlossenen Bildungsganges nicht mehr im erwarteten Umfang angenommen wird.

Ich darf Sie daher fragen, Frau Bundesminister: Was sind Ihre Vorstellungen, was sind Ihre Ziele, die Sie mit der nun in Aussicht gestellten Reform der gymnasialen Oberstufe verfolgen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Matzenauer! Mit der Oberstufenreform wollen wir die Oberstufe sowohl verbessern als auch attraktiver machen durch die Einführung der Wahlpflichtfächer und der Fachbereichsarbeit. Beides soll den Schülern ermöglichen, sich selbständig mit Themen zu beschäftigen und diese selbst zu erarbeiten. Wir wollen damit dem Ziel nahekomen, sowohl die Studierfähigkeit zu verbessern als auch die Fähigkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler, individuell selbständig zu arbeiten. Das soll sich — wie ich persönlich vor allem hoffe — auch auf eine flexiblere Berufsorientierung der einzelnen auswirken, damit auch für die AHS-Schülerinnen und -Schüler eine bessere Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt gegeben ist.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP): Frau Bundesminister! Betreffend Attraktivität und Zukunftschancen höherer Allgemeinbildung gibt es durchaus verschiedene Auffassungen und Einschätzungen. Die zu erwartende sich beschleunigende Entwicklung in der Berufswelt legt nahe, daß eine modern verstandene Allgemeinbildung sehr wohl Zukunft hat. Umso wichtiger ist es, daß jetzt bei der geplanten Oberstufenreform jene Verbesserungen, die wir gemeinsam ins Auge gefaßt haben, in die Wirklichkeit umgesetzt werden können, jene Vorteile aus den Schulversuchen, die sich dort bewährt haben. Und das ist die Voraussetzung: daß wir jene Vorteile auch ohne Abstriche und ohne Verwässerungen übernehmen können.

Frau Bundesminister! Sie haben in einem Gespräch mit der Presse von Umschichtungen gesprochen. Sie haben heute gesagt, daß Sie sich bemühen werden, die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Ich darf Ihnen da unser aller Unterstützung zusagen und Sie dieser versichern und Ihnen wirklich vollen Erfolg dafür wünschen. Entscheidend ist jetzt für die Begutachtung, daß für dieses Begutachtungsverfahren allen, die Stellung nehmen zu den Entwürfen, die, so wie sie vorliegen, in den Grundzügen durchaus akzeptabel sind, entsprechende Planungsgrößen vorliegen.

Meine Frage daher, Frau Bundesminister: Werden Sie zusammen mit dem Ministerialentwurf Kostenschätzungen, aber auch Bedeckungsvorschläge vorlegen?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Mayer! Wir werden dem Ministerialentwurf, in den wir alle Begutachtungen und Stellungnahmen einarbeiten wollen — wir wollen auch die Frist möglichst lange halten, auf alle Fälle acht Wochen, damit jeder auch genügend Zeit hat, sich damit zu beschäftigen —, dann im Anhang auch die ersten Berechnungen beziehungsweise Schätzungen, nachdem man ja nie genau weiß, wie sich die Schülerzahlen in den kommenden Jahren entwickeln, beilegen.

Präsident: Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich folgendes sagen: Ich habe großes Verständnis dafür, daß es für einen engagierten Pädagogen besonders schwer ist, etwas nicht zu erklären, sondern nur kurz zu fragen. (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall.*) Aber die Geschäftsordnung besagt trotzdem, daß die Zusatzfrage eine kurze, nicht unterteilte Frage zu enthalten hat.

Ich rufe die 3. Anfrage auf: Abgeordnete Karin Praxmarer (*FPÖ*) an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

196/M

Wie beabsichtigen Sie die Erwachsenenbildung trotz Budgetkürzungen auszubauen und deren Angebote zu verbessern?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete Praxmarer! Wir haben mit der Weiterführung der 1981 begonnenen Entwicklungsplanung für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung in Österreich in Zusam-

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

menarbeit mit den Verbänden der österreichischen Erwachsenenbildung und dem Unterrichtsministerium die Weiterbildungsmöglichkeiten für die österreichische Bevölkerung systematisch ausgebaut.

Ich möchte hier vor allem erwähnen, daß die allgemeinbildenden Angebote wesentlich stärker als bisher beruflich orientiert sind. Die Schwerpunkte für 1988 sind vor allem die Übertragung von Lehrgangsmustern im Bereich der Mitarbeiteraus- und -fortbildung, die Vorbereitung auf Externistenprüfungen im zweiten Bildungsweg und die Studienberechtigungsprüfung sowie die Entwicklung von berufsorientierten Fremdsprachenangeboten und der Ausbau des Prüfungsabschlusses und berechtigungsbezogener Lehrgänge.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer: Frau Minister! Die Förderungsstellen des Bundes sind sachmäßig und personalmäßig sehr gut dotiert. Die unabhängigen Träger hingegen haben nur recht wenig Geld zur Verfügung. Meine Frage an Sie: Werden Sie den unabhängigen Trägern in Zukunft eine bessere finanzielle Basis durch Erhöhung der Basissubvention schaffen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Aufgrund der Kürzungen, die es ja in allen Ministerien bei den Förderungsmitteln gegeben hat, wurde auch die Sockelsubvention von 18 auf 17 Millionen gesenkt.

Wir haben aber, gerade weil es mir — ich bin schon sehr lange auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung tätig — besonders wichtig erscheint, in der Erwachsenenbildung einen Schwerpunkt zu setzen, eine Möglichkeit durch Umschichtungen gefunden, sodaß wir personelle Unterstützung immerhin in der Höhe von 2,6 Millionen weitergeben. Das heißt, wir haben den Verbänden der Erwachsenenbildung zusätzlich je einen pädagogischen Mitarbeiter zur Verfügung stellen können, sodaß, wenn man das hinzurechnet, jetzt sogar mehr Mittel für die einzelnen Verbände zur Verfügung stehen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer: Die Förderungsstellen des Bundes haben die Aufgabe, Koordinationsprojekte zu erstellen und

zu kontrollieren. Hier hört man immer den Vorwurf, daß diese Stellen sehr bürokratisiert sind und daß die Koordination schlecht funktioniert, vor allem aber, daß es zu einer sehr starken Projektförderung speziell der sozialpartnerschaftlichen Erwachsenenbildungsinstitute kommt.

Meine Frage an Sie: Wieweit entspricht der doch sehr stark überhöhte Personalbedarf den tatsächlichen Koordinationsaufgaben in den einzelnen Bundesländern?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! Dazu muß man sagen, daß der Personalaufwand in der Erwachsenenbildung nicht der sonst übliche bürokratische Aufwand ist, sondern es sich ja hier vor allem um pädagogische Mitarbeiter handelt. Das heißt, daß pädagogische sprich Erwachsenenbildungsarbeit geleistet wird und eben zum Beispiel Projekte erstellt werden können, die dann auch noch — und das finde ich auch sehr notwendig — zusätzlich gefördert werden. Es arbeitet außerdem eine Reihe von ehrenamtlichen Mitarbeitern mit, sodaß ich glaube, daß gerade hier der Personaleinsatz, der, wie gesagt, auf der pädagogischen Seite notwendig ist, sehr sparsam gehandhabt wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Frau Minister! Wir leben in einer Zeit der ständigen und wirklich tiefgreifenden Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Das Schlagwort vom lebenslangen Lernen ist in der Zwischenzeit Realität und viel mehr als ein Schlagwort geworden.

Meine Frage an Sie: Was kann geschehen, daß man einerseits stellenlose Lehrkräfte mehr in die Erwachsenenbildung einbezieht und andererseits Personen in die Erwachsenenbildung einbezieht, die sich mit der Abschätzung der gesellschaftlichen Entwicklungen beschäftigen und so die Menschen besser vorbereiten können auf diese Entwicklungen, zum Beispiel auf die Notwendigkeit der Veränderung des Lebensstils in den Industrieländern?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! Zu Ihrer zweiten Frage — es waren ja zwei Fragen —: Hier forcieren wir die Mitarbeiterweiter- und -ausbildung im

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

Rahmen der Erwachsenenbildung. Es gibt ganze Blockseminare, die vor allem im Erwachsenenbildungsinstitut in Strobl stattfinden, um die Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung laufend auf die neuen Erfordernisse vorzubereiten.

Was die stellenlosen Lehrer betrifft, ist es uns Gott sei Dank trotz Budgetkonsolidierung gelungen, diese, wie ich glaube, sehr wertvolle Aktion fortzusetzen. Es sind auch heuer wieder ungefähr 180 Lehrer in der Erwachsenenbildung tätig. Das hat auch den Zweck — ich habe das schon gestern bei einer anderen Anfragebeantwortung ausgeführt, aber ich möchte es hier wiederholen beziehungsweise Ihnen eben auch antworten, Frau Abgeordnete —, diese Lehrer nicht nur ein Jahr lang zu beschäftigen, sondern ihnen vor allem auch vor Augen zu halten, welche Umschulungsmöglichkeiten es gibt, auf welchen anderen Gebieten sie auch noch tätig sein könnten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Messner.

Abgeordnete Mag. Evelyn Messner (SPÖ): Frau Bundesminister! Ihren Ausführungen entnehme ich, daß Sie der Erwachsenenbildung einen sehr hohen Stellenwert einräumen. Ich möchte Sie daher fragen: Wie sehen Sie die Rolle der Erwachsenenbildung unter grundsätzlicher Einbindungsmöglichkeit in unser gesamtes Bildungssystem?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete Messner! Ich bin, wie Sie richtig bemerkt haben, sehr daran interessiert, einen Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung zu setzen. Im Arbeitsübereinkommen der jetzigen Bundesregierung wird auch zum Ausdruck gebracht, daß an einer Kompetenzregelung und an einer Verankerung der Erwachsenenbildung in der Verfassung gearbeitet werden soll. Wir sind dabei, für diese Punkte ein Konzept zu erarbeiten.

Mir scheint, daß durch die Verankerung der Erwachsenenbildung in der Verfassung auch ein Signal gesetzt wird, zusätzlich natürlich zu der praktischen Arbeit in der Erwachsenenbildung, der Verwirklichung unseres Wunsches näherzukommen, daß die Erwachsenenbildung neben Schule und Universität einen gleichberechtigten Bildungssektor darstellen soll.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Bayr.

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Für den Bestand der Erwachsenenbildungseinrichtungen ist es von existentieller Bedeutung, daß ihnen ein gewisser Sockelbetrag an Bundesmitteln jährlich zur Verfügung gestellt wird. Wir sprechen von der Basisförderung, die ja bekanntlich von Jahr zu Jahr gekürzt wird. Um aber der Zukunftsbranche Erwachsenenbildung entsprechend gerecht zu werden, glaube ich, ist es unbedingt erforderlich, diese Basisförderung ähnlich wie die Kunstförderung einmal kräftig anzuheben, oder — zweite Möglichkeit — man nimmt die Basisförderung überhaupt aus dem Förderungstopf heraus, damit sie nicht ständigen Kürzungen unterliegt, und schafft einen eigenen, gesetzlich fixierten Budgetansatz.

Meine Frage, Frau Bundesminister: Können Sie sich einer dieser Überlegungen anschließen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Bayr! Ich habe schon in der Beantwortung der Frage der Abgeordneten Praxmarer darauf hingewiesen, daß diese geringfügige Sockelkürzung von 18 auf 17 Millionen erfolgt ist, aber wir uns bemüht haben, durch die zusätzlichen Dienstposten von je einem pädagogischen Mitarbeiter bei den Verbänden, die von den Verbänden zuerst sehr gewünscht und dann sehr begrüßt wurden, jetzt mehr Mittel für die einzelnen Verbände zur Verfügung zu stellen, weil diese Summe allein 2,6 Millionen ausmacht.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Steinbauer (ÖVP) an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

169/M

Wann werden Sie ein Konzept zur Reform des Bundestheaterverbandes vorlegen?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Steinbauer! Es geht vordringlich nicht darum, sofort ein Konzept für die Reform der Bundestheater zu entwerfen, denn eine grundlegende Umgestaltung des Österreichischen Bundestheaterverbandes ist zumindest mittelfristig mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden.

5554

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

Daher habe ich gemeinsam mit dem neuen Generalsekretär folgende vordringliche Aufgaben erarbeitet:

erstens die Stärkung der Autonomie der einzelnen Theaterbetriebe, und dies vor allem auf der Einnahmenseite, um dadurch die entscheidenden Impulse zu setzen, mehr Einnahmen nicht nur zu erzielen, sondern auch zu optimieren;

zweitens eine weitere Verbesserung des Zugangs zu den Bundestheatern im Sinne ihrer verstärkten Öffnung gegenüber allen Bevölkerungsgruppen;

drittens die auch schon von anderen Ministern, vor allem von Minister Moritz, geforderte Errichtung einer Kostenstellenrechnung zur effektiven Kontrolle, Überwachung und Planung

und schließlich eine verstärkte Wahrnehmung der Mitwirkung an der Ausgabengestaltung der einzelnen Theaterbetriebe durch den Bundestheaterverband selbst dann, wenn es sich scheinbar nur um unbedeutende Beträge handelt.

Ich habe schon gestern bei einer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß es darum geht, wirklich alle Bereiche zu durchforsten, auch die kleinen, um eben zu einer besseren Wirtschaftlichkeit und zum kollektiven Kostenbewußtsein zu gelangen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Steinbauer: Verehrte Frau Minister! Sie haben gestern schon diesen schönen Ausdruck des „kollektiven Kostenbewußtseins“ verwendet, und Sie haben jetzt wieder über Sparnotwendigkeiten gesprochen. Entspricht es diesen Überlegungen, wenn mit dem neuen Generalsekretär auch gleich ein neuer Generalsekretärstellvertreter eingeführt und installiert wurde, wobei beide branchenfremd sind?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich möchte auch den Ausdruck „branchenfremd“ nicht im Raum stehen lassen. Es sind sowohl Generalsekretär Scholten als auch Generalsekretärstellvertreter Dr. Springer, letzterer war — ich weiß nicht, wie viele Jahre — fast ein Jahrzehnt oder sogar ein bißchen länger im Bundeskanzleramt speziell zuständig für die

rechtlichen Grundlagen der Bundestheater, hier sehr mit befaßt, und Generalsekretär Scholten hat sowohl die erforderlichen Managerqualitäten als auch die künstlerische Sensibilität für Kultur, was, wie ich schon anläßlich einer anderen Anfrage im Parlament ausgeführt habe, vor allem der Grund für mich war, Dr. Scholten zu bestellen.

Man muß natürlich — und das habe ich auch Dr. Scholten zugestanden — demjenigen, der neu in eine solch verantwortungsvolle Position kommt, zugestehen, einen Mitarbeiter selbst mitzunehmen. Dr. Scholten hat als einzigen Mitarbeiter Dr. Springer mitgenommen. Im übrigen haben wir schon vorher geplant, daß kein zusätzlicher Dienstposten geschaffen wird, sondern Dr. Springer auch eine Abteilung, wie es eben üblich ist, leitet. Zurzeit ist es so, daß er interimistisch die Rechtsabteilung leitet.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Steinbauer: Zunächst möchte ich doch sehr präzise festhalten, daß die Branche Theater das Bundeskanzleramt nicht so ohne weiteres umfaßt, daß hier doch Unterschiede vorhanden sind.

Zweitens die Frage: Frau Bundesminister! Sie konnten wohl kaum planen, daß Sie den Leiter der Rechtsabteilung suspendieren werden müssen, wie es in den letzten Tagen geschehen ist. Wo sollte ursprünglich Dr. Springer seine Abteilung finden?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Steinbauer! Die Planung war mehr voraussehend als Sie ahnen. Ich habe schon gestern auf Ihre Zusatzfrage in bezug auf das Teletheater geantwortet, daß eine Entflechtung Teletheater — Bundestheater von Generalsekretär Scholten und von mir schon vorher ins Auge gefaßt wurde, sodaß durch die jetzige Situation diese Absicht nur beschleunigt wurde.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter.

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Werte Frau Minister! Ich habe eine spezielle Frage zum Burgtheater. Wir alle wissen, daß Claus Peymann die Premiere von Shakespeares „Sturm“ immer wieder verschieben mußte, sicher aus unverschuldeten Gründen, nämlich wegen Erkrankung im Ensemble.

Klara Motter

Meine Frage dazu: Wie soll der damit verbundene fast einwöchige Einnahmenverlust, der sich dadurch ergibt, daß nun an sechs Abenden das Burgtheater geschlossen bleibt, wieder wettgemacht werden, zumal wir auch wissen, daß dieses Stück einen außerordentlich großen technischen Aufwand erforderlich macht? Es soll zum Beispiel ein Schwimmbekken mit vorgeheiztem Wasser auf der Bühne installiert werden. Das erfordert einen zusätzlichen großen technischen Aufwand und auch noch viele Überstunden des technischen Personals.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete Motter! Es hat jeder Direktor der einzelnen Bundestheater den Auftrag, mit den Budgetmitteln, die er zur Verfügung hat, auszukommen. Es hat bereits der neue Bundestheatergeneralsekretär mit den einzelnen Direktoren auch sogenannte Monatstangenten verhandelt, die aufgrund der Erfordernisse festzulegen sind. Das heißt, es liegt in der Verantwortung von Burgtheaterdirektor Peymann, die durch diese Schließtage, die durch Erkrankung von Schauspielern sowie durch das noch nicht fertige Proben notwendig geworden sind, entstandenen Einnahmenverluste dann irgendwo anders wieder hereinzubringen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Herbert Fux.

Abgeordneter Fux (Grüne): Frau Minister! Einer der größten Mißstände in den Bundestheatern ist die Tatsache, daß es Sänger wie Schauspieler gibt, die jahrelang nicht auftreten, aber sehr hohe Gagen beziehen. Ich habe gestern ein Beispiel dafür genannt. Sie haben mir aber für mein Gefühl keine korrekte und genaue Antwort darauf gegeben.

Es sind im letzten Jahr mehrmals solche Fälle wie der gestrige aufgezeigt worden, nämlich daß jährlich zwei Millionen Schilling gezahlt wurden, drei Jahre hintereinander, ohne daß ein Künstler aufgetreten ist. Ich halte diese Mißstände — nicht nur ich, sondern auch die Öffentlichkeit — für untragbar.

Es ist ein eklatanter Mißstand. Ich möchte von Ihnen jetzt in der Beantwortung meiner Frage wissen: Sind Sie gewillt, diese Mißstände, die zur Genüge in der Presse und auch hier im Parlament aufgezeigt wurden, abzustellen? Sind Sie bereit, das Problem nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern

sofort Maßnahmen zu ergreifen, um diese Mißstände abzustellen?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Fux! Wie Sie wissen, ist es vor zwei Jahren, glaube ich, gelungen, die sogenannte Zehnjahresklausel im Burgtheater zu ändern, die es mit sich gebracht hat, daß Schauspieler nach zehnjähriger Arbeit am Burgtheater sozusagen pragmatisiert waren und man sie im Ensemble behalten mußte, gleichgültig ob sie auch in ihrer weiteren künstlerischen Laufbahn eine Entwicklung nahmen, daß sie einsetzbar sind.

Es ist gelungen, diese Klausel auf 18 Jahre zu erhöhen, sodaß es meiner Meinung nach in Zukunft weniger Fälle geben wird — die auch jetzt nur Einzelfälle darstellen —, in denen Schauspieler aufgrund ihrer psychischen oder auch physischen Situation nicht in der Lage sind, eingesetzt zu werden.

Andere Schauspieler des Ensembles, die im Moment nicht die künstlerische Auslastung finden, die durch Spielpläne, durch Regisseure, die womöglich andere wünschen, gegeben ist, nehmen ja Engagements im Ausland an, und in dieser Zeit ruht ihr Bezug bei den Bundestheatern, sodaß den Bundestheatern dadurch keine zusätzlichen Kosten erwachsen.

Präsident: Wir kommen nun zur 6. Anfrage: Abgeordneter Fux (*Grüne*) an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

194/M

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um das beschämende Ungleichgewicht zwischen den hohen Subventionen für wenige etablierte Kulturinstitutionen und der minimalen Förderung der großen Zahl von kleineren Kulturinitiativen entscheidend zu verändern?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Fux ist jetzt? Aha. Ich habe hier Bergmann.

Präsident: Frau Minister! Ich habe vergessen hinzuzufügen: Die 5. Anfrage wurde zurückgezogen. Deswegen ist es in der Reihenfolge nicht die richtige.

Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Fux! Ich glaube, wir sind uns

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

einig in dem Punkt, daß wir alle einen breiten, weiten Kulturbegriff verstehen. Das heißt, Ihre Frage bezüglich Ungleichgewicht zwischen etablierten Kulturinstitutionen und kleinen Kulturinitiativen darf ich in dem Sinne verstehen, daß auch Sie der Meinung sind, daß selbstverständlich beides notwendig ist, sowohl die Theater, die Festspiele, aber selbstverständlich — und darin stimme ich mit Ihnen überein — auch kleine Kulturinitiativen, Experimente, die sogenannte alternative Kulturszene.

Was ich hier unternommen habe, Herr Abgeordneter Fux, war vor allem mein für dieses Budget Gott sei Dank erfolgreiches Bestreben, das Kunstbudget zu erhöhen, damit wir eben zusätzliche Mittel — denn die Fixkosten der Theater und der Festspiele können wir nicht kürzen — für die alternative Kulturszene, für kleine Kulturinitiativen haben, um auch ihnen den gerechtfertigten Standort und die gerechtfertigte Förderung zukommen zu lassen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Fux: Frau Minister! Es ist eine Tatsache, daß die kulturelle Betätigung in der Breite der Bevölkerung von Jahr zu Jahr wächst. Das ist eine Feststellung, die man nicht bestreiten kann. Es ist eine ähnliche Entwicklung, wie sie sich vor 10 und 20 Jahren im Breitensport abgezeichnet hat, und die öffentliche Hand hat dem Rechnung getragen und dem Breitensport eine sehr weitgehende Förderung zugute kommen lassen.

Da es sehr notwendig ist, sich mit diesem Problem intensiv zu befassen, richte ich die Frage an Sie: Sind Sie bereit, innerhalb Ihres Ministeriums eine Abteilung, die sich mit der Analyse des Ist-Zustandes befaßt, zu beauftragen, eine entsprechende Weichenstellung vorzunehmen und gesetzliche Vorsorge zu treffen, um dieser tatsächlichen Entwicklung in der Bevölkerung Rechnung zu tragen, so ähnlich wie das beim Breitensport der Fall war?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Fux! Da sich die Initiativen Gott sei Dank auf alle Bereiche der Kultur erstrecken, ist, glaube ich, Ihre Forderung damit gedeckt, daß wir, wie Sie ja wissen, für jede Kunstsparte eigene Beiräte haben, die Förderungsanträge überprüfen, denen Anliegen und Initiativen zukommen, die sie dann

beraten, um die Entscheidungsgrundlage für den Bundesminister zu erarbeiten.

Wir haben anlässlich einer großen Beirätekonferenz auch die Frage diskutiert, welche neuen Formen wir einsetzen können, und auch Initiativen zu ermuntern und besondere Schwerpunkte zu setzen. Ich glaube, daß das jetzige System für solche Neuerungen ausreicht, daß es genügt, wenn wir die Beiräte — das haben wir bereits diskutiert und werden es weiter diskutieren — für diese Gebiete ebenfalls sensibler machen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Fux: Frau Minister! Verschiedene Länderregierungen in der Bundesrepublik haben sich entschlossen, Teile der Lottomittel für kulturelle Zwecke einzusetzen: für Denkmalpflege, Altstadtsanierung, Unterstützung alternativer Kulturinitiativen und so weiter.

Ich frage Sie, ob Sie aufgrund dieser Beispiele in der Bundesrepublik, die sich sehr bewährt haben, bestrebt sind, Lottomittel zum Beispiel für Käufe durch Museen — das wäre sehr wichtig für uns — zu bekommen und so ein entsprechendes Budget zu bekommen, ich frage Sie, ob Sie aufgrund dieser Erfahrungen in anderen Ländern gewillt sind, mit dem Finanzminister Gespräche zu führen, um auch diese Möglichkeit einer Unterstützung kultureller Initiativen in unserem Land zu nützen.

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Fux! Ich habe bereits — anlässlich der Neukonstruktion der Österreichischen Sporthilfe, die jetzt eine Grundsubvention aus den Lotto-Toto-Mitteln bekommt — derartige Gespräche mit dem Finanzminister geführt. Ich hoffe, daß diese Gespräche zielführend sein werden, weil ich so wie Sie, Herr Abgeordneter, der Meinung bin, daß nicht nur dem Sport, den Museen, sondern vor allem auch der zeitgenössischen Kunst zusätzliche Mittel erschlossen werden sollten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mrkvicka.

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Ihnen ist es im Rahmen Ihres Budgets gelungen, gerade bei diesem Ansatz Kunstförderung eine 17prozentige Erhöhung durchzusetzen. Ich

Mrkvicka

möchte Sie nun fragen, ob Sie — gerade im Bereich der kleineren Kulturinitiativen, die ich auch für sehr bedeutsam halte — Akzente setzen werden im Rahmen dieser Mittel, die Ihnen zur Verfügung stehen.

Im speziellen frage ich Sie, ob Sie auch in Hinkunft bereit sein werden, die Kleinbühnen und freien Theatergruppen erheblich zu fördern, da sie in der Theaterlandschaft in Österreich eine ganz besondere Rolle spielen und nicht nur in der Bundeshauptstadt, sondern auch in den anderen Bundesländern in zunehmendem Maße eine sehr interessante und fruchtbringende Position haben im Vergleich zu den großen Theatern.

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Mrkvicka! Sie wissen genauso gut beziehungsweise besser als ich aufgrund Ihrer langjährigen Tätigkeit als Kulturstadtrat — Sie selbst haben ja auf diesem Gebiet eine Reihe von Initiativen zur Förderung von Kleinbühnen, von freien Gruppen gesetzt, und ich stimme da mit Ihnen überein —, daß gerade diese Gruppen verstärkt gefördert werden müssen, was eben nur durch eine kontinuierliche Anhebung des Kunstbudgets möglich ist. Ich hoffe, daß dies auch im nächsten Jahr gelingen wird.

In diesem ersten Jahr haben wir vor allem vorläufig Akzente gesetzt für eine verstärkte Präsentation österreichischer Kunst und österreichischer Künstler im Ausland, weil dieser Sektor so vernachlässigt wurde. Dann lag die Betonung auf dem Sektor der verstärkten Förderung der Literatur und auf dem Sektor des Films, der sogenannten kleinen Filmförderung im Bundesministerium, damit wir auch hier den Ausgleich für die Spielfilmförderung im österreichischen Filmförderungsfonds schaffen, damit auch der innovative Experimentalfilm gefördert werden kann.

Aber die nächsten Schwerpunkte werden dann die Kleinbühnen und die freien Gruppen sein.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Verehrte Frau Bundesminister! Welche Filme unter dem Titel „kleine Filme“ haben Sie für 1988 zur Förderung im Rahmen des von Ihnen soeben angesprochenen Sonderprogramms vorgesehen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich kann das jetzt nicht aufzählen, weil der Filmbeirat, der zu entscheiden hat und der alle vorgelegten Projekte prüft, gerade dabei ist, sich die Einreichungen anzusehen. Es gibt nämlich sehr viele Einreichungen, es sind über hundert, sodaß ich zurzeit noch nicht in der Lage bin, Ihnen die Titel zu nennen, die für das Jahr 1988 zur Förderung vorgesehen sind.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Verehrte Frau Bundesminister! Über die ewige Streitfrage, wie man fördern soll, nach dem Gießkannenprinzip oder schwerpunktmäßig, bietet es sich an, zu diskutieren.

Meine Frage bezieht sich auf die meiner Ansicht nach sinnvollste Förderung der Kunst, nämlich über das private Mäzenatentum durch den Anreiz steuerlicher Absetzbarkeit. Sind Sie bereit, weiter dafür zu kämpfen? — Ich weiß, daß Sie privat einiges davon halten.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Probst! Zu Ihrer ersten Bemerkung über Gießkannenprinzip oder Schwerpunktsetzung: Es bemühen sich gerade die Beiräte in den verschiedenen Sparten — wir haben das auch bei dieser letzten Beirätekonferenz diskutiert —, das sowohl als auch zu tun. Dies bedeutet, daß bei einer möglichst breiten und vielfältigen Förderung trotzdem die Möglichkeit bestehen soll, Schwerpunkte und Initiativen zu setzen.

Das klingt in der Theorie sehr schön, ist aber in der Praxis immer sehr schwer durchsetzbar, aber wir sind dabei, Konzepte auszuarbeiten, um das auch in der Praxis zu ermöglichen.

Was die private Kunstförderung betrifft, bin ich sehr froh, daß im Arbeitsübereinkommen dieser Bundesregierung die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kunst und Wirtschaft verankert ist.

Es wurde vom Bundesminister für Finanzen bereits am 14. oder 18. Mai ein sehr wichtiger Akzent dahin gehend gesetzt — der Erlaß wurde an die Finanzämter ausgegeben —, daß Kunstförderung steuerlich absetzbar

5558

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

ist. Damit sind natürlich neue Impulse gegeben, die ich persönlich sehr begrüße. Ich möchte aber festhalten, daß diese private Kunstförderung auf keinen Fall den Staat von seiner Aufgabe entbindet, weiterhin die Kunst öffentlich zu fördern. Ich persönlich finde, daß es eine ganz wichtige Aufgabe des Staates ist, die Kunst in ihrer Vielfalt unter Beachtung der Freiheit der Kunst zu fördern, und daß die private Kunstförderung nur eine Ergänzung sein kann und darf.

Präsident: Wir kommen zur 7. Anfrage: Abgeordneter Ing. Nedwed (*SPÖ*) an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

173/M

Wo liegen die Schwerpunkte des Vereins Österreichischer Kultur-Service im Rahmen der Aktivitäten zum Gedenkjahr 1938—1988?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Nedwed! Zu Ihrer Frage nach den Schwerpunkten des Vereines Österreichischer Kultur-Service im Rahmen der Aktivitäten zum Gedenkjahr 1938 — 1988 kann ich Ihnen folgendes sagen:

Es gibt ein gezieltes Angebot von kulturellen Aktivitäten an den Schulen, vor allem in Form von Dialogveranstaltungen mit Künstlern und Kulturschaffenden. Es wird die Initiative „Schüler forschen Zeitgeschichte“ gemeinsam mit der Abteilung Politische Bildung fortgesetzt, und es gibt eine Ausstellung, die gemeinsam mit unserer Artothek erstellt wurde, und zwar zum Gedenkjahr 1938, in der sich zeitgenössische österreichische Künstler mit dieser Thematik beschäftigen. Wir konnten diese vor ungefähr einem Monat in der Artothek präsentieren, und ich habe erfahren, daß bereits fast alle Termine ausgebucht sind, weil dies an den Schulen so gefragt ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Frau Bundesminister! Als Wiener Abgeordneter freut es mich sehr, daß viele Aktivitäten des Österreichischen Kultur-Service in meinem Bundesland stattfinden. Nun hat aber das Österreichische Kultur-Service auch für die anderen Bundesländer große Bedeutung. Wie ist die Entwicklung in dieser Hinsicht in den Bundesländern?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Wir haben seit kurzem einen neuen Leiter des Österreichischen Kultur-Service. Ich habe diesem neuen Leiter, Herrn Dr. Wimmer, den speziellen Auftrag gegeben, selbst in die Bundesländer zu fahren, um die Kontakte zu verstärken. Dies ist bereits geschehen und wird weiter fortgesetzt. Vor allem mit Salzburg werden wir jetzt konkret einige Projekte unternehmen, auch mit Tirol und Vorarlberg, denn gerade die Tätigkeit des Österreichischen Kultur-Service möchte ich auf alle Bundesländer ausgedehnt wissen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Frau Bundesminister! Welche weiteren Schwerpunkte sind im Jahre 1988 geplant?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Der Verein Österreichischer Kultur-Service plant zusätzlich zum Schwerpunkt Aktivitäten anlässlich des Gedenkjahres 1938 — 1988 einen weiteren Arbeitsschwerpunkt über Geschlechterrollen, der vor allem literarisch aufgearbeitet ist, und ein Projekt, das mir ebenfalls sehr am Herzen liegt, das Projekt Arbeitswelt. Hier wird in Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden 13- bis 15jährigen in Wien vorerst ein vertiefter Einblick in die Arbeitswelt vermittelt, um so auch einen affektiven und emotionalen Zugang für den Einstieg in diese Thematik zu erleichtern.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Schaffer.

Abgeordneter Mag. Schaffer (ÖVP): Frau Bundesminister! Im Jahr 1988 wird sicherlich sehr viel über die Vergangenheit und über die historische Entwicklung unseres Landes diskutiert werden. Ich glaube, daß diese Diskussion notwendig ist, daß es richtig ist, darüber in der Öffentlichkeit, vor allem aber auch in den Schulen zu diskutieren. Die einzelnen Landesschulräte, aber auch Ihr Ministerium setzen Aktivitäten. Sie haben einiges aufgezeigt; unter anderem soll ja auch eine Schülerbroschüre geschaffen werden. Von großer Bedeutung für mich ist dabei, daß das Gemeinsame zum Ausdruck gebracht wird.

Ich frage Sie daher, Frau Bundesminister: Welche konkreten Schritte haben Sie unternommen, damit keine unobjektive und politisch einseitige Darstellung erfolgt?

Präsident**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Es hat schon mein Vorgänger, Bundesminister Moritz, den Auftrag erteilt, eine solche Schülerbroschüre, wie es zum März 1938 mit allen seinen Folgen gekommen ist, zu erstellen. Es wurde das Institut für Zeitgeschichte mit diesem Auftrag befaßt, das Institut von Frau Professor Weinzierl. Die beiden Assistenten Spann und Malina, die diese Broschüre erstellt haben, sind anerkannte Zeitgeschichtler, die nicht irgendeinem Lager zuzuordnen sind.

Zusätzlich wurden noch weitere Professoren, Zeitgeschichtler, damit befaßt, eben weil die Thematik so sensibel ist, diese Broschüre noch einmal durchzusehen, und zwar vom Dokumentationsarchiv Herr Dr. Neugebauer, von der Professorenseite Herr Professor Rumpfer, Frau Professor Weinzierl und Herr Professor Pelinka. Die Erarbeitung durch zwei anerkannte Zeitgeschichtler und das zusätzliche und nochmalige Durchgehen dieser Broschüre werden, glaube ich, garantieren, daß diese Broschüre eine wichtige und richtige Information für unsere Schüler darstellt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer (FPÖ):** Frau Bundesminister! Ich möchte an die Worte meines Vorredners anknüpfen, der gemeint hat, es wäre wichtig, daß das Gemeinsame im Gedenkjahr 1938 — 1988 in den Vordergrund gestellt wird. Ich möchte Sie fragen, ob der Herr Bundespräsident, der der Repräsentant aller Österreicher ist, in irgendeiner Form in diese Aktivitäten zum Gedenkjahr 1938 — 1988 mit einbezogen wird, etwa in Form eines Vorwortes in einer Broschüre oder eines Beitrages auf Tonband, das dann in den Schulen vorgespielt wird. (*Abg. Fux: Hoffentlich nicht!*)

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter Bauer! Ich habe soeben einige Aktivitäten meines Ministeriums aufgezählt; in dieser Schülerbroschüre etwa wird zum Beispiel auch der zuständige Minister kein Vorwort schreiben. Die anderen Aktivitäten werden vor allem praxisbezogen in den Schulen durchgeführt. Es gibt da keine große Veranstaltung, keinen Staatsakt.

Wie gesagt: Ich als Minister und auch

andere Ministerkollegen treten nicht auf, sondern wir machen die Arbeit, so wie wir sie bisher ja auch schon im Rahmen der Politischen Bildung in den letzten zehn Jahren an den Schulen geleistet haben, in diesem Jahr aber eben noch intensiver, vor allem durch die Aktion „Schüler forschen Zeitgeschichte“ und dann eben durch die vorhin schon erwähnte Broschüre zum Jahr 1938, sodaß mangels einer Großveranstaltung auch ein Auftreten des Herrn Bundespräsidenten nicht vorgesehen ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Blau-Meissner. — Darf ich bitten, im Mittelgang der eine Zusatzfrage stellenden Abgeordneten etwas den Blick auf die Frau Bundesminister zu ermöglichen.

Frau Abgeordnete Blau-Meissner, bitte.

Abgeordnete **Freda Blau-Meissner (Grüne):** Frau Bundesminister! Eindeutig und unbestritten bestand der größte Nachholbedarf bisher, und zwar in allen Bereichen des Erziehungswesens, in der Zeitgeschichte.

Nun lautet meine Frage: Wäre es nicht notwendig, und zwar ganz besonders angesichts des Gedenkjahres, das wir heuer haben, vor allem für das Lehrpersonal, die Lehrer, die Unterrichtenden, Sonderveranstaltungen zu organisieren, in denen sie über die Wurzeln und Ursachen der schrecklichen Geschehnisse, die zur Auslöschung unserer Republik geführt haben, eingehend informiert werden?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Frau Abgeordnete Blau-Meissner! Wir haben laufend einen Schwerpunkt bei den Seminaren der Lehrerfortbildung gerade auf diesen Zeitabschnitt gelegt, und zwar besonders in den letzten zehn Jahren. Wir haben jetzt schon seit zehn Jahren den Erlass betreffend Politische Bildung und haben hiefür vor allem sehr viele Lehrer. Das Interesse bei den Lehrern — das muß ich hier dazusagen — ist sehr groß, und es werden viele solcher Veranstaltungen besucht. Wir haben auch im heurigen Jahr einen besonderen Schwerpunkt in bezug auf diese Thematik.

Vielleicht darf ich mit Erlaubnis des Präsidenten, da auch Abgeordnete nicht immer nur Fragen stellen, sondern noch zusätzlich etwas sagen, auch noch etwas betonen, was mir in diesem Zusammenhang wichtig erscheint und was nicht direkt gefragt wurde, nämlich daß ab dem nächsten Schuljahr — in Fortführung

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

der neuen Lehrpläne in der Neuen Hauptschule und in der AHS-Unterstufe — erstmals und von nun an natürlich immer für die Schüler der 8. Schulstufe, also für alle 14jährigen, im Geschichtslehrplan die Zeit — bisher war es die Zeit von 1815, vom Wiener Kongreß bis jetzt, die in einem Jahr behandelt wurde — von 1918 bis zur Jetztzeit unterrichtet wird, sodaß wirklich erstmals in der, wie ich glaube, sehr notwendigen Ausführlichkeit Zeitgeschichte und damit auch der Abschnitt 1938 bis 1945 behandelt werden wird. — Das wollte ich hier noch dazusagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage: Frau Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ) an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

174/M

Welche Maßnahmen werden seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport getroffen, damit die im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien festgelegte branchen- beziehungsweise stufenweise flexible Ausweitung der Berufsschulzeit in dieser Legislaturperiode erfolgen kann?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete Praher! Es ist im Arbeitsübereinkommen dieser Bundesregierung verankert, daß die Berufsschulzeit branchenweise und flexibel ausgeweitet werden soll. Und es freut mich, Ihnen und dem Parlament mitteilen zu können, daß bereits zwei Lehrberufe verhandelt werden konnten, nämlich der des Berufskraftfahrers und der des Nachrichtenelektronikers, für die beide eine erweiterte Berufsschulzeit vorgesehen ist.

Präsident: Frau Abgeordnete, eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Adelheid Praher: Frau Bundesminister! Es ist sehr erfreulich, daß es diesbezüglich bereits Fortschritte gegeben hat. An eine Erweiterung der Berufsschulzeit werden ja die verschiedensten Erwartungen geknüpft. Wir wissen alle, daß in Zukunft von den Arbeitnehmern verstärkt Flexibilität erwartet werden wird. Ich möchte Sie nun fragen, ob es bei der Verlängerung der Berufsschulzeit möglich sein wird, von einem Lehrberuf auf einen verwandten Lehrberuf umzusteigen, um hier eine weitere berufliche Ausbildung zu erhalten.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! Es wird nicht nur möglich, sondern meiner Ansicht nach auch notwendig sein, wenn in einem Beruf die Berufsschulzeit erweitert wird, auch in verwandten Lehrberufen nachzuziehen, um gleiche Ausgangssituationen zu schaffen. Mir ist bekannt, daß gerade auf dem Gebiet der sogenannten High-Tech-Berufe Bemühungen auf beiden Seiten der Sozialpartner vorhanden sind.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Adelheid Praher: Frau Bundesminister! Wie weit wird den neuen Technologien und den Fremdsprachen bei der Ausbildung im Berufsschulbereich Rechnung getragen werden?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Gerade die Erweiterung der Berufsschulzeit wird es möglich machen, daß der schon lange getätigten Forderung nach vermehrtem Fremdsprachenunterricht, nach verstärktem Eingehen auf neue Technologien, nach Informatik auch im Berufsschulbereich nachgekommen werden kann.

Wir haben Gott sei Dank jetzt mit der Neuen Hauptschule, die sich aufsteigend im dritten Jahr befindet, dann im vierten, erstmals die Situation, daß alle österreichischen Schülerinnen und Schüler, außer den Besuchern der Sonderschule, eine Fremdsprache erlernen. Das war in der alten Hauptschule mit dem Klassenzug B nicht der Fall. Das heißt, wir können — wir planen das — auch in den Berufsschulen die Fremdsprache Englisch nicht nur wie bisher als Freigegegenstand, sondern auch als Pflichtgegenstand anbieten.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wolf, bitte.

Abgeordneter Johann Wolf (ÖVP): Frau Bundesminister! Ich bin froh, daß Sie erwähnt haben, daß bereits Verhandlungen im Gange sind, um für bestimmte Teilbereiche einen Fortschritt zu erzielen. Aber im Zuge der Berufsschulzeitverlängerung wäre schulversuchsweise auch die Erprobung von neuen Organisationsformen erforderlich.

Könnten Sie sich vorstellen, daß zum Beispiel die Blockung von Teilbereichen — Sie haben in Ihrer ersten Antwort ja erwähnt, daß im Bereich Elektro bereits Fortschritte erzielt werden —, daß Versuche, blockweise Unterricht zu erteilen, möglich wären?

Präsident

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter Wolf! Ich bin prinzipiell eine Befürworterin von Schulversuchen, weil ich der Meinung bin, daß gerade Schulkonzepte nicht in der Theorie erstellt werden können, sondern die Praxiserprobung brauchen. Wenn entsprechende Schulversuche an mein Ministerium und mich herangetragen werden, so werden wir uns das sehr gerne mit positiven Überlegungen ansehen.

Präsident: Eine zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. **Haupt (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es hat mich gefreut zu hören, daß Sie den Forderungen der Wirtschaft, die Fremdsprachenausbildung an den Berufsschulen neu und effizienter zu gestalten, nachkommen wollen. Es ist ja dies, wie die Berufsschulbildung überhaupt, ein schon lange schwelender Zankapfel zwischen dem Gewerkschaftsbund einerseits und den Vertretern der Wirtschaft andererseits, und auch die Kompetenzlage im Berufsschulwesen ist ja zwischen Ihnen und dem Herrn Handelsminister, was die Lehrpläne betrifft, aufgeteilt.

Ich möchte Sie daher fragen, ob im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Berufsschulwesens Verhandlungen mit Bundesminister Graf geführt werden, den Lehrplan entsprechend zu entrümpeln und nach den Anforderungen der Wirtschaft neu zu gestalten, und ob ein gezielter Einsatz von Praktikern nach diesen neuen Lehrplänen möglich sein wird.

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter! Diese Bestrebungen werden selbstverständlich von beiden Ministerien unterstützt. Es sind die Sozialpartner, die gerade bei der Frage der Erweiterung der Berufsschulzeit und der Berufsschullehrpläne miteinbezogen sind, in diesem Sinne bei beiden Ministerien tätig.

Ich möchte richtigstellen, daß die Forderung nach verstärktem Einbau der Fremdsprache nicht nur eine Forderung der Wirtschaft, sondern auch eine Forderung der Gewerkschaft ist. Man wird dem erst verstärkt nachkommen können, wenn die Berufsschulzeit erweitert wird, weil es ja bisher nicht möglich war, sowohl vertiefte Allgemeinbildung als auch spezialisiertes Fachwis-

sen und zusätzlich eine Fremdsprache und noch neue Technologien, wie etwa Informatik, an einem Berufsschultag unterzubringen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Wir haben einen positiven Rekord: Sieben mündliche Anfragen in einer Fragestunde, was bei diesem Ressort nicht leicht ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu Beginn der Sitzung hat Herr Abgeordneter Dr. Pilz die Erteilung eines Ordnungsrufes an Herrn Abgeordneten Ruhaltinger verlangt. Ich habe mir in der Zwischenzeit den Protokollauszug geben lassen. Abgeordneter Ruhaltinger hat in der gestrigen Sitzung eine beleidigende Äußerung verwendet. Ich erteile ihm hiefür einen Ordnungsruf. *(Abg. Kraft, zum Abg. Ruhaltinger: Das war nur der Pilz! Ärgere dich nicht!)*

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1216/AB sowie 1220/AB bis 1232/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen geändert wird (441 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (442 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Gesetzesantrag des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29. April 1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), geändert wird (448 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (452 der Beilagen),

5562

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Präsident

Unterrichtspraktikumsgesetz (461 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Landesgericht St. Pölten-Gesetz (451 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (454 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1491/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz und an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorwürfe gegen hochrangige österreichische Politiker und Beamte im Buch „Der Fall Lucona“ dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 7 und 8 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht 1987 der Bundesregierung (III-21 der Beilagen) gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, samt Beilagen (409 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-44 der Beilagen) über den Hochschulbericht 1987 (410 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über

den Bericht 1987 der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes und

den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über den Hochschulbericht 1987.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Dr. Preiß: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht 1987 der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes.

Die Bundesregierung hat gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes 1981 dem Nationalrat bis zum 1. Mai eines jeden Jahres einen umfassenden Bericht über die Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich vorzulegen.

Der vorliegende Bericht 1987 ist in folgende sechs Abschnitte gegliedert:

Lage und Bedürfnis der Forschung

Finanzierung von Forschung und Entwicklung

Durchführung und Koordination von Forschung und Entwicklung

Internationale Kooperation

Wissenschaftliches Informations- und Dokumentationswesen und Statistik

und ein Anhang.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Dr. Preiß

Nach einer eingehenden Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht 1987 der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, (III-21 der Beilagen) samt Beilagen zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Stricker. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Stricker: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über den Hochschulbericht 1987 (III-44 der Beilagen).

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und § 54 des Kunsthochschul-Studiengesetzes den gegenständlichen Bericht dem Nationalrat am 23. September 1987 vorgelegt. Der Berichtszeitraum umfaßt den Zeitraum seit der Vorlage des Hochschulberichtes 1984.

Der Hochschulbericht 1987 enthält im Kapitel 1 eine zusammenfassende Darstellung des Berichtszeitraums. Um den geänderten Bedingungen der Hochschulentwicklung auch formal Rechnung zu tragen, folgt als Kapitel 2 die Darstellung der Budgetentwicklung. Die Kapitel 3 bis 12 betreffen nur die Universitäten, das Kapitel 13 die Hochschulen künstlerischer Richtung. Die Kapitel 1 und 2 sowie 14 bis 17 des gegenständlichen Berichtes betreffen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung gemeinsam.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Nach einer ausführlichen Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Wissen-

schaft und Forschung über den Hochschulbericht 1987 (III-44 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke beiden Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

11.12

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die beiden Berichte en face ansieht und feststellt, daß es sich eigentlich um Berichte handelt, die man so nicht erstellen sollte, es fehlt ihnen nämlich die nötige Kritik an den Zuständen, dann muß man natürlich fragen: Wozu fordert das Parlament immer wieder haufenweise und kiloweise Berichte an? — Das kann doch nur einen Sinn haben, wenn die Zustände ehrlich und klar beschrieben und vor allem die kritischen Punkte an den Universitäten, in den Forschungsstellen genau durchleuchtet werden.

Für beide Berichte gilt also, daß sie im wesentlichen eine Art Loblied, ein Hohelied auf die österreichische Forschungspolitik und ein Hohelied auf die österreichischen Universitäten und die dort herrschenden Zustände sind. Ich glaube, gerade deshalb haben wir Grüne uns zu Recht dazu entschlossen, beide Berichte abzulehnen. Berichte sollen ja helfen, Zustände zu verbessern, anstatt sie zu zementieren.

Liest man diesen Hochschulbericht, so gewinnt man unweigerlich den Eindruck, es handelt sich nur um eine Inventuraufnahme: soundso viele Studenten, soundso viele Professoren, soundso viele Assistenten, soundso viele Institute, Tische, Stühle, Tafeln und sonstiges Lehrmaterial.

Das Ziel der Hochschulen wird in die plakative Formel von Forschung und Lehre gefaßt, ohne daß irgendwo sichtbar wird, was nach welchen Maßstäben und Kriterien und in welcher Form erforscht und gelehrt werden soll. Es wird auch nicht gefragt, wem die erforschte „Wahrheit“ und das erforschte „Wissen“ wirklich dienen sollen. Es ist nur viel die Rede von der Notwendigkeit des Humankapitals — das kommt in dem Bericht einige Male vor — für die Wirtschaft, von dem gesellschaftlichen Wandel, von den diktierten

5564

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Smolle

Anpassungsstrategien der Universitäten in ihrer Wissensvermittlung und in ihren Forschungszielen.

Die Barrieren zwischen Universitäten und Wirtschaft müßten durchlässiger werden, heißt es. Das Interesse der Akademiker an unternehmerischer Tätigkeit sollte geweckt werden, siehe hiezu Kapitel „Wirtschaftliche Aspekte von Universitäten und Wissenstransfer“: „Es kommt besonders darauf an“ — heißt es auf Seite 299 —, „intelligente Organisationsformen zu entwickeln, die eine flexible Reaktion auf sich verändernde ökonomische und soziale Umweltbedingungen ermöglichen.“

Herr Minister, jetzt frage ich Sie: Gehören dazu auch die Sparmaßnahmen bei den Studienbeihilfen, die Reduktion der Zahl von Universitätslehrern, die Reduktion der Zahl von Lehrveranstaltungen, die Sie zum Beispiel auf Seite 59 des Berichtes dem Bundeskanzleramt in die Schuhe schieben? Nach welchen Kriterien entscheidet eigentlich das Bundeskanzleramt über die Wiederbesetzung von frei gewordenen Planstellen? Haben Sie als ein hauptverantwortlicher Bildungspolitiker dabei ein Wort mitzureden, oder entscheidet das Bundeskanzleramt rein nach finanziellem Gutdünken?

Wenn der Rektor der Wirtschaftsuniversität, Professor Hansen, im „profil“ moniert, daß an der WU-Wien zwar über 10 Prozent aller österreichischen Studenten und fast die Hälfte aller österreichischen Wirtschaftsstudenten studieren, dieser Universität aber lediglich über 3 Prozent der Planstellen und 2,3 Prozent des österreichischen Hochschulbudgets zur Verfügung stehen, dann fragt man sich, wie Sie dieses Plädoyer für eine Zusammenarbeit von Universitäten und Wirtschaft begründen wollen. Das ergibt doch nichts, wenn wir diesen Vergleich heranziehen.

Eine Bildungspolitik, die diesen Namen verdient, bedarf eines Konzeptes und einer Kostenrechnung, einer Berechnung auch der Kostenstellen. Da es weder das eine noch das andere zu geben scheint, folgt daraus, daß an eben derselben Wirtschaftsuniversität ein WU-Student oder eine WU-Studentin auf den lächerlichen dreihundertsten Teil eines Professors und den hundertsten Teil eines Assistenten Anrecht hat, während ihm oder ihr nur ein Sechstel eines Hörsaalplatzes zusteht.

Die Ausbildung dieses angeblich so begehrten WU-Humankapitals ist der Regierung

gerade noch 16 000 S pro Jahr wert — 16 000 S!, ich unterstreiche das. Das sind 3 000 S weniger als vor drei Jahren. Wie wird das in weiteren fünf Jahren ausschauen? Bald werden wir uns sozusagen das Geld für die Universitäten sparen können, denn die Tendenz scheint in Richtung Null zu gehen.

Glauben Sie tatsächlich, Herr Minister, man könnte mit diesen Summen im Bildungsbereich mit einem Land wie zum Beispiel der Schweiz konkurrieren, in dem man — ich ziehe das Beispiel der Universität Zürich heran — 15mal soviel aufwendet, nämlich 240 000 S pro Jahr und Student? — Das ist vielleicht eine Richtsumme.

Seit dem Wintersemester 1985/86 ist die durchschnittliche Studienbeihilfe gesunken.

Aber die Probleme der österreichischen Hochschulen sind keineswegs nur finanzieller Natur. Wir haben das auch anlässlich der Forschungsenquête sehr klar und deutlich besprochen. Ich glaube, man müßte eigentlich nur all diese Kritikpunkte zusammenfassen und sich gleichzeitig sofort überlegen, welche Maßnahmen man zu treffen gedenkt. Herr Minister! Ich möchte Sie ersuchen, daß Sie auch wirklich Antwort auf all jene Kritikpunkte geben, die wir da in der Forschungsenquête gehört haben.

An den Universitäten werden mehr und mehr für den Arbeitsmarkt funktionierende, autoritätsgläubige, disziplinierte junge Menschen ausgebildet. Das ursprüngliche aufklärerische Ziel der Universitäten, mündige, kreative, auch skeptische und kritikfreudige Menschen zu formen, ist keines mehr. (Abg. Dr. Zernatto: Herr Kollege! Haben Sie die Studiengebühren in Zürich auch überprüft?) Die könnten wir auch noch überprüfen, die Studiengebühren in Zürich. (Abg. Dr. Zernatto: Das sollte man!)

Ein Hochschulbericht — so erwartet man sich — sollte mehr sein als eine Aufzählung von Tischen und Stühlen und auch mehr als ein Verweis darauf, daß sich die Bildungspolitik an den Notwendigkeiten der Wirtschaft zu orientieren hat.

Die nicht beantworteten Fragen lauten: Was erwarten wir an neuen Inhalten in allen Hochschulbereichen? An welchen Interessen sollen sich Forschung und Lehre orientieren? Welche Ergebnisse sind mit welchen politischen Zielen vereinbar? (Ruf bei der SPÖ: Der liest ein Blabla, das ist ein Wahnsinn!) Wer war das mit dem „Blabla“? (Rufe bei der SPÖ:

Smolle

Das ist ganz wurscht!) Ich lasse mich auch nicht beirren, ich hätte nur gerne gewußt, wer von der SPÖ von Hochschulpolitik nichts versteht, denjenigen hätte ich gerne kennengelernt.

Auch die Forschungspolitik dieses Landes scheint kopflos durch die Lande zu irren und hat einen freundlichen Begleiter in der Person des Abgeordneten ... - ich weiß noch immer nicht, wer er ist. (*Abg. Resch: Smolle, du kennst die Abgeordneten nicht? Das ist erschütternd!*)

Als Leitmotiv taucht überall das öffentliche Interesse auf, in dessen Namen Forschung betrieben werden müsse. Was im öffentlichen Interesse ist, und wer dieses Interesse definiert, welche Interessen da betroffen sind, ergibt sich aus dem Bericht nicht. Die Leichtigkeit, mit der dieser Begriff im Forschungsteil des Hochschulberichtes, auf Seite 288 zum Beispiel, immer wieder auftaucht, vermittelt den Eindruck, es handle sich dabei um ein Naturereignis, das ungesteuert und unsteuerbar über die Gesellschaft hereinbricht, als bestünde unsere Gesellschaft aus Automaten und nicht aus Menschen, Organisationen und Interessengruppen, die mehr oder weniger genau definierte Ziele verfolgen.

Einen Punkt möchte ich aber wegen seiner Brisanz doch noch hervorheben. Es ist eine Frage, die besondere Aufmerksamkeit verdient, nämlich die Frage der Gen- und Reproduktionstechnologie. Es entbrennen in aller Welt seit geraumer Zeit heftige Diskussionen über Pro und Kontra dieses Forschungszweiges. Im Forschungsbericht 1987 aber kommt diese Angelegenheit, die anderswo so zentral behandelt wird, nur unter „ferner liefen“ vor, als handle es sich um eine Problematik wie etwa im Bereich der Numismatik.

Die Schwerpunkte werden lakonisch aufgezählt, wie Kraut und Rüben durcheinandergemischt, vom Zelluloseabbau über die Entwicklung neuer und verbesserter Reaktorsysteme bis hin zum Gentransfer, zur Klonierung bestimmter Gene zu medizinischen und diagnostischen Zwecken. Welche Gene zu welchen medizinischen und diagnostischen Zwecken verwendet werden, darauf gibt der Bericht keine Antwort.

Das ist gerade der Kritikansatzpunkt, sehr geehrter Herr Minister! Wir brauchen kritische Berichte, kritische Hochschulberichte, kritische Forschungsberichte, die uns ermöglichen, auch hier im Parlament dann andere

Maßnahmen zu setzen, um die Zustände zu verbessern, und nicht Lobesberichte über Erreichtes. Auch Erreichtes soll und muß man erwähnen, und zwar als Beispiel, wie man Dinge verbessern und gut lösen kann, aber eben nur als Beispiel. Der Bericht ist eine Lobeshymne und nicht ein kritischer Bericht über den Gesamtzustand der Universitäten und Forschungsstätten in Österreich.

Da erfährt man im Zusammenhang mit der Gentechnologie nichts, man erfährt aber zum Beispiel, daß mit Stand 1986 für diese Zwecke 60 Millionen für Geräte und weitere 46 Millionen für ein Anwendungsförderungsprogramm, wie es auf Seite 29 heißt, genehmigt wurden. Nach welchen ethischen, wissenschaftlichen und politischen Kriterien die tatsächliche Forschung abläuft, bleibt hingegen unklar.

Der Bericht des ehemaligen Wissenschaftsministers Fischer an den Nationalrat mit dem Namen „Zu grundsätzlichen Aspekten der Gentechnologie und der humanen Reproduktionstechnologie“ vom August 1986 wurde hier noch nie behandelt, was mich sehr verwundert. Der Bericht ist mittlerweile wahrscheinlich teilweise auch schon überholt, aber er wäre auf jeden Fall ein wichtiger Ansatzpunkt und müßte vielleicht nur neu eingebracht, unter Umständen aufgrund neuer Erkenntnisse korrigiert und dann endlich hier im Parlament behandelt werden.

Warum aber, bitte, wurde dieser Bericht hier im Parlament nicht behandelt? Worauf warten wir noch? Eine diesbezügliche Diskussion wäre dringend erforderlich. Wenn man sich internationale Zeitschriften ansieht, so erkennt man, das ist einer der zentralen Punkte, der in der Diskussion immer wieder auftaucht. Nur hier bei uns in Österreich wird darüber nicht gesprochen.

Der Gentechnologiebericht war ja gerade dazu gedacht, irrationale Ängste zu verhindern. Nach dem auf den Bericht gefolgten Schweigen - er wurde ja nicht behandelt - wird man wohl kaum eine Diskussion hier initiieren können.

Auf Seite 9 definiert man flott einen Katalog dessen, was medizinisch-ethisch vertretbar ist und was nicht. Gelten diese Kriterien jetzt noch, oder sind sie überholt? Das ist nicht klar. Ebenso einfach heißt es dort, daß die praktische Erfahrung gezeigt habe, daß viele der Bedenken in bezug auf die Gen- und

Smolle

Reproduktionstechnologie nicht notwendig waren oder sind — einfach so dahingestellt!

Man müsse eben eine Liberalisierung anstreben, heißt es zum Beispiel auf Seite 11. Man müsse sich den neuen Erfordernissen anpassen, neue Forschungsbedingungen festlegen — also eine sehr — unter Anführungszeichen — „klare“ Aussage. 90 Prozent aller Projekte in diesem Bereich stellten kein Risiko dar. Daher sei auch keine Information an eine Kontrollstelle vonnöten, denn diese würde nur unnötige Behinderungen von industriellen Pilotprojekten bedeuten. Wenn keine Meldungen an eine Prüfungsstelle ergehen müssen, wie will man dann festlegen, ob die Projekte Risiken in sich bergen oder nicht? Das, glaube ich, Herr Minister, ist Helseherpolitik, und zu der sollten Sie sich nicht bekennen!

Auch im Forschungsbericht der gewerblichen Wirtschaft heißt es nur, es wurden — ich zitiere — „für revolutionierende Innovationen auf dem Gebiet der Gesundheit, Ernährung, Landwirtschaft und Chemie 1985 37,8 Millionen und 1986 43,3 Millionen ausgegeben“. So nackt steht das da. Worüber tatsächlich in diesen Bereichen geforscht wird, was tatsächlich getan wird, darüber gibt der Bericht keine Auskunft.

Der Forschungsförderungsfonds ist mit der Angabe von Titeln von Forschungsaufträgen in diesem Bereich schon weit großzügiger in seiner Informationsbereitschaft. Er vergab 1986 insgesamt 50 Millionen Schilling. Die Gesamtsumme für gentechnologische Forschung betrug also 1986 mehr als 200 Millionen Schilling.

Eine öffentliche Diskussion über Sinn und Unsinn von Forschungsinhalten wäre auch ein demokratiepolitisch wichtiger Akt, der diesem von Demokratie nicht gerade geplagten Land gut täte. Wir müssen langsam lernen, daß eine Überlebenspolitik und Auswege aus der Krise, die den sozialen und ökologischen Kriterien genügen, wohl nur dann möglich sind, wenn sich die Politik nicht länger als Exekutor von technologischen Sachzwängen begreift, sondern aktiv und rechtzeitig die Chancen und Risiken neuer Technologien überprüft.

Wo geforscht wird, da wird früher oder später auch produziert. Es wäre mehr als verhängnisvoll, jetzt mit großem Trara Schwerpunkte im Bereich der Mikroelektronik und

der Gentechnologie auszurufen, um dann in 15 Jahren festzustellen, welche negativen sozialen Konsequenzen entstanden sind.

In Österreich herrscht heute vor allem der Begriff — und das ist ein Begriff, den vor allem der Herr Bundeskanzler gerne in den Mund nimmt — der sogenannten Modernisierung vor und damit auch der simple Glaube, daß durch blindes Nachahmen von Hochtechnologien aus den USA, Japan und den EG einfach der technologische Rückstand auch bei uns aufgeholt werden kann. Ich glaube, daß die Chance Österreichs anderswo liegt, nämlich in angepaßten Technologien. Wir haben hierzu im Grünen Klub eine Studie in Auftrag gegeben, und diese spricht von 70 000 neuen Arbeitsplätzen gerade in angepaßten Technologien für die Dritte Welt und auch hierzu-lande.

Die Zukunft liegt in intelligenten Produkten, in Verfahren zum effizienten Umgang mit Energie und in Ansätzen zu Lösungen im Verkehrsbereich. Bitte, warum wird in Österreich nach wie vor so wenig für die Erforschung des Energiesparens ausgegeben? Warum legt sich die Verbundgesellschaft quer, sodaß man zum Beispiel im Bereich der Biomasse zehn Jahre hinter der nordischen Forschung liegt? (*Abg. Steinhauer: Smolle, auch du solltest mehr für intelligente Produkte ausgeben! Du brauchst sie nämlich!*)

Gerade bei den vielfältigen Möglichkeiten zur effizienten Energieeinsparung müßte mehr geforscht werden, müßten die politischen Hindernisse beseitigt werden. So ist es — um nur ein Beispiel zu nennen — nicht einmal möglich, bei der VOEST ein effektives Recycling für Batterien durchzuführen, das heißt, die politischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß von den Importeuren beziehungsweise Produzenten eine Abgabe und von den Konsumenten ein Pfand verlangt werden kann. Das wäre ein Beitrag der Politik in diesem Bereich. Nach wie vor hat Österreich eine negative Patent- und Lizenzbilanz, um nur einige Dinge zu nennen.

Wenn ein Technologietopf zum Teil zur Finanzierung eben dieser Forschung dient, die ich vorhin genannt habe, wenn entsprechende Forschungsprogramme erstellt werden, dann ist das ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der blinden Gläubigkeit an Mikroelektronik, an Gentechnologie und wie die verführerischen Technologien sonst noch heißen mögen.

Smolle

Unsere Chance liegt, um das noch einmal klar zu sagen, nicht in einer blinden Kopie ausländischer Wirtschaftsmächte, sondern in einem spezifischen österreichischen Beitrag, der unserem Land angemessen ist: kleine, aber qualitativ hochstehende Serien, neue und eigenständige Ideen, angepaßt an die österreichischen Gegebenheiten. Möglicherweise könnte Österreich so auch ein Modell für andere sein, vor allem auch zur Lösung der heimischen Arbeitsmarktprobleme zur Verbesserung der Situation in der Dritten Welt.

Herr Bundesminister! Ich erwarte mir heute und in der Zukunft endlich einen wesentlichen neuen Ansatz im Bereich unserer Universitäten, im Bereich unserer Hochschulen und auch im Bereich der sonstigen Forschungsinstanzen im Lande.

Wenn wir immer vom Anschluß an Europa, vom Anschluß an die entwickelte Welt, auch vom Anschluß an die entwickelte Forschungswelt sprechen, dann können wir uns eine solche Forschungspolitik und eine solche Hochschulpolitik, wie sie jetzt betrieben wird, nicht mehr leisten. Daher lehnen wir Grüne beide Berichte ab. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinbauer: Leider war beim Smolle die Gentechnologie noch nicht so entwickelt!)* 11.31

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich erteile es ihm.

11.31

Abgeordneter Dr. **Stippel** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Daß der Abgeordnete Smolle seinen Beitrag zu den beiden uns vorliegenden Berichten nur negativ bringen würde, das wußten wir seit der Ausschußsitzung. Wir wußten auch, daß seine Fraktion diesen beiden Berichten nicht die Zustimmung geben wird.

Ich hätte mir aber doch erwartet, daß der Abgeordnete Smolle neben da und dort berechtigten Kritikpunkten auch das Positive hervorgehoben hätte. *(Ruf bei der SPÖ: Das kann er nicht lesen! — Abg. Smolle: Das werden sicherlich die drei Pro-Redner machen!)*

Herr Abgeordneter Smolle! So wie Sie hier gesprochen haben, könnte ein Zuhörer, der nicht weiß, in welchem Parlament über die beiden Berichte diskutiert wurde, meinen, wir befänden uns irgendwo in einem unterentwickelten Land der Dritten Welt. So ist es ja in

der Tat nicht, und ich möchte daher — noch einmal: es gibt berechtigte Kritikpunkte da und dort — auch auf die positiven Aspekte in erster Linie des Forschungsberichtes hinweisen. *(Abg. Dr. Pilz: Seit wann sind wir forschungsmäßig kein Entwicklungsland mehr? — Gegenruf des Abg. Roppert.)*

So wie es der Abgeordnete Smolle uns hier dargebracht hat, ist es ja in der Tat nicht. Entweder wissen Sie es nicht besser, weil Sie noch zu kurz im Haus sind, dann ist das entschuldbar, oder Sie wissen es und sagen in vielen Bereichen bewußt die Unwahrheit. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steinbauer: Stippel, dieser Hinweis, daß sie noch nicht lang da sind, war pädagogisch falsch! — Abg. Smolle: Haben Sie die Forschungsenquête nicht mitgemacht, oder haben Sie dort geschlafen?)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich war genauso wie der Abgeordnete Smolle Teilnehmer an dieser Forschungsenquête. Dort ist genau das zum Ausdruck gekommen, was ich bisher in wenigen Sätzen zu sagen versucht habe: Es wurden neben berechtigter Kritik auch die positiven Punkte hervorgehoben und die Ansätze für eine positive Zukunftsentwicklung entsprechend gewürdigt. Das war bei der Forschungsenquête der Fall. Das ist dort von allen Rednern zum Ausdruck gebracht worden. Mir den Vorwurf zu machen, ich hätte geschlafen, kann nur jemand tun, der offensichtlich wirklich selber geschlafen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich verstehe auch, Abgeordneter Smolle, nicht das Zitat, das Sie dem Bundeskanzler in den Mund gelegt haben. Sie sprachen davon, daß er meinte, wir würden die Hochtechnologien, vor allem aus den USA, blind nachahmen. Ich kann mich nicht erinnern, daß der Bundeskanzler das irgendwo gesagt hätte. Ganz im Gegenteil: Der Bundeskanzler spricht von einem weiteren Modernisierungsschub, den wir in Österreich brauchen.

Einen Modernisierungsschub braucht man immer wieder. Wenn man nicht darangeht, die Wirtschaft und die Gesellschaft permanent zu modernisieren, dann kommt man in Gefahr zurückzubleiben, denn jeder Stillstand bedeutet in einer Entwicklungsphase effektiv Rückschritt. Das meint der Bundeskanzler.

Natürlich werden wir Hochtechnologien, über die wir nicht selber verfügen und die wir erwerben können, ohne selbst hohe Forschungsmittel einsetzen zu müssen, übernehmen; das ist doch überhaupt keine Frage.

Dr. Stippel

Aber es ist unsere Aufgabe und wird auch weitestgehend durchgeführt, daß wir gemäß den uns entsprechenden Grundlagen und Voraussetzungen unsere eigene Forschungspolitik betreiben. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der uns vorliegende Forschungsbericht 1987 hatte mit einer Schwierigkeit zu kämpfen, nämlich mit der, daß, bedingt durch die vorverlegten Nationalratswahlen und die Regierungsumbildung, keine fixen Budgetzahlen vorlagen. Wer aber diesen Bericht aufmerksam durchgelesen hat, der merkte, daß die hochgerechneten Angaben im wesentlichen gestimmt haben und daß im Mittelpunkt dieses Forschungsberichtes auch das erklärte Ziel der Bundesregierung steht, die Forschungsmittel bis zum Jahre 1990 sehr essentiell anzuheben, nämlich auf 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Ich weiß schon, und ich habe das selbst an dieser Stelle schon einmal zum Ausdruck gebracht, daß uns diese 1,5 Prozent Anteil am Bruttoinlandsprodukt nicht ganz glücklich machen können und daß wir trachten müssen, noch mehr Mittel für die Forschung bereitzustellen. Aber erinnern wir uns an das Jubiläum anlässlich der Gründung der beiden Forschungsfonds vor 20 Jahren in der Akademie der Wissenschaften: Dort hörten wir, daß der Anteil der Forschungsmittel am Bruttoinlandsprodukt vor 20 Jahren erst bei 0,3 Prozent gelegen ist.

Es gab also Fortschritte, und es ist das erklärte Ziel dieser Bundesregierung, diese Mittel zu steigern. Es wird unsere gemeinsame Aufgabe, Kollege Smolle, hier im Hause sein, darüber zu wachen, daß diese Erklärung auch eingehalten wird, und es wird, so wir auch dem nächsten Parlament angehören sollten, unsere Aufgabe sein, den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung immer wieder zu drängen, daß diese Mittel womöglich noch erhöht werden können. Ich bin sicher, daß wir hier einen Konsens finden können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist in diesem Kreise wohl müßig, viele Worte darüber zu verlieren, warum wir immer mehr Mittel in der Forschung einsetzen müssen. Wir brauchen in erster Linie eine leistungsfähige und eine qualitativ hochstehende Grundlagenforschung. Damit aber, Hohes Haus, ist es nicht getan. Denn was nützt die beste Grundlagenforschung, wenn sie keine Anwendung findet?

Hier kann man berechtigte Kritik einsetzen lassen, daß — nach meinem Dafürhalten zumindest — der Übergang von der Grundlagenforschung zur Anwendung nicht immer richtig funktioniert, sei es aufgrund bürokratischer Hemmnisse, sei es auch — wie ich es immer nenne — aufgrund eines gewissen Schachtel- oder Ladendenkens bei manchen Verantwortlichen, die wie Gralshüter über das wachen, was sie geforscht haben, und nicht bereit sind, andere daran teilhaben zu lassen. Oder sei es auch, daß bereitstehende Kapazitäten nicht entsprechend ausgenutzt werden, daß — wie ich mir sagen lasse — an verschiedenen Universitätsinstituten Geräte nicht verwendet oder zuwenig eingesetzt werden, während andere Institute jammern, daß sie über diese Geräte nicht verfügen können.

Also mehr Koordination, mehr Kooperation zwischen allen mit Forschung befaßten Stellen wäre genauso wichtig und notwendig wie die Tatsache, daß die Grundlagenforschung rascher und effizienter in die Anwendung übergeführt werden müßte. (*Abg. Smolle: Kollege Stippel! In Graz haben sie an einzelnen Instituten nicht einmal das Geld, um die Geräte reparieren zu können! Das ist die Situation!*)

Ich meine also — das ist ja in der Forschungsenquete so deutlich zum Ausdruck gekommen —, daß diese Stärkung der Forschungskoordination zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft noch besser und noch klagloser funktionieren muß, als das da oder dort ja ohnedies, Gott sei Dank, heute der Fall ist.

Hier spielen die beiden Fonds eine bedeutende Rolle. Es sind der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und auch der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft. Beide Fonds haben seit ihrem Bestehen, seit nunmehr 20 Jahren, durch den Einsatz von in erster Linie natürlichen Mitteln aus öffentlicher Hand Schwerpunkte setzen und vor allem neben der Grundlagenforschung auch diese Überleitung zur angewandten Forschung forcieren können. Das gilt vor allem für den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, der allein in einem Jahr etwa 800 Millionen Schilling für die Forschung einzusetzen vermag, wovon 400 Millionen, also etwa die Hälfte, aus Budgetmitteln kommen und 400 Millionen aus dem Rückfluß der gewährten Kredite. Das gilt aber auch für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der an einem Anteil von etwa 12 Prozent zusätzlicher Mittel der Oesterreichischen

Dr. Stippel

Nationalbank zweckgebunden kurzfristige positive Auswirkungen bei dieser Überleitung bereits dokumentieren kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Der überwiegende Teil der Forschung in Österreich passiert neben der Forschung in der Wirtschaft selbst an den Universitäten und an den Hochschulen. Hier haben wir als grundlegendes Prinzip die Einheit von Forschung und Lehre. Ich weiß schon, daß im Hinblick auf die stark gestiegenen Studentenzahlen manche Hochschulprofessoren zu sehr unter dem Druck der Lehre und des Prüfens stehen und mitunter in Schwierigkeiten geraten, die Forschungskomponente auch tatsächlich auszufüllen. Daß es aber möglich ist, entsprechende Forschungsergebnisse an unseren Universitäten und Kunsthochschulen zu bringen, ist weltweit anerkannt und schlägt sich auch in dem durchwegs positiven Bericht der OECD nieder, der uns vor kurzem vorgelegt werden konnte.

Eine starke Ausweitung der Forschungskapazitäten durch die gestiegenen Studentenzahlen ist klar, weil dadurch die forschungsrelevanten Ausgaben des Bundes sehr stark erhöht wurden, und ebenfalls eine starke Ausweitung bedingt durch die Zunahme der Zahl der Lehr- und der Forschungseinrichtungen an den Universitäten. Man muß sich ja nur einmal vor Augen halten, was laufend von Studienjahr zu Studienjahr an neuen Einrichtungen an unseren Universitäten geschaffen wird. Daran kann man dann auch die Zunahme der forschungsrelevanten Ergebnisse an unseren höchsten Schulen messen.

Die Forschungsmittel der Universitäten kommen in erster Linie aus drei Finanzierungsquellen, in erster Linie aus dem Bundesbudget, in zweiter Linie aus den Forschungsförderungsfonds und in dritter Linie aus den Forschungsaufträgen öffentlicher oder privater Natur.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben erst vor wenigen Wochen im Hause ein Gesetz beschlossen, eine Novellierung des UOG, das unseren Universitäten und Hochschulen helfen wird, in Zukunft noch mehr Mittel einsetzen zu können. Wir haben die Drittmittelfinanzierung beschlossen und damit eine Richtung zur Aufbringung weiterer Mittel für die Forschung gewiesen. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*)

Kollege Smolle! Wir werden die Auswirkungen dieser UOG-Novelle genauestens kontrol-

lieren und prüfen. Sollten sich hier Dinge ergeben, mit denen wir bei Beschlußfassung nicht rechnen konnten, dann werden wir uns zusammensetzen, um diese Dinge in Ordnung zu bringen. Aber vorderhand haben wir nach bestem Wissen und Gewissen diese Novellierung vorgenommen, und wir erwarten hier auch entsprechende Impulse für die Forschungspolitik in Österreich.

Einen wichtigen Indikator für die Forschungsleistungen der Universitäten und der Hochschulen stellt der Wissenschaftstransfer dar. Und die Kontakte zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft — ich beklagte vorher, sie seien zu gering — werden, Gott sei Dank, immer besser. Ich erinnere etwa an das Projekt Wissenschaftler für die Wirtschaft, wo Wissenschaftler daran interessiert werden, sich selbst unternehmerisch zu betätigen, oder ich erinnere an die Schaffung von Innovationsstellen, die es bereits an manchen Stellen Österreichs gibt. Die neueste Entwicklung: In Wiener Neustadt wird auch mit der Errichtung eines solchen Innovationszentrums begonnen. Sicherlich ein guter Weg, den es gelten wird, auch weiterhin zu beschreiten.

Nicht unbedeutend scheinen mir auch die internationalen Beziehungen zu sein. Hier, Herr Bundesminister, müssen wir auch noch mehr tun. Wir müssen mehr Universitätslehreraustausch pflegen. Wir müssen im Stipendienbereich da oder dort Änderungen vornehmen, die Universitätspartnerschaften ausweiten und ausbauen, die Forschungsk Kooperationen stärker als bisher forcieren, um nur einige der wichtigsten Punkte kurz erwähnt zu haben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Neben dem Hauptträger der Forschung in der Bundesregierung, nämlich dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, betreiben selbstverständlich auch andere Stellen des Bundes, der Länder, der Gemeinden sowie weitere öffentliche Einrichtungen Forschung. Diese sind nicht Gegenstand meines Debattenbeitrages. Darauf wird ein weiterer Redner meiner Fraktion noch eingehen.

Ich möchte nur in wenigen knappen Sätzen noch einige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erwähnen, damit man hier im Hohen Haus zumindest weiß, daß es diese gibt und daß auch dort ernsthafte Forschung betrieben wird.

Für mich ist die Ludwig Boltzmann-Gesell-

5570

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Dr. Stippel

schaft, die Österreichische Vereinigung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, mit ihren annähernd 80 Untergliederungen, eine ganz bedeutende Forschungseinrichtung. Diese Ludwig Boltzmann-Gesellschaft forscht im Bereich der Humanmedizin, der Naturwissenschaften, der technischen Wissenschaften, der Veterinärmedizin und Landwirtschaft, der Sozial- und der Geisteswissenschaften, vielfach unbemerkt von der Öffentlichkeit. Dabei kommen hier Resultate zustande, die von allergrößter Forschungswirksamkeit sind.

Ich hörte nur — ich hoffe, Herr Bundesminister, daß es eine Falschmeldung ist —, daß geplant sei, in Hinkunft bei einigen Instituten dieser Ludwig Boltzmann-Gesellschaft gravierend den Rotstift anzusetzen. Ich würde Sie sehr ersuchen, dieser wichtigen Forschungseinrichtung auch weiterhin jene Mittel zukommen zu lassen, die sie braucht, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können.

Nicht unerwähnt soll auch das Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung sein, in dem derzeit fünf wissenschaftliche Abteilungen tätig sind, nämlich erstens Betriebswirtschaft und Operation Research, zweitens mathematische Methoden und Computerverfahren, drittens Ökonomie, viertens Politikwissenschaft und fünftens Soziologie.

Auch das Österreichische Ost- und Südosteuropainstitut sei erwähnt genauso wie die Österreichische Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen und die Vereinigung der kooperativen Forschungsinstitute der österreichischen Wirtschaft.

Schließlich, aber nicht als letztes sei das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf erwähnt, hier im Hohen Hause dem Namen nach wahrscheinlich bekannt, weniger, nehme ich an, in der allgemeinen Öffentlichkeit, zumindest im Hinblick darauf, was dort umfangmäßig betrieben wird. Die meisten Menschen vermuten hinter Seibersdorf nur das Reaktorzentrum, als das es ja tatsächlich vor rund 25 Jahren gegründet wurde. Heute befaßt man sich dort mit Fragen der Energie und der Sicherheit, mit Fragen der Werkstoffforschung, der Isotopen- und der Strahlentechnik, mit der Meßtechnik und Informationsverarbeitung, mit dem Umweltschutz, der Gesundheit und der Ernährung sowie mit der Industrie- und Unternehmensberatung.

Vor wenigen Wochen wurde eine neue Geschäftsführung bestellt. Der neue

Geschäftsführer Dipl.-Ing. Schenk verdient unser vollstes Vertrauen, wir setzen alle große Erwartungen in ihn.

Seibersdorf hat bereits eine Eigenfinanzierungsquote von 45 Prozent erreicht. Das soll aber, Herr Bundesminister, nicht dazu verleiten, weitere Kürzungen für Seibersdorf seitens des Bundesbudgets vorzunehmen. Ich würde Sie von dieser Stelle aus dringendst ersuchen, Seibersdorf auch in Hinkunft jene Mittel zukommen zu lassen, die dieses österreichische Forschungszentrum, das ja weltweit Anerkennung genießt, braucht.

Wir brauchen auch, meine sehr geschätzten Damen und Herren — und damit komme ich schon zum Abschluß meiner Ausführungen —, ein stärkeres positives Image im Hinblick auf die Forschungstätigkeit Österreichs im Ausland. Wir brauchen — ich habe das schon erwähnt, möchte es aber nochmals betonen — stärkere Bindungen zwischen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, und wir brauchen vor allem mehr Kontakte zwischen den Theoretikern und den Praktikern.

Eine Möglichkeit, solche Kontakte zu finden, war die heute schon mehrfach erwähnte Forschungsenquête. Ich würde mir wünschen, daß solche Kontakte in Hinkunft stärker in Österreich gepflogen werden unter der Federführung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Denn, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wie bei vielen Dingen, die uns essentiell angehen, sitzen wir auch bei der Forschung alle in einem gemeinsamen Boot. Und hier gilt es, nicht die Ruder gegeneinander zu verwenden, sondern im gleichen Takt zu schlagen.

Die sozialistische Fraktion wird dem Forschungsbericht selbstverständlich die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.53

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich erteile ihm das Wort.

11.53

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute zwei Berichte, von denen jeder einzelne eine eingehende Debatte wert wäre. *(Abg. Smolle: ... beschönigen ...!)* Ich soll nichts beschönigen? Haben Sie jetzt an sich gedacht? Ich werde versuchen, Sie nicht zu beschönigen.

Präsident

Präsident: Meine Herren! Zwischenrufe setzen voraus, daß sie zwischen einer Rede und nicht vor einer Rede stattfinden. Ich möchte nur darauf hinweisen. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. **Blenk** (*fortsetzend*): Ich weiß, es wird mir ob mit oder ohne Zwischenruf kaum gelingen, die Zustimmung des Herrn Kollegen Smolle zu finden. Ich würde mich trotzdem freuen, wenn Sie mit einigem einverstanden wären.

Meine Damen und Herren! Ich habe also schon gesagt, wir behandeln heute zwei wesentliche Materien, die Forschung und die Hochschulen, und es ist im Hinblick auf die doch vorgegebene und zum Teil selbst auferlegte Redezeitbeschränkung nicht möglich, sich mit beiden Themen eingehend zu befassen.

Ich habe aus den Worten meines Herrn Vordröners, des Kollegen Stippel, entnommen, daß er sich in einem sehr eingehenden grundsätzlichen Maße mit der Forschungspolitik auseinandergesetzt hat. Ich könnte dem im wesentlichen zustimmen. In meiner Darstellung möchte ich mich ausschließlich mit der Frage der Hochschulen und den Problemen unserer Universitäten auseinandersetzen.

Ich beginne damit — dies sei auch an Sie gerichtet, Herr Kollege Smolle —, daß kein Zweifel daran bestehen kann, daß die Lage an unseren hohen Schulen eine überaus beklagenswerte ist, wenn wir den Saldo unter dem Strich ziehen, einfach deswegen, meine Damen und Herren, weil wir im Laufe einer massiven Entwicklung vor allem der Studen-
tenzahlen zu einer Engpaßsituation in allen Bereichen gekommen sind.

Wir haben in der letzten Zeit ja einige dieser Stimmen sehr laut und zum Teil sichtbar erleben müssen. Die Studentenstreiks, die wir hier eingehend diskutiert haben, waren sicher ein Aspekt des Ganzen.

Wir haben vor kurzem einen Aufschrei, möchte ich sagen, des Universitätsprofessorenverbandes gehört, der in nicht weniger dramatischen Worten die Engpaßsituation an den hohen Schulen kommentierte. Wir haben dort Worte wie untragbar und katastrophal über die Situation an den Universitäten gehört. Ja es wurde in einer offiziellen Pressekonferenz sogar von einem „Verkommen der Universitäten“ gesprochen, die zum Teil nur Aufbewahrungsanstalten für Arbeitslose seien. Es hat Herr Professor Clement von der Wirtschaftsuniversität in einem Kommentar

vor nicht langer Zeit gemeint, die WU sei nur mehr eine Titelverleihanstalt, die Lehre werde immer leerer. Wenn man bedenkt, daß dort heute auf rund 300 Hörer ein Hochschul-lehrer kommt, dann wird das verständlich.

Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, an der Universität für Bodenkultur einen sehr eingehenden Augenschein vorzunehmen, und ich muß gestehen, ich war beeindruckt, müßte eher sagen, erschüttert von den wirklich unerträglichen, unzulänglichen Verhältnissen dort: Tausend Hörer bei einer Mathematik-veranstaltung, 200 Lebensmittel- und Biotechnologiker drängen auf einen einzigen Laborplatz, man unterrichtet im Schichtbetrieb an jeweils 40 verschiedenen Plätzen, und trotzdem bleiben noch einige Leute übrig.

Wir haben vor wenigen Jahren, nur um ein Beispiel herauszunehmen, die unerträgliche Situation der Informatik an der TU Wien hier diskutiert, die auch von Streiks begleitet war. Heute ist das nicht viel besser. Tausend Informatikhörer drängen sich um sage und schreibe 35 dazu noch großteils überalterte Computer mit täglichen Wartezeiten bis zu sieben Stunden.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Smolle! Sie sehen, wir sind die letzten, die diese Dinge beschönigen. Die Frage ist nur, wie wir darauf reagieren. Ich habe mir an dieser Stelle schon mehrfach erlaubt zu sagen, sicher sei eines falsch, wenn wir nämlich so tun, als wäre diese betrübliche und sicher notwendigerweise zu sanierende Situation eine Konsequenz der letzten 12, 18 oder 20 Monate. Das ist die Folge einer langen Entwicklung, die eine Reihe von Ursachen hat, einer Entwicklung, in deren Verlauf sich alle meßbaren — das habe ich hier schon mehrmals gesagt — Parameter in einem dramatischen Maße verschlechtert haben.

Als ein Beispiel wird immer wieder die Problematik der Studienabbrecher zitiert. Es ist natürlich eine unglaubliche Sache, wenn man davon ausgehen muß, daß rund 50 Prozent aller österreichischen Studienanfänger das Studium vorzeitig abbrechen — im Schnitt, bitte schön! —, daß an anderen Schulen wie etwa an der Wirtschaftsuniversität, die schon erwähnt wurde, die Abbruchquote bei 63 Prozent liegt, an der Technischen Universität Wien sogar bei 70 Prozent, in gewissen, wenn wir so wollen, Modestudienrichtungen wie Dolmetsch bei bis zu 80 Prozent, und als Non-plusultra etwa die Studienrichtung Publizistik in Wien mit 91 Prozent Studienabbrechern. Und das betrübliche ist, daß diese Rate eher noch höher wird, anstatt sich zu verbessern.

Dr. Blenk

Die Gründe dafür sind vielseitig, aber eines steht fest: Die Gründe haben sich im Laufe der letzten Jahre gewandelt, spätestens seit Mitte der siebziger Jahre. Früher war es vor allem die berufliche Abwerbung, waren es bessere berufliche Möglichkeiten, die die angehenden Akademiker von der Hochschule weggezogen haben. Heute sind es überwiegend, wie man weiß, Studienverdrossenheit, falsche Studiumswahl und so weiter.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Wunder, wenn heute festgestellt wird, daß natürlich neben den echten Bildungs- und, wenn Sie so wollen, Akademiehungrigen auch die Jobsucher einen großen Anteil ausmachen, einfach deswegen, um eine eventuelle Arbeitslosigkeit zu überbrücken, und nicht zuletzt auch deswegen, weil das soziale Netz, das die Universitäten und Hochschulen ihren Studenten bieten, natürlich schon eine echte Verlockung darstellt. Einige Beispiele: Freifahrtscheine, ÖBB-Billigtarife, Sozialversicherung, Kinderbeihilfe und so fort. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Nach vorliegenden Schätzungen beträgt der Prozentsatz der Studienabbrecher, die nur deswegen inskribiert haben, rund ein Viertel.

Wir haben vor uns eine Untersuchung der Universität Klagenfurt, die besagt, daß von 6 000 Studienanfängern, die befragt wurden, 40 Prozent ihr Studium sofort aufgeben würden, wenn sie einen zusagenden Beruf angeboten bekämen. Dazu passen auch jene Untersuchungen, die besagen, daß rund 70 Prozent der AHS-Maturanten knapp nach der Matura noch nicht die geringste Ahnung haben, was sie tun werden und wie es weitergehen soll.

Und von den 32 000 AHS-Maturanten des vergangenen Sommers 1987 gingen rund 60 Prozent den Weg des geringsten Widerstandes, wie einmal gesagt wurde: sie inskribierten.

Dazu kommt, daß bei den echten Aussteigern — das sind jene, die tatsächlich ernsthaft studieren und auch abschließen wollen, die aber zum Teil doch noch unrealistische Vorstellungen haben — auch gewisse geschlechtsspezifische Hürden vorhanden sind: Stichwort Kind, Heirat und so weiter.

Das heißt also, die Gründe sind vielseitig. Man kann sagen, sie sind der Preis für eine offene Universität, die wir im Prinzip alle bejahen, die aber nicht konsequent als offene Universität gegangen wurde. Man hat die Offenheit beim Zugang zwar immerwieder

heilig beschworen. Aber die notwendigen Voraussetzungen — dazu zähle ich auch die Offenheit beim Abgang, nämlich die Möglichkeit, daß dann auch tatsächlich mit dem erworbenen akademischen Grad etwas angefangen werden kann, dazu zähle ich auch die personellen, die räumlichen, die finanziellen Begleitmaßnahmen, dazu zähle ich auch die Studienberatung und nicht zuletzt auch ein notwendiges System an Leistungsbewertung und Leistungsselektion —, alle diese Aspekte hat man dabei sicherlich zu lange links liegen gelassen.

Man hat etwa die Frage, ob Bildung ein Konsum- oder ein Investitionsgut sei, zu lange — das möchte ich aufgrund jahrelanger Debatten sagen, die ich selbst mit geführt habe — einseitig in der Richtung gesehen, daß man die Bildung als ein ästhetisches Konsumgut angesehen und nicht die ganz entscheidende Tatsache dabei beachtet hat, daß Bildung und Ausbildung und speziell akademische Ausbildung in erster Linie ja doch Berufsvorbereitung sind.

Wenn in jenem Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention das Recht auf Bildung quasi zu einem Verfassungsrechtsstipulat erhoben wurde, dann kann man damit eben auch nur Bildung in dem Sinne meinen, daß der einzelne seinen Lebensweg, und das ist doch in erster Linie seine berufliche Entwicklung, von seiten des Staates durch die Ausbildung gesichert erhält.

Ich meine also, meine Damen und Herren, daß wir diese Frage beachten müssen und uns dabei klar werden müssen — ich hoffe, es gibt keinen Zweifel mehr darüber —, daß Bildung primär Vorbereitung auf den Beruf ist. Ich gehe jetzt bewußt nicht auf die entscheidende Doppelfunktion Lehre und Forschung ein, ich rede jetzt nur einmal vom Lehrbereich an den Hochschulen.

Denn es sind ja gigantische öffentliche Mittel, die hier zu Buche stehen, es sind ja horrenden Kosten. Wenn wir wirklich davon ausgehen, daß 50 Prozent aller „Studienbelasteter“, hätte ich beinahe gesagt, aller Studienanfänger, also die Studiensäle Bevölkern, tatsächlich nicht zum Ziel kommen, dann könnte man sehr vereinfacht und sicher problematisch sagen, daß rund die Hälfte der Hochschulausgaben ja eigentlich Fehlinvestitionen wären. Auch das muß man sehen, um die Dinge in ihrer Schärfe zu beurteilen.

Wir wissen, daß die Aussteiger natürlich all die Probleme des massenuniversitären

Dr. Blenk

Betriebes verstärken. Im Laufe der letzten 20 Jahre — ich möchte das zunächst gar nicht negativ werten — hat sich die Bevölkerungszahl verdoppelt, die Zahl der Studenten aber vervierfacht; und die Studiendauer ist um ein Drittel gestiegen. Das ist mit ein Grund für die unerträgliche Situation.

Meine Damen und Herren! Daher kann für uns nur eine Frage in den Vordergrund rücken, nämlich die Frage: Wie kann die Effizienz der Hochschulen in diesem breitest verstandenen Sinne verbessert werden? Können wir nur die Frage nach dem Leistungsvermögen unseres Hochschulwesens stellen und damit die Frage nach der Qualifikation seiner Absolventen, nach der Forschungsleistung unserer Universitäten?

Ich würde leider mit vielen Experten meinen, daß die jüngsten internationalen Vergleichstests über die Qualifikation unserer Hochschulabgänger, die wir vorliegen haben, alles eher als ermutigend sind.

Es gibt aber international durchaus schon übliche Bestandsaufnahmetests über die Effizienz, über die Leistung und den Wert einer universitären Ausbildung. Dazu gehört nicht nur das Problem des Verhältnisses zwischen Schule und Hochschule, die Frage der Studierfähigkeit, der Eignungsprüfungen. Dazu gehört nicht nur die Frage nach den Studienordnungen, der Studienreform, der Prüfungs-transparenz, der Vergleichbarkeit dieser Prüfungsergebnisse, sondern auch die Meßbarkeit von Forschungsleistungen und auch das Zusammenwirken mit außeruniversitären Institutionen. Nur wenn wir uns alle diese Parameter tatsächlich vornehmen, ist ein internationaler Vergleich möglich und sinnvoll.

Wenn ich das sage, möchte ich gleich auf einen uns unentrinnbar — unentrinnbar! — einholenden Aspekt verweisen, nämlich auf die Frage der europäischen Integration oder, anders gesagt, auf das vorrangige Problem des Bildungsbereiches im Rahmen der Integration, eine zentrale Zukunftsfrage, wie ich meine.

Die EG hat in ihrer 1986 beschlossenen Europäischen Akte, die vor allem die Vollendung des Binnenmarktes mit den verschiedenen Freiheiten, darunter auch die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, vorsieht, unter anderem auch die Europäisierung der bisher von allen europäischen Integrationsvereinbarungen eigentlich ausgesparten aka-

demischen Berufe beschlossen, also die Niederlassungsfreiheit für Akademiker.

Meine Damen und Herren! Für uns, die wir uns nicht nur zur vollen Integration in den Binnenmarkt und damit in alle diese Normen bekennen, sondern die wir zunehmend schon jetzt, und ich begrüße das, von der Notwendigkeit eines Beitrittes zu den Europäischen Gemeinschaften sprechen, setzt das etwas ganz Entscheidendes voraus: daß die Standards der akademischen Ausbildung und auch der akademischen Abschlüsse auf die EG abgestimmt sind, auf jene EG, die letztlich in ihrer Programmatik all diese Probleme nicht nur aufeinander abstimmen, sondern vereinheitlichen wird.

Damit, meine Damen und Herren, haben die Europäischen Gemeinschaften zum erstenmal bewußt ihren Fuß in die Universitäten und in die Hochschulen gesetzt, in jene Universitäten, die die Ausbildungsstätten der künftigen Lehrer, Ärzte, Juristen, Ökonomen und so weiter im europäischen Standard sein werden.

Ich meine, daß ein solcher freier europäischer Binnenmarkt auch im Universitäts- und akademischen Bereich nur begrüßt werden kann. Denn neben der grundsätzlichen politischen Integration, zu der natürlich auch Bildung und Kultur Wesentliches beitragen, kommen damit auch die in den Universitäten tätigen Wissenschaftler und auch die anderen in den Genuß einer europäischen Freizügigkeit, die — das haben wir schon fast vergessen — bis weit in das 18. Jahrhundert hinein zum Alltag der europäischen Wissenschaft gehört hat.

Aber diese Aussichten stellen auch — und darum muß es bei unserer Betrachtung vorrangig gehen — erhebliche Probleme für die EG-Mitglieder selbst, aber natürlich noch viel mehr für die Außenseiter dar.

Stichwort: Gefahr einer kulturellen Isolation. Meine Damen und Herren! Es ist eine Tatsache, daß Österreich traditionell mit Deutschland und auch mit der Schweiz gesunde universitäre Austauschverhältnisse hatte, daß die Freizügigkeit der Studenten doch eine gewisse Selbstverständlichkeit war, daß auch das Berufungsproblem früher sehr flexibel lösbar war. Ich möchte allerdings sagen, daß sich auch zunehmend Erstarrungen zeigen, Erstarrungen, die auf eine Reihe von Gründen zurückzuführen sind, sicherlich auch auf gewisse zunehmende bürokratische Hemmnisse.

Dr. Blenk

Die Folge dieser Hemmnisse oder, ich hätte eher die Meinung, unabhängig davon ist ein verstärktes Ghettondenken im Bereich der universitären Berufungen. Eine Haltung jedenfalls, die tendenziell stark dazu geführt hat, daß die Wissenschaftler sich immer stärker den eigenen vier Wänden zuwenden. Wir kennen das Problem unter dem mehrfach diskutierten Stichwort Hausberufungen auch bei uns im universitären Bereich.

Ich meine aber, daß im Lichte der europäischen Binnenmarktentwicklung die große Gefahr besteht, daß wir uns, wenn wir uns nicht grundsätzlich umstellen, vom neuen europäischen Bildungssystem zusehends abkoppeln, und das, Hohes Haus, ist dann nicht nur eine akademische Frage, nicht nur ein Problem der Universitäten. Der fehlende Anschluß an den internationalen Wissens- und Kenntnisstand muß auch und wird zwangsläufig zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung nicht nur der Kultur, sondern auch der Wirtschaft und des technologischen Fortschritts führen.

Ich muß hier auch jenes EG-Programm einfügen, das die Stärkung der Mobilität der Studenten zum Gegenstand hat, Titel Erasmusprogramm. Durch dieses Angebot gemeinsamer Studienprogramme an zwei oder mehreren Hochschulen innerhalb der EG bei entsprechender finanzieller Unterstützung durch Stipendien soll die Mobilität der Studenten gesteigert werden.

Wir stellen seit Beginn des Inkrafttretens fest, daß sich dieses Programm eines sehr regen Zuspruches in bestimmten Ländern erfreut. Jene, die innerhalb der EG noch nicht dabei sind, vor allem Iberien und Italien, sind im Begriff, sich stark zu integrieren. Ich habe mit Genugtuung gehört, daß der Herr Bundesminister bei anderer Gelegenheit seine nachdrückliche Bereitschaft und seine Absicht bekundet hat, Österreich möglichst rasch und möglichst intensiv an dieses Erasmusprogramm heran- und in dieses Erasmusprogramm hineinzuführen.

Ich meine also und wiederhole: Die Frage des Leistungsvermögens und der Leistungskontrolle unserer hohen Schulen wird immer entscheidender. Ich glaube, daß die längst überfällige Reform der AHS-Ausbildung dabei eine zentrale Rolle spielt, und ich begrüße das.

Die Zielsetzung, nämlich die Ausbildung flexibler und praxisnäher zu gestalten, bessere Voraussetzungen und eine Übersicht zu

schaffen, ist zu begrüßen, somit die AHS als verstärkte Vorbereitung auf Beruf oder auf Universität durch die ja bekannte Ausweitung der Wahlpflichtfächer. Die AHS mit dem Ziel einer Stärkung der Selbständigkeit und der Handlungskompetenz des Schülers ist sicher eine grundlegende Voraussetzung für einen verbesserten, bewußteren und mehr zielgerichteten Eintritt in das universitäre Leben.

Ich meine, daß Herrn Bundesminister Tuppy in einer jüngsten Aussendung, die ich gerade in der letzten Ausgabe der „Österreichischen Hochschulzeitung“ gelesen habe, voll zuzustimmen ist, wenn er meint, daß auch entscheidend sei ein verbesserter Anpassungs- oder Abstimmungsprozeß zwischen Bildungs- und Wirtschaftspolitik, zwischen Bildungs- und Beschäftigungspolitik. Minister Tuppy verweist dann speziell auf die Bedeutung des postsekundären Bereichs, das Bildungsangebot, das weiter zu diversifizieren wäre.

Ich möchte ihm hier voll beipflichten. Kurzstudien, Kollegs und dergleichen, Differenzierung der Studiengänge, die auch die Erkenntnisse der Praxis berücksichtigen, vor allem aber eines, meine Damen und Herren: Die Weiterbildung in diesem Sinne ist sicher nicht nur ein wichtiges Instrument zur Vertiefung der universitären Ausbildung, sondern sie ist vor allem ein wichtiges Bindeglied zwischen Universität und Gesellschaft. Dies einfach deswegen, weil sie in diesem Bereich zwangsläufig zu einer stärkeren Auseinandersetzung — darauf weist auch Minister Tuppy hin — der Hochschulen mit den Fragestellungen der gesellschaftlichen und der wirtschaftlichen Praxis führt und vor allem auch, weil sie insofern eine neue Herausforderung für die Universitäten darstellt, als sich dieser Bereich der Weiterbildung ja außerhalb und jenseits des staatlichen Bildungsmonopols abspielt. Oder, anders gesagt: Die Universitäten stehen ja in einem gewissen Marktwettbewerb mit anderen Institutionen, der sicherlich einen neuen Leistungsanreiz darstellt und der dazu noch wertvolle Erkenntnisse für die Durchführung der regulären Studien bieten kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, international gibt es gewisse Maßwerte für Leistungskontrolle in Wertung, in Einsatz, in Ergebnissen, in In- und Output. Ich würde aber meinen, und das ist jetzt eine Überlegung, die ich dem Herrn Bundesminister doch sehr konkret noch einmal vortragen möchte, daß wir auch in der österreichischen Rechts- und faktischen Hochschulsituation ganz entscheidende Hilfsmittel für eine Ver-

Dr. Blenk

besserung der Evaluierung, der Auswertung, der Kontrolle der Leistungen der Universitäten haben.

Ich meine hier vor allem jene Berichtspflicht der Institute, die im § 95 des Universitäts-Organisationsgesetzes festgelegt ist, wonach die Institute alle ihre wissenschaftlichen Arbeiten, ihre Forschungsprojekte, ihre Publikationen, ihre Forschungsleistung, ihre Diplom- und ihre Dissertationsthemen alle drei Jahre in einem zusammenfassenden Bericht dem Senat und dann dem Ministerium vorzulegen haben.

Hier muß man ganz konkret die Frage stellen: Bitte, was geschieht mit diesen Berichten? Wir wissen, Herr Bundesminister, daß sie einfließen in diesen heute hier diskutierten Hochschulbericht. Aber wenn wir schon von der möglichen, durchaus international üblichen und für uns notwendigen Leistungskontrolle sprechen, dann müßten wir doch diese Fundgrube einer Bewertungsmöglichkeit von Berichten der einzelnen Institute, der Dekanate der Universitäten auch über das hinaus auswerten, was sich in diesem sehr dankenswerten Hochschulbericht dartut. Dann kämen wir nämlich darauf, meine Damen und Herren, daß wir durchaus in der Lage sein müßten, eine gewisse Abstufung, Relativierung oder Rangordnung, wenn Sie so wollen, der Institutsleistungen in diesem sehr umfassenden Sinne etwa im Rahmen einer Fakultät oder einer Universität und damit zwischen den Fakultäten und den Universitäten vorzunehmen.

Entscheidend sind auch, so meine ich, grundlegend neue Überlegungen zu den Verfahren bei Habilitationen und bei Berufungen.

Ich habe vorhin schon auf die Ghettohaltung, auf die gefährliche Ghettohaltung unserer Universitäten verwiesen und darauf, daß wir in den Hausberufungen einen gewissen Gefahrenherd sehen. Was spricht denn dagegen, wenn wir diese entscheidenden wissenschaftlichen Schritte einer Habilitation und einer Berufung über den unmittelbaren Hausbereich hinaus abwägen und entscheiden lassen, wenn wir etwa bei Habilitationen davon ausgehen, daß wir interuniversitäre Kommissionen bestellen? Wenn wir bei Berufungen davon ausgehen — das ist international durchaus nicht neu —, daß wir internationale Bewertungen und damit Kommissionsbeteiligungen vorsehen und so jedenfalls eine gewisse Orientierung an einem hausübergrei-

fenden und zum Teil eben landübergreifenden Maßstab vornehmen?

Schließlich ist auch ganz entscheidend etwas, was in letzter Zeit erfreulicherweise immer wieder im Vordergrund der Diskussionen steht: eine Erneuerung des Managements der Universitäten. Ich weiß, daß der Herr Bundesminister hier selbst eine ganze Reihe von Sorgen formuliert und auch in Vorschlägen ausgedrückt hat.

Ich glaube, daß einige Ereignisse der jüngsten Zeit zeigen, wie notwendig eine Konkretisierung der universitären Aufsicht, eine Modernisierung des Führungsstils, der Verwaltung und der Verantwortung an den Universitäten ist. Die Zeitungen sind derzeit voll von administrativen, sagen wir, Sackgassen, in die einige Universitäten hineingeraten sind. Stichwort: Universitätsdirektionen oder Universitätsdirektoren von Linz über Innsbruck bis zum Teil Wien; Sie können diese Reihe auch umdrehen.

Ich meine, daß hier ein neuer zwingender Anlaß dafür gegeben ist, die Frage der internen Universitätsstruktur zu regeln. Ich möchte nicht verhehlen, daß ich im Lichte gerade dieser jüngsten Entwicklungen doppelt glücklich darüber bin, daß wir bei dem jüngst verabschiedeten Akademieorganisationsgesetz eine vom herkömmlichen Stil abweichende Struktur der Universitätsverwaltung gefunden haben.

Gemeint damit ist die direkte Unterstellung des Akademiedirektors, also des Universitätsdirektors, unter den Rektor, wobei ich mir nicht erwerbe, daß das alle Probleme löst, aber es ist zumindest eine, ich würde sagen, sehr nachdrückliche Rechtfertigung dieser Entscheidung.

Ich möchte hier die sehr bemerkenswerten Vorschläge erwähnen, die die Wirtschaftsuniversität in ihrem Programm „WU 2000“, also dem Entwicklungsplan der Wirtschaftsuniversität bis zum Jahr 2000, vorgelegt hat, wonach neben anderen sehr eindrucksvollen Neuerungen das Universitätsmanagement künftig nicht mehr vom Rektor allein, sondern von einem Rektoratskollegium geleitet werden soll, und zwar mit einer ressortmäßigen Unterteilung in verschiedene Haupttätigkeiten, wie Forschung, Lehre, Verwaltung, Bau, Finanzen, Außenbeziehungen und so weiter. Das geht durchaus in Richtung eines modernen Managements. Oder, wie es Rektor Hansen formuliert hat: Die Wirtschaftsuniversität oder die Universität allgemein soll wie eine

5576

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Dr. Blenk

Publikumsgesellschaft geführt werden. (*Abg. Probst: 15 Minuten!*)

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Ich meine ... (*Abg. Probst: Ich sage, man kann über alles reden, Herr Kollege Blenk, nur nicht über 15 Minuten!*) Ich war jetzt versucht zu sagen, es wird sicher nicht so bedeutend sein, was der Kollege Probst zu sagen hat. Aber diesen Einwurf lasse ich gelten. (*Zwischenruf des Abg. Haiermoser.*)

Ich komme also zum Schluß, meine Damen und Herren: Wir haben eine Entwicklung vor uns, der wir weit über unsere eigenen unmittelbaren Sorgen hinaus in dem von mir dargelegten gesamteuropäischen Sinne voll zu entsprechen haben, wo wir völlig neue Akzente zu setzen haben, wo wir künftig mehr, als es bisher geschehen ist — ich würde sogar sagen: es ist bisher leider überhaupt nie geschehen —, etwa bei der Formulierung von neuen Studien, von Berufsordnungen die EG-Konformität mit ins Blickfeld zu nehmen haben, Dinge, die mit diesem von mir schon erwähnten europäischen Integrationsbereich Bildung — Hochschulen — Universitäten immer dringender werden.

Ich meine, meine Damen und Herren, wir werden diese Schritte gemeinsam zu setzen haben. Kollege Stippel hat schon darauf verwiesen: Es sind in diese Richtung bereits einige wesentliche Schritte gesetzt worden, Stichwort UOG-Novelle, mit Stärkung der Autonomie, der Selbstverantwortlichkeit und auch der Leistungsmotivation der Universitäten, mit Ausweitung der Gastprofessoren auch für nichtuniversitäre, vor allem aus der Wirtschaft kommende Experten, und so weiter.

Wir werden die Probleme, wenn wir diesen Weg gemeinsam beschreiten, trotz der äußerst schwierigen Umstände, unter denen die hohen Schulen derzeit agieren müssen, sicher bewältigen. Ich möchte daher abschließend nur noch feststellen, Herr Bundesminister: Selbstverständlich geben wir unter diesen Aspekten und in dieser Hoffnung den beiden heute zur Debatte stehenden Berichten gerne die Zustimmung. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.24}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich sehr geziemend darauf aufmerksam machen, daß wir eine sehr lange Rednerliste haben. Wir haben leider in der Präsidiale keine Rede-

zeitbeschränkung vereinbaren können. Daher kann ich nur an jeden einzelnen appellieren, doch Maß zu halten, sonst werden wir uns morgen hier beim Frühstück treffen. (*Beifall bei einzelnen Abgeordneten.*)

Als nächstem erteile ich dem Abgeordneten Frischenschlager das Wort. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das hätten Sie vor dem Kollegen Blenk sagen müssen, Frau Präsidentin!*)

^{12.25}

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich werde trachten, dem Appell der Frau Präsidentin zu folgen, und möchte damit beginnen, daß ich den Verfassern dieses Berichtes meine Anerkennung zolle, weil dieser Bericht über die Universitäten eine nicht nur ausführliche, sondern im großen und ganzen auch sehr taugliche Unterlage für die politische Beurteilung der Notwendigkeiten an unseren Hochschulen darstellt. Es ist kein Jubelbericht, sondern es ist ein sachlicher Bericht und damit eine gute Arbeitsgrundlage für uns Parlamentarier.

Die Hochschulen sind ein politischer Schlüsselbereich für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und auch politische Entwicklung unseres Landes. Das vergangene Jahr, das durch einen sogenannten heißen Herbst geprägt war, hat uns darauf aufmerksam gemacht, daß die Entwicklung an den Universitäten insgesamt nicht positiv ist. Ich möchte daher, ohne diese Ereignisse zu überhöhen, auf einige ernste Probleme, die dieser Hochschulbericht enthält, eingehen.

Zunächst einmal: Er umfaßt den Zeitraum von 1984 bis 1987, also im wesentlichen die Zeit der sogenannten kleinen Koalition und den ersten Jahreszeitraum der großen Koalition.

Die Österreichische Volkspartei hat ein Ministerium übernommen, das sie ursprünglich abschaffen wollte, und ich habe mich ein bißchen über den Stil- und Inhaltswandel meines verehrten Vorredners, des Abgeordneten Blenk, gewundert, der sich zwar sehr ausführlich geäußert hat, sich aber mit ungewohnter Zahmheit aller kritischen Elemente seiner Reden im Vorjahr enthalten hat. Ich möchte aber nicht auf das übliche Regierungs- und Oppositionsritual eingehen, sondern mich trotzdem bemühen, wirkliche politische Schwierigkeiten unseres Universitätsbereiches aufzuzeigen.

Dr. Frischenschlager

Meine Damen und Herren! Ein Urteil über das bisher von der großen Koalition im Wissenschaftsbereich Geleistete schaut ja nicht sehr überwältigend aus. Ich verschweige nicht: In einem Jahr ist nicht alles zu erledigen. Aber die Tendenz ist keine positive. An die Stelle der groß angekündigten Wende zum Besseren ist eine Politik getreten, die versucht, das Ärgste an Einbrüchen zu verhindern. Mit Mühe und Not versucht der Wissenschaftsminister, den brodelnden Kessel der Universitäten niederzuhalten und die ärgsten negativen Entwicklungen möglichst zu minimieren.

Es ist klar belegbar: Die Wissenschaftspolitik der kleinen Koalition war budgetär eine bessere. Das ließe sich an Hand der Zahlen völlig eindeutig belegen: Durchschnittssteigerungen von 7 bis 8 Prozent, in den vergangenen Budgetdebatten hier auf den Tisch gelegt, steht heute eine Steigerung von rund 5 Prozent gegenüber, was im Gesamtbudget, das anerkenne ich, noch immer eine relativ beachtliche Leistung ist. *(Abg. Dr. Blenk: Sie wissen es besser, als Sie sagen!)* Nur, die Wende, Kollege Blenk, die Sie immer angekündigt haben, ist nicht eingetreten, sondern im Gegenteil, es gab eine Wende zum Schlechteren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das war der erste Punkt. *(Abg. Dr. Blenk: Sie reden gegen Ihre Überzeugung!)* Nein, Kollege Blenk, ich kann Ihnen das an Hand von Zahlen belegen. Aber um nicht den Appell der Frau Präsidentin zu mißachten und mir ihren Groll zuzuziehen, unterlasse ich das Lesen. Das ist eindeutig belegbar, das ist eine sachliche Feststellung, keine politische. — Soweit der erste Punkt.

Der zweite: Der Herr Bundesminister hat zu Beginn seiner Amtstätigkeit auf eine Fülle von Problemen hingewiesen. Ich vermisste aber ein konsequentes Angehen der wirklichen negativen Belastungen, die auf der Hochschulpolitik ruhen. Auf diese möchte ich nun im einzelnen eingehen.

Das Hauptproblem — auch durch den Bericht belegbar — ist der Lehr- und Studienbetrieb, mit dem die Universitäten, man kann es nicht verschweigen, einfach überlastet sind. Ich erspare mir nun Zitate aus den Medien, möchte aber ergänzend die statistischen Zahlen herausarbeiten, die ja auch eine Rahmenbedingung der Hochschulpolitik darstellen.

Es ist ein kaum zu bewältigendes Problem für die Universitäten, wenn sich zwischen

1970 und heute die Inskribentenzahl der Inländer von 43 000 auf 148 000 erhöht. Das ist einmal das erste Faktum.

Ein zweites: Die Studienerfolgsquote, also die Relation zwischen Studienanfängern und Absolventen, hat sich in dem Zeitraum, den ich erwähnt habe, von 57 Prozent auf 50 Prozent verschlechtert. Die Hälfte unserer Studenten schließt das Studium nicht ab.

Drittes Datum: Die Studienzeiten werden laut vorliegendem Bericht im Durchschnitt um fünf Semester überschritten, bei den philosophischen Doktoratsstudien sogar um neun Semester, bei den technischen im Schnitt um sieben Semester. Und das betrachte ich als die eigentliche Katastrophe unseres Universitätsbetriebes: Die mangelnde Studier- und Lehreffizienz, die zu all den vordergründigen Protesten führt, weil damit begründet wird, warum das Mißverhältnis zwischen Raumangebot und Hochschulpersonal auf der einen Seite und Studentenzahl auf der anderen Seite diese Entwicklung zwangsläufig begleiten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das nur zum Teil stimmt, und jetzt komme ich zu dem Teil, der im Hochschulbericht leider nicht angeführt wird. Ich halte nämlich das Jonglieren mit den Zahlen, auf der einen Seite Inskribentenzahl, auf der anderen Seite personelle und räumliche Ressourcen, für falsch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ich weiß um die Schwierigkeit einer derartigen Aufgabenstellung, wenn man sie ernsthaft angeht, ich bin mir dessen bewußt. Ich bin überzeugt davon, daß eine wirkliche Aufarbeitung der tatsächlichen Studierzahlen — und ich sage jetzt bewußt nicht Studentenzahlen — ein völlig anderes Bild unseres Studienbetriebes ergeben würde. Es ist für mich eine Realität, daß wir auf der einen Seite eine große Zahl von Lehrveranstaltungen haben, die mit zwei, drei, fünf oder sieben Studenten gehalten werden, manche sogar mangels Studenten abgesagt werden müssen, aber trotzdem jedes Semester regelmäßig wieder stattfinden, und auf der anderen Seite Massenveranstaltungen mit über tausend Hörern, wo einfach nicht das Geringste herauskommen kann.

Herr Bundesminister! Eine erste Forderung, die man an die Hochschulpolitik stellen muß, ist, diesen realen Verhältnissen auf den Universitäten wirklich nachzugehen. Alles andere sind leere Zahlen, die wir hin- und herschupfen können, wo klar ist, daß jeder, Stu-

5578

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Dr. Frischenschlager

denten, Assistenten, Professoren oder Hochschulpolitiker des Parlaments, die Zahlen trefflich hin- und herjonglieren kann. Aber diese Zahlen geben keine reale Grundlage für eine wirkliche Reform des Studien- und Lehrbetriebs. Sie sind Leerzahlen. *(Beifall bei der FPÖ.)* — Das ist ein Punkt.

Ein zweiter, Herr Bundesminister! Mir ist völlig klar, daß die Misere unserer Universitäten nur zum Teil ihre Ursache im Universitätsbetrieb hat. Die gegenwärtige Situation des Studien- und Lehrbetriebs ist vielmehr eine zwingende Folge der gesamten Bildungspolitik seit vielen Jahrzehnten. Ohne es bewerten zu wollen: Wenn man die allgemeinbildenden höheren Schulen so weit umfaßt, daß bis zu 80 Prozent eines Geburtsjahrganges in die AHS gehen, die Schüler aber keine Berufsperspektive daraus ableiten können, die AHS daher nichts anderes als ein Durchhaus zu den Universitäten ist, dann darf man sich nicht wundern, daß sich im Endeffekt die Universitäten daran fast erwürgen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist daher eine enge Zusammenführung von Schulpolitik und Universitätspolitik vonnöten. Herr Bundesminister! Sie selbst haben einen Aspekt dieses Zusammenhanges meines Erachtens zumindest thematisch positiv angegangen, nur mit dem Effekt bin ich unzufrieden, nämlich mit dem Versuch, das sogenannte Bakkalaureat einzuführen. Der Versuch, Kurzstudien einzuführen — wir würden lieber sagen: berufsbezogene Akademien —, ist ein positiver Ansatz, weil damit die überlangen Studienzeiten, die gigantischen Studentenzahlen etwas besser strukturiert werden könnten. Voraussetzung ist aber, daß wir uns klar werden, wohin die Reise gehen soll.

Herr Bundesminister! Ich halte nichts davon, wenn Sie dieses Bakkalaureat, wie Sie es getauft haben, so betrachten, daß die Absolvierung der ersten Semester dann de facto mit einem Abgangszeugnis bestätigt wird, quasi als Trostpflaster für diejenigen, die aus diesen oder jenen Gründen aus dem Studienbetrieb ausscheiden. Das bringt überhaupt nichts!

Wir müssen uns über ein Dilemma klar werden. Wenn wir davon ausgehen, daß diese Kurzstudien, diese Lehrgänge, berufsbezogen aufgezogen werden, dann können sie nicht mit dem ersten Studienabschnitt des allgemeinen Studienbetriebes zusammengelegt werden. Das ist nicht möglich. Wir plädieren dafür, sie in eigenen Berufsakademien zusammenzufassen, in strengem Kontext mit

der Arbeitsmarktentwicklung. Damit kommen wir dem Berufsbedürfnis unserer jungen Bürger, das in der Bildungspolitik zu kurz kommt, näher. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Im Zusammenhang mit der zweiten Möglichkeit möchte ich auf eine Aussage des Vorsitzenden der Rektorenkonferenz eingehen, der sich günstigerweise gerade heute in der „Kleinen Zeitung“ ausführlich zur Hochschulpolitik meldet. Er schreibt: „Wenn die Entwicklung fortgesetzt wird, daß an den Mittelschulen immer reduzierter das gemacht wird, was Voraussetzung für ein Studium ist, dann kommen wir immer intensiver in die Rolle, in einer ersten Phase so eine Art Kolleg zu sein und einmal jene Fächer anzubieten und abzuprüfen, die jenen Standard erfordern, der notwendig ist, daß man dann weiterstudieren kann.“

Das ist eine Linie, die ich ablehne, und zwar aus einem einfachen Grund: Das bedeutet nichts anderes, als daß wir unseren Maturanten auf den Universitäten eine Nachmatura verpassen. Das kann nicht Sinn und Aufgabe der Universitäten sein *(Beifall bei der FPÖ.)*, sondern es ist die Pflicht der Schulpolitik, die AHS und die Matura so zu gestalten, daß die abgehenden Maturanten tatsächlich hochschulreif sind. Das muß Aufgabe der Schulpolitik und nicht der Universitätspolitik sein! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die gesellschafts- und bildungspolitischen Rahmenbedingungen sind von größter Bedeutung für die Zustände an den Universitäten. Aber es ist nicht entschuldbar, wenn die Universitäten durch eigenes organisatorisches Unvermögen dazu beitragen, daß wir so gigantische Studiendauerzeiten und so viele Abbrecher haben. Es muß primäre Aufgabe der Hochschulen sein, in einer inneren Studienreform dazu beizutragen, daß diese überlangen, überfrachteten, unflexiblen und verschulten Studiengänge reformiert werden. Das kann kein Wissenschaftsminister, das kann kein Parlament, das ist Aufgabe derjenigen, die sehr gerne das Wort „Autonomie“ im Mund führen, aber ihre ursprüngliche Aufgabe, die Organisation des inneren Studienbetriebes, manchmal — ich sage es einmal so — nicht sehr ernst nehmen. Es ist Aufgabe der Universitäten, diese innere Studienreform durchzuführen, um die derzeitigen Zustände — zu lange Studiendauer und zu viele Abbrecher — zu ändern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ein letztes, grundsätzliches Problem, und zwar die Bausitua-

Dr. Frischenschlager

tion: Die vergangenen Regierungen haben sehr viel Geld in den Hochschulbau gesteckt, viele, viele Milliarden, und trotzdem sind die Zustände alles andere als zufriedenstellend.

Es wäre einmal untersuchungswürdig, warum Hochschulbauten bis zu 10 und 12 Jahren dauern — ich erinnere an das Juridicum —, und es wäre noch viel mehr zu untersuchen, warum Bauten wie die für die Technische Universität auf den Frei-Gründen jahrelang leerstehen, nur weil bestimmte Haus-technikbereiche nicht funktionieren. Es war eine gigantische Verschleuderung von Mitteln in beiden Fällen, ohne daß jemals die Ursachen klar auf den Tisch kamen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Es wäre Aufgabe des Wissenschaftsressorts, obwohl es nicht in Ihren Kompetenzbereich fällt, zu untersuchen, warum die Hochschulbauten so exorbitant teuer sind und warum die Bauzeit so lange ist.

Zweiter Punkt: Wie sollen die Mittel gezielt eingesetzt werden? — Absolute Priorität sollte die Vollendung von Angefangenem haben. Ich komme aus Salzburg, Sie kennen die Problematik: Hier wurde mit Elan eine neue Universität gegründet — das war damals getragen von allen Parteien —, und nun erleben wir unter der großen Koalition, daß der Neubau dieser Universität steckenbleibt.

Es geht so weit, Herr Bundesminister, daß die sogenannten Kapitelhäuser, wo Teile der geisteswissenschaftlichen Fakultät untergebracht werden sollen, verfallen, und die Baubehörde der Stadtgemeinde Salzburg überlegt, dem Bund, dem Eigentümer, bescheidmäßig den Auftrag zur Erhaltung dieser Häuser zu erteilen, bevor diese kulturell wertvollen Altstadtteile zusammenbrechen. *(Abg. Haigermoser: Skandal!)* Das ist die bauliche Situation in Salzburg. Daher: Priorität für die rasche Vollendung dessen, was angefangen wurde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Grundsatz: Zuerst müssen bestehende Universitäten und Hochschuleinrichtungen baulich reformiert, verbessert, saniert werden, bevor man Neues anfängt. Herr Bundesminister, ein Appell an Sie: Ich finde es grotesk, wenn ein Landeshauptmann Ludwig mit einer Neubauuniversität schwanger geht, eine Landesuniversität verlangt, noch dazu mit dem Hinweis, es wäre sozusagen unzumutbar, daß 20 000 niederösterreichische Studenten quasi im Ausland, nämlich in Wien, studieren müßten, weshalb man eine Landes-

universität brauchte, als ob nicht die größte Konzentration an Universitätseinrichtungen in der Mitte des niederösterreichischen Bundeslandes gelegen wäre, allerdings im „Ausland“ und nicht in Niederösterreich.

Herr Bundesminister, ich appelliere an Sie, diesem reinen Prestigebauvorhaben *(Abg. Dkfm. Löffler: Aber, aber!)* einer landesfürstlichen Universität eine klare Absage zu erteilen. Es mag die eine oder andere Hochschuleinrichtung in Niederösterreich positioniert werden, aber die Idee einer Landesuniversität, während anderes zum Teil zusammenbricht, ist eine klare Mißachtung der bildungspolitischen Notwendigkeiten, ein reines Prestigedenken, das in diesem Bundesland beim Landeshauptmann besteht. Ich erwarte, daß sich der Wissenschaftsminister klar dagegen ausspricht.

Zum Schluß, Herr Bundesminister: Wir brauchen für den Universitätsbereich eine offene, eine ehrliche, eine sachliche Diskussion. Ich glaube nicht, daß wir in gegenseitigen polemischen Aufrechnungen hier den Universitäten und den Studenten etwas Gutes tun.

Ich würde in drei zentralen Punkten eine intensive Diskussion über Regierungs- und Oppositionsgrenzen hinaus für vordringlich erachten: erstens die bildungspolitischen Rahmenbedingungen, vor allem die Schulreform im Zusammenhang mit der Universität; zweitens die innere Studienreform, primär eine Aufgabe der Universitäten, und drittens eine klare Schwerpunktlinie der Baupolitik, die sich darauf zu konzentrieren hat, bestehende Einrichtungen zu sanieren.

Darin sehe ich die Notwendigkeiten der Universitätspolitik, und dazu sind Sie als Wissenschaftsminister berufen. Unserer inhaltlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet können Sie sicher sein. Doch erwarten wir von Ihnen, daß Sie nicht in Notwehraktionen alleine agieren, sondern diese politischen Notwendigkeiten ganz klar und zielgerichtet angehen. Daran mangelt es zumindest im ersten Jahr Ihrer Regierungstätigkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{12.46}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Tuppy.

^{12.46}

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy: Frau Präsident! Hohes Haus! Darf ich zunächst einen herzlichen

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy

Dank für das Engagement des Hohen Hauses für Wissenschaft, Forschung und speziell für die Hochschulen, aber auch für die außeruniversitären Einrichtungen der Forschung auszusprechen.

Ich weiß es sehr zu schätzen, daß ein Konsens darin besteht, daß Wissenschaft und Forschung Motor einer Modernisierung unseres Landes, seiner Kultur, seiner sozialen Verhältnisse, seiner politischen Verhältnisse und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse sind.

Die Berichte über die Lage und Bedürfnisse der Hochschulen und über die Lage und Bedürfnisse der Forschung bieten eine gute Gelegenheit, diesen Konsens unter Beweis zu stellen, freilich auch Kritik anzubringen — zum Teil berechnete Kritik, zum Teil, wie ich glaube, nicht berechnete Kritik.

Eine Schwierigkeit bei der Vorlage der Berichte besteht darin, daß es eigentlich eine Post-festum-Darlegung von Verhältnissen ist, denn der Hochschulbericht bezieht sich im wesentlichen auf die Jahre 1984 bis 1986, zum Teil nur auf 1987, und der Forschungsbericht bezieht sich im wesentlichen auf das Jahr 1986.

Nichtsdestoweniger kann man diesen beiden Berichten vieles entnehmen, was nicht nur in der Rückschau Bedeutung hat, sondern auch für die Zukunft bedeutsam ist. Zunächst einmal müssen wir den Berichten entnehmen, daß die Lage in beiden Bereichen, in den Hochschulen im engeren Sinne und in der Forschung im weiten Sinne, nicht zum Besten steht.

In den letzten Jahrzehnten hat die Entwicklung mit den Bedürfnissen nicht Schritt gehalten. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Ausgangslage in Österreich schlecht war. Nach 1945 hat es lange gedauert, bis unser Land wirklich wiederum imstande war, eine große Aufbauleistung zu vollbringen. Eine Verzögerung von mindestens zehn Jahren, wenn nicht viel mehr, hat sich eingestellt.

Erst mit großen Verzögerungen kam es dann zu entscheidenden Verbesserungen in Sachen der Hochschulen und der Forschung. Das Forschungsförderungsgesetz, das unter der Regierung Klaus zustande gekommen ist, ist immerhin 20 Jahre verspätet gewesen gegenüber den Verhältnissen in der Schweiz beispielsweise, gar nicht von der Bundesrepublik und anderen Ländern zu sprechen. Wir waren spät dran. Wir haben spät und von einem relativ niedrigen Pegel aus begonnen,

die Verhältnisse den modernen Bedürfnissen entsprechend zu ordnen.

In den Jahren nach 1970, in den Jahren der sozialistischen Regierung und auch der kleinen Koalition, ist vieles geschehen. Wir müssen die Leistungen anerkennen, aber wenn wir die Leistungen vergleichen mit dem, was notwendig gewesen wäre, sind sie leider auch nicht zureichend gewesen.

Wenn wir, es wurde heute schon vielfach darauf hingewiesen, die Studentenzahlenentwicklung vergleichen mit dem, was in räumlicher, personeller und sachlicher Hinsicht für die Hochschulen getan worden ist, dann sehen wir, daß die Verhältnisse nicht zum Besseren geworden sind. Auch der Anteil der Aufwendung für Forschung am Bruttonationalprodukt ist mit 1,3 Prozent in dieser Zeit weit zurückgeblieben hinter dem Prozentsatz, der eigentlich das Ziel gewesen wäre, nämlich 2 Prozent. So stand es damals in den Enuntiationen.

Wir müssen — es wurde hier bereits deutlich darauf hingewiesen — leider feststellen: Die räumlichen Verhältnisse an den Hochschulen sind nicht gut. Die Bautätigkeit ist nicht nachgekommen. Ich stimme zu, das betrifft nicht nur an und für sich die Bautätigkeit und die Summen, die dafür aufgewendet worden sind, sondern es ist zu langsam, aber auch etwas zu aufwendig gebaut worden. Die personelle Ausstattung ist ungenügend, vor allem im Hinblick darauf, daß die Hochschulen und die Forschung zusätzliche Aufgaben übernommen haben. Noch vor einigen Jahrzehnten war sehr wenig die Rede davon, daß die Hochschulen wesentliche Aufgaben für die Anregung der Wirtschaft zu erfüllen haben. Das ist hinzugekommen. Es war auch wenig die Rede davon, daß die Hochschulen nicht nur primär junge Leute ausbilden müssen, sondern daß sie auch eine rekurrente Hochschulausbildung bieten müssen, immer wieder Nachbildung, Fortbildung und Weiterbildung leisten müssen. Die Hochschulen müssen sich ihrem Umfeld erschließen, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in kultureller, in politischer und anderer Hinsicht. Das sind zusätzliche Aufgaben, und die erfordern auch zusätzlichen Mitteleinsatz.

Es ist zu Recht gesagt worden, daß die Studierenden länger studieren, daß ein geringerer Anteil von ihnen das Studium abschließt. Das ist ein schwerer Mangel, der freilich nicht nur den Hochschulen, sondern auch der Beschäftigungssituation und anderen Umständen zuzuschreiben ist. Immerhin: Die Verhältnisse sind nicht gut.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy

Andererseits dürfen wir auch nicht alle dramatisierenden Berichte einfach ungewogen und ohne kritische Beurteilung hinnehmen. Gerade wenn man einen Forschungsbericht gleichzeitig mit einem Hochschulbericht vorliegen hat, muß man doch feststellen, daß die österreichische Forschung auch an den Hochschulen Außerordentliches leistet. Wir haben — freilich nicht nur — hervorragende Forscher, Forscher, die nicht nur an den Universitäten lehren, sondern gleichzeitig auch international anerkannte, hervorragende Forschungsergebnisse erarbeiten. Die Voraussetzung dafür ist, daß wir uns integrieren können innerhalb Europas, aber auch international. Die gibt es! Und diese Forscher haben auch Zeit für die Forschung. Sie können ihre Verhältnisse so organisieren, daß die Mängel, von denen andere sprechen, bei ihnen nicht in gleichem Maße auftreten. Ich disputiere jetzt nicht die schlechten Verhältnisse hinweg, aber die Verhältnisse sind sehr ungleich. Wir können mit Stolz und mit Anerkennung feststellen, daß es hervorragende Hochschullehrer und Hochschulforscher gibt, welche nicht nur in Not sind, sondern denen auch reichlich Mittel zufließen, weil sie sich um diese Mittel in entsprechender Weise bemühen und weil sie auch genügend Initiative aufbringen.

Nun, kommen wir weg von der Vergangenheit. Es gibt vieles zu tun. Es gibt vieles im legislativen Sinne zu tun, es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, welche für die Hochschulen und für die Forschung bessere Möglichkeiten bieten als bisher: Strukturreformen, Reformen des UOG, eine ist schon über die Bühne gegangen, eine zweite wird sehr bald folgen, die Struktur der medizinischen Fakultäten betreffend, und es werden weitere folgen müssen.

Studienreformen: Ein Entwurf für die Novellierung des AHStG wird in Kürze dem Parlament zugehen. Da wird es vor allem darum gehen, die Hochschulen stärker durch ihre Studien jenen außerhalb unseres Landes zu öffnen, stärkere Wechselbeziehungen herzustellen, an denen es ja zum Teil heute mangelt. Gemeinsame Studienprogramme sollen erleichtert werden, fremdsprachige Lehrveranstaltungen sollen in unserem Lande, so wie in anderen Ländern, möglich sein, um dadurch den Austausch von Lehrern und von Studenten zu erleichtern; eine, wie ich glaube, wichtige Änderung.

Wir werden tiefgreifende Änderungen bei unseren Studien durchzuführen haben. Vor wenigen Tagen hat zum erstenmal ein Rat für Studienreform getagt, der den Minister im

Hinblick auf eine tiefgreifende Änderung unserer Hochschulstudien beraten soll, womit erreicht werden soll, daß die Studien kürzer werden, daß sie entfrachtet werden von jenen Inhalten, welche sinnvollerweise erst im postgradualen Bereich auf den Studierenden zukommen. Wir können nicht für alle Eventualitäten, die ein Beruf mit sich bringt, schon während des ordentlichen Studiums die Voraussetzungen schaffen, es muß auch noch während der Berufstätigkeit eine Weiter- und Fortbildung geben.

Die Studien sollen uns näher heranführen an internationale Vergleichbarkeit. Wir bemühen uns um internationale Integration, vor allem um jene im europäischen Raum. Daher müssen wir auch unsere Studien in Einklang bringen mit dem, was in Europa und darüber hinaus üblich ist. In anderen Ländern sind die Studienzeiten viel kürzer als bei uns, auch der Studienaufbau ist anders. Fast alle Länder haben einen ersten Studienabschluß nach kürzerer Zeit. Ob man den nun Bakkalaureat nennt oder ob man dafür einen anderen Namen findet, sei dahingestellt. Tatsache ist, daß es ihn in so gut wie allen anderen Ländern gibt. Wir werden das auch — der Abgeordnete Frischenschlager hat darauf hingewiesen — in unsere Reformüberlegungen wieder aufnehmen müssen.

Die Reformbestrebungen werden die Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und dem Umfeld der Wissenschaft — Kultur, Soziales und vor allem Wirtschaft — noch besser in den Griff bekommen müssen. Ich möchte aber darauf — davon ist schon viel gesprochen worden — hier nicht näher eingehen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es eine Hochschulplanungskommission gibt, welche sich mit den Fragen eines zielstrebigem Mitteleinsatzes in den Hochschulen und einer besseren Gestaltung der Hochschulen und eines besseren Hochschulmanagements befaßt. Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahrzehnten das Hochschulmanagement mit den Anforderungen nicht Schritt gehalten hat, daß sich auch viele Dinge eingeschlichen haben, die nicht optimal sind, sowohl im autonomen Bereich als auch darüber hinausgehend im staatlichen Wirkungsbereich. Wir brauchen ein besseres Hochschul- und Forschungsmanagement und werden das sehr ernstlich in Angriff nehmen, denn die besten Menschen können nicht gut wirken, wenn nicht die Rahmenbedingungen für sie günstig sind. Und die gilt es, von seiten der Politik zu schaffen.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy

Es wurde hier gesagt, daß es zu Reduktionen im Hochschulwesen gekommen ist — vor allem der Abgeordnete Smolle hat davon gesprochen —, daß es zu Beschränkungen gekommen sei. Es ist auf keinem Gebiete des Hochschulwesens im letzten Jahr zu Beschränkungen gekommen, sondern nur zu Ausweitungen. Das gilt für die Sachmittel, das gilt für das Personal, das gilt auch für die baulichen Verhältnisse an den Hochschulen. Freilich gab es gegenüber den Wünschen und zum Teil auch entgegen den objektiven Bedürfnissen durchaus, möchte ich sagen, Beschränkungen. Es konnte nicht alles in dieser Zeit erfüllt werden, aber es gab keine Reduktionen.

Es wurde Klage geführt darüber, daß es im Personalbereich Schwierigkeiten gegeben habe. Das ist richtig. Es gab Schwierigkeiten durch verzögerte Wiedereinstellungen von Personal. Das Bundeskanzleramt hat in der Tat da sehr stark gebremst; sicherlich auch im Sinne der Spargesinnung, aber vielleicht manchmal darüber hinausgehend.

Es ist richtig, daß bei der Einstufung von Hochschullehrern, vor allem bei hervorragenden, die von anderen Hochschulen kommen, sehr gespart worden ist und daß wir aus diesem Grunde oft größte Schwierigkeiten hatten, hervorragende Leute zu berufen.

Es gab auch große Schwierigkeiten bei der Einstufung von Lehrbeauftragten. Hier in diesem Hohen Haus wurde kritisch vermerkt, daß zwei Lehrbeauftragte, Professor Fischer und Professor Teuber, nicht in adäquater Weise wiederbestellt beziehungsweise eingestuft worden sind. Ich kann mitteilen, daß für diese beiden Lehrbeauftragten die Voraussetzungen einer adäquaten Einstufung geschaffen und eine Lehrtätigkeit für fünf Jahre gesichert worden ist. Damit habe ich dem Wunsch des Hohen Hauses Rechnung getragen.

Wir bemühen uns intensiv, in gerechter Weise auch im Personalwesen, insbesondere bei Lehraufträgen, vorzugehen. Das bedeutet aber nicht — das muß ich hier schon vermerken —, daß alles so weitergeführt wird wie bisher. Und das gilt generell. Auch dann, wenn es mehr Mittel gibt als bisher, wird es nicht nur Zusatzmittel für Bestehendes, sondern auch Umschichtungen geben müssen.

Wir müssen mit den vorhandenen Mitteln in der Weise haushalten, daß wir Besseres unterstützen und dort, wo nicht so Gutes ist, wo es eben nicht verdient wird, auch entsprechend weniger Mittel einsetzen. Ich stimme

zu, daß es bessere und intensivere Evaluationen im Hochschulbereich und auch im außeruniversitären Forschungsbereich geben und daß das Ergebnis von Evaluationen auch bei der Mittelverteilung eine wesentliche Rolle spielen muß.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal für das Interesse und das Engagement des Hohen Hauses für Wissenschaft und Forschung danken. Ich bin froh, daß es zur Forschungsenquête gekommen ist, an der viele Parlamentarier aus Nationalrat und Bundesrat teilgenommen haben. Teilgenommen haben die Wissenschaft und Forschung Treibenden, die Wissenschaft und Forschung Administrierenden und die Abgeordneten, die für die Setzung der rechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch für die Kontrolle der Vollziehung verantwortlich sind.

Ich lade Sie, meine Damen und Herren, ein, sich auch an der Kommission für Technologiebewertung zu beteiligen, die bisher die Abgeordneten nicht eingeschlossen hat. Es ist mein Bestreben, auch die Legislative stärker in wichtige zukunftsorientierte Überlegungen, wie sie bei der Technologiebewertung angestellt werden, einzubeziehen. Ich werde mich freuen, wenn Sie davon Gebrauch machen werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{13.01}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Müller.

^{13.01}

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den letzten Worten des Herrn Bundesministers kurz Stellung nehmen und sagen: Wenn sich die Dynamik, die sich auch in der zum Teil traditionellen, aber jetzt nicht mehr gerecht seienden Verteilung von universitären Ressourcen, beispielsweise von Raumangeboten, von anderen personellen Ressourcen, wenn sich das Ergebnis von Evaluationen auch in der Praxis niederschlagen soll, dann haben Sie uns sicher auf Ihrer Seite.

Außerdem möchte ich sagen: Wenn die Kommission für Technologiebewertung, der der Deutsche Bundestag eine, soviel ich weiß, mit unterschiedlichem Erfolg arbeitende eigene Kommission über Jahre hindurch gewidmet hat, wieder — soweit ich weiß — im Entstehen ist, dann werden wir auch hier sehr, sehr gerne mitmachen.

Dr. Müller

Auch ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, zuerst ein Wort des parlamentarischen Dankes den Verfassern dieses 7. Hochschulberichtes, der auf 1984 bis 1986 Bezug nimmt, aussprechen.

Ich bin nicht der Meinung des Kollegen Smolle, daß dieser Bericht nur ein Aneinanderreihen von Daten und irgendwelchen Fakten, ein Post-festum-Bericht ist, sondern er ist ein Instrument der universitätsinternen Planung, wenn man ihn analytisch sieht, wenn man daraus Anregungen und Anstöße für die Weiterentwicklung dieser Herausforderung, die politisch wohl eine der größten Herausforderungen ist, für unser Land zieht.

Ich möchte noch eine weitere grundsätzliche Vorbemerkung als eine Art Leitlinie einer sozialistischen Sicht von Hochschulpolitik machen. Auf Seite 17 des Berichtes heißt es:

„Die wesentlichen Markierungen der österreichischen Hochschulpolitik der letzten Jahrzehnte bestanden wohl einerseits in dieser faktischen Öffnung für alle Bevölkerungsgruppen wie andererseits in der durchgehenden Demokratisierung der Entscheidungsprozesse an den Universitäten und Hochschulen.“

Ich möchte für meine Fraktion versichern, daß wir an diesen Grundsätzen — mag auch wegen menschlicher oder organisatorischer Fehler alles mögliche passiert sein, mag immer wieder etwas vorkommen — eisern festhalten werden, und zwar aus zweierlei Gründen:

Einmal aus grundsätzlicher sozialistischer Überzeugung sowie aus der durchaus pragmatischen Überlegung heraus, daß wir nur aufgrund dieser Prinzipien die volle Kraft und Kreativität der Menschen dieses Landes wecken können — das brauchen wir mehr denn je — und nur so diese Kreativität zum Durchbruch kommen kann. Dies sei besonders denjenigen gesagt, die die erreichte Öffnung und die erreichte Mitbestimmung immer wieder — ich möchte sie als „alte, traditionelle Gurus“ bezeichnen — reduzieren möchten.

Es ist bereits vieles von den Vorrednern gesagt worden, und ich möchte auch dem Wunsch der Frau Präsident entsprechen und mich kurz fassen und werde nicht auf alle Teile dieses Berichtes eingehen.

Dieser Bericht — noch einmal an Herrn Smolle adressiert — beinhaltet zumindest gelegentlich sehr deutlich auch Kritisches,

beispielsweise — darauf ist er nicht eingegangen — die arbeitslosen Akademiker. Bei den Akademikern gibt es mit Stand März 1987 eine Arbeitslosenquote von 1,9 Prozent.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf einen anderen Bericht beziehungsweise auf ein Projekt des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hinweisen, das zur Zeit Ihres Vorgängers, Herr Bundesminister, erstellt worden ist, und zwar auf die sehr interessante Studie über die berufliche Situation und über die soziale Stellung von Akademikern.

Weil es hier aus populistischen Gründen immer wieder solche Fragen gegeben hat, wenn es darum ging, Pensionen einzukaufen, möchte ich sagen — um es ganz kurz auf einen Nenner zu bringen —, was bezüglich des bildungsspezifischen Lebenseinkommens im Bereich des öffentlichen Dienstes festgestellt wurde. Die angelernten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst haben ein Lebenseinkommen in der Höhe von 4,7 Millionen Schilling netto, die Maturanten haben ein Nettoeinkommen in der Höhe von 7,7 Millionen Schilling und — im Jahr 1985, in diesem Jahr haben sich naturgemäß bereits die ersten Probleme im Ansatz gezeigt — die Universitätsabsolventen ein Netto-Lebenseinkommen in der Höhe von 9,3 Millionen Schilling. Man kann wirklich sagen, daß folgender Satz stimmt: Für den einzelnen bedeutet höhere Bildung Aussicht auf erhebliche Einkommensvorteile. Diese Investition ist eine höchst rentierliche. Man muß ganz deutlich sagen, daß diese höchst rentierliche Investition nicht vom einzelnen, sondern weitestgehend von der öffentlichen Hand finanziert wird.

Ich darf noch ganz kurz in Form von These und Antithese auf einige Punkte dieses Berichtes eingehen.

Am Anfang des Berichtes geht man davon aus, daß die Universitäten unter anderem auch für die Weiterbildung der Absolventen zu sorgen haben. Wir in diesem Haus wissen ganz genau, daß sich die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens noch nicht überall herumgesprochen hat und daß es noch einiges hier an Potential zu wecken gibt.

Wir sollten uns, wenn wir die Bücher anschauen, in denen in Hochschulkursen Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden, überlegen, ob die Universitäten, sehr geehrter Herr Bundesminister, nicht auch örtlich und räumlich viel zuwenig flexibel sind. Was spräche dagegen, würde man beispielsweise, so wie es in Baden-Württemberg bereits in

Dr. Müller

Ansätzen praktiziert beziehungsweise zumindest konzipiert worden ist, universitäre Bildungsangebote auch als Teil der Regionalpolitik betrachten? Die Universitäten haben naturgemäß ein sehr hohes Image in diesem Bildungsbereich.

Was spräche dagegen — ich nenne als Stichwort nur eine Region: Osttirol —, würde man hergehen und studienreife Prüfungsangebote, bedarfsgerechte Hochschulkurse und so weiter, disloziert in diesen Bereichen, abgestimmt und koordiniert natürlich mit anderen Maßnahmen, anbieten.

Ein nächster Punkt sei auch ganz kurz erwähnt. Es sind im Berichtszeitraum 26 neue Institute gegründet worden. Man muß dazu sagen — es steht drinnen, auch wenn es Herr Smolle nicht gelesen hat —, daß auch die Kosten solcher Institute, für deren Gründung wir ja so gerne intervenieren und uns einsetzen, natürlich auf längere Frist betrachtet werden müssen. Wenn das Verlangen nach Mikroelektronik oder sonst etwas schnell aufkommt, sollte man auch die Kosten betrachten.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es heißt, daß es keine Veränderungen des Bestandes an interfakultären und interuniversitären Instituten sowie an Senatsinstituten gegeben hat. Es mag zufällig stimmen, daß es in diesem Berichtszeitraum wenig gegeben hat, wir wissen aber alle einerseits um die Bedeutung und andererseits um den vielfachen Wunsch, solche interdisziplinäre, interfakultäre beziehungsweise Senatsinstitute zu gründen.

Wie sonst, wenn wir das nicht forcieren, könnten wir wissenschaftlich die gesellschaftliche Komplexität und ihre Entwicklung erfassen und analysieren, wenn wir nicht ausbrechen, wie es Hartmut von Hentig gesagt hat, aus dem Ordinariatsdenken, um endlich zum interdisziplinären Denken zu kommen?

Noch ein Stichwort: Wie könnte sich die viel verlangte Ethik von Wissenschaft und Forschung entwickeln, wenn nicht durch die Erfahrung, und zwar durch die verbindliche Erfahrung des Zusammenhanges der Folgen wissenschaftlicher und forscherscher Tätigkeit?

Obwohl es Widerstände gibt, die gar nicht immer von der Administration beziehungsweise vom Ministerium kommen, sondern häufig schon vor Ort sind, weil die Ordinate die bescheidenen Geldmittel auch noch

aufteilen wollen, bitte ich sehr darum, diese Initiativen, wo es nur geht, zu unterstützen, wie gesagt, auch wenn es Widerstände gibt.

Zum Punkt Universitätsverwaltung noch zwei Thesen — nicht nur aus aktuellem Anlaß, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen —:

Ich persönlich bezweifle, ohne jetzt näher darauf eingehen zu können, ob die Universitäten weiterhin beziehungsweise à la longue nach dem klassisch orientierten Modell der Hoheitsverwaltung zu managen sind.

Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß man an Stelle dieses Hofrats-Prinzips, dieses Universitätsdirektoren-Prinzips eine Art Vorstand gründet, der beispielsweise getrennt für den Bereich der Verwaltung, für die wirtschaftliche Komponente, die wir ja stärken wollen — und im Gegensatz zu einigen Vordnern glaube ich daran, daß es bei einiger Attraktivität der Universitäten möglich sein wird, sich genügend Drittmittel zu besorgen, genügend werden es natürlich nie sein, aber sich einiges an Drittmitteln weit über die paar Prozente hinaus zu besorgen —, und der auch für die Außenbeziehungen, die klimatisch für diesen Zusammenhang sehr wichtig sind, zuständig ist.

Eines möchte ich noch dazu sagen: Man hat, wenn man hört: Universitätsdirektor Innsbruck, Universitätsdirektor Linz, Universitätsdirektor ich weiß nicht wo, immer wieder das Gefühl, daß die Direktoren dieser Groß- oder Größtbetriebe in vielen Fällen — und ich kenne einige — von den akademischen Organen im Regen stengelassen werden. Es kommt immer wieder vor, daß die akademischen Organe und Funktionsträger, die naturgemäß keine ausgebildeten Verwalter sind, sagen: Ja das ist die Sache des Universitätsdirektors, das ist die Sache der Verwaltung, wir beschließen zwar im Senat oder in irgendeiner Kommission dies und jenes, aber das hat dann die Verwaltung einfach zu exekutieren.

Ich glaube, daß man in diesem Bereich etwas tun sollte.

Wir haben eine kurze Amtsdauer von nur einigen wenigen Jahren, die das Sammeln von Erfahrungen natürlich unmöglich macht, beispielsweise bei einem Dekan, bei einem Rektor oder bei einem anderen Funktionsträger. Man sollte sich vielleicht überlegen, ob man nicht diesen Leuten, die solche Funktionen übernehmen, auch spezifische Bildungs-

Dr. Müller

möglichkeiten, um es ganz bescheiden auszu-
drücken — nicht daß eine Schlagzeile kommt,
die Dekane sollen jetzt auf die Schulbank nie-
dergedrückt werden —, anbieten könnte.

Nächster Punkt: Berufungen. — Es hat im
Zeitraum vom 1. 1. 1984 bis 31. 12. 1986 138
Berufungen gegeben, davon 42 Ausländer.
Insgesamt hatten wir Anfang 1987 1 099
ordentliche Professoren, davon 206 Auslän-
der. — Weil jetzt noch einige Damen und Her-
ren von der Freiheitlichen Partei gerade her-
innen sind — deren Obmann, den ich anspre-
chen wollte, aber nicht —: Ich würde ihm
raten, wenn er wieder einmal eine „besondere
Liebe“ zu unseren ausländischen Mitmen-
schen entwickelt, soll er sich einmal anhand
der Liste anschauen, woher diese Auslandsberu-
fungen kommen. Da wird er dann vielleicht
neue Gegner finden: Beispielsweise kommen
vier aus Ungarn, zwei aus Jugoslawien —
fürchterlich! —, zwei aus der ČSSR, einer aus
der DDR, einer aus Singapur, einer aus Polen
und einer gar aus Griechenland! Sagen Sie
das Ihrem Bundesparteiohmann, wenn er wie-
der einmal solche Anfälle kriegt: Er soll sich
vielleicht, wenn er das schon macht, nicht nur
immer auf die Kleinsten stürzen, auf die
Arbeiter und Angestellten aus dem ausländi-
schen Bereich, sondern er soll sich auch da
einmal trauen, aber da wird er entsprechen-
den Widerstand zu spüren bekommen. *(Bei-
fall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Srb.)*

Ich darf in diesem Zusammenhang etwas
sagen — so breit wollte ich das eigentlich gar
nicht machen, aber es ist ein wichtiger
Bereich, und wir müssen, glaube ich, sehr
froh sein — zum sinkenden Anteil der Haus-
berufungen. Von 1981 bis 1983 war einmal
jeder Dritte eine Hausberufung. Man weiß,
daß die Hausberufungspolitik nicht unbeding-
ten Horizont erweitert. 1984 bis 1986, also im
Berichtszeitraum, gab es nur noch 11 Prozent
Hausberufungen.

Meine Damen und Herren! Es ist schon
genügend über Kooperationen gesprochen
worden, sodaß ich nur noch einen Punkt hier
erwähnen muß. Unser dringendster Wunsch
im Bereich Innsbruck und im Bereich Tirol ist
der Neubau der Sozial- und wirtschaftswis-
senschaftlichen Fakultät.

Seit Dezember letzten Jahres gibt es jetzt
endlich die Zustimmung des Landes und auch
der Stadt Innsbruck, sodaß man nach dem
Konzept, das vorgelegt worden ist, bei der
Entwicklung, wenn ich es so nennen darf, des
Kaufvertrages — Wirtschaftsminister — und
des Mietvertrages bezüglich des Entwurfes

mit Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesmini-
ster, wahrscheinlich schon in den nächsten
Wochen wird sprechen können.

Wenn der Architektenwettbewerb, wie ihn
die Innsbrucker Sozialisten gefordert haben,
und der Abschluß des Kaufvertrages bis Ende
Mai, Anfang Juni möglich wären, dann
könnte man, wenn man konsequent weiter-
denkt, diese Sozial- und wirtschaftswissen-
schaftliche Fakultät 1992 bereits fertiggestellt
haben. Von unserer Seite hat es aus allen
Gebietskörperschaften immer ein klares
Bekenntnis zu diesem Bau gegeben, und, wie
gesagt, nach einer kommunalpolitischen Dis-
kussionsphase haben auch weite Teile der
anderen Parteien hier zugestimmt.

Jetzt habe ich ganz zum Schluß die Bitte,
auch im Interesse der Bauarbeiter und der
Bauwirtschaft — die sind auch an uns heran-
getreten —, daß man eine rasche und dem
Gantner-Konzept entsprechende Entschei-
dung trifft. — Ich danke. *(Beifall bei der
SPÖ.)* ^{13.15}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tat-
sächlichen Berichtigung hat sich Herr Abge-
ordneter Dr. Krünes gemeldet. Ich darf daran
erinnern, daß diese die Dauer von 5 Minuten
nicht überschreiten darf.

^{13.15}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ):
Frau Präsident! Meine Damen und Herren!
Abgeordneter Dr. Müller hat die Freiheitli-
chen, die im Saale waren, angesprochen. Ich
fühle mich angesprochen und darf ihn berich-
tigen. Ich möchte das besonders auch deshalb
machen, weil ich empfehlen würde, daß wir
uns alle im Jahr 1988, das wir im Gedenken
des Jahres 1938 des öfteren zitieren, an eines
halten: daß wir jene unselige Vereinfachung
von Aussagen und demagogische Fehlinter-
pretation unterlassen, die zu tiefen Gräben in
der Ersten Republik geführt haben.

Ich darf daher klarstellen — für die, die
sich mit dem Originaltext nie befaßt haben —,
daß bei der Neujahrsrede des Bundesob-
manns der Freiheitlichen Partei, Dr. Jörg Hai-
der, über die sich alle aufregen, Kritik geübt
worden ist an dem Faktum, daß in Österreich
eine Reihe von Arbeitern ausländischer
Staatsbürgerschaft ohne Arbeitsberechtigung
tätig sind, das heißt, unsere Sozialgesetze ver-
letzen *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ)*, daß
dieses gegen die Gesetze dieses Staates ist,
die Sie, meine Herren, genauso zu schützen
haben wie wir, und daß es daher unfair gegen-
über den Arbeitslosen in Österreich ist, wenn
wir dieses tolerieren.

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Ich würde Sie dringend ersuchen, bevor Sie Angriffe auf politische Gegner und Verteufelungen politischer Gegner durchführen, sich mit den Originalaussagen Ihrer Gegner auseinanderzusetzen. Es ist eine gefährliche Vorgangsweise, anderen politischen Vertretern etwas zu unterstellen und durch Verdrehungen das politische Klima in Österreich gerade im Jahr 1988 so zu beeinträchtigen. (*Abg. Pöder: Jetzt tun Sie aber ein bißchen übertreiben, Herr Krünes!*) 13.18

Präsident Dr. **Marga Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

13.18

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine parlamentarische Debatte soll Diskussion sein, und Diskussion ist nicht nur die Darlegung des eigenen Standpunktes, sondern auch das Eingehen auf die jeweiligen Standpunkte und Argumente des anderen. Deswegen werde ich versuchen, einigen Darlegungen, die Vorredner gebracht haben, aus meiner Sicht zu begegnen.

Zunächst, Herr Dr. Krünes: Die Argumentation in Ihrer kurzen Wortmeldung ist mir vorgekommen wie die Methode „Haltet den Dieb!“. Herr Dr. Krünes, man kann doch nicht diejenigen kritisieren, die auf etwas hinweisen, was ihrer Meinung nach nicht in Ordnung ist und von einem Vertreter der Freiheitlichen Partei erstmals in die Öffentlichkeit gebracht worden ist, sondern man muß denjenigen kritisieren, der das in die Öffentlichkeit gebracht hat. Und das war Ihr Parteiboss, das muß auch hier einmal klargestellt werden! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Fangen wir doch nicht wieder mit einer Methode an, die ganz einfach für viele in Österreich einer Zeit angehört, die wir alle schon längst vergessen haben! Ich habe mit Aufmerksamkeit, Herr Dr. Krünes — und Sie wissen, wie ich in Diskussionen immer wieder zu diesen Problemen auch Stellung nehme —, in einer Zeitung von einem namhaften Journalisten eine Wortanalyse und eine Gegenüberstellung gelesen. Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß man mit dem Stil des Gebrauches von Wörtern, die als Signalwörter empfunden werden, aufhört; dies würde im Gedenkjahr 1988 dem Wohle aller Österreicherinnen und Österreicher dienen. Daran müssen sich zunächst jene halten, die mit dieser Debatte begonnen haben.

Das nur zur tatsächlichen Berichtigung von

Dr. Krünes. Möglicherweise wird er es dem Dr. Haider weitergeben, wenn nicht, werde ich es ihm sagen. Wir brauchen im Jahre 1988 keine Verschlechterung des politischen Klimas, sondern wir alle sollen in irgendeiner Form Beiträge zur Verbesserung des politischen Klimas leisten, denn in unserer Zeit gilt es immer mehr, das Miteinander vor das Gegeneinander zu stellen. Wir sollen uns nicht in der Vergangenheit bewegen, sondern alles daransetzen, unseren Geist, die Fähigkeiten der Österreicherinnen und Österreicher einzusetzen, um die Zukunft bewältigen zu können.

Nur dann wird das Jahr 1988 nicht ein Markstein des Auseinanderdividierens, so wie es vielleicht manche wollen, werden, sondern die Basis sein, tatsächlich einen Neubeginn für die Bewältigung der sicherlich vorhandenen Probleme in der Zukunft zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein zweites: Ihr Kollege, der Kollege Frischenschlager, hat sich heute zur Debatte stehenden Hochschulbericht und Forschungsbericht in einer Form auseinandergesetzt, daß ich mir vorgenommen habe — abweichend von dem, was ich eigentlich zum Ausdruck bringen wollte —, auf diesen Diskussionsbeitrag einzugehen. Er hat hier zum Ausdruck gebracht, die Bilanz und die Richtung der gesamten Wissenschaftspolitik des ersten Jahres der großen Koalition wäre überhaupt nicht erfolgreich.

Ich verstehe, daß er als nunmehriger Angehöriger der Opposition versucht, jeden einzelnen Punkt, der behandelt, vorgeschlagen, debattiert, beschlossen und realisiert wird, negativ darzustellen.

Ich habe mir nur kurz einige Punkte hergenommen und möchte Ihnen und dem ganzen Hohen Haus und dadurch auch der Öffentlichkeit klar sagen, daß in diesem einem Jahr von vier Jahren schon sehr, sehr viel von den vorhandenen Problemen nicht nur angegangen, sondern auch gesetzmäßig bewältigt worden ist, was zweifellos niemand von jenen, die sich mit Universitäts- und Forschungsfragen beschäftigen, leugnen kann.

Es gilt, die Probleme zu erkennen, und es gilt, dann zielgerichtet und konsequent zu versuchen, Lösungen anzudeckeln und durchzusetzen. Das ist eine vernünftige, eine rationale Politik auch im Wissenschafts- und Forschungsbereich.

Ich möchte nur einige Punkte in meiner

Dr. Höchtl

kurzen Redezeit erwähnen. Zunächst hat diese Regierung, die die beiden großen Parteien stellen, erkannt, daß wir einen großen Mangel im Bereich der Forschungsaufwendungen haben. Aufgrund dieser Erkenntnis ist die klare Zielsetzung gegeben worden, daß wir für Forschung und Entwicklung eine Erhöhung des Anteils am Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 1990 auf 1,5 Prozent erreichen wollen.

Jetzt können viele, die hier sitzen und die sich die absoluten Zahlen oder diese Relation zum Bruttonationalprodukt auch vorstellen können, sagen: Im Vergleich zu vielen anderen wissenschafts- und forschungsintensiven Ländern ist das noch immer gering.

Wir dürfen aber nicht Traumwandler im politischen Bereich sein, sondern wir müssen schauen, daß wir eine Politik des Möglichen machen.

Diesbezüglich ist im ersten Jahr — das Forschungsbudget 1988 hat eine Steigerungsrate von 7,28 Prozent, liegt also weit über der Steigerungsrate der anderen Budgetkapitel — ein eindeutiger Schwerpunkt gesetzt worden. Das ist ein Punkt, der zeigt, wie die Zielsetzung, bis zum Jahre 1990 diese 1,5 Prozent des Bruttonationalprodukts tatsächlich zu erreichen, jetzt im Jahr 1988 seitens dieser Regierung verwirklicht wird.

In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das, wir werden 1988 auf etwa 8,8 Milliarden Schilling für Forschungsaufwendungen des Bundes kommen. Das ist immerhin — und das muß auch betont werden — eine Steigerung gegenüber 1987 von sage und schreibe 740 Millionen Schilling.

Jetzt kann vielleicht ein Kollege Frischenschlager herunterkommen und sagen, das wäre ja nichts.

740 Millionen Schilling sind ein enormer Betrag, der aufgrund der Erkenntnis, daß eben für Forschungsausgaben eine Priorität zu setzen ist, trotz des insgesamt sparsamen Kurses der Regierung für Forschung eingesetzt worden ist. Das muß auch hier bei der Debatte über den Forschungsbericht betont werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten: Es ist gesagt worden, und wir wissen es, daß wir in Österreich langfristig nur dann mit der internationalen Entwicklung mithalten können, wenn wir uns einen sehr starken Ausbau der internationalen Forschungskoooperation vornehmen, aber uns

nicht nur vornehmen, sondern diesen auch durchführen.

Wir haben im Jahr 1988 eindeutig im EUREKA-Bereich weitergearbeitet, wir haben im EG-Programm-Bereich weitergearbeitet, es ist in den COST-Aktionen einiges vorangegangen, und es ist auch im ESA-Bereich einiges vorgesehen.

Das Problem wurde erkannt, Maßnahmen wurden geplant und bereits im ersten Jahr auch gesetzt.

Dritter Punkt: Es ist gesagt worden, Technologieschwerpunkte sind notwendig. Es ist bereits im Jahre 1988 der Technologieschwerpunkt neue Werkstoffe als eine dieser Möglichkeiten introduziert worden. Wir wissen, daß wir Umwelttechnologie als weiteren Schwerpunkt einführen.

Das sind Dinge, die ganz einfach erwähnt werden müssen, denn sonst entstünde ja der Eindruck, diese große Koalition erfüllt die im Wissenschafts- und Forschungsbereich vorhandenen großen Erwartungen nicht. Das ist konkret beweisbar.

Oder ein anderer enorm wichtiger und als Notwendigkeit erkannter Bereich: Es gilt nicht nur, den Universitäten seitens des Bundes Mittel zuzuführen, sondern es gilt auch, Möglichkeiten zu eröffnen, wie wir außerhalb des Budgets Mittel für universitäre Forschungsaufgaben nutzbar machen können; das wurde als Problem erkannt.

Diejenigen, die im Wissenschaftsausschuß sind oder im Unterausschuß waren, wissen, wie sehr wir um die Formulierungen, um die Bewältigung dieses Problems gerungen haben. Wir haben es geschafft, mit der Novelle zum Universitäts-Organisationsgesetz die Privatrechtsfähigkeit der Universitäten zu stärken, wodurch die Chance besteht, zusätzliche Mittel von privater Seite für die Zwecke der österreichischen Universitäten einzusetzen. Das sind nicht nur Erkenntnisse gewesen, die wir vor der Bildung dieser großen Koalition gehabt haben, sondern das sind ganz klare Niederschriften im Koalitionsabkommen gewesen. Diese Materien haben mittlerweile dieses Hohe Haus passiert, sodaß wir im Jahr 1988 mit den ersten positiven Ergebnissen rechnen können. Das heißt: Ein Problem erkennen, eine Maßnahme, eine Lösung sehen und sie durchsetzen! Nur das kann der Stil sein, wie wir systematisch, Schritt für Schritt, die zweifelsohne stark vorhandenen Defizite bewältigen.

Dr. Höchtl

Wenn jeder hier im Hohen Haus, ganz egal, welcher Fraktion er auch immer angehören möge, dazu seinen Beitrag leistet, dann wird es auch gelingen, in möglichst kurzer Zeit sehr, sehr viele Defizite wegzubringen und für den Wissenschafts- und Forschungsbereich in Österreich Großartiges zu leisten.

Nächste Maßnahme. Wir wissen, daß — und da möchte ich auch auf den Kollegen Frischenschlager konkret eingehen — in Niederösterreich seit einiger Zeit eine breit angelegte Diskussion stattfindet, welche Möglichkeiten bestehen, universitäre Einrichtungen nach Niederösterreich zu bringen. Und der Kollege Frischenschlager hat das so abgetan und hat Minister Tuppy aufgefordert, sich klar dagegen auszusprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier eines sagen: Ich habe mich sicherlich des öfteren an dieser Diskussion, universitäre Einrichtungen nach Niederösterreich zu bringen, beteiligt. Wir sind immer von dem Standpunkt ausgegangen, auch Kollege Preiß — weil er gerade hier ist, möchte ich ihn auch lobend erwähnen —, Kollege Stippel und viele andere, die hier sind, wir wollen keine Duplizierung an universitären Einrichtungen, sondern wir wollen für Niederösterreich jene Möglichkeiten universitärer Natur schaffen, die für Gesamtösterreich einen zusätzlichen positiven Beitrag leisten und dadurch eine sinnvolle Ergänzung für den gesamten Wissenschafts- und Forschungsbereich Österreichs darstellen. Ich glaube, das ist eine klare Zielsetzung. Zu der bekennen wir uns, und die werden wir Gott sei Dank mit Hilfe des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auch realisieren.

Wenn wir das erkannt haben, ist auch bereits in diesem ersten Jahr einiges erwähnt worden, diskutiert worden und im Stadium der baldigen Realisierung. Zwei Punkte nur: ein Institut für Agrarbiotechnologie in Tulln und ein universitäres Zentrum für internationale postgraduale Managementausbildung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß dies zwei Bereiche sind, die notwendigerweise gefordert werden. Wir wissen immer stärker, daß es in der Managementausbildung nicht genügt, mit dem Studium beispielsweise der Wirtschaftswissenschaften sein Ende zu finden, sondern daß es durch die immer stärkeren Änderungen notwendig geworden ist, sich andauernd auf dem laufenden zu halten.

Ich glaube, das sind positive Antworten, die

hier in Niederösterreich entstehen, für ganz Österreich und für die Herausforderungen, die sich in diesen Bereichen ganz einfach ergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte nun auf einiges in anderen Bereichen eingehen, was bereits 1987 begonnen worden ist. Ich tue es nicht wegen der Zeit.

Nur, ich möchte eines strikte zurückweisen: Wenn sich der Kollege Frischenschlager hier herstellt und sagt, im Jahr 1987 sei seitens dieser großen Koalition im Wissenschafts- und Forschungsbereich nichts geschehen, dann widerspricht er dem, was die tatsächliche Bilanz für Wissenschaft und Forschung des ersten Jahres der großen Koalition darstellt.

Ich habe mit einigen Beispielen hier bewiesen, daß diese Bilanz positiv ist, daß die Richtung, in die wir gehen, positiv ist, daß noch viele Probleme offen sind, aber daß wir sie erkannt haben und systematisch lösen. Das soll auch hier bei dieser Debatte über den Hochschulbericht und den Forschungsbericht gesagt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben auch für die Jahre 1988 und 1989 etliche Vorhaben bereits konkretisiert. Es sind viele Arbeitsgruppen im Gange, die neue Konzeptionen entwickeln. Ich glaube, wenn alle diese positiven Ansätze erkennen, wenn sie sehen, daß es die richtige Richtung ist, dann werden wir zweifellos vieles von dem, was wir an Rückstand haben, auch im internationalen Vergleich, aufholen können.

Das soll auch die Aufgabe einer Diskussion hier im Nationalrat aller derjenigen sein, die sich für Wissenschafts- und Forschungspolitik interessieren, denn wir müssen von einem Standpunkt ausgehen: Zweifellos sind Wissenschaft und Forschung eine enorme Zukunftsinvestition und die Voraussetzung, daß die Probleme der Zukunft auch österreichischerseits bewältigt werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 13.35

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Krünes. Ich erteile es ihm.

13.35

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Da ich nach dem Abgeordneten Höchtl spreche, brauchte ich mich nicht noch einmal zur Berichtigung zu melden. Ich

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

möchte dennoch am Anfang eine wissenschaftlich formulierte Klärung versuchen; vielleicht wird es dann verstanden.

Es gehört in der Wissenschaft zur schlechten Sitte, Originalliteratur nicht zu lesen; es wird häufig aus der Sekundärliteratur Wissen übernommen und weiter zitiert.

Das Dilemma dabei ist, daß man manchmal die Vereinfachung oder Verdrehung, die durch ein Sekundärzitat entstanden ist, übernimmt. Es ist schlechte wissenschaftliche Sitte.

Ich würde empfehlen, daß wir das auch in der Politik beachten, daß wir, wenn wir uns mit politischen Aussagen beschäftigen, vermeiden, in die Sekundärliteratur, zum Beispiel in die Zeitungen, zu schauen, sondern daß wir uns bei sehr kritischen, in den Nerv zielenden politischen Auseinandersetzungen bemühen, die Originalaussage unseres politischen Gegners kennenzulernen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Für den Fall, daß es ein Informationsbedürfnis über freiheitliche Aussagen gibt, erkläre ich mich hiermit bereit, jedem jeweils die Originalliteratur zu besorgen, um den Frieden im Land und die politische Auseinandersetzung und Kultur auf jenem Niveau zu halten, das wir uns laut Aussagen alle wünschen.

Ich hoffe, daß mir der Herr Bundesminister für Wissenschaft zumindest bestätigt, daß das Thema „Originalzitat aus der Primärliteratur“ ein wesentliches Anliegen wissenschaftlicher Arbeit ist.

Ich gestehe allerdings auch, daß ich mich manchmal in meiner früheren wissenschaftlichen Arbeit mit Sekundärliteratur begnügt habe und manchen Fehler damit eingeleitet habe.

Nunmehr aber zu den vorliegenden Berichten. Ich möchte hier mit etwas Positivem aus eigener Erfahrung beginnen.

Da ich Jahre hindurch für die Forschung eines österreichischen Industrieunternehmens verantwortlich war, habe ich wirklich positive Erfahrungen gemacht mit der Arbeitsweise des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft. Es ist gelungen, in Projekten neue industrielle Verfahren zu entwickeln, es ist mir durch die Förderung des Forschungsfonds gelungen, neue Produkte herzustellen, auf den Markt zu bringen,

neue Werkstoffe zu entwickeln und in jüngerer Zeit auch Markteinführungen mit Unterstützung durchzuführen. Die Zusammenarbeit war gekennzeichnet durch unbürokratische Vorgangsweise und durch hohe Effizienz durch den Einsatz der Vertreter des Forschungsförderungsfonds und die gute Form des Zusammenwirkens. Dieser Fonds, diese Einrichtung ist ein Studienfall für eine gute Förderungspolitik im wirtschaftsnahen Raum der Wissenschaft.

Nur, bei allem positiven Anerkennen sollten wir uns einige Zahlen nicht verhehlen.

Wenn wir uns vergleichen mit Staaten gleicher Größe in Europa, müssen wir feststellen, daß Österreich eine alarmierend negative Patent- und Lizenzbilanz hat im Vergleich zu Dänemark, im Vergleich zu Schweden; dazwischen liegt ja Österreich, was die Einwohnerzahl betrifft.

Das Bedenkliche dabei sehen Sie aber vor allem an einem Faktum: Während Österreich seine negative Bilanz verschwindend verbessern konnte, von 0,18 Prozent Deckungsgrad sozusagen auf 0,19 Prozent in der Relation importierte, eingeführte Lizenzen und anderes Know-how zu dem, was wir an andere Länder vergeben konnten, so ist bei Dänemark, aber vor allem bei Schweden eine exorbitante Verbesserung dieser Bilanz festzustellen. Schweden ist immerhin eine Verdoppelung gelungen, und zwar von einer schon positiven Bilanz von mehr als 1 auf über 2, nämlich 2,19 Prozent zu kommen. Das heißt also, die Schweden haben Einnahmen im doppelten Umfang aus Lizenzgeschäften, wie sie Ausgaben haben.

Aber eines bitte ich Sie zu beachten: Innerhalb von zehn Jahren hat Schweden diese Bilanz verdoppelt, und das ist kein Zufall.

Eine Beobachtung der industrialisierten Staaten im ganzen OECD-Bereich zeigt ein Phänomen: Wir sind in einer ganz alarmierenden beschleunigten Entwicklung, und zwar beginnt die Schere zwischen den schnell arbeitenden Industrieländern, die sehr hohe Entwicklungsaktivitäten setzen, und jenen, die weniger Wert auf wirtschaftsnahe Entwicklung legen, jedes Jahr stärker auseinanderzuklaffen.

Das heißt, die nächsten zehn Jahre, meine Damen und Herren, werden die wirtschaftliche und industrielle Zukunft dieses unseres Landes entscheiden. Das bedeutet andererseits, daß in diesen Jahren die Forschungsak-

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

tivitäten die wirtschaftliche Stellung Österreichs, auch innerhalb Europas, bestimmen werden. Ich fürchte, daß wir, wenn wir selbstzufrieden bleiben, wie es mein Vorredner getan hat, ein Schlußlicht des industrialisierten Europas sind.

Hier wäre zu beachten, daß Europa als Ganzes in einer außerordentlich prekären Vergleichssituation zu dem pazifischen Raum ist. Die Westküste der Vereinigten Staaten, Japan, aber auch Korea und einige andere im Aufholen begriffene Staaten des pazifischen Raumes haben eine Dynamik entwickelt, die Ihnen vor allem jeder Fachmann, der sich mit dem Patentwesen beschäftigt, bestätigen wird. Es ist ein so starkes Entwicklungspotential auf dem wissenschaftlichen Sektor in diesem Raum erschlossen worden, daß Europa als Ganzes Gefahr läuft, bei dieser Entwicklung nicht mithalten zu können.

Für Österreich gibt es für mich einige wesentliche Maßnahmen.

Das eine ist: Wir müssen uns aufgrund der Kleinheit unseres Landes zu Forschungsschwerpunkten bekennen und versuchen, die Effizienz zu verbessern, mit der wir sie verfolgen.

Und das zweite: Wir müssen Fähigkeiten entwickeln in der Fertigungsüberleitung, in der Fähigkeit, die Zeitspanne abzukürzen zwischen dem Setzen eines Entwicklungszieles und der erfolgreichen Markteinführung eines fertig entwickelten, neuen Produktes.

Meine Damen und Herren! Wenn ich dieses Thema anspreche, so möchte ich Sie auf eine alarmierende Erfahrung eines der großen europäischen Konzerne hinweisen. Die Firma Siemens mußte bitter lernen, daß sie selbst dann nicht rechtzeitig am Markt landet, wenn sie mit einer Entwicklung früher anfängt als japanische Konkurrenten. Das Problem der Firma Siemens ist heute das, daß es ihr passiert ist, daß sie bei elektronischen Geräten dann noch nicht überlegen ist am Markt, wenn sie mit der Entwicklung an sich fertig ist zu einem Zeitpunkt, wo sie erfährt, daß sich die Japaner intensiv bemühen, eine Entwicklung in Gang zu setzen, weil in europäischen Industrien die Zeitspanne für die Pilotphase, also für die kleine Erfahrung in den ersten Produktionsstufen, und die daran anschließende Ersterfahrung bei der Markteinführung aufgrund innerer Mechanismen unserer Wirtschaft und der Unternehmungen so lange dauert, daß es die wesentlich effizienter arbeitenden außereuropäischen Länder

schaffen, durch eine komprimierte Vorgangsweise in der Kombination Entwicklung, Pilotstufe und Marktvorbereitungsphase bis zur erfolgreichen Markteinführung schneller am Markt zu sein.

Wenn wir bedenken, daß es bei den elektronischen Einrichtungen heute so ist, daß ein Jahr darüber entscheidet, ob sich eine Entwicklung überhaupt noch rechnet, ob sie am Markt das Geld zurückholt, dann ist es klar, daß wir hier in einem Wettlauf der wirtschaftlichen Effizienz in Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft sind, der nichts mit der Forschungskapazität und -fähigkeit und nichts mit der industriellen Fertigungsfähigkeit an sich zu tun hat, sondern der Fragen der Organisation und der Optimierung der Zusammenarbeit aufwirft.

Wenn wir Österreicher hier etwas tun wollen, dann bitte ich Sie, daß wir diese Erfahrungen von sicher für uns vorbildhaften europäischen Industrieunternehmungen beachten, um zu verhindern, daß wir mit interessanten wirtschaftlichen Entwicklungsbereichen nicht endlos ins Hintertreffen kommen.

Herr Bundesminister! Ich erhoffe mir, daß wir alle als Vorbereitung für eine wirtschaftliche Verbesserung Österreichs eine aktive Forschungspolitik betreiben. Daß wir alle das wollen, kann ich behaupten. Meine Erfahrungen, was Ihren Einsatz betrifft, stammen noch aus der Zeit, wo ich als Studentenvertreter in der parlamentarischen Hochschulkommission war. Dennoch, wir sollten wissen, daß wir in dieser langen Zeitspanne keinesfalls besondere Vorreiter der Entwicklung gewesen sind.

Was ich mir von Ihnen erwarte, ist, daß Sie über jene ersten zögernden europäischen Schritte, auf die die letzte Bundesregierung stolz war, indem sie Einzelabkommen getroffen hat im EUREKA-Bereich, im ESA-Bereich, hinaus erkennen, daß Österreich nicht auf bilateralem Sektor erfolgreich ist, sondern daß Österreich dringend versuchen muß, durch eine baldmöglichste Integration in die europäische Forschungspolitik auf allen Ebenen einfach zwangsläufig im europäischen Forschungsgeleitzug mitzutun.

Das zweite ist — und Sie haben es, wenn ich es richtig interpretiere, bereits angedeutet —: Wenn ein Unternehmen nicht erfolgreich genug ist, dann muß man den Mut haben, umzustrukturieren, dann muß man die Organisation ändern.

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Wir haben geglaubt, daß wir mit dem Universitäts-Organisationsgesetz die organisatorischen Strukturen für die Zukunft schaffen. Die derzeitige Forschungsleistung der Hochschulen, der derzeitige Zustand unserer Forschungserfolge läßt diesen Rückschluß nicht zu. Ich bin daher der festen Auffassung, daß Sie den Mut haben müßten, auch die Effizienz durch Änderung der Organisationsformen zu beeinflussen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Um nicht falsch verstanden zu werden, möchte ich klarstellen, daß einzelne ruhmreiche Beispiele kein Beweis für die Existenz unseres gesamten Forschungswesens sind. Das heißt, ich möchte nicht pauschal die positiven Leistungen einzelner Wissenschaftler und ganzer Institute in Frage stellen. Ich frage mich nur, und das aus der Sicht eines Wirtschaftsmannes, ob die generelle Leistung unserer öffentlichen Forschungseinrichtungen, vor allem im universitären Bereich, Beweis dafür ist, daß wir eine Organisation haben, die das Maximum an Forschungserfolgen sicherstellt.

Aber ich möchte mich nicht auf den universitären Sektor allein konzentrieren. Für mich ist ein weiteres betrübliches Zeichen einer gewissen Gleichgültigkeit der Forschung gegenüber der Zustand von Seibersdorf. Meine Damen und Herren! Seibersdorf ist ein Institut, das, wenn es so weitergeht, sicher nicht die Forschung Österreichs garantieren wird.

Herr Bundesminister! Ich erwarte mir, daß es Ihnen gelingt, Seibersdorf aufzuwecken, sei es durch Änderungen im personellen Bereich, sei es durch interessante Aufgabstellungen, nicht nur durch finanzielle Dotation, aber auch durch sie. Ich hätte mir erwartet, daß man Seibersdorf nicht nur angreift wegen irgendwelcher Kooperationen auf dem Entsorgungssektor mit radioaktivem Abfall, sondern daß man sich, wenn man Seibersdorf angreift, die Frage stellt, ob es seinen Forschungsauftrag erfüllt als eine wirkliche zentrale Forschungsstätte.

Hier auch eine Anmerkung zur Niederösterreich-Politik. Ich habe nichts gegen eine Vermehrung der Forschungsstätten in Österreich, daher auch nichts dagegen, in Niederösterreich mehr Forschungseinrichtungen zu haben. Nur ist es für mich etwas eigenartig, wenn man sich über Neugründungen den Kopf zerbricht, aber ignoriert, daß Seibersdorf in Niederösterreich liegt und daß es eigentlich einen Aufschrei der Landespolitiker wert wäre, wie wenig die Republik für die

in Niederösterreich befindliche Forschungseinrichtung Seibersdorf macht. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dr. Heindl.)*

Herr Bundesminister! Einen Rat und eine Bitte. Die Bundesrepublik Deutschland hat zwei Forschungslinien, was Sie bestens wissen, das sind die Max-Planck-Institute und die Institute der Fraunhofer-Stiftung. Wie Sie wissen, bin ich im Vorstand eines Unternehmens, das Österreich immerhin einen kleinen Dienst erweist, indem es nämlich eine Stiftung finanziert, die österreichische Forscher an ein Max-Planck-Institut in die Bundesrepublik schickt und damit sicherstellt, daß Österreich auf dem Sektor der Kernfusionsforschung bestens ausgebildete Wissenschaftler hat.

Ich möchte nur anregen, daß Sie wesentlich stärkere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Max-Planck-Instituten und österreichischen Forschungsinstituten schaffen und die Frage diskutieren, ob es nicht möglich wäre, daß in Österreich konkrete Außenstellen von Max-Planck-Instituten für bestimmte Forschungsschwerpunkte gegründet werden, die daher keine Anlaufzeiten brauchen, sondern sich voll an die wissenschaftliche Infrastruktur entsprechender anderer Max-Planck-Institute anhängen können.

Etwas Ähnliches erwarte ich mir von Ihnen in bezug auf die Fraunhofer-Stiftungen. Es ist an sich ein Faktum, daß es zumindest vor einigen Jahren eine Bereitschaft der Fraunhofer-Stiftung gegeben hat. Ich kann Ihnen dies bestätigen, ich habe selbst einmal Gespräche geführt, weil ich mich für eine Tätigkeit in diesem Rahmen interessiert habe.

Das wäre die einfachste Art, Österreich in kürzester Zeit in den Wissenschaftsgeleitzug Europas einzubinden. Ich halte es für interessanter, unsere Wissenschaftler in Österreich zu halten und sie hier forschen zu lassen, als sie mangels eigener Einrichtungen an die Max-Planck-Institute oder Fraunhofer-Stiftungen in die Bundesrepublik schicken zu müssen.

Herr Bundesminister! Es wurde zwar auf die neuen Möglichkeiten verwiesen, darauf, daß man durch eigene Forschungs-, durch eine Drittmittelforschungsförderung den Zustand der Universitäten und der universitären Forschung bezüglich ihrer Finanzlage verbessert, aber ich glaube, wir sollten erkennen, daß auch hier die Hochschulen ohne organisatorische Änderungen ihre Chancen

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

nicht nützen werden. Es wäre Aufgabe Ihres Ministeriums, dafür Sorge zu tragen, daß der universitäre bürokratische Wust etwas abgetragen wird und sich die einzelnen Hochschul-institute ihres Forschungsauftrages besser bewußt werden.

Und ich sage hier etwas — in vollem Wissen, daß es ein Angriff ist, aber ich ärgere mich immer wieder im Kontakt mit Universitäten über das Mißverständnis bezüglich des Freiheitsbegriffes für Forschung und Lehre. (*Abg. Smolle: Herr Kollege! Warum haben wir dann nicht mehr Kontrolle eingebaut? Warum habt ihr der Novelle zugestimmt?*) Herr Kollege, sehen Sie, das ist mein Vorteil: Ich spreche so verständlich, daß Sie mir antworten können. Ihre Rede zu diesem Thema war leider so unhörbar, daß ich Ihnen zwischendurch nicht antworten konnte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was mich stört an dem Mißverständnis von Freiheit und Forschung, ist, daß jedem, der in der universitären Forschung tätig ist, klar sein muß, daß er die Freiheit der Forschung im wissenschaftlichen Sinn hat, aber nicht die Freiheit zu forschen oder nicht zu forschen. Hier wäre ein Beschleunigungsprozeß am leichtesten in Gang zu setzen.

Nun aber ein Thema, zu dem ich einen Entschließungsantrag verlesen möchte. Österreich hat einen, wirtschaftlich gesehen, katastrophalen Nachteil: eine übermäßig starke verstaatlichte Wirtschaft, wobei ich unter „verstaatlichter Wirtschaft“ die vielen unter dem mehrheitlich staatlichen Einfluß stehenden Wirtschaftsbereiche verstehe. Man denke neben der ÖIAG nur an die Industriebetriebe der verstaatlichten Banken, an Unternehmungen der Verkehrs-, Bau- und der Elektrizitätswirtschaft, an die Informations- und Kommunikationsmedien wie Post und ORF sowie an den staatlichen Einfluß bei Banken, Versicherungen und Monopolunternehmungen.

Die Unternehmenspolitik dieser Betriebe entscheidet daher in Wahrheit über die Intensität der industriellen Forschung in Österreich in einem wesentlichen Umfang. Und hier, Herr Bundesminister, wäre es sinnvoll, mit Ihren Ministerkollegen eine Richtlinie herauszugeben, die aufzeigt, in welchem Umfang die unter staatlichem Einfluß stehenden Unternehmungen zur Forschungsförderung und zur Forschung gezwungen sein sollen. Das bedeutet nicht, daß ich eine Zentralisierung der Forschung will, sondern das bedeutet nur, daß man Mindestauflagen erteilt, zu welchem Prozentsatz von Umsatz

oder anderen Kenndaten die Unternehmungen verpflichtet sein sollen, Forschung zu betreiben oder zu finanzieren und in welcher Form sie Rechenschaft abzulegen und zu berichten haben über den Effekt dieser Forschung.

Sie hätten damit einen Einfluß auf die Forschung, die ihnen aufgrund eines katastrophal gekürzten Forschungsbudgets derzeit nicht entsprechend möglich ist. Aber in Wahrheit ist diese Bundesregierung in den meisten Wirtschaftsbereichen so einflußreich, daß sie nicht selbst Forschungspolitik im engsten Sinn betreiben muß, indem sie die Schwerpunkte festlegt. Ich würde mir erwarten, daß Sie das den Unternehmungen überlassen im Sinne einer marktwirtschaftlichen Auseinandersetzung über die optimalen Forschungsziele. Aber Sie können durch entsprechende Rahmenvorgaben und durch entsprechendes Nachfragen und durch die Forderung, daß in den Jahresberichten all dieser Unternehmungen ein spezieller Forschungsbericht ausgewiesen wird, einen wesentlichen Forschungsimpuls in Österreich setzen.

Daher stelle ich folgenden

Entschließungsantrag

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. für eine entsprechende Anhebung der Forschungsaktivitäten in jenen Wirtschaftsbereichen, an denen der Bund direkt oder indirekt beteiligt ist, zu sorgen und

2. dem Nationalrat im Rahmen des Forschungsberichtes ausführlich über die Forschungsaufwendungen und -aktivitäten der Unternehmungen im öffentlichen Eigentum sowie über die Effizienz dieser Projekte zu berichten.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß bereits im nächsten Jahr zum Thema Forschungsbericht ein erster Bericht auch über die Forschungsaktivitäten dieser vielen im staatlichen Einfluß stehenden Unternehmungen enthalten ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Cap.

13.58

Abgeordneter Cap (SPÖ): Hohes Haus! Ich glaube, daß mein Vorredner sehr interessante

Cap

Punkte in seiner Rede angeschnitten hat. Ich glaube nur, daß man versuchen muß, die Gedankengänge auch konsequent zu Ende zu denken, und ich glaube auch, daß die nächsten zehn Jahre entscheidend sein werden für die wirtschaftliche Entwicklung und die wirtschaftliche Zukunft Österreichs.

Das läßt sich schon erkennen aufgrund der Konkurrenzsituation, in der sich Österreich in Europa befindet, aber auch aufgrund der Konkurrenzsituation Europas zum pazifischen Raum und zu anderen Bereichen, auch zu den Vereinigten Staaten. Ich meine, daß man nichts unversucht lassen soll, um hier durch eine gezielte Forschungspolitik einen autonomen Entscheidungsspielraum, sei er auch noch so klein, für die wirtschaftliche Entwicklung zu garantieren.

Das soll jetzt kein Appell sein in Richtung Provinzialismus oder Rückzug, aber ich glaube doch, daß, wenn man sich die Nischen aussucht, in die man vordringen kann, wo man mit eigener Kraft punkten kann, die Garantie gegeben ist, daß wir nicht ganz aufgesogen werden von dem Diktat der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung, aufgesogen in dem Sinn, daß uns der Rhythmus aufgezungen wird, daß uns die Rahmenbedingungen aufgezwungen werden.

Das erscheint doch sehr wichtig, wenn wir auf die letzten Jahre unserer gesellschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Entwicklung zurücksehen, wo es doch sehr vieles gibt, das wir bewahren wollen, und wo wir versuchen wollen, es noch weiterzuentwickeln.

Wenn man hier — Kollege Krünes hat das in sehr eindrucksvollen Worten getan — von dem Druck spricht, unter den wir geraten, besonders in unserer Konkurrenz zum pazifischen Raum, Südkorea, Taiwan, Japan und so weiter, dann glaube ich, daß hier die Konkurrenzverbesserung nicht nur erreichbar ist, indem man bloß sagt: Effizienzverbesserung, Setzen von Forschungsschwerpunkten, Organisationsveränderung, Optimierung der Zusammenarbeit und wie alle diese sich neutral anhörenden Begriffe auch lauten mögen, sondern er hätte eigentlich auch den einen Gedanken fortsetzen müssen, nämlich den, der den Faktor Arbeit selbst betrifft, die Lohnkosten, die Sozialkosten.

Da, meine ich, gibt es natürlich unter den vielen Denkvariationen eine, die in folgende Richtung gehen könnte: Ich muß in Österreich in diesen Bereichen die Lohnkosten und

die Sozialkosten senken. Wenn er das gemeint hat, dann hätte er das aussprechen müssen, dann müßte man eigentlich hier darüber klar diskutieren, wie er sich das vorstellt. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Oder er hat die Überlegung gehabt, daß es zu Veränderungen im pazifischen Raum auch in diesem Bereich kommt. Wenn man die Entwicklung in Japan verfolgt, dann wird man merken, daß es gerade dort Probleme in der Binnennachfrage gibt, daß dort zuviel gearbeitet und zuwenig konsumiert und zuwenig verdient wird und daß das auch ein ökonomischer Faktor ist, der sich ungünstig niederschlägt. Japan muß jetzt darüber nachdenken, Veränderungsschritte zu setzen, um eben diese Binnennachfrage zu stimulieren, die sehr wichtig ist, die aber zugleich natürlich auch Auswirkungen auf die Produktionskosten und damit auf den Wettbewerb und die Konkurrenz hat.

Es geht hier letztlich nicht bloß um ein Bereinigen, indem man in der Technologiesprache immer nur die Begriffe der Effizienzsteigerung und Effizienzverbesserung und Optimierung und so weiter verwendet. Ich glaube, daß man hier noch genauer analysieren und prüfen muß, welche Entwicklung sich hier anzeigt, und daß man da nicht Errungenschaften, die, wie ich glaube, ihren sozialen Sinn in Österreich haben, aber auch ihren ökonomischen Sinn, wie die Entwicklung und die Diskussionen im Moment in Japan beweisen, einfach aufs Spiel setzen sollte.

Ich habe die Unterlage über die Forschungsenquête, die hier im November stattgefunden hat, sehr genau studiert. Mich hat eine Wortmeldung sehr beeindruckt, und zwar die von Dr. Arnold Schmidt, der, wie ich glaube, hier einige Gedanken aufgeworfen hat, die doch sehr interessant sind, nämlich die Frage nach der Gesamtstrategie der österreichischen Forschung und nach der Gesamtstrategie der Forschungspolitik, in welche Richtung sich das hier wirklich entwickeln soll.

Es ist irrsinnig beeindruckend, wenn man sich zum Beispiel die Aktivitäten in den einzelnen Ressorts ansieht, aber so oft man es auch durchliest, stellt man sich die Frage: In welche Richtung soll das eigentlich gehen?

Ich meine, das muß man sich sehr kritisch ansehen, um nicht gewisse Reibungsverluste zu riskieren, um nicht negative Nischen entstehen zu lassen oder weiterbestehen zu las-

Cap

sen, so wie das Arnold Schmidt sehr interessant gesagt hat — ich zitiere ihn —: Ein großes Unglück der österreichischen Forschungslandschaft ist es, daß Sachen gegründet werden und die Dinge dann nie sterben, obwohl sie eigentlich schon nicht mehr von dieser Welt sind. — Das heißt, daß man sich bloß verliert in quantitativen, deklamatorischen Aufforderungen, sich aber nie die Frage stellt, ob das eigentlich noch einen Sinn hat.

Hier müßte man auch diese vielen, vielen Projekte, Institute, Fonds und alles, was es hier gibt, noch einer genaueren Prüfung unterziehen und sich immer wieder die Frage stellen, in welche Richtung das gehen soll und ob die Effizienz auch nach den internationalen Kriterien überprüfbar ist, vor allem aber — und das ist ganz entscheidend —, ob sich das auch vermarkten läßt, was hier erforscht wird und wo versucht wird vorzustoßen. So mancher hat eine blendende Idee, bastelt jahrelang gemeinsam mit anderen und mit Geldgebern daran herum und stellt dann letztlich fest, daß es eigentlich dafür auf dem Markt keine Nachfrage gibt beziehungsweise daß dann, wenn es eine Nachfrage gibt — und da gebe ich meinem Vorredner, dem Kollegen Krünes, recht —, die Umsetzung, bis dieses Produkt dann auf dem Markt eingeführt wird, einfach viel zulange dauert und schon ein Großteil der Züge dabei abgefahren ist.

Ich will hier hinsichtlich des Entschließungsantrages des Kollegen Krünes noch einen Gedanken einbringen: Ich glaube, daß dieser Entschließungsantrag inhaltlich sehr interessant ist, einen interessanten Impuls gibt, daß es aber nicht unbedingt Aufgabe des Parlaments ist, hier einen Appell an die Regierung zu richten, in unternehmerische Entscheidungen einzugreifen.

Wir haben doch in der Vergangenheit ausführlichste Diskussionen über die Frage des Einmischens in die unternehmerischen Entscheidungen geführt. Es ist daher äußerst seltsam, wenn gerade von der freiheitlichen Seite, die ja gerade diesen Aspekt der freien Unternehmerentscheidung als einen der entscheidenden ihres Freiheitsverständnisses auf ihre — unter Führungszeichen — „liberalen“ Fahnen geschrieben hat, dieser Antrag kommt. Hier steht doch ein seltsamer Impetus hinter diesem Antrag.

Ich will noch kurz einen weiteren Gedanken anführen, nämlich: Gesetzt den Fall, ich wäre hier grüner Abgeordneter, dann hätte ich mir diesen Forschungsbericht auch mit

einer grünen Brille angesehen, vor allem im Bereich der Ressortforschung. Ich hätte aber ganz sicherlich dann, nachdem ich dies gelesen hätte, nicht die Rede gehalten, die der grüne Hauptredner heute hier gehalten hat.

Wenn man sich nämlich in den einzelnen Ressorts die Forschungsprojekte ansieht, so liest sich das eigentlich fast schon wie ein grünes Programm. Ich verweise hier auf einige Beispiele:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat hier den Forschungs- und Technologieschwerpunkt Umwelt — Technik. 580 umweltrelevante Forschungsprojekte werden an 104 universitären und 56 außeruniversitären Forschungsstellen behandelt.

Biogasforschung mit der Zielrichtung einer umweltfreundlichen Entsorgung von Industrieabwässern mit Hilfe der anaeroben Faulung soll weitergeführt werden.

Ich sehe hier Forschungsinitiative gegen das Waldsterben. Zum Beispiel im Arbeitsbereich Emissionen wird an einem Prioritätenkatalog zu den Themenbereichen emissionsreduzierende Maßnahmen und emissionsmindernde Technologien gearbeitet.

Oder — das könnte ebenfalls aus einem grünen Programm sein —: Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen nicht nur als Träger einer möglichst großen nutzbaren Biomasse gesehen werden, deren Güte allein mit dem sehr trügerischen Maßstab Ertrag bestimmt wird. — Also äußerst kritische Ansätze auch hier in dieser Formulierung.

Selbst die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik setzt hier Schritte. Im Bereich der Umweltmeteorologie wurden unter anderem Projekte im Rahmen der Forschungsinitiative gegen das Waldsterben durchgeführt.

Umweltverträglichkeitsgutachten für die Staustufe Wien.

Bundesministerium für Bauten und Technik: Forschungsaufträge betreffend Energiesparmöglichkeiten und Schallschutzmaßnahmen.

Oder: Sonnenhaus-Arsenal, Forschungszentrum für die effiziente Nutzung der Umweltenergie. Das ist sehr ausführlich hier in mehreren Kapiteln beschrieben.

Stichwort Baubiologie: Hier hat es Projekte

Cap

gegeben, die sich mit den Fragen Mitbestimmung, Baukostensenkung, Umweltbelastung sowie mit den Problemen der Stadterneuerung beschäftigt haben, und alles mit äußerst imposantem Mittelaufwand.

Oder: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sich mit den Methoden des integrierten Pflanzenausbauens im Ausgleich von Ökologie und Ökonomie.

Also es ist hier fast kein Gedanke ausgelassen, der nicht in der öffentlichen Diskussion in diesem Zusammenhang bereits eine wesentliche Rolle gespielt hat.

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat hier Projekte, eine Studie über die Entwicklungsmöglichkeiten, die der Fremdenverkehr unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Umweltschutzes bietet, bereits fertig.

Man könnte das wirklich endlos fortsetzen. Ich habe das vor allem für jene gebracht, die das nicht gelesen haben, vor allem für Sie (zu *Abg. Dr. Khol*), da Sie ja heute noch reden. Vielleicht ein ganz interessanter Zusatz und eine Bereicherung für die Rede, die Sie nachher noch zu halten haben. Ich finde das äußerst interessant.

Ja selbst — vielleicht noch ein eher humoriger Beitrag am Schluß — das Bundesministerium für Landesverteidigung hat außer Studien aus dem Bereich der Tarnung auch unter dem Schlagwort „Umweltschutz im Bundesheer“ eine Studie angefertigt.

Es ist wie ein Flächenbrand. Der Umweltschutz hat sich einfach im Forschungsbereich in Österreich in den Ressorts in einem unglaublichen Ausmaß festgesetzt. Ich glaube, es wird unsere Aufgabe sein, zu prüfen, inwieweit dann diese Forschungsergebnisse auch effizient in der Realität und auf dem Markt umgesetzt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.12

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol.

14.12

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß es auch heuer, trotz eines Budgets der Sanierung, möglich war, die Mittel für die Wissenschaft zu steigern. Es ist gleichermaßen erfreulich, daß ein Konsens in diesem Haus darüber besteht, daß die Wissenschaft mehr Geld benötigt, daß die Wissenschaft die

Zukunft unserer Jugend, die Zukunft unseres Landes ist und daß Forschungsergebnisse die Produkte und die Arbeitsplätze von morgen sind.

Es ist auch sehr erfreulich, daß das Ziel der Qualitätssteigerung an unseren hohen Schulen eigentlich auch jetzt von jenen vertreten wird, die früher immer von der Massenuniversität als dem erstrebenswerten Ziel der Entwicklung gesprochen haben und die eher in die Breite gehen wollten als in die Tiefe, das heißt in die Elitenbildung. Mittelsteigerung und Qualitätssteigerung sind unbestritten, und das ist erfreulich.

Wir hören in diesem Zusammenhang immer wieder den Ruf der hohen Schulen und ihrer Vertreter, mehr oder weniger eloquent, aber sehr vernehmbar: Mehr Geld! Mehr Geld! Mehr Geld! Mehr Personal! Staat, leiste! Staat, leiste! Staat, leiste!

Ich möchte von diesem Platz aus heute einmal die Herren und Damen an der Universität fragen, was sie bereit sind hier selbst zu leisten, und ob es nicht eine doppelte Stoßrichtung der Überlegungen geben muß. Was kann auf der einen Seite der Steuerzahler, was kann der Staat, was können die alle, die da hier — auf der Tribüne — sitzen und Steuer zahlen, dafür tun, daß mehr Mittel der Universität zur Verfügung gestellt werden? Aber was können die, die diese Mittel ausgeben, dazu beitragen, daß effizienter ausgegeben wird, daß weniger verschwendet wird, daß weniger in feudalen Strukturen, in Baronien, in Grafschaften, ist gleich Instituten, und ähnlichen Reservaten gedacht wird?

Mein Ruf geht also dahin: Wo ist der Beitrag der Körperschaft Universität mit Verwaltung, mit Lehre? Wo ist der Beitrag, der es uns ermöglichen kann, mit gutem Gewissen immer mehr für die hohen Schulen bereitzustellen?

Wenn ich mir zum Beispiel die Universitätsverwaltung ansehe, so sehe ich, es sind dies heute Großbetriebe. Die Universität Innsbruck ist zum Beispiel der größte Arbeitgeber in Tirol. Der Universitätsdirektor ist der Manager eines Großbetriebes. Der Universitätsdirektor an der Universität Wien ist Manager eines Großbetriebes. Wenn man aber die Dinge ansieht, die man im Rechnungshofbericht liest, wenn man die Gazetten studiert und liest, was sich in Linz tut — ich nenne den Namen Köckinger —, wenn man sieht, was sich in Innsbruck tut — ich nenne den Namen Pittracher —, wenn man sieht,

Dr. Khol

welche Gravamina, welche Anliegen dahinterstehen, dann muß man schon sagen: Es fällt einem Volksvertreter oft schwer, weitere Steuermittel in diese Richtung zu verantworten. (*Beifall bei der ÖVP*) Denn sie werden nicht immer mit jener Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns ausgegeben, die man sich von einem Manager erwarten müßte.

Es gehen Milliardenbeträge durch diese Stellen, und diese Milliardenbeträge scheinen oft nicht sehr wirksam verwaltet und ausgegeben zu werden. Das scheint nicht nur an den handelnden Personen zu liegen, sonst könnte das nicht gehäuft in ganz Österreich auftreten. Es gibt ja fast keine Universität oder hohe Schule, die nicht in der einen oder anderen Form diesbezüglich im Gerede ist, sondern das muß am System liegen. Es scheinen die Kontrollen auf der einen Seite zu weit weg zu sein. Auf der anderen Seite scheinen die Ausbildung, aber auch die Bezahlung derjenigen, die diesen Großbetrieb Universität zu managen haben, nicht angemessen zu sein.

Was mir auch fehlt, ist die gemeinwohlorientierte Struktur, die an Ort und Stelle darüber wacht, daß die Mittel nicht nur nach Gruppeninteressen, nach Ordinarien-, Mittelbau- oder Studenteninteressen ausgegeben werden. Es ist mir klar, daß jeder an der Universität nach dem Grundsatz arbeitet: Wenn man dir gibt, so nimm, und wenn man dir nimmt, so schrei! — Und je stärker einer schreit, umso besser geht es ihm.

Aber es ist zum Teil unerträglich, zu sehen, wie entsprechend der Marktentwicklung verschiedene Studien stärker nachgefragt werden, andere Studien weniger stark nachgefragt werden und die Personalentwicklung mangels Flexibilität des Systems diesen Trends in keiner Weise Rechnung tragen kann. Wenn einmal ein Institut einen Dienstposten hat, ist es in der Praxis kaum möglich, innerhalb der gleichen Fakultät oder der gleichen Universität diesen Dienstposten, wenn dort weniger Nachfrage ist, einem anderen Institut zu geben, wo mehr Nachfrage ist.

Das bedeutet, daß wir versteinerte Strukturen haben und daß die Personalausstattung unserer Institute in der Regel die Marktentwicklung des letzten Jahrzehnts oder der letzten 20 Jahre widerspiegelt. Und das bedeutet, daß immer mehr Personal gewidmet werden muß, weil sich die Anforderungen natürlich ständig ändern.

Was mir also fehlt, ist die gemeinwohlorientierte Struktur über den akademischen

Behörden, eine gemeinwohlorientierte Struktur, die nicht persönlich interessiert ist und die nicht in Baronien denkt, in Feudalkategorien: mein Institut, meine Sonderdotations, mein Personal, mein Geld, sondern die fragt: Was frommt der Wissenschaft und was erwartet der Benützer der Universität, der Studierende, der junge Mensch, was erwartet er und was muß er bekommen?

Das heißt also: ein bißchen weg von dem „Selbstbedienungsladen“, der nun einmal das staatliche Budget und die Universität ist. Hier sind Strukturen aufzubrechen, die mit Klauen und Zähnen verteidigt werden. Ein so sachkundiger Minister, der ein so erfahrener Wissenschaftsmanager ist wie unser Minister Tuppy, ist da bestens geeignet, hier Schritte zu setzen.

Ein weiterer Punkt ist die Qualität der Lehre. Die Qualität der Forschung ist angesprochen in dem Bericht, den wir bekommen haben. Hinsichtlich der Qualität der Forschung gibt es zum Teil Überprüfungs-kriterien, Zitationskataloge und ähnliche Dinge.

Es ist im Forschungsbericht auch versucht worden, zu sagen, wie viele der Forschungsvorhaben nun erfolgreich abgeschlossen wurden oder nicht. Das ist sehr problematisch. Aber es ist unbestritten, daß es in der Frage von sozialwissenschaftlichen Forschungen eine andere Methode der Bewertung als die des Marktes, also der Nachfrage, nicht gibt. Und diese wird in Österreich nicht angewendet. Auch die Zitationskataloge werden nicht erstellt. Und ich frage mich schon sehr, sehr oft, wenn ich die Themen der Forschungsprojekte sehe, ob ich das nicht verstehe, weil ich ein Jurist bin, von dem man im Fakultätsjargon sagt: Er ist Jurist, und sie war auch von mäßigem Verstande. — Sie wissen es ja, Herr Kollege Frischenschlager, Sie sind von der gleichen Fakultät. Da verstehe ich also die Forschungstitel schon nicht. Aber wenn ich die Ergebnisse sehe, dann weiß ich, warum ich es nicht verstanden habe, denn die Ergebnisse sind sehr oft praktisch Null, und trotzdem gehen Millionen in derartige Projekte.

Was mir fehlt, ist die Effizienzkontrolle bei der Forschung, und was mir noch viel mehr fehlt — das wird von keiner Seite wahrgenommen —, ist die Effizienzkontrolle in der Lehre.

Herr Minister! Ich frage Sie bitte, ob Sie wissen, wie viele Lehraufträge es gibt, die teuer bezahlt werden, von den zuständigen Fakultäts-gremien mit heftiger Intensität

Dr. Khol

gefordert. Dann sind zirka 50 Hörer inskribiert, 10 kommen zur ersten Vorlesung, und bei der dritten Vorlesung versickert dieser Lehrauftrag sang- und klanglos. Ehrliche Lehrbeauftragte melden das, und die Bezüge werden eingestellt. Ich nehme an, es sind alle österreichischen Lehrbeauftragten so ehrlich.

Allerdings weiß ich, daß die Planung in solchen Fällen nur sehr, sehr schwer möglich ist.

Aber es gibt an der ganzen Universität, an der Fakultät und im Institut niemanden außer den Studenten, die Interesse haben, die Qualität der Lehre, die Qualität der angewandten Methodik, die Qualität des Inhaltes zu kontrollieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Eine Krähe hackt der anderen selten ein Auge aus, also ein Professor kontrolliert nicht den anderen, ein Assistent nicht den anderen, höchstens auf der Ebene der Vernaderung; das soll auch vorkommen. Aber es gibt kein System, wie man den Vortragenden dazu anhalten kann, nicht 20 Jahre lang das gleiche Skriptum vorzutragen, es gibt kein System, welches den Vortragenden anhalten kann, moderne Mittel der Unterrichtsgestaltung zu verwenden, Gruppenarbeit, Overheadprojektor, also effizienzsteigernde Methoden der Wissensvermittlung. Das ist nicht gefragt.

Ich würde schon sagen, daß es an der Zeit wäre, auch hier Effizienzkontrollen einzuführen, die greifen können, weil es nicht Personen sind, die diese Kontrollen durchführen, die ihrerseits Kontrollen unterliegen bei ihren Vorlesungen beziehungsweise die gewählt werden müssen oder die Mittel von denjenigen brauchen, die sie kontrollieren.

Meine Damen und Herren! Die Universitäten verlangen von uns mehr Mittel und Flexibilität. Ich warte auf den Beitrag der Universitäten und auf ihre Mitarbeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.22

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Grabner.

14.22

Abgeordneter Grabner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Einleitend möchte ich die Feststellung treffen, daß der uns vorliegende Hochschulbericht 1987 ganz ausgezeichnet gelungen ist. Er gibt uns Abgeordneten eine Fülle von Materialien über unsere höchsten Schulen, weist eine sinnvolle und klare Gliederung auf und ist zudem auch noch graphisch ansprechend gestaltet. Allen, die am Gelingen dieses Berichtes beteiligt waren,

sei hiermit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Hohes Haus! Für uns Sozialisten war und ist der freie und offene Hochschulzugang ein Eckpfeiler unserer Bildungspolitik. Es muß allen Menschen in diesem Lande möglich sein, entsprechend ihren Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen ein Studium zu absolvieren.

Überall dort, wo ein Numerus clausus den Zugang zu Bildungseinrichtungen beschränkt, stauen sich die Studierwilligen in fachverwandten Studien oder sind gezwungen, ins Ausland abzuwandern, wie dies zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist.

Es ist sicher gerechter, allen die Möglichkeit zum Studium zu geben und dabei in Kauf zu nehmen, daß der eine oder andere sein Studium frühzeitig abbricht oder die Studienrichtung wechselt, als von vornherein den einen oder anderen vom Weiterstudium überhaupt auszuschließen. Was der Betreffende dann aus sich macht, ist seine Sache; die Chancen hat er jedenfalls gehabt.

In der Regel studieren an unseren Universitäten und Hochschulen Maturanten, doch besteht auch die Möglichkeit des Zuganges von Personen ohne Reifeprüfung zu ordentlichen Universitäten durch das Studienberechtigungsgesetz, das wir hier im Hohen Hause im Jahre 1985 beschlossen haben. Die Studienberechtigungsprüfung besteht gemäß diesem Gesetz immer aus fünf Prüfungsfächern. Bis Mai 1987 wurden bereits rund 1200 Anträge auf Zulassung zu diesen Prüfungen gestellt.

Der freie und offene Zugang zu den Universitäten und Hochschulen bedingt die Unterstützung sozial schwächerer Personen durch die öffentliche Hand in Form von Studienförderungen und sozialen Maßnahmen, wie zum Beispiel Studienbeihilfen, Leistungsstipendien, Studienunterstützungen, Förderungen für Studentenheime und Mensen sowie Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft. Dafür wurden im Jahr 1987 735 Millionen Schilling aufgewendet.

Der gesamte öffentliche Sozialaufwand für Studierende inklusive der Maßnahmen im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes — das sind Schülerfreifahrten, Schulfahrtkosten, Sozialversicherung der Studierenden, also Kranken- und Unfallversicherungen bis zum 25. beziehungsweise 27. Lebensjahr

Grabner

— beträgt fast 3 Milliarden Schilling. Das ist viermal soviel, als die Sozialausgaben für die Studierenden im Hochschulbudget betragen.

Meine Damen und Herren! Das Studienförderungsgesetz in seiner letzten Novellierung im Jahre 1985 erhöhte nicht nur die Studienbeihilfen, sondern versuchte auch, Ungerechtigkeiten zwischen Selbständigen und Unselbständigen etwas auszugleichen beziehungsweise abzubauen. Damit ist nunmehr die Benachteiligung jener Studierenden, deren Eltern unselbständig erwerbstätig sind, zwar geringer geworden, jedoch noch nicht gänzlich beseitigt. Dieser Aspekt einer größeren Gerechtigkeit wäre zielführender bei der kommenden allgemeinen Steuerreform zu berücksichtigen.

Die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe liegt derzeit bei zirka 33 000 S pro Jahr und Beihilfenbezieher.

Anstelle der früheren Begabtenstipendien gibt es seit 1. Jänner 1966 auch noch Leistungsstipendien in der Höhe von 10 000 S und 50 000 S, die im autonomen Bereich der Universitäten und Hochschulen vergeben werden. Durch sie werden hervorragende Studienleistungen beziehungsweise bedeutungsvolle wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten gefördert.

Für alle Studierenden stellen Studienheimplätze eine wichtige Grundlage für ihr Studium dar. Die Zahl der Heimplätze in Österreich liegt derzeit bei rund 17 700 und ist leicht steigend. Das bedeutet, daß auf einen Heimplatz 9,5 Hörer kommen. Bedenkt man, daß bedingt durch die Schülerfreifahrten und durch immer besser werdende Verbindungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln die Zahl jener Studierenden laufend steigt, die täglich zum Studienort fahren können, so muß man mit der genannten leicht steigenden Tendenz der Anzahl der Studienheimplätze einigermaßen zufrieden sein. Ganz zufrieden wird man wohl nie sein können, denn die Heimpreise sind für die Studierenden doch günstiger gestellt als Privatmieten.

Hohes Haus! Sehr große Bedeutung kommt der Beratung der Studierenden zu. Gerade in einer Zeit, in der manche Studienrichtungen zu Modestudien geworden sind, die den ausgebildeten Absolventen keinesfalls genügend Arbeitsplätze garantieren können, müssen die Beratung und Information zu Beginn eines Studiums intensiviert werden. Dazu zählen die Bildungsberatung, die Maturantenberatung, die Studienwahlberatung, die stu-

dieneinführende und studienbegleitende Beratung, die psychologische Beratung sowie die Beratung der Hochschulabgänger beim Eintritt ins Berufsleben.

Schon in den höheren Schulen werden die künftigen Maturanten durch Bildungsberatungslehrer und Schülerberater über die verschiedensten Bildungswege nach der Matura informiert. Zusätzlich gibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch schriftliche Informationsmaterialien heraus.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Maturantenberatung wird die Studien- und Berufswahlberatung durchgeführt und darüber hinaus in den letzten beiden Schulstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen ein berufsaufklärender Unterricht geboten.

An einzelnen Universitäten und Hochschulen gibt es schließlich Informationswochen für interessierte Schüler.

Sehr wichtig scheint mir auch das Informationsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu sein. Neben einer telefonischen oder schriftlichen Auskunftserteilung und der Herausgabe schriftlicher Informationsmaterialien müssen als besonders positiv die Studien- und Informationsmessen bezeichnet werden. Vom 13. bis 19. Februar 1986 fand erstmals eine solche Messe statt, und zwar in Zusammenarbeit von drei Ministerien: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, mit Unterstützung der Stadt Wien. Dabei können die Messebesucher in direkten Gesprächen mit Lehrern und Studentenvertretern, aber auch mit Vertretern von Berufsorganisationen und Interessenvertretungen ihre individuellen Ansprüche und Vorstellungen konkretisieren helfen.

All die genannten Beratungs- und Informationsmöglichkeiten führen dazu, daß immer mehr Studierende ihre Studienwahl nach den Berufschancen ausrichten. Es ist daher wünschenswert, daß die Beratungstätigkeiten in Zukunft noch ausgeweitet werden und daß die Kooperation zwischen allen damit befaßten Stellen noch weiter ausgebaut werden kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Nicht unerwähnt darf bei der Behandlung eines Hochschulberichtes der Hochschulbau bleiben. In letzter Zeit lag ein diesbezüglicher Schwerpunkt beim Neubau für die naturwissenschaftliche Fakultät der

Grabner

Universität Salzburg und beim Neubau für Institute der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck.

Insgesamt konnte der Hochschulraum in Österreich seit dem Jahre 1970 mehr als verdoppelt werden. Allein in den Jahren 1984 bis 1987 wurden für den Ausbau von Universitäten und Hochschulen über 6 Milliarden Schilling eingesetzt.

Daß dennoch, bedingt durch die noch immer weiter ansteigende Zahl der Studierenden an unseren hohen Schulen, der Raumbau nicht immer Schritt halten konnte, ist eine Realität.

Besonders vordringlich zu behandelnde Projekte sind derzeit die Veterinärmedizinische Universität, die Universität für Bodenkultur, die Universität Graz, Teile der Universität Wien sowie die Wirtschaftsuniversität Wien einschließlich einzelner Institute der Universität im Universitätszentrum Althanstraße 2.

Die Übersiedlung der Universitätskliniken des alten AKH in den Neubau wird gemäß dem Terminplan bis zum Jahre 1992 abgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren! Wie schon heute des öfteren bekanntgegeben, wird selbstverständlich die sozialistische Fraktion diesen Hochschulbericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Frischenschlager: Das war das Überraschende! — Abg. Grabner: Ich habe schon einiges von dir gelernt!)* 14.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

14.35

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den vielen Aspekten, die heute schon angeschnitten wurden, möchte ich nur auf eine einzige Frage eingehen, nämlich: Inwieweit ist es möglich, eine offene Universität mit dem Leistungsdenken zu verbinden? Inwieweit ist es möglich, daß eine Universität gleichzeitig offen und leistungsorientiert ist? Das heißt: Ist es möglich, den Zugang zu den Universitäten immer weiter auszubauen und doch gleichzeitig Schritt zu halten mit der internationalen Forschung, mit internationalen Spitzenleistungen im Bereich der Forschung oder eben mit der Vermittlung der Lebenschancen auch an jeden einzelnen Studenten?

Je mehr die Universitäten geöffnet werden, desto mehr stellt sich meines Erachtens auch diese Frage. Wären die Begriffe nicht so sehr ideologisch belastet, dann könnte man fragen: Inwieweit ist es möglich, Massenuniversität mit Elitenbildung in Einklang zu bringen?

Kurz zur Situation: Die Entwicklung zur offenen Universität ist sehr rasch vorangeschritten. Wir haben das ja heute in verschiedenen Stellungnahmen gehört. In den letzten Jahrzehnten hat diesbezüglich ein ganz gravierender Wandel stattgefunden, ja ich möchte fast sagen, eine Revolution. Wir haben nicht nur das Bürgerrecht auf Bildung verwirklicht, sondern auch das Bürgerrecht auf Hochschulbildung. Und dabei — das möchte ich durchaus sagen — besteht natürlich weitgehend ein Konsens dahin gehend, daß eben die Universitäten offen sein sollten, daß die Mitbestimmung, die Demokratie eben entsprechend ausgebaut werden sollten.

Dieser Wandel zur offenen Universität zeigt sich meines Erachtens am allerdeutlichsten im Ansteigen der Studentenzahlen.

Im Jahre 1900 studierten in Österreich 12 000 junge Menschen. Im Jahre 1954, also ein halbes Jahrhundert später, waren es 18 000. Also vom Jahre 1900 bis zur Mitte des Jahrhunderts gab es eine Steigerung um 6 000 Studenten.

Aber vom Jahre 1954 bis zum Jahre 1960 gab es eine Steigerung von 18 000 auf 40 000 Studenten, also um über 20 000! Die Zahl der Studenten ist weiter angestiegen: 1966 hatten wir 50 000 Studenten. Heute gibt es an den österreichischen Hochschulen und Universitäten 170 000 Studierende, und in einigen Jahren sollen es weit über 185 000 sein.

Das heißt, wir hatten in den letzten Jahren eine ganz rasante Entwicklung. Und wenn wir gehört haben, daß der Hochschulraum seit 1970 verdoppelt wurde, so muß man eben feststellen, daß sich die Zahl der Studierenden verdreifacht hat.

Analog ging die Entwicklung bei den Maturanten vor sich: 1954 maturierten in Österreich 6,6 Prozent eines Altersjahrganges, 1961 waren es 10 Prozent, und heute sind es bereits 25 Prozent. Das heißt, seit 1951 wurde die Zahl der Maturanten versechsfacht.

Dementsprechend ist auch die Zahl der Studienanfänger gestiegen. Haben im Jahre

Dr. Ettmayer

1953 3 100 Österreicher ein Hochschulstudium begonnen, so sind es nunmehr jährlich 20 000. Das heißt: Heute beginnen in Österreich in einem Jahr mehr junge Menschen ein Studium, als wir etwa Anfang der fünfziger Jahre insgesamt Studenten in diesem Land hatten.

Das bedeutet natürlich, daß dieser Wandel, daß dieser rasante Anstieg der Zahl der Studierenden Auswirkungen haben muß auf den Studienbetrieb. Seit 1970 ist eben die Zahl der Studierenden um 200 Prozent gestiegen, um viermal mehr als die Zahl der Professoren und Assistenten. Also so viel auch geschehen ist, was die Beschaffung von Raum betrifft, was die Errichtung neuer Dienstposten betrifft, so viel auch geschehen ist, um hier etwas zu tun, so war es kaum möglich, mit der rasanten Entwicklung Schritt zu halten.

Oder wenn wir daran denken, daß die neue Wirtschaftsuniversität in Wien für 8 500 Studenten geplant wurde: Seit einigen Jahren ist sie fertig, und nunmehr studieren dort über 20 000 Studenten.

Oder: die juristische Fakultät der Universität Wien. Der erste Studienabschnitt muß weitgehend im Auditorium maximum durchgeführt werden, und zwar vor mehr als 900 Hörern. Pflichtübungen werden von 250 Leuten besucht, und ein Professor sagte mir unlängst, daß er allein im letzten Juni 850 Studenten geprüft hat.

Das heißt, es hat gewaltige Investitionen gegeben, das soll überhaupt nicht bestritten werden, aber die Herausforderung ist ebenfalls gewaltig.

Damit ich nicht mißverstanden werde: Es ist sicherlich eine erfreuliche Tatsache, daß heute in Österreich so viele junge Menschen studieren. Wir müssen aber wissen, daß diese Tatsache natürlich gewaltige Auswirkungen auf die personellen und materiellen Ressourcen unseres Landes hat.

Nun zurück zu meiner ursprünglichen Frage: Ist es möglich, jetzt diesen Massenandrang an den Universitäten zu verbinden mit dem entsprechenden Leistungsstreben, mit der Erbringung der entsprechenden Leistung? — Zunächst muß ich feststellen, daß im Zuge dieser rasanten Entwicklung und im Zuge des Anstiegs der Hörerzahlen primär von einem Leistungsabfall die Rede war. Einige internationale Studien haben ebenfalls derartige Ergebnisse erbracht. Eine davon etwa ist nicht uninteressant. Sie hat gezeigt, daß die allgemeinbildenden höheren Schulen in

Österreich durchaus besser sind als die amerikanischen High-Schools oder daß unsere Matura mehr Wissen und mehr Bildung vermittelt als etwa das deutsche Abitur, daß aber dieselben Österreicher, die nach Abschluß des Mittelschulstudiums noch vor ihren ausländischen Vergleichspartnern lagen, nach Abschluß des Hochschulstudiums mit diesen nicht mehr Schritt halten können.

Oder: Wir wissen, bei einem weltweit durchgeführten Test über das Ausbildungsniveau der Mediziner rangierte Österreich am 79. Platz, hinter Bangladesch. Damals wurde zu Recht die Frage gestellt: Was wäre geschehen, wären wir etwa bei einer Ski-Weltcup-Abfahrt so schlecht gelandet? — Ich glaube, der nationale Notstand wäre ausgerufen worden. Aber ein schlechtes Ergebnis im Vergleich zu anderen Universitäten wurde eher hingegenommen.

Herr Bundesminister Tuppy hat selbst als Rektor in einem Interview einmal gesagt: Wenn es an unseren Universitäten so weitergeht, dann sind diese bald nicht mehr konkurrenzfähig. — Ich bin überzeugt, Herr Bundesminister, gerade Ihre Initiativen werden dazu beitragen, daß sie weiter konkurrenzfähig sind, aber wenn man davon spricht, daß die Öffnung der Universitäten ein großer Erfolg war, dann muß man doch auch überlegen, welche Einwendungen es in diesem Zusammenhang gegeben hat.

Ich könnte jetzt noch auf einige Details eingehen, möchte mich aber jetzt auf die prinzipielle Frage konzentrieren: Läßt sich die Öffnung der Universitäten in Einklang bringen mit entsprechenden Spitzenleistungen? Kann eine Universität, so wie in Österreich, frei zugänglich sein für alle, die eine Matura haben, und gleichzeitig international konkurrenzfähig sein? — Ich möchte diese Frage mit einem klaren Ja beantworten, mit einem klaren Ja deshalb, weil es nicht nur im wissenschaftlichen Bereich, sondern auch in anderen Bereichen dafür sehr wohl Beispiele und Beweise gibt.

Denken wir etwa noch einmal an den Sport! Je mehr Leute heute einen Sport betreiben, desto größer ist die Chance, daß gerade in diesem Bereich auch Spitzenleistungen erbracht werden. Je mehr Leute Ski fahren, je mehr Leute Tennis spielen, desto größer ist die Chance, daß wir in diesen Bereichen Spitzenleistungen erbringen. Je weniger Leute Fußball spielen, desto schlechter wird unsere Nationalmannschaft sein.

Dr. Ettmayer

Es geht also darum, daß wir auch im wissenschaftlichen Bereich einen Einklang zwischen der Öffnung und den Spitzenleistungen finden. Das heißt: Man muß jene Bedingungen klarstellen, unter denen eben auch in einer Massenuniversität Spitzenleistungen erbracht werden können. Man muß meines Erachtens auch ganz deutlich sagen: Öffnung allein ist noch kein Erfolg! Wir müssen auch versuchen, gerade in der wissenschaftlichen Forschung international Schritt zu halten.

Es geht jetzt natürlich darum, die Frage zu klären: Was hat dann den Abfall bedingt, von dem im Zusammenhang mit dem Anstieg der Hörerzahlen immer die Rede war, beziehungsweise was ist zu tun, um diesem Abfall entgegenzuwirken? Einerseits sind die Ursachen für diesen Abfall bei uns sicherlich die großen Organisationseinheiten. Wenn eine Universität, wie die Wirtschaftsuniversität, für 8 200 Hörer gebaut ist und letztlich dann dort 20 000 studieren, dann ist es nur sehr schwer möglich, dort einen geordneten Betrieb durchzuführen.

Ich stimme durchaus auch mit Kollegen Khol darin überein, daß offensichtlich die Mittelzuteilung nicht immer optimal war.

Heute war schon ein paarmal davon die Rede, daß viele ihr Studium abbrechen. Es muß daher sicherlich auch darum gehen, die Umstiegsmöglichkeiten zu verbessern.

Ich glaube daher zusammenfassend sagen zu können: Jeder soll die Chance haben, auf die Universität zu gehen. Jeder soll die Chance haben, dort auch eine entsprechende Leistung zu erbringen, aber wir müssen doch versuchen, jene Organisationsstrukturen, die heute gerade in den ersten Semestern oft dazu führen, daß junge Leute auf den Universitäten nicht zurechtkommen, daß sie im Studium nicht weiterkommen, daß sie letztlich das Studium abbrechen, gründlich zu verbessern, etwa durch die Schaffung kleinerer Gruppen, in denen studiert werden kann, durch die Einführungsphasen, in denen jeder die Möglichkeit hat, sich zu Beginn intensiver mit dem von ihm gewählten Studium zu befassen.

Es muß also darum gehen, die Studenten gerade in den ersten Semestern stärker zu unterstützen. Wir kommen dann natürlich um eine entsprechende Selektion nicht herum, doch ich glaube, daß diese Selektion auch mit verstärkten Wechselmöglichkeiten verbunden sein sollte.

In diesem Sinne, glaube ich, war und ist der Weg der Öffnung der Universitäten in Österreich richtig. Er genügt aber allein als Ziel noch nicht. Wir müssen versuchen, in diesem Rahmen auch internationale Spitzenleistungen zu erreichen und alles zu tun, um auch jene zu fördern, die diese Spitzenleistungen erbringen können! *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.48}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Karas.

^{14.48}

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt obliegt es mir natürlich, auch ein wenig zusammenzufassen. Ich glaube, daß sich am Beginn durch alle Reden der Dank an jene gezogen hat, die diesen Bericht erstellt haben. Deshalb, weil er keine Lobhudelei ist, weil er die Probleme nicht zudeckt, sondern expressis verbis darauf hinweist und Schlußfolgerungen für die zukünftige Arbeit aus dem Bericht über die Jahre 1984 bis 1987 zieht. Er ist aus diesem Grund im Gegensatz zu vielen anderen Berichten, die wir in diesem Hause schon zu debattieren hatten, eine wertvolle Information, Analyse und Arbeitsgrundlage für die zukünftige Arbeit im zuständigen Ausschuß.

Lassen Sie mich aber hier die Anregung machen, daß wir bei der zukünftigen Behandlung von Berichten etwas tun, was zum Beispiel zur Stunde beim Jugendbericht auch passiert, daß wir im zuständigen Ausschuß den Bericht mit Betroffenen in einem Hearing debattieren und gleich Konsequenzen aus dem Bericht in der parlamentarischen Vorarbeit bis zur Plenardebatte einbinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist sehr wichtig, daß wir nicht nur uns hier sagen, daß wertvolle Schlußfolgerungen bereits im Bericht stehen, um gleichzeitig festzustellen, daß es ein Bericht über Jahre ist, die bereits hinter uns liegen, sondern daß wir mit den Betroffenen in einen intensiven Prozeß der Diskussion über die Konsequenzen aus diesem Bericht eintreten. Ich hoffe, daß wir, was die Aufarbeitung von Berichten betrifft, generell zu einer derartigen Arbeitsweise kommen können.

Ich möchte zweitens sagen, daß die ehrliche Auseinandersetzung nur möglich ist, wenn wir nicht schwarzweißmalen, wie es hier ja auch nicht passiert ist, oder die Augen vor den Mißständen beziehungsweise dem schweren

Karas

Erbe, das Minister Tuppy übernommen hat, verschließen. Schattenboxerei, wie es schon in manchen Wortmeldungen durchgekommen ist, bringt bei der Weiterentwicklung unserer Hochschul- und Forschungspolitik überhaupt nichts.

Ich bin daher als einer, der sich vor allem mit den Problemen der studierenden Jugend auseinandersetzt, auch froh darüber, daß Sie, Herr Bundesminister, auch bei Ihrer Antwort auf die kritischen Beiträge nicht einfach verteidigt haben — außer dort, wo die Wahrheit etwas anderes sagt —, sondern auf die räumliche Situation, auf die Bautätigkeit, auf die ungenügende personelle Ausstattung und auf das Nachhinken gegenüber anderen Ländern bei den Forschungsausgaben hingewiesen haben. Denn nur eine derartige Sicht kann uns alle gemeinsam motivieren, an Verbesserungen zu arbeiten.

Die Hinweise auf diese vier Problembereiche scheinen mir auch deshalb so wichtig, weil Sie den Nagel genau auf den Kopf getroffen haben, nämlich dort, wo die studierende Jugend vor allem der Schuh drückt.

Wir haben heute schon viel über die Studen-
tenzahlen gesprochen. Aber wenn wir sehen, daß von 1970 bis zum Studienjahr 1986/87 die Zahl der ordentlichen Hörer um 188,8 Prozent gestiegen ist, von zirka 51 000 auf 148 000, und im selben Zeitraum der Zuwachs an ordentlichen Professoren nur 50 Prozent, der Zuwachs an Assistenten nur 41,6 Prozent ausmacht, dann zeigen diese Zahlen bereits das Mißverhältnis im Studienbetrieb auf. Hier liegt eigentlich auch die Ursache für die Probleme, die heute viele Studierende im Studienbetrieb haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig davon sollten wir uns bei dieser Betrachtungsweise immer wieder auch das Betreuungsverhältnis, das Verhältnis der Lehrenden zu den Studierenden, vor Augen halten, das im Jahre 1970 immerhin 1 : 11 und im Jahre 1986/87 1 : 23 ausmachte.

Darauf läßt sich zurückführen, daß wir heute Studenten haben, die sich in den Hörsaal pressen müssen, daß wir heute Studierende haben, die sich schon in der Nacht anstellen müssen, um einen Laborplatz zu bekommen. Das bringt der Bericht deutlich zum Ausdruck. Und das bedeutet auch eine Beeinträchtigung der Forschungsmöglichkeiten der Lehrenden und eine Beeinträchtigung der Studienmöglichkeiten der Studierenden.

Das soll jetzt nicht bedeuten oder das Mißverständnis aufkommen lassen, daß wir uns nicht, wie das ja angeschnitten wurde, zu einer offenen Universität bekennen würden oder nicht einen direkten Numerus clausus oder indirekte Zugangsbeschränkungen ablehnen. Ich will nur den Wunsch der Studierenden artikulieren, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, um mit den größer werdenden Zahlen fertig zu werden, damit die Quantität nicht auf Kosten der Qualität geht.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Herbst 1984, also im Herbst, bevor wir den letzten Hochschulbericht diskutiert haben, kam es an den Universitäten zu Protestaktionen von Studenten und Universitätslehrern unter dem Motto „Wir wollen, aber sie lassen uns nicht studieren“. Und im Herbst des letzten Jahres kam es zu anders motivierten Streiks an den Universitäten.

Aber trotzdem konnte es nur deshalb zu einer so großen Anzahl von studierenden Protestierenden kommen, weil viele auch mitgegangen sind, die den ideologischen Hintergrund der Streiks nicht akzeptiert haben, aber sehr wohl einer gewissen Zukunftsangst, einem gewissen Unmut über ihre Situation als Studierende Luft machen wollten.

Ich glaube, daß wir am Ende der Debatte über diesen Bericht schon feststellen sollten, daß es in einer Zeit, in der wir uns noch viel mehr der Bedeutung der höchsten Qualifikation für unsere Wirtschaft und Gesellschaft bewußt sein sollten, zu so motivierten Streiks kommt. Ohne die entsprechenden Mittel können die Universitäten ihren Absolventen aber nicht die Qualifikationen vermitteln, ohne die Österreich in der Welt nicht konkurrenzfähig werden kann und Europareife erlangen wird.

Ich möchte daher in meinem zweiten Teil ganz kurz auf diese Europareife hinweisen. Wir sollten alles tun, damit die Hochschul- und Forschungspolitik Österreich europareif macht und damit wir zu gegenseitiger Anerkennung der Zeugnisse, der Diplome, der Ausbildung in allen europäischen Staaten kommen.

Gerade die Europa-Idee und die Diskussion über den Vollbeitritt zur EG haben ein Jugendanliegen zu sein, weil das unsere Zukunftschancen erhöht. Daher ist eine auf Europareife ausgerichtete Forschungs- und Hochschulpolitik ein wesentliches Motivationselement, um auch die Jugend generell zu einer Europa-Jugend zu machen.

Karas

Drittens: Meine Damen und Herren! Es wurde heute sehr oft das Wechselspiel von Bildung und Beschäftigung angesprochen. Es ist mir eine Unterlage zugegangen, aus der sehr deutlich hervorkommt, was im Bericht mit Zahlen angeschnitten wird: daß heute die Abgänger der Universitäten an vierter Stelle bei den Arbeitsuchenden liegen. Auf einen freiwerdenden Arbeitsplatz für Akademiker kommen 8,8 junge Menschen, die um diesen Arbeitsplatz ansuchen könnten. Es ist dies bei den AHS-Absolventen noch viel höher: 127,2. Und dieses Wechselspiel führt auch zu einem sehr starken Überlaufen bei den Universitäten.

Der vierte und letzte Punkt, auf den ich hinweisen möchte, sind die Anstrengungen beim Forschungsanteil. Ich habe in meiner Rede zum letzten Hochschulbericht darauf hingewiesen, daß der Forschungsanteil in Österreich sehr weit hinter jenem der vergleichbaren europäischen Länder liegt. Wir sind daher sehr froh darüber, daß sich die neue Bundesregierung als Zwischenziel 1,5 Prozent Forschungsanteil am Bruttoinlandsprodukt gesetzt hat, obwohl die vergleichbaren europäischen Länder bereits 2,5 Prozent haben. Wir jungen Menschen verlangen die Realisierung dieses Zwischenziels, weil die Forschung die Zukunft der Wirtschaft, der Gesellschaft und damit auch unsere Zukunft sichert.

Letzter Punkt: Es sei darauf hingewiesen, daß die Situation der Lehrenden, aber auch die Situation der Studierenden kein Idealzustand ist und sehr viele Hoffnungen an die ehrliche Analyse geknüpft werden. Unabhängig davon sei darauf hingewiesen, daß es zu einer Verbesserung der Situation kam. Ich nehme da nur die Erhöhung der Forschungsaufgaben, das Bauprogramm, das über 1 Milliarde Schilling für Universitäten vorsieht, her.

Herr Bundesminister! Es gibt aber — das hat nicht nur diese Debatte gezeigt — vor allem von seiten der Betroffenen eine ganze Palette von offenen Wünschen, vom Personal über den Raum bis zu den Zukunftsaussichten.

Unsere Erwartung, die sich an diesen Bericht knüpft, ist daher eine stärkere Anstrengung für die gesellschaftliche Anerkennung der Forschungstätigkeit und eine Aufstockung des Budgets für das Jahr 1989. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.58

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der beiden Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung — ich bitte, die Plätze einzunehmen —, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes samt Beilagen, III-21, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Krünes und Genossen betreffend Forschungsaktivitäten in Unternehmungen, an denen die Republik Österreich direkt oder indirekt beteiligt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Entschließungsantrag befürworten, um ein Zeichen ihrer Zustimmung. — Das ist die Minderheit abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über den Hochschulbericht 1987, III-44 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-39 der Beilagen) über Maßnahmen zur Verwaltungsreform in den Jahren 1981 bis 1986 (Verwaltungsreformbericht 1987) (292 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Verwaltungsreformbericht 1987.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johann Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Johann Wolf: Herr Präsi-

Johann Wolf

dent! Hohes Haus! In dem gegenständlichen Bericht werden zunächst in einem allgemeinen Teil neben grundsätzlichen Überlegungen Aussagen insbesondere zum Begriff der „Bürgernähe“ als Ziel der Verwaltungsreform getroffen, Perspektiven der Reform für die laufende Gesetzgebungsperiode aufgezeigt sowie die Tätigkeit der Verwaltungsreformkommission und des Bundeskanzleramtes als Koordinationsstelle erläutert.

Im besonderen Teil werden unter den Gesichtspunkten „Neugestaltung des Rechtsgutes“, „Verbesserung des Personalwesens“, „Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung“ und „Ausbau der Servicefunktionen der Bundesverwaltung“ bereits durchgeführte, in Angriff genommene und geplante Maßnahmen zur Verwaltungsreform im allgemeinen und nach Ressorts gegliedert dargestellt.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 14. Oktober 1987 in Beratung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verwaltungsreform in den Jahren 1981 bis 1986 zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

15.03

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen der Verwaltungsreform in den Jahren 1981 bis 1986 zeigt sicherlich eine Fülle von Maßnahmen auf, die in einzelnen Bereichen zum Teil nicht unwesentliche Verbesserungen gebracht haben.

Ich könnte eine Reihe von Beispielen erwähnen: Der Verfassungsgerichtshof wurde entlastet, was sicherlich zu einer Beschleunigung vieler Verfahren geführt hat.

Oder: Die Auskunftspflicht wurde verbes-

sert. Organe der Bundes-, der Landes- oder der Gemeindeverwaltung haben nunmehr über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches prinzipiell Auskunft zu erteilen. Sie haben also prinzipiell Auskunft zu erteilen, soweit nicht besondere Interessen entgegenstehen. Früher war es umgekehrt: Es galt die Verschwiegenheitspflicht; es mußten besondere Interessen von demjenigen geltend gemacht und nachgewiesen werden, der eine Auskunft haben wollte.

Oder: Es hat Neukodifikationen in einer Reihe von Sachgebieten gegeben, etwa im Umweltbereich.

Also nochmals: Ich möchte durchaus betonen, daß im Bereich der Verwaltungsreform, der Verwaltungsvereinfachung einiges geschehen ist, einiges geschehen ist in Richtung Bürgernähe, zum Teil auch Wirtschaftlichkeit oder Sparsamkeit.

Nur, Herr Bundesminister, glaube ich eines: Neben diesen Einzelmaßnahmen kommen wir um strukturelle Maßnahmen nicht herum. Wir brauchen strukturelle Maßnahmen, um wirklich mehr Bürgernähe oder auch mehr Sparsamkeit zu erreichen. Und so sehr es richtig ist, wie es im Bericht mehrmals angeführt wird, daß die Verwaltungsreform ein permanenter Prozeß ist, daß sie aus vielen kleinen Schritten besteht, so notwendig ist es auch, hier eine umfassende Reform durchzuführen.

Was diese umfassende Reform betrifft, Herr Bundesminister Dr. Neisser, so liegen unsere Hoffnungen bei Ihnen, und wir sind voll und ganz überzeugt, daß Sie diese Hoffnungen erfüllen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dabei weiß ich durchaus, daß die Aufgabe nicht leicht ist, denn mir ist vollkommen klar: Prinzipiell ist jeder für Verwaltungsreform — schon deshalb, weil jeder darunter etwas anderes versteht oder sich davon etwas anderes erwartet.

Ich zitiere jetzt einzelne Reformziele, die im Bericht angeführt werden. Da heißt es etwa: Die Verwaltung soll zweckmäßig, wirtschaftlich, sparsam und bürgernahe sein. Das heißt, daß hier Ziele vorliegen, die zum Teil — und ich glaube, das soll man durchaus offen aussprechen — einander widersprechen. Tatsächlich findet die Verwaltungsreform in einem Spannungsverhältnis statt, wobei manchmal die Erreichung unterschiedlicher Ziele verlangt wird.

Dr. Ettmayer

Etwa: Einerseits will der Bürger, daß die Verwaltung umfassend ist, daß sie sich aller seiner Anliegen annimmt; gleichzeitig verlangt man aber auch von der Verwaltung, daß sie überschaubar ist.

So kommt es immer wieder vor, daß vehement verlangt wird, daß Bereiche, die heute noch nicht gesetzlich oder durch Verordnung geregelt sind, natürlich auch geregelt werden, und andererseits wundert man sich dann darüber, daß das Bundesgesetzblatt immer mehr Seiten umfaßt.

So wurde in den letzten Jahren natürlich verlangt, daß ein eigenes Gesetz für Studentenheime geschaffen wird, so wurden natürlich die verschiedensten Umweltgesetze verlangt und beschlossen, so will man heute natürlich, daß die Förderung im wirtschaftlichen Bereich immer mehr reglementiert wird, und gleichzeitig wundert man sich und kritisiert heftigst, daß das Bundesgesetzblatt pro Jahr heute schon über 5 000 Seiten umfaßt.

Oder: Auf der anderen Seite verlangt man natürlich, daß im Gesetz, in der Verordnung alles genau geregelt wird, und andererseits soll die Verwaltung natürlich unbürokratisch und bürgernah vorgehen.

Wir haben uns erst unlängst hier im Hohen Haus mit der Novellierung des Fremdenpolizeigesetzes befaßt, das deshalb wiederholt vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde, weil die Richter der Meinung waren, daß einzelne Bestimmungen nicht genau gefaßt beziehungsweise zu unbestimmt gewesen wären.

Oder — wir erleben ja diesen ganzen Prozeß jetzt im Zusammenhang mit der Steuerreform —: Natürlich will jeder Bürger ein Steuergesetz haben, das überschaubar ist, ein Steuergesetz, nach dem womöglich jeder einzelne Bürger selbst seine Steuern berechnen kann. Aber gleichzeitig gibt es einen vehementen Aufschrei immer dann, wenn irgendeine Sonderbestimmung abgeschafft werden soll.

Max Weber hat schon seinerzeit festgestellt, daß in der Verwaltung, in der Bürokratie bestimmte Regeln notwendig sind und auch ein bestimmter Instanzenzug eingehalten werden muß.

Die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 etwa hat versucht, den Instanzenzug zu verkürzen, hier eine Vereinfachung zu bringen, aber letztlich konnte dieses Vorhaben deshalb

nicht richtig verwirklicht werden, weil gleichzeitig so viele Ausnahmebestimmungen vom verkürzten Instanzenzug verlangt wurden, daß letztlich wieder der dreistufige Instanzenzug gegeben war.

Ein weiteres Beispiel für das Spannungsfeld, in dem wir uns befinden: Einerseits soll die Verwaltung immer neue Aufgaben übernehmen, und gleichzeitig sollen natürlich Beamte eingespart werden, und die Verwaltung soll sparsam sein.

Das heißt, es kommen natürlich immer wieder Gruppeninteressen zum Tragen, das ist auch gut so. Diese Interessen werden an uns herangetragen, und wir — wir, die Parlamentarier — müssen dann schauen, daß die Verwaltung neue Aufgaben übernimmt, ob das jetzt im Umweltschutzbereich ist, ob das jetzt im Bereich der Sicherheit ist, wie in den letzten Jahren bei der Drogenbekämpfung oder Terrorismusbekämpfung, oder etwa im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschuß.

Noch einmal: Wir stehen — und das kann nicht bestritten werden — vor der Schwierigkeit, daß im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform vielfach widersprüchliche Zielsetzungen gegeben sind. Es ist, Herr Bundesminister, Ihre und unsere Aufgabe, da klare Prioritäten festzusetzen; wobei ich glaube, daß diese widersprüchlichen Zielsetzungen dann am besten gemeinsam verwirklicht werden können, wenn wir uns tatsächlich zu strukturellen Reformen entschließen, um mehr Wirtschaftlichkeit, mehr Bürgernähe und mehr soziale Gerechtigkeit zu erreichen.

Es kann ja — das sei durchaus positiv vermerkt — die Verwaltungsreform in Österreich in einem durchaus positiven Klima vollzogen werden, positiv deshalb, weil der öffentliche Dienst in Österreich traditionell immer Entscheidendes für die Erhöhung der Lebensqualität in unserem Land geleistet hat.

Ich darf weit ausholen und Philipp Wilhelm von Hörnigk zitieren, der schon vor 300 Jahren in seinem Buch „Österreich über alles, wenn es nur will“ geschrieben hat:

„Es ist der Staat, dem es darum gehen muß, Investitionen und Betriebsansiedlungen zu fördern und im Bereich der Wirtschaft motivierend zu wirken.“

Er hat schon angeregt, daß die öffentliche Hand hilfreich bei der Wohnungsbeschaffung oder bei der Kapitalbesorgung sein soll.

Dr. Ettmayer

Der öffentliche Dienst ist entscheidend verbunden mit der Staatswerdung unseres Landes, und wenn wir heute die Bereiche soziale Sicherheit, Verkehr oder Gesundheit, Raumplanung und Bildung betrachten, dann können wir feststellen, daß der jeweilige Standard doch mindestens Schritt hält mit jenem im Ausland und in einigen Bereichen sogar höher ist.

Das heißt, der öffentliche Dienst — ich glaube, das soll auch im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform gesagt werden — hat sich durchaus auch den Herausforderungen unserer Zeit angepaßt. War die Verwaltung ursprünglich doch hauptsächlich auf die Erhaltung der inneren und der äußeren Sicherheit abgestellt, so ist sie heute vorwiegend im Dienstleistungsbereich tätig. In einer diesbezüglichen Studie, die das Land Oberösterreich betrifft, hat man festgestellt, daß 85 Prozent der Verwaltung in Oberösterreich ausschließlich im Dienstleistungsbereich eingesetzt sind. Das heißt, der Wandel vom Ordnungsstaat zum Leistungsstaat wurde durchaus vollzogen.

Oder: Hat sich die Verwaltung ursprünglich hauptsächlich darauf konzentriert, einzelne Eingriffe durchzuführen, so kann man heute doch feststellen, daß sie umfassend gestaltend wirkt, ob das jetzt im Sozialbereich oder im wirtschaftlichen Bereich ist.

Auch der Wandel vom Obrigkeitsstaat zum Rechtsstaat wurde im wesentlichen — Ausnahmen gibt es sicherlich noch — vollzogen. Das seien einige positive Punkte.

Andererseits — und das betrifft uns natürlich im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform — hat es eine nicht unerhebliche Steigerung der Zahl der Dienstposten gegeben. Allein von 1980 bis 1986 ist die Zahl der Dienstposten um fast 10 000 gestiegen, und die Kosten dafür sind doch beträchtlich angewachsen, nämlich von 61 000 Millionen Schilling auf über 88 000 Millionen Schilling, also um fast 50 Prozent. Mit einem Wort: Es hat eine Kostensteigerung gegeben, und auch die Bürokratie wurde vielfach größer. Es kann uns deshalb nicht überraschen, daß bei einer unlängst durchgeführten Meinungsumfrage 80 Prozent der Befragten das Amtsdeutsch bemängelt und 54 Prozent eine Vereinfachung der Verwaltung verlangt haben.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das heißt also, die Verwaltungsreform muß darauf abzielen, daß die Verwaltung leistungsfähiger wird und daß darüber

hinaus natürlich auch Arbeitsmethoden und Arbeitsbereiche der Verwaltung im einzelnen durchforstet werden.

Ich glaube, man soll unterstreichen — was meines Erachtens leider in letzter Zeit vielfach nicht ganz richtig dargestellt wurde —, daß Reformen ja dazu gemacht werden, dem Bürger etwas zu bringen, daß die Verwaltungsreform deshalb gemacht werden soll, um einerseits dem Bürger etwas zu bringen, andererseits aber auch dem Beamten seine Arbeit zu erleichtern. Es geht einfach darum, die jetzige Situation nicht linear fortzuführen, aber auch keine linearen Kürzungen vorzunehmen, sondern Veränderungen durchzuführen, die den neuen technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden.

Es ist uns im heurigen Budget schon gelungen — zum erstenmal —, das Anwachsen der Zahl der Dienstposten zu stoppen. Es gibt im nächsten Jahr um 2 742 Dienstposten weniger als heuer, gespart wurde vor allem bei den Zentralstellen. Das ist, Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer, immerhin eine Ersparnis im Budget von 750 Millionen Schilling. Auch das soll vermerkt werden. *(Beifall des Abg. Dr. Hafner.)*

Noch einmal: Es geht nicht so sehr um lineare Einsparungen, sondern vielmehr um konkrete und umfassende Maßnahmen einer großen Verwaltungsreform.

Ich möchte abschließend einige Beispiele bringen, um Ihnen vor Augen zu führen, was ich mir darunter vorstelle.

Es muß uns gelingen, eine Verfahrenskonzentration zu erreichen.

Was heißt das? — Wenn heute jemand ein Haus baut, so ist für die Bauordnung der Bürgermeister zuständig, für den Naturschutz in erster Instanz der Bezirkshauptmann, für das Wasserrecht in erster Instanz die Landesregierung, und wenn ein Gewerbe damit verbunden ist, in erster Instanz das Ministerium. Es kommt zu verschiedenen Verhandlungen, es müssen die Anrainer zu unterschiedlichen Terminen zusammengerufen werden, ja manchmal ist es sogar so, daß die verschiedenen Abteilungen ein und derselben Bezirkshauptmannschaft bei einem Projekt zu den unterschiedlichsten Terminen Verhandlungen durchführen.

Das heißt, eine echte Verwaltungsreform muß natürlich bei einer Verfahrenskonzentra-

Dr. Ettmayer

tion ansetzen, denn solange für die Verleihung eines Professorentitels, so würdig das ist, 38 Unterschriften notwendig sind, braucht man dafür 38 Dienstposten. Es geht also einmal um einfachere Verfahren, um auch Dienstposten einsparen zu können. Also erster Punkt: Verfahrenskonzentration.

Nächster Punkt: Bürgerbeteiligung.

Es liegen hier im Parlament Projekte, und wir sind dafür, daß größere Projekte der öffentlichen Hand öffentlich diskutiert werden sollen. Man kann sich noch darüber unterhalten: Sollen das 5 Prozent oder 10 Prozent eines Bezirkes sein? Größere Projekte der öffentlichen Hand sollen von den Betroffenen zur Diskussion gestellt werden. Ich bin Ihnen, Herr Minister, sehr dankbar dafür, daß Sie für diese Form der Bürgernähe und der Bürgerbeteiligung eintreten.

Betroffene Personengruppen sollen eben an Verfahren teilnehmen können, und es gibt auch Vorschläge, daß die Landesumweltämter an solchen Verfahren teilnehmen sollten und dazu beigezogen werden.

Nächster Punkt — er ist auch im Bericht enthalten, Herr Bundesminister Dr. Neisser hat schon eine Enquete dazu durchgeführt —: Austausch von Führungskräften zwischen dem öffentlichen Dienst und der Wirtschaft.

Es ist dies, glaube ich, Herr Bundesminister, eine gute Initiative, und es soll das im Zusammenhang etwa mit Projekten wie „Wissenschaft und Wirtschaft“ oder „Wissenschaft für die Wirtschaft“ entsprechend fortgesetzt werden.

Wenn wir dafür eintreten, daß Managementmethoden in der Verwaltung verstärkt eingesetzt werden, dann müssen wir uns dafür einsetzen, daß es zu einem Austausch von Führungskräften zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft kommt.

Es geht darüber hinaus sicherlich auch um mehr Eigenständigkeit und mehr Eigenverantwortung für den öffentlich Bediensteten selbst. Heute ist es vielfach so, daß ein Akt von einem Beamten bearbeitet wird, der nächste unterzeichnet ihn, und ein anderer wieder vertritt ihn nach außen. Ich glaube, mehr Selbständigkeit, mehr Eigenverantwortung würden sicherlich motivierend wirken und letztlich auch bessere Ergebnisse bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich zuerst gesagt habe, daß vielfach ein Widerspruch bei der Forderung der Öffentlichkeit einerseits nach eindeutiger Reglementierung von allem und jedem und andererseits nach mehr Überschaubarkeit und Bürgernähe besteht, dann möchte ich bei diesem Zielkonflikt hier durchaus dafür plädieren, der Verwaltung mehr Spielraum zu lassen.

Ich glaube, daß Artikel 18 (1) der Bundesverfassung, wonach die gesamte öffentliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf, bei uns vielfach überzogen interpretiert wird. Deshalb kommen wir zu einer kasuistischen Regelung, die letztlich niemandem etwas bringt.

Ich glaube, daß ein verantwortungsbewußter Beamter und eine Verwaltung, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist, letztlich gerechter und objektiver sind als das kasuistischste Gesetz.

Voraussetzung dafür ist natürlich — und das wäre ein eigener Punkt — eine Objektivierung im öffentlichen Dienst, wie wir sie anstreben. Ich könnte diese Ausführungen, was konkret unter einer großen Verwaltungsreform zu verstehen ist, natürlich noch fortsetzen. Ich will mich aber kurz fassen. Ich glaube, alles, was unter das Thema Privatisierung oder auch Föderalismus fällt, kann diesbezüglich angeführt werden, denn Dezentralisierung und Föderalismus sind ja ein wesentlicher Teil unserer Verwaltungsreform.

Ich möchte hier nur sagen: Je mehr der Staat diesbezüglich, was die Wirtschaftsverwaltung betrifft, an Aufgaben abgibt, desto mehr kann er sich auf seine eigenen Aufgaben konzentrieren, wie Sicherheit, Bildung, sozialer Bereich oder Förderung der Familie.

Ich fasse zusammen: Der Bericht, Herr Bundesminister, enthält sicherlich eine Reihe von guten und wirksamen Maßnahmen, die bisher gesetzt wurden. Wir kommen aber um eine große Verwaltungsreform nicht herum, eine große Verwaltungsreform, die beim Gesetzgeber beginnen muß und die deshalb, Herr Bundesminister, eine Herausforderung für Sie in der Regierung und für uns im Parlament ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.22

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Pöder.

5608

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Pöder

15.22

Abgeordneter **Pöder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In allen Regierungserklärungen der letzten 20 Jahre findet sich immer wieder die Absichtserklärung des jeweiligen Bundeskanzlers, die Reform der Verwaltung weiterzuführen und eine sparsame, effiziente und bürgernahe Verwaltung anzustreben. Das war 1970 so und 1975, 1979 und auch 1983. Das war so in der Zeit der Einparteienregierung, in der Zeit der kleinen Koalition sowie auch in der gegenwärtigen Zeit der großen Koalition. Ich verweise auf ein paar Aussagen des jetzigen Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung, der — ich zitiere wörtlich — gesagt hat:

„Wenn ich davon gesprochen habe, alle Bereiche unseres Lebens zu modernisieren, dann bedeutet das für die Bundesregierung auch, die staatliche Verwaltung leistungsfähiger zu gestalten. Der Stellenwert, den die Bundesregierung der Verwaltungsreform beimißt, wurde bereits durch die Betrauung eines Regierungsmitgliedes mit diesen Agenten dokumentiert.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar grundsätzliche Bemerkungen möchte ich doch dazu machen. Ich kann bei weitem nicht auf alle einzelnen Aktivitäten des Berichtes eingehen; das ist auch gar nicht zweckmäßig.

Eines, glaube ich, müssen wir alle gemeinsam zur Kenntnis nehmen. Verwaltungsreform ist eine dynamische, aber permanente Aufgabe, sowohl der Gesetzgebung als auch der gesamten staatlichen Verwaltung. Es ist eine irriige Meinung, daß die Aufgabe der Verwaltungsreform exakt abgeschlossen werden kann wie eben eine bestimmte Aufgabe. Da gibt es viel zu viele Einflüsse, die es notwendig machen, die staatliche Verwaltung in Permanenz immer wieder zu überprüfen, zu verbessern, um die angestrebten Ziele zu erreichen, die mein Vorredner bereits genannt hat: eine bürgernahe, sparsame, effiziente Verwaltung, die ihren Aufgaben gerecht wird.

Die Meinung, die Verwaltungsreform wäre ein kurz- oder mittelfristiges Unterfangen und könne exakt abgeschlossen werden, so wie eine konkret zu beginnende und abzuschließende Aufgabe, ist daher sicherlich eine irriige Meinung. Die Vorstellung, eine ideale Verwaltung zu schaffen, ist aus meiner Sicht wahrscheinlich genauso undurchführbar und konnte auch nie erreicht werden. Was erreicht werden kann, und dafür gibt es viele

positive Hinweise und auch Beweise, ist eine bessere, sich unter den ändernden Bedingungen und Anforderungen anpassende Verwaltung, und da, glaube ich, hat es in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart recht gute Erfolge gegeben.

Was soll die Verwaltung, lassen Sie mich da noch ein paar Sätze anfügen, leisten und was kann sie? Die Verwaltung ist die Summe aller Maßnahmen der staatlichen Vollziehung, sowohl der Organisation wie auch der Tätigkeitsinhalte, und Reform sind eben die Maßnahmen, sie zu verändern. Die Ziele sind vorgegeben: zweckmäßig, einfach, wirtschaftlich, sparsam, bürgernah, und dies ist — wie gesagt — ein dynamischer, permanenter Prozeß. Dabei muß man beachten, daß die Reform nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt als abgeschlossen betrachtet werden kann und hierfür einige Gründe maßgeblich sind.

Erstens eine Dynamik, die sich aus einem politisch gesellschaftlichen Prozeß ergibt, und zweitens, was heute im Bereich der Verwaltung eine immer größer werdende Rolle spielt, die eminente Zunahme des technologischen Wandels, des Einzuges neuer Technologien in Büro und Verwaltung und natürlich auch in den weiten Bereich des Dienstleistungsbereiches und der Wirtschaftsverwaltung.

Es gibt eine Reihe von Hemmnissen, das möchte ich auch sagen, die beachtet werden müssen: Beharrungstendenzen der öffentlichen Verwaltung, die Normenflut, unüberschaubare vielfältige Kompetenzlage — diesbezüglich wird es notwendig sein, wirklich klare Kompetenzabgrenzungen vorzunehmen — und eine komplizierte Verwaltungsorganisation. Viele — ich möchte fast sagen — kritische Anmerkungen des Berichtes richten sich auch an den Gesetzgeber. Die Flut von Rechtsvorschriften, die Normenflut, die mangelnden Rechtskenntnisse des Bürgers und die Schwierigkeit, hier wirklich eine umfassende Information zu geben, erschweren den Zugang zum Recht. Ebenso die Vermehrung der Staatsaufgaben. Das sind die Hemmnisse, die es notwendig machen, Verwaltungsreform in Permanenz zu betreiben.

Lassen Sie mich auch ein paar Worte zur sogenannten oder angestrebten bürgernahen Verwaltung sagen. Ich glaube schon — auch mein Vorredner hat das sehr deutlich gesagt —, daß es richtig ist, daß unsere Verwaltung heute nicht mehr den Obrigkeitsstaat repräsentiert und auch nicht mehr nur Ordnungsaufgaben und Aufsichtsaufgaben hat, so wie

Pöder

das im Nachtwächterstaat üblich war, sondern daß sie tatsächlich eine gewaltige, auch wirtschaftliche Aufgabe in unserem Staat erfüllt.

Gegenüber stehen sich die Verwaltung und der Bürger. Der Bürger mit seinen Bedürfnissen und mit seiner Erwartungshaltung, die staatliche Verwaltung mit ihren Strukturen, mit ihren Handlungsbedingungen.

Der Bürger tritt dieser Verwaltung — ich möchte nur einige Fakten aufzählen, nicht erschöpfend — einerseits als Leistender gegenüber, denn er zahlt Steuern, Taxen, Abgaben und Gebühren.

Er tritt als Leistungsempfänger dem Staat gegenüber — Beihilfen, Subventionen und ähnliches mehr.

Er ist der Adressat von Ordnungsmaßnahmen, wenn mit dem Recht eingegriffen wird — Schaffung oder Verweigerung von vermeintlichen Ansprüchen.

In vielen Bereichen ist er der Adressat von Kontrollmaßnahmen des Staates.

Der Bürger ist oder tritt dem Staat, der Verwaltung, gegenüber als Wähler oder als sonst an politischer Willensbildung Beteiligter mit Kritik und mit rechtlichen Interessen auf — und hier kann es und kommt es auch sehr häufig zu nicht unbeträchtlichen Interessenkonflikten.

Herr Dr. Ettmayer hat schon darauf hingewiesen, und ich möchte das auch tun, ich möchte auch unterstreichen, daß sich Bürgernähe, Effizienz, Leistung und Sparsamkeit nicht immer parallel, sondern auch in andere Richtungen entwickeln können. Gerade das Parlament und die gesetzgebenden Organe unseres Landes stehen manchmal vor dem Dilemma, zu entscheiden, welche der Aufgaben Vorrang hat. Zweifellos hat die Bürgernähe den Vorrang, aber sie ist sicherlich nicht die billigere und effizientere Lösung, wenn ich etwa daran denke — und der Herr Bundesminister wird mir recht geben —, falls es tatsächlich im Verwaltungsverfahren zu einer stärkeren Bürgerbeteiligung kommt, Personengemeinschaften Partei- oder Beteiligtenstellung bekommen können, dann wird das zwar eine sehr bürgernahe Verwaltungstätigkeit sein, aber es darf nicht damit gerechnet werden, daß man dabei Zeit oder gar Kosten spart, weil das sicherlich fallweise sogar kostenaufwendiger werden wird.

Aber es ist eben Aufgabe der Gesetzgebung, zu überlegen, welche der Aufgaben Vorrang hat. Zweifellos sind wir alle gemeinsam der Auffassung, daß die Bürgernähe der Verwaltung ein vorrangiges Problem, eine vorrangige Aufgabe ist, die gelöst werden muß.

Lassen Sie mich ein paar abschließende Bemerkungen noch zum Problem der Bürgernähe sagen:

Auch die Gesetzgebung hat die Aufgabe, für mehr Bürgernähe zu sorgen. Bürgernähe Gesetze, einfach administrierbare Bestimmungen, gute Information und Beratungstätigkeit der Bürger, Veränderungen von Strukturen und Handlungsbedingungen, um so dem Bürger den Zugang zur Verwaltung und zum Recht zu verbessern, und klare Kompetenzen.

Herr Bundesminister! Man könnte daran denken, Servicestellen im Bereich der staatlichen Verwaltung zu schaffen, die das, was Dr. Ettmayer angedeutet hat, zusammenfassen, die beraten und dem Staatsbürger mehr Durchlässigkeit ermöglichen, wenn er ein bestimmtes Anliegen an die staatliche Verwaltung heranträgt. Das wird sich auf die Erledigungsdauer günstig auswirken. Damit verbunden ist die Ungewißheit über den Ausgang eines Verfahrens, aber hier haben wir in der Vergangenheit manches verbessert; insbesondere durch die Auskunftspflicht und durch das Einschränken der Amtsverschwiegenheit auf ganz bestimmte Tatbestände kommt es zu einer Verbesserung der Lage des Bürgers, wenn ein Informationsnotstand gegeben ist.

Bürgernahe Sprechzeiten, Parteienverkehr nach den Bedürfnissen, sind ebenfalls Dinge, die im Organisationsablauf verbessert werden können. Ein einfaches, ein leicht lesbares Formularwesen und eine etwas entkrampfte Sprache im Verkehr mit dem Bürger würden sicherlich eine wesentliche Verbesserung bringen und die Bürgernähe verstärken.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu jenen Stellen sagen, aus denen die Verwaltung Informationen schöpft und auf die ich ebenfalls eingehen muß, weil das Institutionen sind, die sehr oft die Verwaltung ins Kreuzfeuer der Kritik nehmen.

Das ist etwa zum Beispiel der Rechnungshof, das ist die Volksanwaltschaft, die mit Recht auf Mängel in der Verwaltung hinweist, das sind die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, die Informations-, Beratungs- und Beschwerdeeinrichtungen, die Berichterstat-

5610

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Pöder

tung der Medien, die Nutzenanwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse sollten wir uns zunutze machen, letztlich auch ausländische Erfahrungen, und damit wäre es möglich, wirklich entscheidende Schritte zur Verbesserung der Verwaltungsreform zu tun.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Personalwesen sagen, weil das ebenfalls eine sehr wichtige Frage ist. Ich teile hier nicht ganz die Meinung meines Vorredners, daß das Einsparen von Personal unbedingt zu einer Verbesserung des Bürgerservice und der Verwaltung führen muß.

Gerade wenn es so geschieht, wie ich es als Gewerkschafter, Herr Bundesminister, nicht gerne sehe, daß man einfach sagt — nicht einmal schwergewichtsmäßig verteilt —, es wird halt einfach jeder zweite nachzubesetzende Posten nicht besetzt, dann bin ich der Meinung — das ist eine Kritik, die sich sowohl an meine eigene Partei richtet als auch an Ihre Partei, Herr Bundesminister —, man hat sich außer dem Spargedanken nicht allzuviel einfallen lassen. Vom Spargedanken her mag es sicherlich so sein, daß das Einsparen von 2 700 Posten eine Bremsung der Personaltangente bringt.

Meiner Meinung nach aber muß das früher oder später einerseits entweder zu einer Vermehrung der Mehrdienstleistungen führen oder, was noch viel bedauerlicher wäre, zu einem Abbau des Leistungsangebotes der öffentlichen Hand. Wir als Politiker in diesem Haus werden uns überlegen müssen, ob wir wollen, daß das Leistungsangebot an die Bürger unseres Staates geringer werden soll. Ich glaube, daß wir hier ein bißchen nachdenken müssen. Auch ich bin dafür, daß die Verwaltung durchforstet wird, daß Verwaltungsabläufe überlegt werden, daß man Organisationen ändert und daß man dort, wo man tatsächlich Personal einsparen kann, gezielt überlegt einspart. Nur dieses Quer-drübergehen, einfach jeden zweiten Posten nicht zu besetzen, ist eine Lösung, die einerseits ohnehin nicht ganz vollzogen werden kann und andererseits doch ein bißchen von mangelnder Bereitschaft zeugt, den Schwachstellen der Verwaltung oder den Schwachstellen der Personalverwaltung nachzugehen.

Ich glaube auch — und damit schließe ich dieses Kapitel schon ab und komme dann schon zum Schluß —, daß es notwendig sein wird, auch in bezug auf das Personalwesen gewisse Reformen durchzuführen. Wir werden, wenn wir eine leistungsgerechte und eine Leistungsverwaltung wollen, auch lei-

stungsgerechte Bezahlung anstreben müssen. Wir werden in Zukunft das Alimentationsprinzip in der Besoldung und Entlohnung ein bißchen zurückdrängen müssen, um die ohnehin zu schwach ausgeformten Leistungskomponenten der Besoldung im öffentlichen Dienst nicht noch mehr zum Verschwinden zu bringen und die Besoldung im öffentlichen Dienst nicht zu einer reinen Alimentationsbesoldung zu machen.

Ich weiß, daß das in einer Zeit, in der wir sparsam sein müssen, viel schwieriger sein wird als in der Vergangenheit, aber das darf uns trotzdem nicht entmutigen, eine leistungsgerechte Bezahlung im öffentlichen Dienst anzustreben. Wir werden, was dieser Bericht nicht sichtbar macht, aber in der Zukunft angestrebt werden muß — das wird eine Aufgabe, Herr Bundesminister, sein, der Sie sich in Permanenz zu unterziehen haben —, vor allem das junge Personal mit einer begleitenden Berufsfort- und -weiterbildung ausstatten müssen.

Der Einzug neuer Techniken und neuer Technologien im öffentlichen Dienst erfordert es einfach, daß sich jüngere Menschen nicht damit zufrieden geben dürfen, eine schulische oder eine berufliche Ausbildung zu haben, es ist nicht möglich, daß sie nichts mehr dazulernen wollen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ein lebenslanges Lernen!*)

Frau Doktor! Sie haben vollkommen recht, ich würde es ein „berufslebenslanges Lernen“ nennen, wenn man das im Alter noch fortsetzen möchte, dann dient es eher schon der Selbstverwirklichung, aber solange man im Beruf steht, wird sicherlich ein lebenslanges Lernen notwendig sein, weil die Mobilität des Personals einfach verstärkt und verbessert werden muß und es einfach nicht mehr genügt, einen Beruf zu erlernen, den man dann ein Leben lang ausüben kann. Diese Zeit geht zu Ende, und daher wird es Aufgabe des Dienstgebers sein, seine berufsbildenden Instrumente, Verwaltungsakademie und was es sonst noch gibt, so auszurichten, daß das Personal auch tatsächlich darauf eingestimmt wird, ein Leben lang lernen zu müssen.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß kommen, ich fasse zusammen. Verwaltungsreform ist eine permanente, auf die Vielfalt der Verwaltungsaufgaben und -einrichtungen abgestimmte Aufgabe, die nicht zentral durchgeführt werden kann, sondern dezentral durchgeführt werden muß, wenn auch Koordinierungsin-

Pöder

strumente da sein sollen, um vergleichbare Entwicklungen richtig anzusetzen. Sie bedürfen daher einer straffen Koordinierung.

Das Ziel soll sein, mehr Zweckmäßigkeit, mehr Bürgernähe, Sparsamkeit mit Vernunft, möchte ich sagen, ich würde diese Worte noch dazusetzen, Einfachheit und Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die Wege, um diesem Ziel näherzukommen, sind im Bericht aufgezählt. Es gibt gute und sehr positive Aspekte, und deswegen wird meine Fraktion den Verwaltungsbericht 1987 zustimmend zur Kenntnis nehmen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.43

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Herr Abgeordneter! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wegen der dringlichen Anfrage Ihre allenfalls über diesen Zeitpunkt hinausgehende Rede um 16 Uhr unterbrochen werden muß. Sie sind am Wort.

15.43

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich werde die Zeit bis 16 Uhr sicherlich nicht in Anspruch nehmen.

Einige Gedanken zu diesem Bericht. Der Bericht als solcher ist sicherlich in Ordnung, vor allem die Intentionen, die im einleitenden Teil festgehalten sind. Allerdings steht auf der anderen Seite die Verwaltungspraxis beziehungsweise die Verwaltungspolitik der Bundesregierung.

Ich meine, daß der Verwaltungsreformbericht eine Fülle von Details enthält, die jetzt nicht so klar zuordenbar sind. — Handelt es sich um Reformmaßnahmen, um Einsparungsmöglichkeiten? Ich habe bei vielen Punkten den Eindruck, daß ganz normale Verwaltungs-, Verordnungs-, Gesetzgebungstätigkeiten als Reform verkauft werden, ohne daß dem so ist.

Ersparen Sie mir Details, ich wollte das nur zum insgesamt positiven Eindruck des Berichtes hinzufügen.

Ein zweiter Punkt ist die Verwaltungsreformkommission. Auch sie hat meines Erachtens eher den Charakter einer begutachtenden Instanz, die halt so Jahr für Jahr vor sich hinarbeitet. Sicherlich nicht ohne Erfolg, aber das wirkliche Instrument einer Verwaltungsreform scheint sie mir auch nicht zu sein,

kann sie auch nach der Konstruktion nicht sein.

Nun aber zu den eigentlichen Problemen. Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung der Frage der Verwaltungskosten einen sehr hervorragenden Platz unter den wichtigen Dingen eingeräumt. Sie hat auch einen veraltungspolitischen Weg eingeschlagen mit dem Ziel, daß linear Planstellen gekürzt werden sollen, daß linear die Überstunden reduziert werden sollen und im übrigen die Beamtenlohnrunde einer Nulllohnrunde, wenn nicht weniger, gleichkommt.

Ich behaupte, die Bundesregierung hat sich den Weg des geringsten Widerstandes ausgesucht. Es können nur alle gleichmäßig beleidigt und betroffen sein, und daher wird sich hoffentlich niemand aufregen, aber eine wirkliche veraltungspolitische Linie, eine Kosteneinsparungslinie ist meines Erachtens damit nicht gegeben und schon gar nicht eine Strukturreform der Verwaltung.

Nun zu den einzelnen praktischen Problemen. Ich glaube, im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Absichten sollte das Dienst- und Besoldungsrecht stehen, denn das ist der Schlüsselbereich der Verwaltungspolitik. Diesbezüglich hat auch Kanzleramtsminister Löschnak Mitte vorigen Jahres eine Reihe von einschneidenden Reformen angekündigt. Er ging soweit, die Dienstklassenfrage aufzuwerfen, ob diese beseitigt werden sollen, die Gehaltsstufenfrage, vor allem auch die Frage, wie Personalentscheidungen gefällt werden, dieser endlose Instanzenzug bis letzten Endes zu unserem geschätzten Staatsoberhaupt hinauf, das wollte er drastisch reformieren.

Meine Frage an den leider nicht anwesenden Herrn Bundesminister Löschnak: Was ist aus diesen sehr weitreichenden und, wie ich meine, zwar durchaus schwierigen, aber notwendigen Reformschritten geworden?

Ein weiterer Punkt der Beamtenpolitik. Es besteht ein großes Problem, Herr Kollege Pöder. Wir alle kennen die Beamtenhatz, die Meinung, die sind erstens faul, zweitens haben sie zuviel Urlaub und drittens verdienen sie zuviel. Wir alle wissen, daß das ungerrecht ist. Feststeht, daß die Beamten schlecht bezahlt werden, vor allem die Beamten, die am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen. Der alleinverdienende B-Beamte mit — Hausnummer — zwei Kindern ist an der Armutsgrenze, wenn er sich nicht einen zweiten Beruf angelacht hat. Das ist die Realität.

Dr. Frischenschlager

Aber auf der anderen Seite gibt es ein Unverständnis der Öffentlichkeit, daß der Beamte de facto nicht kündbar ist, er hat seinen sogenannten sicheren Arbeitsplatz, aber dann, wenn wer immer, die Politik, die Ressortführung, versucht, wenn jemand probiert, die Realität im öffentlichen Dienst, daß es einerseits Überbesetzung und zugleich Unterbesetzung in manchen Verwaltungsbereichen und Dienststellen gibt, auszugleichen, zu verschieben, dann ist das in der Praxis so gut wie nicht möglich.

Das ist Schuld des Dienstrechtes, und ich meine, wenn man Verwaltungsreformpolitik ernst nimmt, dann muß man dieses Problem bei aller Schwierigkeit angehen. Diese sozial wichtige Aufgabe des sicheren Arbeitsplatzes ist das Kernproblem des öffentlichen Dienstes und der Verwaltung in Österreich, ist aber leider verbunden mit der Verwaltungspraxis, auch mit der Personalvertretungspraxis, daß der Beamte so gut wie nicht bewegt werden kann.

Hier geht unglaublich viel Verwaltungspotential, unglaublich viel Verwaltungskraft verloren, und die Explosion der Zahl der Beamten hat da ihre tatsächliche Ursache. Man käme mit weniger Beamten aus, das weiß man, wenn man sie überall dort hinbekäme, wo sie tatsächlich notwendig sind, wenn man nicht den anderen Weg gehen müßte, was einmal da ist, ist nicht mehr veränderbar, und dort, wo neue Aufgaben dazukommen oder wo sich ein Behördenleiter durchsetzt, werden sie mehr. Das ist das Geheimnis der Verwaltungsexplosion.

Ein weiterer Punkt. Es schneidet sich der Beamte, der Verantwortliche, ja auch dann, wenn er Verwaltungsreform im kleinen bei sich selber betreibt, ins eigene Fleisch. Unser Dienstrecht baut darauf auf, je größer die Verwaltungseinrichtung ist, die ein Beamter hinter sich hat, desto mehr Gewicht, desto höher ist die Bewertung, desto höher sind sein Einkommen und sein Prestige.

Das ist auch eine der zwanghaften Entwicklungen, daß die Bürokratie wachsen muß, wenn vor allem der Vorgesetzte natürlich immer schauen muß, daß ihm ja nichts weggeschnippelt wird, denn dann wird auch an seiner Bewertung herumhantiert. Das ist ein weiterer Punkt, der wiederum äußerst schwierig personalpolitisch in den Griff zu bekommen ist, weil die Gewerkschaft und die Personalvertretung damit keine Freude haben können, aber ich meine, es wäre Aufgabe einer Verwaltungspolitik einer großen Koalition,

daß sie sich über diese Interessenlage hinwegbewegt, wenn es politisch auch unangenehm ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Letzten Endes war das die Begründung der großen Koalition, daß man eine Reformpolitik auch dann macht, wenn die entsprechende Interessengruppe und Interessenvertretung dagegen ist. Das ist die Bundesregierung zumindest im ersten Jahr schuldig geblieben, und ich habe nicht die Erwartung, daß die Österreichische Volkspartei, die nun einmal die Beamtengewerkschaft zu vertreten hat, über diese Hürde hinwegkommt. *(Abg. Pöder: Ah, nicht nur die ÖVP!)*

Ich glaube schon, daß die Gemeindebediensteten, bei denen die Probleme ja nicht anders sind, ähnlich agieren, Herr Kollege Pöder! Hält man sich noch dazu die Ungleichbesoldung der diversen großen Sparten des öffentlichen Dienstes — Bundesdienst, Landesdienst und Gemeindedienst — vor Augen, dann kann ich Ihnen zwar gratulieren zu Ihrem gewerkschaftlichen Erfolg und Ihrer Organisation *(Beifall der Abg. Dr. Jolanda Offenbeck)*, aber der Zusammenhang zwischen der Verwaltungskostenexplosion auf kommunaler Ebene sowie der Budgetsituation der Gemeinden und der Beamtenpolitik der Gemeinden ist auch ziemlich evident. Das sollte man auch offen sagen. Aber ich anerkenne, daß natürlich Sie als Gewerkschaftsvertreter hier auf der anderen Seite stehen.

Es ist das Pech der Verwaltungspolitik, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier eigentlich sehr verwoben sind, und das ist auch ein Grund, warum es in der Verwaltungsreform nicht weitergeht.

Ein letzter Punkt — und das hängt mit der Verwaltungsreform zusammen —: Es steht nach wie vor eine generelle Arbeitszeitverkürzung, die 35-Stunden-Woche, im Raum, und es ist nach wie vor offen beziehungsweise nicht wirklich außer Streit gestellt, ob dies auch für den öffentlichen Dienst gelten soll.

Ich bin der Auffassung, daß eine generelle Arbeitszeitverkürzung nicht gemacht werden soll. Wir alle wissen: In dem Augenblick, in dem die Arbeitszeit verkürzt wird, explodiert das Budget. Jegliche Absicht einer Budgetsanierung, jede Intention in Richtung Verwaltungsreform kann man in diesem Augenblick vergessen. Wir müssen klar aussprechen, daß die 35-Stunden-Woche für die „öffentlichen Hände“ nicht finanzierbar ist. Das sollten wir festhalten. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Auer.)*

Dr. Frischenschlager

Ich meine daher, die Verwaltungspolitik soll in die Richtung gehen, daß man klar sagt, für den öffentlichen Dienst, mit Ausnahme der Bereiche, wo es arbeitsmedizinisch erforderlich ist, soll es bei der 40-Stunden-Woche bleiben. Wir wissen aus den Fragen an die Bundesregierung, daß die 35-Stunden-Woche den Bund allein 10 bis 16 Milliarden Schilling kosten würde; Landesdienst dazugerechnet, Gemeindedienst dazugerechnet, dann kann man das zumindest verdoppeln. Man weiß, was auf die öffentlichen Haushalte zukommt. Ich würde daher sagen: Verzicht auf die 35-Stunden-Woche. Auf der anderen Seite sollte man einen Teil dieses Budgetspielraumes, den die Bundesregierung offensichtlich sieht, dafür einsetzen, daß die Besoldungssituation des öffentlichen Dienstes einmal grundlegend verbessert wird.

Das wären so einige Gedanken für eine sehr grundsätzliche und tiefgehende Verwaltungsreformpolitik. Die große Koalition hat sie versprochen. Sie hat vor allem versprochen, daß sie die Kraft und die Macht hat, sich über Interessengruppen, die sie an dieser Politik hindern, hinwegzusetzen. Ich war von Haus aus skeptisch, daß das passieren wird. Dennoch: Wir werden die große Koalition an diesen ihren Versprechungen messen. Die bisherige Arbeit auf dem Gebiet ist nicht sehr erfolgsversprechend. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.54

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter Mag. Geyer! Ich erteile Ihnen gerne noch das Wort. Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß Sie in spätestens 5 Minuten unterbrochen werden, falls Sie bis dahin nicht fertig sein sollten. *(Abg. Mag. Geyer: Das werd' ich schon schaffen! — Abg. Steinbauer: Den Geyer unterbrechen ist immer gut! — Abg. Dr. Khol: Nein! Der Geyer ist immer gut beim Reden!)*

15.54

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Die Verwaltung hat sich mit ihrer Reformierung sechs Jahre hindurch befaßt. Was ist herausgekommen? — Papier! 196 Seiten davon! Ein Verwaltungsreformpapier!

Es ist vielleicht ungerecht, es so zu verkürzen und nicht zuzugestehen, daß sich da sehr viele Leute sehr stark den Kopf zerbrochen haben und im Detail auch gute Sachen überlegt und weitergebracht haben, aber insgesamt kommt es mir schon so vor, als wäre es der Versuch Münchhausens, sich am eigenen Schopf aus dem Wasser zu ziehen. Die Ver-

waltung hat große Mängel, und sie selbst versucht, die Mängel zu beseitigen.

Die größte Herausforderung, vor der die Verwaltung in diesem Jahrhundert gestanden ist, hat sie nicht bewältigt, die Herausforderung, die gelautet hat: Schutz der Natur, Schutz der Umwelt, Schutz von Wasser, Luft und Leben. Hier sind neue Probleme auf die Verwaltung zugekommen. Hier sind neue Anforderungen gestellt worden. Hier war es Sache der Verwaltung, der Regierung, der Vollziehung, dafür zu sorgen, daß die Natur in Ordnung bleibt. Das ist nicht gelungen, nicht einmal ansatzweise.

Es wäre ungerecht, würde man nur von einem Defizit der Gesetze sprechen und nur sagen, die Regelungen waren unzureichend. Hier hat es auch ganz, ganz große Vollzugsdefizite gegeben. Hier ist es auch in sehr weiten Bereichen daran gelegen, daß die Gesetze nicht oder nicht entsprechend angewendet worden sind. Wenn man es böse ausdrückt, kann man sagen, die Verwaltung hat sich den Interessen wirtschaftlich Mächtiger in dieser Beziehung gebeugt. Wenn man es gutwillig ausdrückt, kann man sagen, die Verwaltung hat es nicht verstanden, den Interessen von wirtschaftlich Mächtigen entsprechend entgegenzutreten.

Dort, finde ich, wäre ein ganz, ganz wichtiger Ansatzpunkt für eine umfassende strukturelle Reform.

Damit in Zusammenhang steht auch, daß gerade in der Zeit, als diese Probleme aktuell und auch bemerkt worden sind, die Bürger neue Formen der Demokratie und neue Formen der Mitentscheidung verlangt haben und Bürger selbst sich für Politik interessiert haben, in die Politik eingreifen wollten. Ich meine die Bürgerinitiativen, die Bürgerbeteiligung. Auch hier gibt es meiner Einschätzung nach ein Versagen der Verwaltungsbehörden, die mit dieser Form der Demokratie nicht umzugehen wissen. Nicht selten, sondern sehr, sehr oft empfinden die engagierten Bürger, die sich für diese Probleme interessieren, die Verwaltung als Gegner, nicht als diejenige Stelle, die ihnen hilft, ihre Interessen durchzusetzen und sich politisch zu betätigen, sondern als die Mauer, an die sie oft genug anrennen, die sie oft genug nicht übersteigen können. Das Verhältnis Bürger — engagierter Bürger, Bürgerinitiative — und Verwaltung sagt sehr viel über den Zustand der Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Im Bericht

Mag. Geyer

steht: „Bürgernahe Verwaltung setzt bürgernahe Gesetze voraus.“ Das stimmt schon. Das ist schon richtig. Im preußischen Landrecht heißt es: „Wasser darf nicht verunreinigt werden.“ So ein Gesetz ist verständlich und leicht vollziehbar. Wenn man sich heute unser Wasserrechtsgesetz anschaut mit seinen Hunderten Ausnahmen, den komplizierten Bestimmungen, Absätzen, Ziffern, Litera, wer was zu entscheiden hat, wo es Ausnahmen gibt und wo Sonderregelungen stattfinden, dann ist klar, daß so etwas ganz anders zu vollziehen ist.

Es liegt aber nicht nur an den Regelungen, es liegt auch daran, welches Selbstverständnis die Beamten haben. Und hier kommt ein für mich strukturell ganz, ganz gravierender Punkt hinzu, nämlich die Frage: Wie ist die Abhängigkeit der Beamten, also der Verwaltungsorgane, von den politischen Parteien? Wenn es so bleibt, wie es derzeit ist, daß nämlich ein Großteil der Beamten von politischen Parteien abhängig ist, dann ist es kein Wunder, daß sie sich weniger als Diener der Bürger und mehr als Abhängige der Parteien empfinden und verstehen.

Daher glaube ich, daß man eine grundsätzliche Verwaltungsrechtsreform, die abgeht von den einzelnen Details, nur so sehen kann, daß man sie im gesamten politischen Konnex zu behandeln weiß. Man muß auch die Frage überdenken: Stimmt das Verhältnis politischer Partei und Beamtenschaft? Stimmt das, was wir derzeit von der Beamtenschaft in ihrem politischen Selbstverständnis voraussetzen und erwarten dürfen, noch überein mit einer modernen Verwaltung? Hier müßte genauso angesetzt werden.

Über die Verwaltung ist viel geschrieben worden, und das, was Franz Kafka in seinem Werk „Das Schloß“ gemeint hat, sollten wir vielleicht nicht nur literarisch verstehen, sondern als etwas, was viele Bürger heute noch empfinden und woraus wir unsere Lehren zu ziehen haben. 16.00

Präsident Dr. Stix: Ich unterbreche nun die Verhandlungen über den 3. Punkt der Tagesordnung.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Justiz und den Bundesminister für Inneres betreffend Vorwürfe gegen hochrangige österreichische Politiker und Beamte im Buch „Der Fall Lucona“ (1491/J)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Da diese inzwischen allen Abgeordneten im Hause zugegangen ist, erübrigt sich die Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

In seinem erst kürzlich erschienenen Buch „Der Fall Lucona — Ost-Spionage, Korruption und Mord im Dunstkreis der Regierungsspitze“ erhebt der Autor schwerwiegende Vorwürfe gegen hochrangige österreichische Politiker und Beamte. So zum Beispiel:

„Befangene Richter entscheiden“ (S. 468)

„Das Innenministerium stoppt die Polizei“ (S. 542)

„Der Telefonanruf eines dubiosen Schrott- und Waffenhändlers genügte dem Innenminister — und die Wünsche des Zapata-Syndikats wurden augenblicklich erfüllt. . . ., hatte Karl Blecha nicht einmal Hemmungen, eine gesetz- und rechtswidrige Weisung zu erteilen, um die ihm unterstellten Sicherheitsbehörden bei der Verfolgung von Udo Proksch und dessen des Mordes und Millionenbetruges mitverdächtigen Komplizen zu behindern.“ (S. 548)

„Die Oberstaatsanwaltschaft begeht Amtsmißbrauch“ (S. 549)

„... wobei dem Minister insbesondere ein Mann zur Hand ging, dessen serienweise rechtswidrige Weisungen bereits Legende sind: Otto F. Müller ...“ (S. 550)

„... fassungslos, daß sich nun auch Justizminister Ofner ohne Rücksicht auf die Aktenlage der politischen Notwendigkeit gebeugt (hat)“ (S. 560)

„Sämtliche Beamte, ... wurden nicht nur durch Disziplinaranzeigen im Innenministerium eingeschüchtert, ...“ (S. 561)

„Das Außenministerium im Dienst des Syndikats“ (S. 569)

„Und Gratz selbst würde natürlich niemals etwas zugeben können, ohne damit erstens vor allem seine Partefreunde Fred Sinowatz, Karl Blecha und sogar Kanzler Vranitzky schwer mitzubelasten und zweitens auch sein eigenes politisches Todesurteil zu fällen.“ (S. 633)

Präsident Dr. Stix

Der Inhalt des erwähnten Buches steht in lebhafter Diskussion. Es erscheint den unterfertigten Abgeordneten daher von öffentlichem Interesse, zu erfahren, wer bisher welche Schritte gegen die darin aufgestellten Behauptungen unternommen hat beziehungsweise welchen Niederschlag der Inhalt des Buches im Bereiche der Justiz mittlerweile gefunden hat.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

*Anfrage:**A. An den Bundesminister für Justiz:*

1. Sind Ihnen die Vorwürfe, die der Autor des Buches „Der Fall Lucona“ gegen hochrangige Politiker und Beamte erhebt, bekannt?

2. Welche rechtlichen Schritte haben diesbezüglich betroffene Personen bisher unternommen?

3. Welchen Niederschlag haben der Inhalt des Buches einerseits und von Betroffenen unternommene Schritte andererseits im Bereiche der Justiz bisher gefunden?

B. An den Bundesminister für Inneres:

1. Sind Ihnen die Vorwürfe bekannt, die der Autor des Buches „Der Fall Lucona“ sowohl gegen Sie persönlich als auch gegenüber den Ihrem Ministerium nachgeordneten Dienststellen — insbesondere im Hinblick auf Erteilung von gesetz- und rechtswidrigen Weisungen sowie Einstellung beziehungsweise Nichtdurchführung von notwendigen Untersuchungen — erhebt?

2. Welche Schritte haben beziehungsweise werden Sie bezüglich dieser Vorwürfe unternehmen?

Präsident Dr. Stix: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Dillersberger als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.01

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Anlaß für die dringliche Anfrage, die die Freiheitliche Partei heute einbringt, ist der sattsam bekannte Fall Lucona — Proksch — Bundesländer-Versicherung, der laut veröffentlichter Meinung in den Augen der Bevölkerung, aber auch in den Augen des Auslandes eine unappetitliche

und geradezu unglaubliche Verquickung von Politik und Justiz im weitesten Sinne des Wortes zu sein scheint und der gerade von der Österreichischen Volkspartei in der vergangenen Legislaturperiode zum Anlaß genommen worden ist, mit allen zu Gebote stehenden parlamentarischen und außerparlamentarischen Mitteln den Dunstkreis, wie man sich in der veröffentlichten Meinung ausgedrückt hat, um den sogenannten „Club 45“ auszu-leuchten, jenes „Clubs 45“ im „Demel“ des Herrn Udo Proksch, dem hochangesehene und hochgestellte Persönlichkeiten dieser Republik ebenso angehört haben und nach wie vor angehören wie zwischenzeitlich einerseits rechtskräftig abgeurteilte, andererseits abgeurteilte und letztlich in Untersuchungshaft genommene, teilweise wieder freigelassene, teilweise — auch das sei der Objektivität halber angemerkt — voll rehabilitierte Persönlichkeiten. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Zu den ersten darf ich die Herren — beispielsweise genannt — Winter, Wilfling und Zelniczek zählen, zur zweitgenannten Personengruppe den Generaldirektor der größten Staatsbank Dr. Androsch und zur drittgenannten Personengruppe Herrn Bauer und — rehabilitiert — die Herren Prutscher und Sekanina.

Meine Damen und Herren! Es geht um jenen „Club 45“, von dem interessanterweise nach seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung zum 1. Jänner 1984 Bundesminister a. D. Lanc, einer der Mitbegründer, am 6. März 1985 folgendes schreibt — lassen Sie mich aus dem Schreiben zitieren —: „Mitbegründer war ich seinerzeit nicht, weil es mich nach Klubleben gelüstete, sondern weil nichtbürgerliche Wohnverhältnisse keine entsprechenden Möglichkeiten boten, die im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Funktionen unbedingt notwendigen Repräsentationspflichten zu erfüllen. Ausgetreten bin ich, als ich merkte, daß andere Mitglieder des Clubs ihn in Verruf zu bringen drohten.“

Nun, meine Damen und Herren, erhebt sich für mich zunächst einmal die ernsthafte Frage: Warum sitzen, obwohl diese Tatsache sozusagen amtlich ist, in dieser Organisation noch immer Spitzen unseres Staates mit ganz offensichtlich — auch von Lanc bestätigt — zwielichtigen Elementen an einem Tisch, ohne den von Lanc vorgezeichneten Schritt zu tun?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun aber zurück zur Österreichischen Volks-

Dr. Dillersberger

partei. Auffallend ruhig ist sie geworden in der Causa Lucona — Proksch — Bundesländer seit ihrem Eintritt in die Bundesregierung, und auffällig ist, daß die erste parlamentarische Initiative in dieser Sache eher ein Aufzeigen von behaupteten Fehlern in der Vergangenheit ist als eine Attacke auf diejenigen, die in der vergangenen Legislaturperiode in dieser Frage — sagen wir einmal objektivweise — eine ungeklärte Rolle gespielt haben und heute gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei in der Koalition sitzen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß Anlaß dieser Anfrage der Fall Lucona — Proksch — Bundesländer war und hier insbesondere die Tatsache, daß ein mit ungeheuerlichen Vorwürfen geradezu garniertes und offensichtlich entsprechend dokumentiertes Buch bisher ohne Konsequenzen in jeder Richtung geblieben ist; wir alle kennen es.

In der Bevölkerung, meine Damen und Herren, besteht der Eindruck: Da ist etwas Wahres dran! Das Buch bestätigt den von der Österreichischen Volkspartei in der vergangenen Legislaturperiode mit allen Mitteln genährten Verdacht, es liege hier ein Mordkomplott, ein Versicherungsbetrug größten Ausmaßes im Dunstkreis der Spitze der Sozialistischen Partei und mit Hilfe führender Männer dieses Staates vor. Von dieser Einstellung der Bevölkerung bis zum Wort: Die Politiker sind eh alle Gauner! ist es, wie wir alle wissen, nur ein sehr kleiner Schritt!

Das alles spielt sich nämlich in einer Situation ab — und ich habe hier von diesem Pult aus bereits mehrmals darauf hingewiesen —, wo die Menschen nicht mehr wissen, woran sie sich in diesem Staat orientieren sollen, und wo diese Republik im Begriff ist, zum Gespött der internationalen Staatengemeinschaft zu werden, und wo es immer schwerer wird, dem Eindruck, die Österreicher seien ohnedies nur ein Haufen Opportunisten, die Spitze sei korrupt, kriminell oder zumindest verdächtig und Österreich sei ein unverlässlicher Partner, der bewußt im Ausland gegen Österreich geschürt wird, entgegenzuwirken.

Ich kann und will hier nicht all das, was sich in den letzten Jahren und in den letzten Monaten in diesem Lande, schön verteilt auf die Einflußbereiche der nunmehrigen Regierungsparteien, abgespielt hat, aufzeigen, es scheint mir aber wichtig, daß den Regierungsparteien von der Opposition einmal der Spiegel vor das Gesicht gehalten wird und daß wir in der Hektik der parlamentarischen Tagesar-

beit einen Augenblick, den Augenblick einer dringlichen Anfrage innehalten und uns ernsthaft, insbesondere in Anbetracht des Vorganges Lucona und seiner bisher fehlenden Konsequenzen, fragen, welchen Eindruck diese Republik ihren Bürgern und den ausländischen Beobachtern bietet. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Wenn ich hier nur in aller Kürze eine Bilanz ziehe, meine Damen und Herren, dann stehen auf der ÖVP-Seite dieser Bilanz zum Beispiel die Namen Ruso, Rappold und Bundesländer-Skandal, wobei ich Sie daran erinnern darf, nachdem die Sprache unweigerlich darauf kommen wird, daß es der Konsequenz des damaligen Bundesministers Ofner zu verdanken ist, daß der Dreh mit der tätigen Reue, der in der Angelegenheit Ruso-Bundesländer-Versicherung durchgeführt werden sollte, nicht zum Tragen gekommen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auf der Seite der Österreichischen Volkspartei stehen in dieser Bilanz die Namen Renner und Rauchwarter, die Sie wahrscheinlich schon vergessen haben, Landtagsabgeordnete im Westen und im Osten unseres Landes, die kleine Häuslbauer und kleine Wohnungswerber um ihr Geld gebracht haben, ebenso wie die Namen Zimper und WBO.

Weiters — ich sage das hier ganz bewußt — steht für uns Freiheitliche auch der Name Graf in dieser Bilanz, und zwar deshalb, weil er nach wie vor der einzige vorbestrafte Minister dieser Republik ist, der noch dazu stolz darauf ist, vorbestraft zu sein. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Fux.)*

Lassen Sie mich in aller Ernsthaftigkeit sagen, nachdem wir uns ja damit beschäftigen sollen, welches Bild wir bieten, daß auch bei allem Respekt der Name Waldheim in dieser Bilanz steht, und zwar deshalb, weil er dem Spruch einer von ihm selbst verlangten und auf unsere Kosten tätigen Historikerkommission entgegentittert, anstatt die in seinen Augen und in den Augen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger ungeheuerlichen Vorwürfe gegen ihn einzuklagen und sich, wenn er kann, von einem österreichischen ordentlichen Gericht rehabilitieren zu lassen. *(Beifall des Abg. Dkfm. Bauer.)*

Auf der Seite der Sozialistischen Partei stehen zum Beispiel die Namen Winter, Wilfling, Zelniczek und AKH-Skandal. Auf der Seite der Sozialistischen Partei steht aber auch der Name Sinowatz mit dem ungeheuerlichen Vorwurf eines unabhängigen Gerichtes gegen

Dr. Dillersberger

den Parteivorsitzenden der Sozialistischen Partei und gegen den Parteivorstand einer ganzen Landesgruppe dieser Partei. Auf dieser Seite, meine Damen und Herren, stehen auch die Namen Proksch und Lucona, und es ist auch eine Tatsache laut veröffentlichter Meinung — ich werde darauf noch im Detail zu sprechen kommen —, daß die Herren Blecha und Gratz hier involviert zu sein scheinen.

Auf der Seite der Sozialistischen Partei in dieser Bilanz steht aber auch der Name Androsch, der nicht nur als Finanzminister nach den nunmehrigen Feststellungen der Finanzverwaltung 7 Millionen Schilling Steuern hinterzogen haben soll, sondern wegen Falschaussage in zwei Fällen verurteilt worden ist. Er ist ja — woran sich heute kaum jemand mehr erinnert — aufgrund der seinerzeitigen Subsidiaranklage des Herrn Kollegen Dr. Graff bereits einmal rechtskräftig von einem ordentlichen Gericht verurteilt worden, sodaß die Unbescholtenheit, die ihm attestiert worden ist, ja nicht gegeben ist. (*Abg. Dr. Graff: Das ist eingestellt worden!*)

Herr Androsch stellt sich nach dem Prozeß vor die Kameras — die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks werden wir daran messen, ob diese dringliche Anfrage dieselbe Bühne bekommt wie Androsch nach seinem Prozeß (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen*) — und tut genau das, was wir von dieser Stelle aus kritisiert haben: Er spricht von „Politjustiz“. Und Androsch erntet nicht etwa eine ernste Rüge des Justizministers, den ich bereits vor einiger Zeit darum gebeten habe, auf solche Ungeheuerlichkeiten entsprechend zu reagieren, sondern, wenn es stimmt, was in einem „Kurier“-Artikel steht, sogar noch Unterstützung von Kanzleramtsminister Löschnak.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen — Minister Foregger hat das vor einiger Zeit im Hohen Haus bestätigt —, daß das Androsch-Verfahren letztlich nur deshalb ins Rollen kommen konnte, weil der damalige Bundesminister Ofner entsprechend agiert und eine entsprechende Weisung zur Verfolgung erteilt hat.

Und zu dieser Szene, die ich nun schlaglichtartig beleuchten möchte, kommt noch das VOEST-Intertrading-Debakel mit seinen kriminellen Begleiterscheinungen, das die beiden Großkoalitionäre, die sich die verstaatlichte Industrie, ungeachtet der jeweiligen Regierungskonstellation, in zwei Reichshälften geteilt haben, zu verantworten haben.

Der Weinskandal mit seinem Versagen staatlicher Kontrollinstanzen und sozusagen zum „Drüberstreuen“ der Herr Rabelbauer mit seinem Millionen-Koffer für die Österreichische Volkspartei, der dann einen Staatsanwalt besticht, der sich wieder bestechen läßt, dann der Richter, der jemanden umbringt, und der Richter, der jemanden betrügt, und so weiter, und so weiter: Daß in dieser Szene, meine Damen und Herren, ausländische Medien geradezu mit Genuß über Österreich herfallen, ärgert uns als gute Österreicher heftig, ist aber verständlich, und zwar ebenso verständlich, wie es unser aller — und ich schließe niemanden in diesem Hohen Haus aus — Verpflichtung wäre, alles zu tun, um den schlechten Eindruck im Ausland, insbesondere aber im Inland durch entsprechende Taten zu revidieren.

Diese Fakten, die immer wieder behauptete oder vorliegende unappetitliche Verquickung von Politik, Geschäft und Justiz ist es vor allem, die die Jugend in diesem Land irritiert und die letztlich zu der Wahlenthaltung, die wir ja bei den letzten Wahlen in ganz erheblichem Maße gespürt haben, führt (*Abg. Dr. Pilz: Und was ist mit dem Ofner?*), und zwar aus dem Gefühl heraus, meine Damen und Herren: Da oben sind ein paar, die „richten“ es sich — was kann ich als einzelner denn dagegen schon ausrichten?

Immer wieder — als Dauerbrenner sozusagen — seit dem Jahre 1977, als die Lucona sank, taucht in dieser Szene der Fall Lucona — Proksch — Bundesländer-Versicherung auf, vor allem von den ausländischen Medien kommentiert; in Österreich scheint offensichtlich an diesem Fall kein besonderes Interesse zu herrschen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen nun einerseits die Presseberichte aus dem „Spiegel“, aus der „Epoche“, aus der „Schweizer Handelszeitung“, aus der „Weltwoche“, aus der „Berliner Zeitung“ — in Großaufmachung — und andererseits aus der „Wochenpresse“, aus der „Presse“, aus den „Politischen Briefen“ des Herrn Pretterebner, aus den „Vorarlberger Nachrichten“ und aus der „Industrie“ — etwas kleiner in der Aufmachung — vorlesen würde, dann würde ich den Rahmen dieser dringlichen Anfrage sprengen. Ich kann aber anhand dieser Presseberichte dokumentieren, daß das Interesse an diesem Fall im Ausland ungeheuer groß und im Inland ganz offensichtlich entsprechend geringer ist.

Immerhin haben aber dieses Medienecho

Dr. Dillersberger

und das bevorstehende Erscheinen des Buches des Herrn Pretterebner dazu geführt, daß die Österreichische Volkspartei wieder einmal aktiv geworden ist. Dem Vernehmen nach wurde die Anfrage, die Herr Kollege Khol an den Justizminister gestellt hat, etwas entschärft, und anstatt den Justizminister frontal anzugehen, der nun immerhin ein Jahr lang Minister ist, der immerhin, da unter Ofner das Verfahren durch entsprechende Ermittlungen weitergeführt worden war, in der Lage gewesen wäre, zumindest seit November 1987 „grünes Licht“ für eine Anklage zu geben, anstatt die Rolle des Herrn Bundesministers Blecha neuerlich im Sinne der Vorgangsweise in der letzten Legislaturperiode aufzuklären und anstatt durch den Herrn Vizekanzler und Außenminister Mock jenes angebliche Schreiben des Herrn Präsidenten Gratz vorlegen zu lassen, von dem behauptet wird, daß es im Zusammenhang mit der Beschaffung von Beweismaterial aus Rumänien den Nationalratspräsidenten schwerstens belaste, geht der Tenor der Anfrage in Richtung Ofner; in Richtung jenes Mannes, der dafür gesorgt hat, daß heute der Prozeß Ruso stattfinden kann und daß der Prozeß Androsch stattgefunden hat, und dem es letztlich zu verdanken ist, daß dieses Verfahren Proksch — Lucona — Bundesländer-Versicherung, soweit es den strafrechtlichen Teil betrifft, weitergegangen ist.

Jene Österreichische Volkspartei, meine sehr geehrten Damen und Herren, die an anderer Stelle das Weisungsrecht des Justizministers beklagt, wirft Ofner vor, daß er in dieser Sache keine Weisung erteilt hätte. Nun, es hat in dieser Causa Proksch — Lucona — Bundesländer zwei Berichte der Staatsanwaltschaft gegeben — ich habe diese Berichte sehr aufmerksam studiert —, die dahin gegangen sind, daß beantragt wurde, eine Voruntersuchung einzuleiten.

Dem Justizministerium wurden aber ebenso zwei Berichte der Oberstaatsanwaltschaft vorgelegt, die nicht dieser Meinung waren. Der damalige Justizminister Ofner hat korrekterweise den Gang des Verfahrens nicht beeinflußt, sondern sich eben der Meinung der Oberstaatsanwaltschaft angeschlossen. Und wenn jemanden der Vorwurf treffen kann, hier nicht redlich gehandelt zu haben, dann allenfalls die Oberstaatsanwaltschaft, die den damaligen Justizminister Ofner jedenfalls hinters Licht geführt hat. *(Abg. Dr. Graff: Herr Kollege! Meinen Sie nicht, daß anstatt der endlosen Vorerhebungen eine Voruntersuchung am Platz gewesen wäre?)* Herr Kollege, wir wissen heute, daß sich nach

Abschluß der Vorerhebungen herausstellte, daß damals sicherlich eine Voruntersuchung auch gerechtfertigt gewesen wäre. *(Abg. Dr. Graff: Das ist Ofner zur Last zu legen!)* Nur können Sie einem Justizminister, dem ein entsprechender Vorschlag der Oberstaatsanwaltschaft vorliegt, nicht zur Last legen, daß er diesem Vorschlag nicht beigetreten ist. *(Abg. Dr. Graff: Aber gehn S'! Der Arme!)*

Meine Damen und Herren! Jedenfalls — und das scheint mir das Wesentliche zu sein, das Sie überspielen wollen durch diese entsprechenden Initiativen im Parlament — hat dieses Verfahren zu einer fixen und fertigen Anklage geführt, und zwar wurden die Beweismittel, die dazu geführt haben, unter Ofner als Justizminister aufgenommen. Gerade Sie, Herr Kollege Dr. Graff, und Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wissen ganz genau und haben das bereits mehrmals in parlamentarischen Anfragen unterstellt, was geschehen wäre, wenn die Sozialistische Partei zu diesem Zeitpunkt den Justizminister gestellt hätte. — Dann brauchten wir uns heute hier mit dem Fall Proksch — Lucona — Bundesländer-Versicherung nicht zu beschäftigen.

Und nun, meine Damen und Herren — das ist der Kern der Angelegenheit —, stehen wir vor der Situation, daß im Zusammenhang mit einem anklagereifen Verfahren in einem Buch ungeheuerliche Vorwürfe gegen die Justiz, gegen den Innenminister, gegen den amtierenden Präsidenten dieses Hauses erhoben werden, die wir nur beispielsweise in unsere Anfrage aufgenommen haben. Ich darf das verlesen, und ich darf dann dem Herrn Präsidenten sagen, warum ich nicht der Meinung bin, daß durch dieses Verlesen eine Immunisierung stattfindet — entgegen seinem Pressedienst, den er heute herausgegeben hat. Ich darf das also hier verlesen. *(Abg. Dr. Keller: Sie haben die Rechtsmeinung, daß das immunisiert wird, damit man nur weiß, warum Sie das tun!)* Ist in Ordnung, Kollege Dr. Keller, ich werde es trotzdem tun.

Es wird in diesem Buch behauptet — ich zitiere —: „Befangene Richter entscheiden.“

„Das Innenministerium stoppt die Polizei.“

„Der Telefonanruf eines dubiosen Schrott- und Waffenhändlers genügte dem Innenminister — und die Wünsche des Zapata-Syndikats wurden augenblicklich erfüllt ...“

„Die Oberstaatsanwaltschaft begeht Amtsmißbrauch.“

Dr. Dillersberger

„... wobei dem Minister insbesondere ein Mann zur Hand ging, dessen serienweise rechtswidrige Weisungen bereits Legende sind: Otto F. Müller ...“ „... fassungslos, daß sich nun auch Justizminister Ofner ohne Rücksicht auf die Aktenlage der politischen Notwendigkeit gebeugt (hat)“.

„Sämtliche Beamte, ... wurden nicht nur durch Disziplinaranzeigen im Innenministerium eingeschüchtert ...“

„Das Außenministerium im Dienst des Syndikats.“

„Und Gratz selbst würde natürlich niemals etwas zugeben können, ohne damit erstens vor allem seine Parteifreunde Fred Sinowatz, Karl Blecha und sogar Kanzler Vranitzky schwer mitzubelasten und zweitens auch sein eigenes politisches Todesurteil zu fällen.“ — Soweit die Zitate.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derartige Vorwürfe stehen in diesem Buch, derartige Vorwürfe stehen in den internationalen und zum Teil auch in den nationalen Medien. Und sie werden natürlich durch das Verlesen hier nur insoweit immunisiert, als die Berichterstattung über meine Aussagen hier immunisiert wird, aber alle Beteiligten — seien Sie getrost, Herr Kollege Dr. Keller! — können selbstverständlich aufgrund des Buches entsprechende Schritte einleiten.

Es wäre ja unglaublich, wenn man hier im nachhinein etwas immunisieren könnte, was schon längst in früherer Zeit geschehen ist. Es ist auch eine gesicherte Rechtsmeinung, daß Sie — und das wissen Sie ganz genau als Kollege — selbstverständlich aufgrund des Buches vorgehen können und daß es nicht so ist, wie Herr Präsident Gratz der Öffentlichkeit dargelegt hat, daß nämlich dadurch, daß wir das hier ins Parlament bringen, diese Angelegenheiten der Verfolgung entzogen werden.

Darüber hinaus darf ich Ihnen den von mir erarbeiteten Faszikel mit den weiteren inkriminierten und einzuklagenden Äußerungen gerne zur Verfügung stellen. Da ist noch so viel drinnen, daß Sie ohneweiters den Herrn Pretterebner vor Gericht zitieren können.

Nun darf ich Ihnen folgendes sagen, meine Damen und Herren: Das Unfaßbare bei dieser ganzen Angelegenheit ist — da wir ja bis zum Beweis des Gegenteils davon ausgehen müssen, daß hier unbeweisbare Vorwürfe erhoben werden —, daß niemand von den Angegriffe-

nen — mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Ofner, der Strafanzeige erstattet und eine entsprechende Ermächtigung erteilt hat — bisher etwas getan hat. Denn nur dieses Buch der Staatsanwaltschaft zu übermitteln und die Dinge prüfen zu lassen, ist meiner Auffassung nach, insbesondere in Anbetracht des ungeheuren großen öffentlichen Interesses, das es in dieser Angelegenheit gibt, zuwenig. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Ich stelle fest, daß dieses Buch — wobei ich davon ausgehe, daß das, was drinnen steht, zum Teil nicht wahr ist — nach wie vor im Handel erhältlich ist, ohne daß sich jemand gegen die inkriminierten Aussagen wehrt. Damit wird natürlich die Volksmeinung genährt: Es wird schon etwas Wahres dran sein, zumindest wird ein Teil davon wahr sein.

Da es dabei auch um die Reputation unserer Republik geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir diese dringliche Anfrage als ersten Schritt gestellt, dem, falls es nicht zu den von uns geforderten Konsequenzen kommt, weitere parlamentarische Schritte folgen werden, insbesondere auch der Antrag auf Einsetzung eines entsprechenden parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Wir stellen ganz klare Forderungen: Wir fordern den Justizminister auf, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die fertiggestellte Anklage erhoben wird beziehungsweise daß in der Öffentlichkeit erklärt wird, wie die Dinge weitergehen sollen. Wir fordern die Anklageerhebung aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Zum zweiten fordern wir die beteiligten Minister und den Nationalratspräsidenten auf, alles offenzulegen und sich entsprechend zivilrechtlich, zumindest aber strafrechtlich zu wehren, wenn die Angriffe unberechtigt sind.

Wir fordern Herrn Vizekanzler Dr. Mock auf, den Herrn Präsidenten Gratz angeblich kompromittierenden Brief offenzulegen, wobei wir davon ausgehen, daß die Vorwürfe gegen den Herrn Präsidenten dann aufgeklärt werden können.

Lassen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition, nicht zu, daß die Politikverdrossenheit in unserem Land noch größer wird! Sorgen Sie dafür, daß alle Vorwürfe, die die Öffentlichkeit weit über

Dr. Dillersberger

unsere Republik hinaus beschäftigen, in fairer Weise von unseren unabhängigen Gerichten, zu denen wir nach wie vor größtes Vertrauen haben, geklärt werden und daß nach dieser Klärung die daraus allenfalls zu ziehenden Konsequenzen — ohne Ansehen der Person — erfolgen!

Sorgen Sie dafür, daß diese Dinge einer raschen Klärung zugeführt werden! Sie haben alle Mittel dazu in der Hand, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)* 16.25

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zur Beantwortung der ihm gestellten Fragen hat sich zunächst der Herr Bundesminister für Justiz gemeldet.

16.25

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beehre mich, die mich betreffenden Detailfragen in der schriftlichen vorliegenden dringlichen Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zur Frage A 1:

Die im Druckwerk „Der Fall Lucona“ erhobenen Vorwürfe sind der Justiz bekannt, zumal es sich dabei im großen und ganzen um eine Zusammenfassung von Anschuldigungen handelt, die schon seit Jahren auch in der Presse diskutiert werden. Ich selbst habe das Buch nur kurz in Händen gehabt, durchgeblättert und sodann an die zuständige Fachsektion weitergeleitet.

Zur Frage A 2:

Soweit es sich um den Verdacht von Amts wegen zu verfolgender strafbarer Handlungen handelt, haben der ehemalige Justizminister Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Harald Ofner mit Schriftsatz vom 21. Dezember vergangenen Jahres und der Präsident des Nationalrates Mag. Leopold Gratz mit Schriftsatz vom 22. Dezember vergangenen Jahres die Staatsanwaltschaft Wien um Prüfung des Inhaltes des Druckwerkes „Der Fall Lucona“ ersucht.

Als Privatankläger ist der Pressefotograf Christian Bissuti eingeschritten. Er hat die Einleitung der Voruntersuchung wegen Verdachts nach § 93 Urheberrechtsgesetz beantragt; diese Privatanklage wurde aber in der Folge, und zwar am 28. Dezember 1987, wieder zurückgezogen.

Zur Frage A 3:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat laut ihrem schriftlichen Bericht vom 22. Dezember 1987 das Druckwerk noch am gleichen Tag zum Anlaß genommen, die Einleitung von Vorerhebungen gegen den Autor Hans Pretterebner wegen des Verdachtes der Verleumdung und der Beteiligung an der Verletzung des Amtsgeheimnisses beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien zu beantragen.

Überdies wurde an die im Buche strafbarer Handlungen bezichtigten Beamten, der jetzige Generalprokurator Dr. Otto F. Müller und der Generalanwalt Dr. Werner Wasserbauer, sowie an den ehemaligen Bundesminister für Justiz Dr. Harald Ofner die im Gesetz — § 2 StPO — vorgesehene Anfrage gerichtet, ob sie eine Ermächtigung zur Strafverfolgung des Hans Pretterebner wegen Ehrenbeleidigung erteilen. Bundesminister a. D. Dr. Harald Ofner hat die Ermächtigung erteilt; eine Ermächtigung durch Generalprokurator Dr. Otto F. Müller und Generalanwalt Dr. Werner Wasserbauer liegt bisher nicht vor.

Die eingeleiteten Vorerhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

Ein Antrag auf Beschlagnahme des Druckwerkes gemäß § 36 Abs. 1 des Mediengesetzes wurde nicht gestellt, weil nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Wien die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat aber gemäß § 37 Abs. 1 Mediengesetz beim Gericht die Veröffentlichung einer kurzen Mitteilung über das eingeleitete gerichtliche Verfahren beantragt. Diesem Antrag hat das Gericht mit Beschluß vom 12. Jänner 1988 entsprochen.

Nach Abschluß der Durchsicht des Buches — das ja nicht ganz einfach einmal durchzulesen ist, dessen Durchsicht dauert natürlich gewisse Zeit — wird die Staatsanwaltschaft Wien nunmehr auch an die Rechtsmittelrichter des Oberlandesgerichtes Wien, die im Zivilverfahren betreffend den Versicherungsfall Lucona tätig geworden sind, sowie an den ehemaligen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Präsident des Nationalrates Mag. Leopold Gratz, und an den Bundesminister für Inneres Karl Blecha Anfragen richten, ob sie die Ermächtigung zur Strafverfolgung des Hans Pretterebner wegen Ehrenbeleidigung erteilen.

Abschließend möchte ich meine Meinung

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

festhalten, daß das Buch natürlich auch in der Richtung geprüft werden wird, ob darin Anhaltspunkte für zusätzliche Überlegungen und Verfahrensschritte im Strafverfahren gegen Udo Proksch enthalten sind. Dies ist meine Antwort auf die schriftlich vorliegende dringliche Anfrage, soweit ich beziehungsweise mein Wirkungsbereich davon betroffen sind.

Ich möchte aber noch etwas anderes hinzufügen, weil sich mir diese Mitteilung dem Hohen Hause gegenüber aufdrängt: Der Leitende Oberstaatsanwalt von Wien Dr. Schneider hat mir vor kurzem erneut versichert, daß die Prüfung des Aktenmaterials — 42 Aktenbände, 120 Ordner mit Dokumentenunterlagen — noch im Februar, wenn auch gegen Ende des Monats, abgeschlossen sein wird. Wir werden also um den 1. März 1988 von der Oberstaatsanwaltschaft Wien im Justizministerium eine Antragstellung haben. (*Abg. Dr. Dillersberger: Antrag auf Einstellung des Verfahrens!*) Dieser Antrag wird aufgrund des vorhandenen Aktenmaterials geprüft.

Und weil sich hier wieder eine Antwort aufdrängt, möchte ich sagen, daß man angesichts der Fülle des Materials und wahrscheinlich des Umfangs der Berichte auch dem Justizministerium eine kurze Zeit zubilligen wird. Ich rechne damit, daß etwa einen Monat ab dem Vorliegen des staatsanwaltschaftlichen Berichtes das Justizministerium entscheiden kann, ob dem Antrag der staatsanwaltschaftlichen Behörden gefolgt wird oder nicht.

Ich möchte noch etwas Besonderes Herrn Abgeordneten Dr. Dillersberger sagen. Ein Antrag von meiner Seite zur Anklageerhebung ohne Vorliegen eines Anklageentwurfes — der liegt noch nicht vor —, erscheint mir nicht richtig. Es liegt dem Vernehmen nach — und das habe ich überwiegend Zeitungsmittellungen entnommen — ein Vorhabensbericht der StA Wien vor, worin das weitere Vorgehen skizziert ist.

Also: Ein Auftrag des Justizministers zur unverzüglichen Anklageerhebung ohne Vorliegen von Anträgen der staatsanwaltschaftlichen Behörden und ohne Einsicht in die Akten erscheinen mir nicht richtig. Ich werde einen solchen Auftrag daher nicht erteilen. Ich werde aber alsbald und ohne Verzug mit meinen dafür zuständigen Beamten die Vorhabensberichte der Staatsanwaltschaft und das Aktenmaterial prüfen. — Ich danke. ^{16.32}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Nunmehr erteile ich dem Bundesminister für Inneres

zur Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen das Wort.

^{16.32}

Bundesminister für Inneres **Blecha**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bis heute nicht gewußt, daß die FPÖ zum Helfershelfer eines Herrn Pretterebner abgesunken ist, dessen Eskapaden und Rufschädigungen seit vielen Jahren die österreichischen Gerichte beschäftigen. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der FPÖ: Das ist aber starker Tobak!*)

Wir sind, Hohes Haus, für Klarheit, und wir sind für die strenge Beachtung der Prinzipien des Rechtsstaates, aber gegen die Propagierung eines umstrittenen Druckwerkes und gegen die Immunisierung wichtiger Textstellen in diesem Druckwerk, wie sie heute mit einer Leichtfertigkeit sondergleichen vorgenommen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von den Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Haider und Kollegen an mich gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die in diesem Buch enthaltenen Vorwürfe sind mir nur insoweit bekannt, als in den Medien darüber Mitteilungen publiziert wurden oder sie mir von Beamten meines Hauses berichtet worden sind. Das Buch Pretterebners, zu dessen Qualität und rechtlicher Relevanz ich von der Regierungsbank aus nicht Stellung nehmen möchte, habe ich nicht gelesen. (*Abg. Dr. Dillersberger: Zur FPÖ haben Sie schon Stellung genommen, unqualifizierterweise, Herr Minister!*)

Die in der Einleitung der dringlichen Anfrage zitierten und mich betreffenden Textstellen waren in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand sowohl schriftlicher als auch mündlicher parlamentarischer Anfragen. Ich weise daher insbesondere auf meine Anfragebeantwortungen vom 18. Mai 1985 und vom 20. Juli 1985 hin. (*Abg. Dr. Haider: Eine Bunkerstimmung ist das!*)

Es ist insbesondere unrichtig, daß das Innenministerium die Polizei gestoppt hätte. Es war gerade das Innenministerium, beziehungsweise, Herr Abgeordneter Haider, ich war es, der im August 1983 (*Abg. Dr. Haider: Die Weisung!*) — richtig! — den Salzburger Sicherheitsbehörden den dezidierten Auftrag erteilt hat, den von einem Privatdetektiv behaupteten Sachverhalt betreffend Untergang des Frachtschiffes Lucona unverzüglich der Staatsanwaltschaft in Salzburg anzuzei-

Bundesminister für Inneres Blecha

gen. Diesem Auftrag ist am 9. August 1983 mit einer Kurzanzeige und wenige Tage später, am 14. August 1983, mit Erstattung einer ausführlichen Anzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg entsprochen worden. So sind die Fakten. (*Abg. Dr. Haider: Was war mit Ihrer Weisung vom 19. 2. 1985 auf Einstellung?*)

Herr Kollege Haider! Ebenso unrichtig ist, daß ich aufgrund eines Telefonanrufes — wie es da in Ihrer Anfrage heißt — eines Schrott- und Waffenhändlers augenblicklich die mir unterstellten Sicherheitsbehörden angewiesen hätte, die Erhebungen gegen Udo Proksch einzustellen.

Hohes Haus! Ich halte als Minister regelmäßig eine sogenannte Telefonstunde ab, während der mir jedermann telefonisch seine Anliegen unterbreiten kann. Im Rahmen einer solchen Telefonstunde im November 1984 wurde von einem mir persönlich unbekanntem Salzburger Unternehmer die Beschwerde vorgebracht, er sei in der Strafsache gegen Udo Proksch von Beamten der niederösterreichischen Gendarmerie vernommen und dabei nicht korrekt behandelt worden. Er hat außerdem kritisiert, daß er als Salzburger zu einer Vernehmung nach Wien habe kommen müssen, und er äußerte schließlich gar den Verdacht, daß in seinem Fall von den Sicherheitsbehörden ohne Auftrag der Justiz gehandelt wurde.

Ich habe, wie ich es in allen Fällen dieser Art bis zum heutigen Tag praktiziere, die sofortige Überprüfung der Angaben des Anrufers veranlaßt. Der mit dieser Angelegenheit befaßte Beamte, dem das seinerzeitige eigenmächtige Vorgehen von Organen der Salzburger Gendarmerie bekannt und in Erinnerung war, hat nun angenommen, daß im Fall des Beschwerdeführers ein abermaliges eigenmächtiges Vorgehen vorliege. Er hat daher ohne vorherige weitere Überprüfung die Einstellung der sicherheitsbehördlichen Erhebungen in dieser Strafsache durch niederösterreichische Sicherheitsorgane angeordnet.

Mir war diese Anordnung nicht bekannt, da ich unmittelbar nach meiner Telefonstunde — das ist jederzeit überprüf- und belegbar — mein Büro verlassen habe. Als ich von dieser am 19. November um 13.40 Uhr abgesetzten Weisung Kenntnis erhalten habe, veranlaßte ich sofortigen Widerruf. Der Widerruf erfolgte am gleichen Tag, am 19. November 1984, um 16.10 Uhr durch einen Telefonanruf bei der

betreffenden Sicherheitsdienststelle und kurze Zeit später auf fernschriftlichem Weg.

Alle näheren Einzelheiten habe ich in den vorher zitierten Anfragebeantwortungen ausführlich dargelegt.

Nun zu Frage 2: Ich habe unmittelbar nach Erscheinen des Pretterebner-Buches die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit beauftragt, dieses inhaltlich in bezug auf Angriffe gegen meine Person, aber vor allem auch bezüglich Angriffen gegen das Bundesministerium für Inneres beziehungsweise die ihm nachgeordneten Behörden und Dienststellen zu überprüfen und nach dem Ergebnis der Überprüfungen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Im übrigen aber ist mir seit Ende Dezember 1987, nach einer Anfrage im vorigen Jahr, bekannt, daß die zuständigen Justizbehörden die erforderlichen Erhebungen hinsichtlich der im Pretterebner-Buch enthaltenen Verleumdungen und Ehrenbeleidigungen eingeleitet haben und daß von der für die Anklageerhebungen zuständigen Staatsanwaltschaft die im Buch angegriffenen Persönlichkeiten laufend um Ermächtigung zur Strafverfolgung nach § 117 Strafgesetzbuch ersucht werden. Die Reihenfolge ist Ihnen bereits vom Herrn Bundesminister für Justiz zur Kenntnis gebracht worden; sie ist auch mir zur Kenntnis gebracht worden.

Ich werde unverzüglich nach Vorliegen der Verständigung der Staatsanwaltschaft entscheiden, ob die Ermächtigung zur Strafverfolgung von Pretterebner erteilt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Geyer.

16.40

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte zwei Vorbemerkungen.

Zum ersten: Udo Proksch ist nicht schuldig, solange er nicht rechtskräftig verurteilt worden ist. Ich glaube, das muß einem bei einer Debatte über den Fall Lucona voll bewußt

Mag. Geyer

sein. Es geht nicht darum, Beweismittel für oder gegen Herrn Proksch zu zitieren und zu würdigen. Es geht nicht um den Kriminalfall Lucona, es geht um den Justizfall Lucona.

Zweitens: Medienjustiz. Ich bin gegen Medienjustiz, und ich sehe auch die Gefahr, daß unsere Debatte ein Beitrag zu einem Vorgang ist, den viele als Medienjustiz bezeichnen. Allerdings, freie Medien heißt auch Berichterstattung darüber, was sich in der Polizei und in der Justiz tut, und je schlechter die Justiz arbeitet, desto wichtiger wird die Aufgabe der Medien, das zu untersuchen und das darzustellen. *(Beifall bei den Grünen.)* Medienjustiz tritt dann ein und rechtfertigt sich dann auch, wenn die Justiz versagt. Das muß man zur Kenntnis nehmen.

Noch eine zusätzliche Bemerkung zu den Kollegen von der FPÖ, die ich trotz der Redezeitbeschränkung anbringen möchte.

Wir haben mit der FPÖ am Anfang der Legislaturperiode ein Gentleman's Agreement dahin gehend abgeschlossen, daß wir uns wechselseitig bei dringlichen Anfragen unterstützen, weil keine der Fraktionen das alleine machen kann. Dieses Gentleman's Agreement wurde gestern von der FPÖ gebrochen, und zwar in zweifacher Hinsicht: Sie haben uns eine dringliche Anfrage nicht unterschrieben und darauf bestanden, daß Sie die Lucona Anfrage einbringen. Es geht ja nicht darum, wer hier draufsteht, sondern es geht darum, wer die Anfrage formuliert und welche Fragen gestellt werden.

Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Fragen die FPÖ gestellt hat, dann wird auch ziemlich klar, warum Sie unsere Vereinbarung gebrochen haben. Denn viel oberflächlicher kann man eine dringliche Anfrage zu dieser Sache wohl wirklich nicht formulieren. Viel einfacher kann man es dem Justizminister wohl wirklich nicht machen, eine völlig nichtssagende und belanglose Antwort zu geben, nämlich die Antwort: Ja, das Buch haben wir gelesen, und was wir gemacht haben, ist, daß wir den Herrn Pretterebner verfolgen. Und viel einfacher kann man es auch dem Herrn Innenminister nicht machen, als ihm drei belanglose Fragen vorzulegen, die ihm Gelegenheit geben, darauf hinzuweisen: Ja, ich habe ohnehin bereits eine schriftliche Anfrage beantwortet.

Dieses Thema, meine Damen und Herren von der FPÖ, wäre es wert gewesen, sich ganz detailliert mit der Sache auseinanderzusetzen und ganz genaue Fragen zu stellen. Ich werde

Ihnen auch sagen, warum Sie das unterlassen haben und warum Herr Dr. Dillersberger — durchaus eloquent und mit durchaus guten Worten — so ganz allgemein über die Skandale der Republik gesprochen hat, angefangen vom Bauring über AKH und so weiter, aber auf die Details der Sache Lucona praktisch nicht eingegangen ist. — Das als Vorbemerkung.

Herr Bundesminister für Inneres! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung auf eine frühere Anfrage hingewiesen. Ich darf ein Zitat aus dem Buch bringen, das Sie hier von Ihrem gesicherten Regierungsplatz aus qualifiziert haben.

Zitatanfang: „Über Weisung des Herrn Bundesministers wird verfügt, daß die Erhebungen in der Strafsache Udo Rudolf Proksch bis zum Einlangen weiterer Weisungen sowohl durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich als auch durch die Kriminalabteilung des Landesgendarmeerikommandos für Niederösterreich mit sofortiger Wirkung einzustellen sind.“ Unterschrift: ein leitender Beamter des Innenministeriums, der in ganz Österreich bekannt ist.

Sie haben heute hier behauptet, Sie haben keine Weisung auf Einstellung der Erhebungen gegeben. Frage: Wer sagt die Wahrheit, wer sagt die Unwahrheit? *(Beifall bei den Grünen. — Bundesminister Blecha: Haben Sie nicht gehört, daß sie widerrufen worden ist?)* Daß die Weisung irgendwann einmal widerrufen worden ist, Herr Minister, das nehme ich schon an, denn so einen Fall unaufgeklärt zu lassen, das schafft nicht einmal der Innenminister der Republik Österreich.

Herr Minister Blecha! Es spielt schon eine Rolle, welche personellen Verflechtungen in diesem Fall vorliegen. Herr Dr. Dillersberger hat ganz kurz darauf hingewiesen. Mir tut es leid, daß die FPÖ nicht auch das zum Gegenstand der Anfrage gemacht und gefragt hat: Stimmt es, daß der Innenminister mit dem Verdächtigen persönlich sehr gut befreundet ist? Denn dann schaut das ja wieder ganz anders aus. Daß ein Polizeiminister die Weisung erteilt — nach dem Zitat, unter Voraussetzung der Richtigkeit dessen, was ich gerade zitiert habe —, etwas nicht zu erheben, das habe ich noch nie gehört. Wenn er sie aber in einer Sache erteilt, wo der Betroffene sein Freund ist, dann schaut das wieder ganz anders aus.

Wie ist das, Herr Innenminister? Sind Sie befreundet mit Udo Proksch? Stimmen die

5624

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Mag. Geyer

Behauptungen über die personellen Verflechtungen, über den „Club 45“? Stimmt, was in dem Buch darüber steht, wie der „Club 45“ organisiert ist, welche Personen dort Mitglied sind, wie sich dort die Crème de la Crème der SPÖ nach Art, ich weiß nicht, soll ich sagen der Freimaurer, nach dem schlechten Vorbild des Cartellverbandes auch eine Heimstätte geschaffen hat? Stimmt das zum Beispiel, was in dem Buch über die Mitglieder dieses „Clubs“ steht? Und das lest sich wie eine Aufzählung der Parteispitze der SPÖ: Franz Vranitzky, Fred Sinowatz, Hannes Androsch, Leopold Gratz, Karl Blecha, Heinz Fischer, Helmut Zilk, Karl Sekanina, Günter Haiden, Herbert Salcher, Franz Kreuzer, Willibald Pahr, Karl Lausecker, Veselsky, Lütgendorf, Lanc. Einige sind ausgetreten aus dem „Club“, weil sie damit nicht identifiziert werden wollen.

Meine Damen und Herren! In diesem Buch sind Hunderte Behauptungen aufgestellt worden, die nicht nur heute hätten hinterfragt werden können, sondern die ganz genau untersucht gehören.

Zum Beispiel, weil ich Karl Lütgendorf gesagt habe: Ich weiß schon, über einen Toten soll man nichts Schlechtes sprechen. Das heißt aber wohl nicht, daß man nicht untersuchen soll, welche politischen Vorgänge stattgefunden haben.

Es wird die Behauptung aufgestellt, daß der Verteidigungsminister der Republik Österreich beteiligt ist an der Verschiebung von ganz beachtlichen Mengen von Material des österreichischen Bundesheeres — in einer Form, daß einem wirklich der Mund offen bleibt. Der Verteidigungsminister gründet zusammen mit Herrn Proksch einen Verein, und dann genehmigt der Verteidigungsminister, daß der Verein Bundesheergeräte bekommt. So einfach ist das in Österreich! (Abg. Dr. Keller: Herr Mag. Geyer! Wie wollen Sie ein Strafverfahren gegen einen verstorbenen Verdächtigen führen?)

Herr Dr. Keller! Ich möchte kein Strafverfahren gegen einen Verstorbenen führen, ich möchte nur, daß die Tatsachen geklärt werden. Ich möchte wissen, wo die Rechtsgrundlagen für solche Vorgänge sind. Ich möchte wissen, ob die Behauptung stimmt. Ich möchte eine Erklärung dafür, daß unter diesen Kriegsgeräten zum Beispiel auch ein Flugzeug war. Auch ein Flugzeug kann so den Platz wechseln. Ich möchte wissen, ob es stimmt, daß dieses Kriegsmaterial dann gestohlen worden ist — gestohlen wird es ein-

fach! —, und ich möchte wissen, ob Innenminister Karl Blecha tatsächlich nicht in der Lage war, diesen Diebstahl aufzuklären, diesen Diebstahl an seinem Freund Udo Proksch. Ich möchte wissen, wie das möglich ist. Ich weiß schon, daß in Österreich sehr viele Flieger gestohlen werden und daß es auf einen mehr oder weniger nicht ankommt. (Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.) Mir kommen diese Vorgänge sehr, sehr merkwürdig vor.

Ich möchte auch wissen, was es — und da genügt es mir nicht, einfach beleidigt zu sein — mit dieser Aktion des früheren Außenministers auf sich hat. Sie wissen alle, was ich meine.

Mich hat das erinnert an eine ganz ähnliche Aktion, die ein früherer Finanzminister gesetzt hat, als die Öffentlichkeit sehr interessiert auf die Finanzbehörden geschaut hat, als geprüft worden ist, ob dieser Finanzminister Steuern hinterzogen hat. Es kommt zu einer Schlußbesprechung, alles wartet gespannt, was passiert — und plötzlich wird eine neue Entlastungszeugin, ganz wenige Tage vor der entscheidenden Schlußbesprechung, aus dem Hut gezogen, medial dargestellt. (Abg. Dr. Keller: Sensationell! Und plötzlich wird die Anklage ausgedehnt!) Und die Schlußbesprechung läuft so aus und hat das Ergebnis, das man sich erwarten konnte.

Und einige Jahre später geschieht der gleiche Vorgang wieder. Neuerlich großer Zirkus, Schlußbesprechung — und wieder kommt ein Entlastungszeuge, diesmal der Altwarenhändler, zum Vorschein, ganz neu.

Und jetzt? Ein Untersuchungsrichter, dem es nicht möglich war, selbständig und eigenständig die Sache aufzuklären, weil der entsprechende Antrag der Anklagebehörde gefehlt hat, hat Udo Proksch aus eigenem in Haft genommen. Das ist in Österreich etwas ganz Seltenes. Er hat keine andere Möglichkeit mehr gesehen; eine sicher schwierige Situation.

Und was passiert? — Es wird wieder ein Entlastungszeuge aus dem Hut gezaubert. Es ist der damalige Außenminister, ein Entlastungszeuge taucht auf, und der damalige Außenminister beschafft auch noch entlastende Papiere, von denen in den Medien behauptet worden ist, daß sie gefälscht wurden. Wie ist das möglich? Bitte, gibt es dafür Erklärungen? Ist das untersucht worden?

Herr Dr. Keller! Sie wissen ganz genau, was

Mag. Geyer

es bedeutet, wenn gefälschte, manipulierte Unterlagen in einem Gerichtsverfahren zur Entlastung des Verdächtigen vorgelegt werden. (*Abg. Dr. Keller: Sie wissen ja nicht, ob sie gefälscht sind!*) Das wissen Sie nicht? — Begünstigung heißt das im Strafgesetzbuch. Ist etwas in dieser Richtung untersucht worden oder heißt es: Reden wir nicht darüber, weil es ja lauter Freunde sind, um die es geht?

Ist die Behauptung in diesem Buch untersucht worden, daß der frühere Verteidigungsminister an der Firma beteiligt war, die heute im Verdacht steht, den größten Betrug in Österreich durchführen zu wollen? Ist die Behauptung überprüft worden, daß Karl Lütgendorf an der Briefkastenfirma Zapata beteiligt war? In dem Buch wird behauptet, daß Hans Pretterebner über einen Mittelsmann der Witwe von Karl Lütgendorf zehn Aktien gekauft hat beziehungsweise zum Kauf angeboten bekommen hat.

Ist die weitere Behauptung in diesem Buch überprüft worden, wonach Pretterebner die Information bekommen hat, daß nicht nur Lütgendorf an dieser Firma beteiligt war, sondern daß auch der frühere Außenminister an dieser Firma beteiligt war? Was bedeutet es für Sie, Herr Dr. Keller, wenn in einem Fall, wo solch ein massiver Betrugsverdacht da ist (*Abg. Dr. Keller: Das ist doch kein Verdacht!*), auch ein Minister der Republik Österreich an der Firma beteiligt ist, die den Gewinn aus diesem Betrug schöpfen könnte?

Lauter Fragen, 10, 20, 30 Fragen tun sich auf, wenn man dieses Buch studiert, die untersucht gehören.

Die grundsätzliche Frage — diese hat die FPÖ natürlich nicht gestellt — ist folgende: Wie geht die Justiz mit solchen Sachen in Österreich um? Was passiert damit, und wer hat das zu verantworten, was bisher passiert ist? Es ist Dr. Ofner. Er schaut mich gerade an. Wir haben schon öfters über diese Frage diskutiert. Meine Meinung kennen Sie.

Es gibt in Österreich Klassenjustiz. Es gibt Fälle, die den ganz normalen Bürger betreffen, wo die Justiz recht oder schlecht funktioniert, wo Fehler vorkommen, wo die Richter, die Staatsanwälte arbeiten. Kein Mensch interessiert sich dafür, vielleicht gelegentlich eine Zeitung, wenn es ein Mord, ein Raub oder sonst etwas Spektakuläres ist. Dann gibt es die anderen Fälle — zahlenmäßig sind sie ein verschwindender Bruchteil —, wo nicht die Justiz unter sich ausmacht, wie die

Gesetze angewendet werden, sondern wo der Minister entscheidet.

Es gibt also zwei Arten von Fällen: die für den normalen Staatsbürger und jene, wo der Minister entscheidet, wo schon das Verfahren ganz anders ist, wo, wenn die Anzeige kommt, nicht der Staatsanwalt bei Gericht die Voruntersuchung beantragt, damit die Sache geklärt wird, sondern wo er zunächst einmal seinem Minister berichten und um Erlaubnis fragen muß: Was darf ich denn tun?

Ihr früherer Klubchef Sepp Wille hat das auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt: Ob ein Politiker angeklagt wird oder nicht, das entscheiden Politiker. Und so ist es! Ob der Normalbürger angeklagt wird oder nicht, das entscheidet ein Staatsanwalt. Ob ein Politiker, und man kann dazusagen, oder sonst ein einflußreicher Mann angeklagt wird oder nicht, das entscheiden Politiker.

Und daraus kommt das alles, daraus erklären sich die Verzögerungen in den Verfahren, daraus erklärt sich, daß das Verfahren gegen einen früheren Finanzminister jetzt zehn Jahre hindurch anhängig ist, alle Instanzen hinauf- und hinuntergeht, Hunderte Leute beschäftigt, wobei die Medien immer interessiert schauen: Aha, der Akt ist jetzt bei der Staatsanwaltschaft, bei der Oberstaatsanwaltschaft, im Ministerium, jetzt wieder unten, oben, drüben, links, rechts. Im Normalfall entscheidet die Justiz, in den Fällen entscheidet der Minister, also die Politik.

Jetzt kann ich nicht ganz verkürzt sagen: Ja das Weisungsrecht ist schuld, man darf halt keine Weisungen geben. Wenn der Minister in diesen Fällen entscheidet und den Akt vorgelegt bekommt, dann muß er seine Meinung äußern. Die Meinung kann sein: Ich lasse das tun, was mir die erste Instanz vorschlägt. Die Meinung kann sein: Ich lasse das tun, was mir die zweite Instanz vorschlägt. Und die Meinung kann auch sein: Es soll das geschehen, was ich selber für richtig halte. Aber er trifft die Entscheidung, in jedem Fall, egal, ob ich dann dazu sage Weisung oder nicht Weisung.

Darum geht es, um diese zwei verschiedenen Arten, Menschen in Österreich zu behandeln! Die eine Behandlung erfolgt durch die Justiz und die andere Behandlung durch einen Minister, durch einen Politiker. Daraus erklären sich auch alle Folgen.

Herr Dr. Ofner — jetzt kenne ich ihn schon etwas besser als zu der Zeit, als ich selbst Staatsanwalt war — hat meiner Einschätzung

5626

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Mag. Geyer

nach durchaus versucht, sein Amt möglichst gut und mit möglichst wenig Eingriffen zu verwalten. Das war für mich der Grenzfall. Da waren zu viele Leute interessiert, da waren zu viele Leute involviert. Hier, Herr Dr. Ofner, haben Sie nicht den Mut gehabt, eine Untersuchung durchführen zu lassen.

Der zuständige Staatsanwalt, Herr Dr. Ofner, hat in diesem Fall das einzig Richtige gemacht, das man machen kann (*Abg. Dr. Ofner: Kollege, darf ich einen Zwischenruf machen?*) — lassen Sie mich bitte ausreden —, er hat eine Voruntersuchung einleiten wollen; die einzige Möglichkeit in einem komplizierten Straffall, in dem viele Briefkastenfirmen eine Rolle spielen, eine Aufklärung herbeizuführen, die einzige Möglichkeit vor allem dann, wenn gefälschte Beweismittel vorgelegt werden, wenn zu vermuten ist, daß sich die Leute absprechen, wenn es darauf ankommt, daß ich heute einen Menschen vernennen kann und sofort danach, eine Stunde später, denjenigen, auf den er sich beruft. Und diese Untersuchung durch ein unabhängiges Gericht, frei von Anträgen eines Staatsanwaltes, die eine Aufklärung sehr wahrscheinlich hätte machen können, haben Sie verhindert, dies ist unter Ihrer Verantwortung verhindert worden.

Der Staatsanwalt hat die Weisung bekommen, keine Voruntersuchung einleiten zu lassen, wobei man noch etwas dazusagen muß, Herr Dr. Ofner, weil ja nicht alle unter uns Juristen sind: Es ist gar nicht Aufgabe des Justizministers oder des Staatsanwaltes, über die Frage der Voruntersuchung zu entscheiden. Er stellt nur den Antrag bei Gericht, und das Gericht hat zu entscheiden. Dagegen kann der Beschuldigte sowieso ein Rechtsmittel einbringen. Nicht einmal den Antrag haben Sie ermöglicht! Nicht einmal den Antrag haben Sie ermöglicht! (*Ruf bei der ÖVP: Eigentlich richtet sich die Dringliche gegen den Ofner! — Abg. Dr. Ofner: Ihnen ist aber schon bekannt, daß über Betreiben des Privatbeteiligtenvertreters, nicht der Justiz und ihres Ministers, die Sache zur Gerichtssache erklärt wurde! — Erstens. Zweitens, daß die weiteren Entwicklungen bis heute zeigen, daß die Vorerhebungen, wenn man den Medienberichten glauben darf, sehr wohl zu dem Erfolg geführt haben ...!*)

Herr Dr. Ofner! Ich habe nur 20 Minuten Redezeit. Ich könnte noch eine Viertelstunde allein zu diesem Punkt sprechen. — So ist es nicht! Natürlich kann etwas auch dann geklärt werden, wenn alle möglichen Leute versuchen, eine Klärung zu verhindern. Das

geht auch, und das zeigt sich auch immer wieder. Es gibt in Österreich eine, wenn Sie wollen, „politische Verschwörung“, auch in diesen Situationen und trotz Einflußnahme mancher Mächtiger die Fälle noch aufzuklären und auch eine Befassung durch die unabhängigen Gerichte herbeizuführen.

Mir ist viel mehr als das, was Dr. Dillersberger gemeint hat, nämlich eine rasche Anklageerhebung — natürlich muß rasch entschieden werden —, ein Anliegen, daß der Grundfehler in der Justiz, nämlich daß Verfahren je nachdem, um wen es sich handelt, völlig unterschiedlich geführt und Menschen völlig unterschiedlich behandelt werden, beseitigt wird. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Fux: Die Rede steht im Raum!*) 16.59

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

16.59

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Geyer hat einen Teil seiner Ausführungen der Frage der Klassenjustiz gewidmet und gemeint, es gebe die Klassenjustiz nur in der Form, daß sie sich gegen den sozial Schwächeren richte. Richtig, Herr Kollege Geyer, diese Klassenjustiz gibt es, und gegen diese sind wir. Wir sind aber auch gegen jede Form des Sonderverfahrens, und zwar auch eines Sonderverfahrens, das versucht, die Vorteile, die jemand dadurch hat, daß er einen Verteidiger hat, so auszugleichen, daß andere Maßnahmen und andere Maßstäbe gesetzt werden. (*Abg. Dr. Graf: Freunderlwirtschaft!*) Klassenjustiz gibt es auch mit dem Prominentenzuschlag, und wir sind gegen jede Form der Klassenjustiz.

Ich möchte nun ein Beispiel nehmen, das Sie auch im Zusammenhang mit dem Verfahren in der Causa Lucona verwendet haben. Mir ist kein anderer Fall bekannt, wo man in einem Verfahren zehn Jahre nach dem eigentlichen Ereignis dann wegen Verdunklungsgefahr, nachdem der Betreffende mehrfach vernommen worden und ohne daß eine entscheidende Veränderung eingetreten ist, die Untersuchungshaft verhängt und dann auch wieder aufgehoben worden ist, ohne daß in diesem Zusammenhang bei beiden Fällen dem Staatsanwalt auch nur die geringste Weisung erteilt worden wäre. In beiden Fällen hat sich das rein im Bereich der ersten Instanz abgespielt, in einer außergewöhnlichen Form. Man soll es nicht immer nur so

Dr. Rieder

darstellen, als ob in diesem Verfahren die Verteidigung ihre Möglichkeiten ausgeschöpft hätte, aber Richter und Staatsanwaltschaft ganz einfach nach einem konkreten Konzept vorgegangen wären, was nicht auch miteinschließt zum Beispiel die Frage — und das möchte ich mit Nachdruck herausstellen —, daß in diesem Zusammenhang die Verteidigung darauf hinweist, daß sie bis zum heutigen Tag nicht die Möglichkeit gehabt hat, vollständig in den Akt Einsicht zu nehmen, ihr eigentlich nur geringste Teile des Aktes zur Verfügung stehen.

Ist das nicht auch eine Form der Sonderbehandlung, Kollege Geyer, die in einem Verfahren, das nach den Grundsätzen der Menschenrechtskonvention abzuwickeln ist, nichts zu suchen hat. (*Abg. Mag. Geyer: Das kann jeden Beschuldigten treffen!*) Ich glaube, daß die Korrektheit des Verfahrens in jedem Fall gewährleistet sein soll. Wenn man über die eine Seite spricht und so tut, als würde Einfluß genommen werden auf das Verfahren zugunsten des Beschuldigten, ist auch einmal Anlaß darüber zu reden, ungeachtet der Person, die in Betracht kommt, und ungeachtet des konkreten Anlasses, daß in jedem Fall die Justiz verpflichtet ist, zumindest Akteneinsicht zu gewähren.

Ich möchte noch einmal auf Ihre Rede zurückkommen. Sie sind hier trotz der Erklärungen des Innenministers neuerlich, und zwar durch eine unvollständige Zitierung der Anfragebeantwortung, auf einen Vorwurf eingegangen, der sich darin erschöpft, daß im Innenministerium aus Anlaß einer Parteienbeschwerde — nicht einer politischen Partei, sondern einer Partei —, die sich an das Innenministerium mit dem Vorwurf gewendet hat: „Ich als Salzburger Kaufmann werde ohne ersichtlichen Grund von einem Beamten aus Niederösterreich in Wien vernommen“, der Eindruck entstanden ist, das kann ja nicht stimmen.

Ich möchte nun erklären, warum dieser Eindruck entstehen mußte: Nach unserer Rechtsordnung kann der Untersuchungsrichter in allen Bereichen des Bundesgebietes tätig werden, Sicherheitsbehörden aber nur in ihrem örtlichen Wirkungsbereich. Es ist daher klar, daß einem Salzburger das nicht selbstverständlich ist, wenn der Untersuchungsrichter im Rahmen einer gerichtlichen Vernehmung — und ich zitiere hier nur parlamentarische Unterlagen, nämlich Beilagen früherer Anfragebeantwortungen — die Vernehmung dem Sicherheitsbeamten überläßt und damit bei dem Betreffenden den Ein-

druck erweckt, er sei durch die Polizei vernommen worden. Dann, wenn sich alles aufklärt, wenn man feststellt, hier liegt ein gerichtlicher Auftrag vor, kurze Zeit — nicht Tage —, kurze Zeit später die Anordnung widerrufen wird, sehen Sie darin eine gesetzwidrige Vorgangsweise? Also dafür habe ich wirklich kein Verständnis. Wenn man sagt, das ist ein Fehler, dann ist es ein Fehler, der dem Richter passiert ist. (*Abg. Dr. Graff: Der Richter ist schuld!*) Der hat das durch sein Verhalten ausgelöst, das ist aber keine gesetzwidrige Vorgangsweise.

Ich möchte noch etwas zu Ihren Ausführungen sagen: Sie haben hier den Eindruck erweckt, als erbege sich aus dem Buch eine Fülle von immer wieder neuen Anschuldigungen, die gleichsam, jede für sich, gewichtig, schwerwiegend, gravierend sind. Sie haben wörtlich gesagt: „In den Medien tauchen immer wieder auf ...“

Ich frage Sie, Kollege Geyer: Ist Ihnen denn noch nicht aufgefallen, daß es nicht alle Medien sind, sondern daß es hier eine gewisse Präferenz bestimmter Medien für diese Causa gibt und daß, wenn da immer wieder neue Anschuldigungen auftauchen, diese Präferenz nicht ganz zu lösen ist von der Eigentümerfrage? Die Eigentumsverhältnisse in diesem Medienbereich hängen vielleicht auch, Kollege Geyer, mit den Eigentumsverhältnissen an den unmittelbar wirtschaftlichen Interessierten zusammen, denn auf beiden Seiten ist der Raiffeisenkonzern betroffen. Der Raiffeisenkonzern ist sehr maßgebend an der Bundesländer-Versicherung beteiligt und hat auch einen nicht geringen Teil des Eigentums an einem bestimmten Medienunternehmen. (*Abg. Dr. Graff: Das kommt vor!*)

Daher wundert es mich nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß in bestimmten Medienbereichen immer wieder neue Anschuldigungen im Zusammenhang mit diesem Verfahren aufgetaucht sind.

Ich möchte mit allem Nachdruck eines hier feststellen: Alle Behauptungen und Unterstellungen, die im Zusammenhang mit der Causa Lucona gegen jetzige oder frühere Mitglieder einer Bundesregierung gerichtet worden sind, auch die Anschuldigungen gegen den seinerzeitigen FPÖ-Justizminister, haben sich letztlich bei jeder ernsthaften Nachprüfung als haltlos erwiesen. Und das unterstreiche ich hier! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Man kann natürlich immer wieder beliebige neue Anschuldigungen erheben oder bereits

5628

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Dr. Rieder

erhobene Anschuldigungen wiederholen, aber sie erhalten dadurch nicht ein Mehr an Beweiskraft. Sie bleiben, was sie sind: Sie sind unbewiesene Unterstellungen und Verdächtigungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weise namens meiner Fraktion auch die heute vom Parteiobmann Haider auf seiner Pressekonferenz — bereits heute vormittag, denn da war Platz für die Medienjustiz, am heutigen Nachmittag ist Platz für die Parlamentsjustiz, aber beide eben mit unbewiesenen Behauptungen — erhobenen Vorwürfe zurück.

Herr Kollege Haider! Ich weise Ihre Vorwürfe, die Sie neuerlich gegen Mitglieder der Bundesregierung erhoben haben, daß hier politische Einflußnahme erfolgte, daß eingegriffen worden wäre, mit aller Entschiedenheit und mit Nachdruck zurück! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weise ebenso die Diffamierungsversuche des Kollegen Dr. Dillersberger zurück, der mit einer Ansammlung verschiedenster Behauptungen die Sozialistische Partei, aber auch — ich glaube, ich kann auch in deren Namen sprechen — die Österreichische Volkspartei, also die Koalitionsregierung, als ein Gemälde der verfallenen Sitten darstellen wollte. Es ist mir schon klar, Dr. Haider, Sie wollen bewirken, daß Sie plötzlich als Saubermann dastehen und alle anderen sind die verdächtigen Schuldigen. *(Abg. Vetter: Der Böse!)*

Ich möchte nur den Kollegen Dillersberger auf eines aufmerksam machen. Er hat sich hier auch auf das vor wenigen Tagen ergangene Urteil gegen Dr. Androsch bezogen. Er hat in einem anderen Zusammenhang ganz einfach pauschal die Sozialistische Partei in Zusammenhang mit den Korruptionsaffären im AKH-Komplex gebracht.

Ich möchte nur sagen, ein Punkt des Urteils in der Sache Androsch war auch, daß der Richter freigesprochen und damit festgestellt hat, daß es zwischen Dr. Androsch und der Ökodata und deren Geldflüssen keinerlei Zusammenhang gibt. Das muß auch einmal gesagt werden, weil immer wieder Verdächtigungen und Anschuldigungen hier erhoben worden sind. *(Abg. Probst: Das Gegenteil hat er nicht gesagt!)*

Ich sage noch etwas, Herr Dr. Dillersberger: Sie haben zum zweiten sich hier darauf bezogen, daß in den Entscheidungsgründen eines

Urteils in einem Privatanklageverfahren gewissermaßen Verdächtigungen ausgesprochen worden sind. Sie hätten aber auch dazu sagen müssen, daß das Verdächtigungen sind, die in einem nicht rechtskräftigen Urteil ausgesprochen worden sind, Sie hätten nicht so tun dürfen, als ob das ein abgeschlossenes Verfahren mit einem rechtskräftigen Urteil wäre. Ich gehöre zu denen, die sehr zweifeln, ob dieses Urteil einer Zweitüberprüfung überhaupt standhalten wird. *(Abg. Dr. Dillersberger: Wir alle wissen, daß das Urteil nicht rechtskräftig ist!)*

Ich möchte auch noch etwas Drittes zur Pressekonferenz des Dr. Haider sagen. Auf der Pressekonferenz heute vormittag, ich entnehme das einem Pressedienst, hat er so allgemein gemeint: Wenn die Betroffenen, die in diesem Komplex vorkommen, wirklich schuldlos wären, dann hätten sie sich eigentlich nicht verschweigen dürfen. Sie haben so den Eindruck erweckt, als hätten sich die Betroffenen bereits verschwiegen, als hätten sie nichts unternommen.

Ich mache Sie aufmerksam, daß es nicht nur Ihr Parteifreund Dr. Ofner war, der eben die entsprechenden Schritte unternommen hat, sondern genauso der ehemalige Außenminister, Präsident Mag. Gratz, und auch andere. Wie der Justizminister ja ausgeführt hat, übernimmt auch die Staatsanwaltschaft von sich aus bereits die Prüfung der Angelegenheit. Also diese Schlußformel, einfach zu sagen, die Betroffenen hätten sich nicht gewehrt, sie werden es schon gewesen sein, die stimmt einfach nicht, und man soll diesen Eindruck nicht in der Öffentlichkeit erwecken.

Viertens: Es ist kein Zufall, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das Skandalbuch Pretterebners gerade jetzt auf den Markt kommt, und es ist genauso wenig ein Zufall, daß Sie sich, Herr Kollege Haider, gerade jetzt der Sache annehmen. Das hängt schon damit zusammen — Sie haben ja die Katze aus dem Sack gelassen —, daß jetzt bei der Oberstaatsanwaltschaft die Sache ansteht. Sie wollten halt gewissermaßen in dieser Sache einige Vorkehrungen treffen, damit das schon in die richtige Richtung geht, und zwar in die Richtung, von der Sie meinen, daß sie die einzig richtige ist *(Abg. Dr. Haider: Jawohl!)*, nämlich daß angeklagt wird, als ob es nicht die Unschuldsvermutung gäbe, als ob Sie über die genaue Aktenkenntnis verfügen würden, als ob Sie oder das Parlament überhaupt der Herr des Justizverfahrens wären.

Dr. Rieder

Mir ist diese Vorstellung, die da vorliegt, daß das Parlament dem Justizminister diktiert, ob er zu veranlassen hat, daß anzuklagen ist oder nicht, so nicht nachvollziehbar. Und die einzigen Erinnerungen, die ich mit einem solchen Modell verbinde, sind die der schrecklichen Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates. Damals war es so, daß die oberste Staatsspitze angeordnet hat, wer verurteilt ist, wer anzuklagen ist. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dr. Dillersberger: Das ist unglaublich!)* Aber im Rechtssystem der Demokratie gibt es diese Gewaltentrennung! Sie können nicht, Herr Parteiobmann, als Abgeordneter anordnen, der Justizminister hat die Anklage zu veranlassen. *(Abg. Haigermoser: Schämen Sie sich!)* Das ist Sache der unabhängigen Justiz, und ich bin eigentlich sehr traurig darüber, daß sich, obwohl Sie einen früheren Justizminister in Ihren Reihen haben, diese Kenntnis unseres Rechtssystems nicht bis zu Ihnen durchgesprochen hat. *(Abg. Dr. Haider: Heute muß er in einem Argumentationsnotstand sein!)*

Ich weiß schon, Herr Dr. Haider, so ernst wie uns ist es Ihnen ja gar nicht in diesen Fragen. Es spielt Ihnen ja gar keine Rolle, ob hier vielleicht ein System in Frage gestellt ist. Ihnen ist es vielleicht um etwas ganz anderes gegangen. Ist es Ihnen vielleicht darum gegangen, einen Handlangerdienst für den Raiffeisenkonzern zu leisten? Haben Sie sich vielleicht gedacht, es schadet nicht, wenn einmal der blaue Jörg vor dem grünen Riesen einen Kniefall macht, denn vielleicht gibt es dann das entsprechende Medienecho? Vielleicht war das Ihre Spekulation? Vielleicht haben Sie sich das überlegt? Ich weiß es nicht. *(Zwischenrufe und ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Aber sich einfach hinzustellen und zu meinen, es könnte das Parlament dem Justizminister den Auftrag zur Anklageerhebung geben, und wenn er das nicht macht, dann drohen wir ihm mit dem Untersuchungsausschuß, das halte ich für eine völlig verfehlt Vorgehensweise. *(Abg. Probst: Das ist ein müder Witz! — Zwischenruf der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé.)*

Ich möchte, Frau Dr. Partik-Pablé, auch noch etwas zu dieser Frage sagen. Das, was hier bisher von Dr. Dillersberger gesagt wurde, war schon an der Grenze zur Parlamentsjustiz *(Abg. Dr. Dillersberger: Das war noch zulässig!)*, und das, was der Kollege Geyer hier von diesem Pult aus gesagt hat, war auch schon an der Grenze zur Parla-

mentsjustiz. Und eigentlich würde es uns allen gut anstehen, sich einmal gerade im Zusammenhang mit solchen Vorgängen ernsthaft zu überlegen, wo die Grenze ist und wo das Gebot der Fairneß und des Verantwortungsbewußtseins ist und wo das Parlament sich eben auch bei allen gebotenen und berechtigten Kontrollaufgaben Grenzen setzen muß, wenn es darum geht, in anhängige Verfahren einzugreifen. Ich halte nichts davon, daß man auf Pressekonferenzen die Parlamentsjustiz noch ergänzt durch eine Pressekonferenzjustiz und einfach jemanden für schuldig erklärt und einfach erklärt, es müßte eine Anklage erfolgen. *(Zwischenruf der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé.)* In diesem Punkt gibt es dann eben keinen gemeinsamen Nenner, Frau Kollegin Partik-Pablé.

Ich glaube, daß es einem besseren Verständnis des Rechtsstaates entspricht, wenn man diese klare Trennung akzeptiert. Es ist Aufgabe des Parlaments, die Kontrolle auszuüben. Aber es ist nicht Aufgabe des Parlaments, Urteile vorwegzunehmen und in anhängige Verfahren einzugreifen. Wir sind dafür, daß das Verfahren durchgeführt wird mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, mit der gebotenen Gesetzesgemäßheit. Wir sind aber nicht dafür, Vorurteile zu treffen und Pauschalverdächtigungen auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Krünes. Ich erteile es ihm.

17.15

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Frau Präsident! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die letzten Worte des Kollegen Rieder zeigen mir, wie unterschiedlich wir die Dinge sehen. Es ist verständlich, daß man in der Politik den, der eine schlechte Nachricht bringt, in klassischer Art schlagen will. Aber ist Ihnen, meine Damen und Herren, das Faktum wirklich nicht bewußt, daß es seit einiger Zeit im österreichischen Fachhandel ein Buch gibt, ein Buch, das ein erschütterndes Bild der österreichischen politischen Szene zeichnet. Und jetzt mögen Sie genauso wie ich hoffen oder glauben, daß diese politische Szene sauberer ist.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie glauben, daß es genügt, eine Diskussion zu ignorieren, die heute und die in den letzten Wochen überall in Österreich stattfindet, dann verschließen Sie die Augen vor den politischen Entwicklungen in diesem Land.

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Etwas mehr besorgt macht mich eine Verhaltensweise, die hier am Pult von meinem Vorredner gezeigt wurde: daß man eine wirklich dramatische Schilderung des österreichischen politischen Sumpfes — von der ich hoffe, daß sie nicht wahr ist, aber wo es genug Anzeichen gibt, daß nicht alles erfunden sein muß — einfach einem anderen Autor unterstellt, daß man so tut, als wäre es Dr. Haider, der dieses Buch geschrieben hat (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das hätt' er nie!*), als wären wir es, die diese Dinge erfinden mußten, und nicht das Faktum, daß da ein Buch existiert, das nun einmal dem Österreicher, der sich das Buch gekauft hat und liest, ein Bild zeichnet, das Sie alle eigentlich berühren müßte. Und wenn es Sie nicht berührt, meine Damen und Herren, dann frage ich mich wirklich, wie die politische Zukunft dieses Landes aussieht. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Weinberger: Aber nicht wegen eines Pretterebners! Der verfolgt uns jahrelang!*)

Herr Kollege, vielleicht ist das ein einmaliges Erlebnis von mir, daß ich, wo immer ich in den letzten Wochen hinkomme, angesprochen werde mit der Frage, was ich zu diesen Schilderungen sage (*Abg. Dr. Keller: Das muß eine unwürdige Gesellschaft sein!*), was ich als Abgeordneter mache, daß diese Sauerei, wie sie dort geschildert wird, in einer endlosen Kette nicht weitergeht, und was ich tue, daß verhindert wird, daß das alles wahr ist. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Herr Kollege Krünes! Haben Ihre Gesprächspartner keine anderen Probleme?*)

Es mag das ein schichtspezifisches Phänomen sein. Das mag ein Verhalten jener Bildungsschicht sein, die das Buch gelesen hat. Dann sagen Sie halt, daß Sie dieser Schicht nicht gegenüberreten! Aber ist das wirklich das Faktum, das auch Sie von der österreichischen Volkspartei erleben? Ist noch keiner außer den freiheitlichen Abgeordneten von Menschen draußen angesprochen worden auf den da geschilderten politischen Sumpf?

Ich wäre froh, wenn wir gemeinsam in der Lage wären, hier im Plenum klarzustellen, daß da ein Zerrbild der österreichischen Politik dargestellt ist und daß wir wirklich dazu beitragen, daß diese zerrbildhafte Darstellung wieder ins rechte Licht gerückt wird. Es ist nicht mein Anliegen, meine Damen und Herren, daß der Österreicher glaubt, daß die Politik so ist. Aber wenn Sie wirklich Interesse haben, dann tragen Sie dazu bei und tun Sie nicht so, als wäre es der Bote, der das Übel begehrt. Es ist die Nachricht, die Sie treffen sollte! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es gibt keine andere Konsequenz: Entweder Sie unterstreichen den Eindruck, daß die Politik derzeit interessiert ist, eine dicke übelriechende Decke über all diesen Sumpf drüberzuziehen, oder wir überlegen uns jeden Schritt und unternehmen alles, was möglich ist, um zu beweisen, daß es eine wirklich verwerfliche Darstellung ist, die nicht den Tatsachen entspricht.

Meine Damen und Herren! Ich lege Wert auf die Feststellung, daß das bisher nur einer getan hat; vielleicht zwei. — Ich will nicht richten über die Aussage des Parlamentspräsidenten.

Ich bin glücklich, wenn neben dem Kollegen Harald Ofner auch der Präsident Gratz bereits rechtliche Schritte eingeleitet hat. Es tut mir nicht weh, wenn er dabei Angriffe gegen uns gefahren hat, denn ich bin wirklich froh, wenn jeder, der hier in diesem Buch beschuldigt wird, mit den Beweis liefert, daß die geschilderten Zustände nicht Realität sind.

Aber, meine Damen und Herren, es wird niemandem erspart bleiben, seinen Beitrag zu leisten, wenn er darin zitiert wird. Das ist das wichtige, denn, meine Damen und Herren, es ist unsere demokratische Pflicht! Wir werden in diesem Jahr öfter von der demokratischen Verantwortung, von Moral reden. Meine Damen und Herren, es ist moralische Verpflichtung eines Politikers, dafür Sorge zu tragen, daß sein Berufsstand ordentlich gesehen wird. Ich glaube, es tut keinem von uns schlecht, nicht auf den anderen loszugehen, wenn er eine Frage aufwirft, die nun einmal in der Öffentlichkeit publiziert ist, sondern mit ihm gemeinsam klarzustellen, was richtig und was falsch ist.

Man hat uns Freiheitlichen unterstellt, wir würden hier Zwistigkeiten austragen. Meine Damen und Herren, wenn ich hier am Rednerpult stehe, dann deshalb, weil mir die Sache Sorgen macht. Mich verbindet eine enge, langjährige Freundschaft mit Harald Ofner. Ich kenne ihn besser als die meisten, und ich darf Ihnen sagen: Ich bin froh, daß selbst Kollege Geyer, der oft genug ein Kritiker von Ofner ist, mit mir bestätigt, daß Ofner integer ist, und ich bin froh, daß Ofner rechtliche Schritte eingeleitet hat.

Meine Damen und Herren! Hier zeigt sich ein sonderbares Phänomen: Es wird in meinen Augen jetzt versucht, einen hoffentlich fälschlich dargestellten politischen Skandal zu reduzieren auf Fehlverhalten der Justiz.

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Meine Damen und Herren! Das Buch schildert keine Justizgeschichte, das Buch schildert einen dramatischen Sumpf an politischen Verflechtungen in Korruption und Verbrechen. Vergessen Sie das bitte nicht! (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*)

Ich hoffe, daß, wenn immer solch ein Sumpf Blasen wirft, die Justiz sich dessen annimmt und sich dessen so annimmt, wie es in heiklen, politischen Dingen richtig ist, nämlich im vollen Bewußtsein der Verpflichtung, der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen.

Kollege Geyer hat darauf verwiesen, daß wir sehr vorsichtig sein müssen bei Justizfällen in politischen Grauzonen. Vergessen wir auch hier nicht, daß man — wie Sie ja auch festgestellt haben — unschuldig ist, solange man nicht verurteilt ist. Und nichts verführt leichter zum politischen Eingriff der politisch jeweils Machthabenden als alle jene Justizfälle, die in den politischen Bereich hineingehen — einmal in der Erwartung, sich einen politischen Vorteil durch Beschleunigung des Verfahrens zu verschaffen, und einmal durch das Umgekehrte.

Es ist für mich daher keine Frage, daß gerade in solchen Fällen der Minister die Pflicht hat, mit vorsichtiger Hand zu agieren. Ich fürchte mich vor politisch agierenden Ministern, die jedesmal schnell eingreifen. Das wäre ein Rückfall in jene Zeit, in der es keine liberale Rechtsprechung gab, nämlich in die Zeit, in der man sehr schnell Politjustiz betrieb und das machte, was wir jetzt im medialen Bereich allzu oft erleben, nämlich den Schuldspruch lange vor Abschluß des Verfahrens.

Ich möchte daher hier noch einmal klarstellen, daß ich als Politiker davon ausgehe, daß jeder der Politiker, der einen Vorwurf in einem solchen Buch erfährt, unschuldig ist, bis das Gegenteil bewiesen ist. Aber ich gehe auch davon aus, daß Politiker eine höhere Verpflichtung als andere Staatsbürger haben, dazu beizutragen, daß diese Unschuldsvermutung wirklich bestätigt wird.

Der Kollege Geyer hat — interessanterweise für mich — einen Eingriff des Justizministers gefordert. Um hier eines klarzustellen: Das ist eine Grundsatzfrage, die sicher andere besser beurteilen können als ich, aber für mich ist ein Justizminister nicht der oberste Richter. Das würde ich mir verbieten. Ich wünsche mir nicht, daß in heiklen Fällen im Durchgriff auf die Erstinstanz der Minister agiert.

Vergessen Sie bitte nicht, meine Damen und Herren, daß es ja in diesem Verfahren erwiesenes Interesse gegeben hat, daß der Minister eingreift. Denn die Vertreter der Bundesländer-Versicherung, von der jetzt gerade angenommen worden ist, daß wir ihre Interessen vertreten hätten, haben ja so lange agiert, bis sie die Berichtspflicht erwirkt haben. Sie wollten die Einschaltung des Ministeriums — ich darf wohl annehmen — in ihrem Sinn. Daher darf ich unterstreichen, daß es ein Verdienst war, daß diesem Verlangen nicht in diesem Sinn nachgekommen worden ist, wie es sich offensichtlich eine Seite gewünscht hat.

Ich hoffe daher und habe auch den Eindruck, daß auch der derzeit amtierende Justizminister sich seiner Pflicht gerade in diesem Fall außerordentlich bewußt ist (*Abg. Dr. Keller: Dillersberger hat aber das Gegenteil gesagt!*), daß kein Nachgehen dem Druck und auch, Kollege Keller, kein Nachgehen dem Druck Ihrer Partei, den ich stark voraussetze, erfolgt, sondern daß es Streben nach Gerechtigkeit gibt. Wenn dem so ist, werden wir froh sein.

Ob Sie es wollen oder nicht: Wir werden mit dieser Debatte einen Beitrag dazu leisten. Wir werden der Öffentlichkeit demonstrieren, daß wir bei schwersten Vorwürfen gegen die Politiker, und zwar aller Parteien, im Parlament nicht so tun, als wären wir Analphabeten und wüßten nicht, was in Österreich heute gelesen und diskutiert wird, und als wäre es uns kein Anliegen, daß sich die Justiz, auch das Innenministerium, so verhält, daß der Wahrheit am besten gedient wird.

Das, meine Damen und Herren, ist der Appell, den ich an Sie richten möchte: Vergessen Sie in der Diskussion um das Kapitel Justiz nicht, daß die ganze Geschichte einen Inhalt hat, einen Inhalt, den ich schon einmal als einen Sumpf von Politik, Verbrechen und Korruption bezeichnet habe. Helfen wir zu klären und zu beweisen, daß das nicht das wahre Bild der österreichischen politischen Szene ist. Es ist wirklich wichtig, daß wir das tun. Ich wehre mich gegen die, die glauben, daß in diesem Fall Schweigen die bessere Tugend wäre. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol.

17.28

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Meine Damen und Herren! Frau Präsident! „Der Fall

Dr. Khol

Lucona“ (*der Redner zeigt das Buch gleichen Titels*) ist in der Tat Tagesgespräch. Es gibt in den letzten Tagen keine politische Debatte, ohne daß man darauf angesprochen wird. Es geht aber hier und heute nicht darum, daß wir die Frage, wer hat recht und wer hat nicht recht, wer ist schuldig und wer ist unschuldig, diskutieren, sondern es geht heute um eine Grundsatzdebatte.

Im Gedenkjahr, im Bedenkjahr 1988 stellt sich schon die Frage: Wo steht der Rechtsstaat in Österreich? Gibt es noch eine Gewaltenteilung? Ist die Justiz im Griff der Parteien? Und wie steht es um die Nahtstelle Staatsanwalt? Denn die Nahtstelle Staatsanwalt ist die Möglichkeit, die Justiz in den Griff zu bekommen.

Das Weisungsrecht über die Staatsanwälte ist notwendig, wenn es richtig und gerecht ausgeübt wird. Wenn es im Dienste einer Partei oder im Dienste einer Parteiideologie ausgeübt wird, ist es summa iniuria.

In der Lucona-Affäre, meine Damen und Herren, vertritt die Volkspartei seit jeher die gleiche Meinung. Ich habe viele Anfragen in dieser Sache gestellt, lang bevor Pretterebner sein Buch geschrieben hat. Wir waren und sind nach wie vor der Meinung, daß die Staatsanwaltschaft in Wien nicht ordnungsgemäß vorgegangen ist, daß das Verfahren verschleppt wurde und daß dafür jahrelang der Oberverschlepper Otto F. Müller, damals Staatsanwalt, verantwortlich war — ob auf Weisung oder in vorauseilendem Gehorsam, stelle ich dahin. Dabei bleiben wir auch.

Diese Vorfälle haben das Ansehen der Justiz gemindert. Wir haben Anfragen zur Beschleunigung der Justiz gestellt, und zwar in einem richtigen Parlamentsverständnis. Es ist nicht unsere Aufgabe, das Geschäft der Justiz zu besorgen. Ich bin allerdings den Medien, insbesondere dem Redakteur der Wochenpresse Freihofer dankbar, daß er über viele Jahre hindurch das getan hat, was die Staatsanwälte nicht getan haben.

Ich bin also nach wie vor der Meinung, daß das Lucona-Verfahren verschleppt wurde. An dieser Meinung hat auch der Regierungseintritt der Volkspartei nichts geändert. Sie alle wissen, daß ich am 23.12. auch eine diesbezügliche Anfrage gestellt habe. Meine Meinung ist, daß die neue Regierung der Erneuerung und Sanierung auch hier bereits einen markanten Schritt gesetzt hat und daß es heute unsere Aufgabe ist, sicherzustellen, daß das Vertrauen in einen Neubeginn, das Vertrauen

in den Rechtsstaat wiederhergestellt wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei den Grünen.*)

Die Volkspartei hat ja eine entsprechende Tradition. Wir haben in der Zeit unserer Alleinregierung einen parteifreien Justizminister gehabt. Ich nenne ihn: Hans Klecatsky. Er war es, der es den Staatsanwälten ermöglicht hat, den Bauskandal zu untersuchen. Politisch Hauptbetroffener war damals die Volkspartei. Das heißt also, wir haben eine Tradition parteifreier Justizminister, die eben das Recht nicht in den Dienst einer Partei stellen. Ich bin froh, daß wir diese Tradition in der neuen Regierungspartnerschaft fortsetzen, und ich habe Vertrauen in Justizminister Foregger, daß er das Seine tun wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Von Klecatsky stammt das Wort in einem Urteil, das viele Juristen sehr gut kennen: „Im Rechtsstaat steht niemand über dem Gesetz und niemand außerhalb des Gesetzes.“ Ich möchte dieses Wort dem Herrn Justizminister Foregger mitgeben als ein Wort eines seiner Vorgänger, auf dessen Schultern er steht. Die Justiz gehört von der Partei getrennt — das ist die Gewaltenteilung. Die Aufgabe der Justiz heute, meine Damen und Herren, ist die schnelle Aufklärung und nicht die Verfolgung des Autors Pretterebner. Das möchte ich auch klar sagen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich bin diesbezüglich auch der Meinung, daß der Justizminister in seiner Anfragebeantwortung die richtigen Weichen gestellt hat, indem er gesagt hat: In der Abwägung zwischen der Beschlagnahme dieses Buches und dem Interesse der Öffentlichkeit an Information hat die Staatsanwaltschaft gesagt, das Interesse der Öffentlichkeit an der Information ist größer, und das Buch wurde nicht beschlagnahmt. Das ist für mich ein Versprechen, eine Promesse auf die weitere Vorgangsweise. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Fux.*)

Jetzt zur FPÖ: Meine Damen und Herren! Die Gewaltenteilung, die Sie vorher sehr heftig eingefordert haben — und da bin ich Ihrer Meinung —, gilt natürlich auch für Sie. Es steht einer politischen Partei nicht zu, auf der einen Seite zu sagen, Gewaltenteilung beim Staatsanwalt, aber dafür wird die politische Partei dem Staatsanwalt die Weisungen geben, wer Anklage erhebt und wer nicht. Ich bin hier der Meinung des Kollegen Rieder, daß dies totalitäre Ansätze sind. Es steht einer politischen Partei ganz einfach nicht zu, gewaltlenkend zu wirken. Hier geht es um Aufgaben der Justiz. Anträge hier in die-

Dr. Khol

sem Haus, der Justizminister wird aufgefordert, Weisungen zu erteilen, Anklage zu erheben, sind meines Erachtens unzulässig — ich möchte nicht ein anderes Wort verwenden. *(Abg. Dr. Dillersberger: Steht das so im Antrag? — Abg. Vetter: Das ist der Inhalt!)*

Wir sind für keine Paralleljustiz, und wir sind auch nicht für Untersuchungsausschüsse, denn es gibt keine Paralleljustiz in diesem Haus. Die Erfahrungen, die wir mit Untersuchungsausschüssen, die sich Justiztätigkeit angemäht haben, gemacht haben, berechtigen nicht zu einer solchen Vorgangsweise. Ich erinnere daran: Was wir jetzt in der Causa Androsch erleben, hat seinen Ausgangspunkt gehabt in Untersuchungsausschüssen. Heute kommt vor der Justiz die Wahrheit zutage. Die Untersuchungsausschüsse haben damals versagt. Vielleicht erinnern Sie sich, wer der Vorsitzende war. *(Abg. Steinbauer: Ganz so war es nicht, Freund Khol! Der Androsch hat gelogen!)* Aber der Untersuchungsausschuß hat das nicht festgestellt. Der Richter stellt das jetzt fest.

Ich erwarte vom Justizminister also, daß er Staatsanwaltschaft und Gerichte arbeiten läßt, und ich erwarte auch, daß er, wenn eine Verschleppung festzustellen ist, die Weisung erteilt, daß keine Verschleppung statthaft ist.

Natürlich ist es eine Heuchelei, wenn die FPÖ heute sagt, diese Skandale beeinträchtigen unser Image im Ausland. Am besten ist natürlich, keine Skandale zu haben. Aber am schlechtesten sind unaufgeklärte Skandale. Daß wir die Verfahren jetzt durchführen, zeugt von der Reinigungskraft der Demokratie. Ich halte es für gut, wenn die Dinge vor Gericht kommen, wenn Richter zu Wort kommen und Urteile ergehen.

Für den Herrn Haider ist das Ganze allerdings nur ein Polittheater! Das möchte ich auch sagen. Denn das, was er in der Pressekonferenz heute mitgeteilt hat, hätte er eigentlich hier im Parlament sagen können. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Reicht. — Abg. Dr. Haider: Ich bin zu Wort gemeldet! Falls Sie das nicht wissen, hätten Sie sich informieren sollen!)* Das ist hervorragend, daß Sie sich zu Wort gemeldet haben. Aber Sie hätten hier herausgehen und das sagen können, was Sie der Presse gesagt haben.

Es ist ja ganz klar, worauf es Ihnen ankommt. Es kommt Ihnen auf den Populismus an, eine gängige, vielleicht populäre Sache aufzugreifen — sie tragen ja keine Ver-

antwortung mehr — und das medienmäßig für sich auszubeuten. Sie haben also ein typisches FPÖ-Verhalten an den Tag gelegt! Wie war es, als Sie Verantwortung getragen haben? Als der Herr Krünes geredet hat, habe ich mir gedacht, ich träume. Er war doch in der Regierung. Wer war denn drei Jahre Justizminister? Ich habe gemeint, ich träume! *(Abg. Dr. Haider: Warum haben Sie dann Ihre Anfrage gestellt!)*

Ein typisches FPÖ-Verhalten: als Sie die Möglichkeit hatten, Probleme zu lösen, haben Sie sie nicht gelöst. Heute reden Sie davon, weil Sie genau wissen, daß Sie keine Verantwortung haben und die Probleme nicht lösen müssen. *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Haider und Ing. Murer.)* Sie reden. Die Regierung der Erneuerung wird die Probleme lösen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gilt natürlich die Unschuldsvermutung. Da bin ich einer Meinung mit Herrn Staatsanwalt und Abgeordneten Geyer. Das muß natürlich auch für jeden Juristen gelten. Auch in diesem Fall wird es keine Vorwegverurteilung geben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.)*

Noch ein Wort, ein Wort zu Herrn Kollegen Ofner. Ich habe mich gewundert, daß Sie diese Anfrage unterschrieben haben. *(Abg. Dr. Ofner: Ich habe sie nicht unterschrieben! — Abg. Dr. Schwimmer: Warum nicht?)* Sie haben sie nicht unterschrieben? Sehr gut! Sie haben also doch die Weisheit beherzigt: So tief sollen wir nicht sinken, daß wir den Kakao, durch den man uns zieht, auch noch trinken! Gut!

Zusammenfassend: Wir von der Volkspartei sind der Meinung, daß im Lucona-Fall eine Grundsatzfrage des Rechtsstaates zur Debatte steht. Wir erwarten vom Justizminister, daß er die Sache ordentlich durchführen läßt. Seine Versprechen, seine Auskünfte heute lassen das auch vermuten. Wir haben Vertrauen in den Justizminister, und wir erwarten, daß der Rechtsstaat sich bewährt.

Lucona ist ein Seefall. Ich erinnere an Lepanto. Damals ging es um die Türken. In Lissa ging es um das Mittelmeer. Bei der Lucona geht es um den Rechtsstaat! *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.39

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux.

17.39

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! Wie dem Abgeordneten Khol, der dies ein-

Fux

gangs erwähnt hat, ist es auch mir das Hauptanliegen anlässlich dieses Gedenkjahres 1988, in dem wir uns an die Situation des Jahres 1938 erinnern, als der Rechtsstaat untergraben und systematisch das Unrecht an die Stelle des Rechts gesetzt wurde, wovon auch Österreich und die österreichische Bevölkerung betroffen waren, daß wir gerade in diesem Jahr den Begriff und den Inhalt des Rechtsstaates nicht wichtig genug nehmen können.

Herr Dr. Keller, ich glaube, daß das auch in Ihrem Sinn ist. Ich hoffe auch, daß Sie sich einmal in der weiteren Folge der Diskussionen dazu bequemem, sich diesem Grundgedanken vielleicht anzuschließen.

Was wir in diesen 40 Jahren seither hier erlebt haben, ist weder richtige Vergangenheitsbewältigung noch die richtige Einstellung zum Rechtsstaat, wie uns gerade in den letzten zehn Jahren massiv vor Augen gehalten wurde.

Ich finde es sehr richtig, wenn hier ein Abgeordneter gesagt hat — ich glaube, Krünes war es —: Ja sehen Sie denn nicht, was draußen los ist? Die Leute reden, und wir tun im Parlament herinnen so, als wenn wir das gar nicht bemerken würden. Hier ist die Welt in Ordnung, und das ist ja die Hauptsache. — Diese Selbstgenügsamkeit kann doch bitte nicht Einstellung dieses Parlaments sein. Die Presse kann schreiben, was sie will, die Macht ist hier! Da sehe ich Ansätze einer nicht bewältigten Rechtsvergangenheit, besser gesagt: Unrechtsvergangenheit. (*Abg. Dr. Keller: Das ist eine ungeheure Behauptung!*) Ich sage: Ich sehe Ansätze, und ich werde Ihnen die Ansätze erläutern. Wenn man sieht, wie in den letzten zehn Jahren mit den großen Skandalen ... (*Abg. Dr. Keller: Die heutige Justizsituation mit der NS-Zeit zu vergleichen, das ist ungeheuer!*) Beruhigen Sie sich, Sie kommen ja nachher zu Wort! Beruhigen Sie sich, Herr Keller!

Wenn Sie sehen, wie in den letzten zehn Jahren mit den großen Skandalen, den sogenannten Skandalen oder richtigen Skandalen, umgegangen wurde, wie der Fall Androsch abgehandelt wurde, wie die Weisungen hinsichtlich der Vorfälle um das AKH ergangen sind von Ihrem verehrten Justizminister Broda, so werden Sie doch nicht sagen, daß das wirklich dem Rechtsempfinden und der Rechtsgleichheit entsprochen hat. Ja wenn ich im Verfahren säuberlich trennen kann, daß die politische Sparte ausgeklammert bleibt mit Weisungen, wie ja vorher hier

schon gesagt wurde und wie sie auch durchgeführt wurden, und wenn im AKH-Prozeß nur gegen Wirtschaftler ermittelt wurde, so ist doch kein Gleichgewicht des Rechts hergestellt. Und das ist es, was die Leute draußen, Herr Dr. Keller, seit zehn Jahren beschäftigt.

Dies ist es, was mich hauptsächlich motiviert hat als Staatsbürger, mich politisch zu stellen und mich zu manifestieren. Es ist diese Ungleichheit des Rechtes: das eine Recht, das voll den einfachen Bürger trifft, und dann die zweite Ebene, die die Prominenz abschirmt. Das fängt mit den Gerichtsverfahren an. Sie wissen, wie das gehandhabt wird, und Lucona ist ja nicht der einzige Fall. Es ist eine Serie von Fällen, die den Bürgern im Lande seit zehn Jahren oder noch etwas länger vor Augen geführt wird.

Und ich muß Ihnen auch eines sagen, um an die Situation der letzten Tage, die Rechts-situation, hier anzuknüpfen: Wenn es ein Gerichtsurteil gibt wie im Falle Androsch, so würde sich in jedem demokratischen Staat der Betroffene, der eine so wichtige Position in einer staatlichen Bank innehat, selbstverständlich beurlauben lassen oder zurücktreten. In jeder westlichen Demokratie wäre das eine Selbstverständlichkeit. Aber daß der Dr. Androsch sagt, er werde es ankommen lassen auf die Abstimmung im Aufsichtsrat, das zeigt ja schon wieder die Hoffnung, daß er sozusagen durch eine politische Meinungsbildung vielleicht mit einer Stimme Mehrheit in seinem Amt bleiben kann. Sonst hätte er doch von sich aus — da sind wir doch einer Meinung, da haben Sie mir noch zugnickt — bei einem solchen Gerichtsurteil, zumindest bis die nächste Instanz entschieden hat, einer Beurlaubung zustimmen müssen. Das sind die Rechtsgepflogenheiten, die man aus Demokratien kennt. Und da zeigt sich schon, Herr Dr. Keller, diese Verformung bei den Spitzenpolitikern, was die Macht betrifft. Das heißt im Klartext — aufgrund dieses zweierlei praktizierten Rechts —: Wenn ich einmal oben bin, kann passieren, was will, ich bleibe. Und das ist das interessante österreichische Phänomen.

In Amerika ist es selbstverständlich — ich habe es schon mehrfach gesagt —, wenn es ein Verfahren gibt, kann auch ein Politiker mit dem Gefängnis Bekanntschaft machen, die halbe Regierung ist wegen der Watergate-Affäre gesessen. Wenn zum Beispiel in England oder Frankreich etwas aufgedeckt ist, dann werden die Konsequenzen gezogen. Aber hier gibt es durch zweierlei Recht die Möglichkeit, es zu verschieben, endlos hinaus-

Fux

zuziehen und wieder einzustellen durch die Eingriffe des Weisungsrechts an die Staatsanwaltschaft, und gleichzeitig verändert sich natürlich auch das Bewußtsein der Spitzenpolitiker, diese Möglichkeit voll auszunützen und dann zu sagen: Ich bleibe. Herr Innenminister, so ist das in Österreich. Das wird der österreichischen Bevölkerung pausenlos demonstriert.

Alle Vorredner haben etwas sehr Wichtiges gesagt: Man sollte sich mit diesem Gesamtkomplex des politischen Verhaltens und der Abwertung des Rechts in bezug auf eine Spitzenschicht eindeutig auseinandersetzen und hier andere Praktiken langsam Raum gewinnen lassen. Das wäre eine sehr wichtige Vorgangsweise, die, wie ich jetzt hoffe, in diesem Parlament systematisch durchdiskutiert wird.

Die Folgen, Herr Dr. Keller, sind doch — und das sind doch keine zufälligen Folgen —, daß es im Ausland heißt: „Republik der Gauner.“ „Ein Staat verspielt seine Ehre.“ — Bitte, geschrieben in einem angesehenen Nachrichtenmagazin, einem der angesehensten Nachrichtenmagazine, das es überhaupt in Europa gibt, im „Spiegel“.

Und dann kommt natürlich diese Bezeichnung „der ehrenwerten Gesellschaft“, die sich hier auftut und die dann immer wieder in diesem Zusammenhang genannt wird. Wir haben ja die letzte Debatte vor einigen Monaten abgeführt, die Apfalter-, Amry- und Lütgendorf-Geschichte. Da stand ja auch massiv Mordverdacht im Raum, nicht hier seitens des Parlaments, bitte, sondern in den Medien und über Österreich hinaus in den internationalen Medien. Also wir können uns doch wirklich hier nicht so einigeln und so tun, als gebe es das alles gar nicht. Märchen aus dem In- und Ausland vielleicht: Ich weiß nicht, ob Sie das so bezeichnen würden, Herr Innenminister. Sie haben ja das letzte Mal gesagt, ich soll meine Horrorvisionen einstellen, aber ich habe nur Pressemeldungen des In- und Auslandes zitiert, und ich glaube nicht, daß Sie die Verfasser dieser Artikel alle als „Horrorjournalisten“ bezeichnen können. Das, glaube ich, wäre nicht die richtige Einstellung zu einer solchen Situation.

Wenn man dann dieses Buch Pretterebners liest, so muß ich sagen: Es ist wirklich ein Bild einer verrotteten Republik, ein Sittenbild einer verrotteten Republik. Ich habe Gleichrangiges auch in Italien gelesen, wo man sich mit der Mafia beschäftigt, aber es ist im Grunde genommen eigentlich ein ähnliches Buch. Ich vergleiche es vielleicht mit dem

„Palazzo“, wo die Affäre um den Polizeichef von Palermo beschrieben wird, wo der Sohn den Tod seines Vaters, des Polizeichefs von Palermo beschreibt und auch Minister namentlich nennt — Andreotti —, die damit verquickt sein sollen.

Für mich ist wichtig, in diesem Zusammenhang, Herr Justizminister, was der Staatsanwalt Mühlbacher gesagt hat in den „Oberösterreichischen Nachrichten“, als er auf das Buch angesprochen wurde. Er hat lapidar erklärt: Für ihn nichts Neues, hier stünde nichts wesentlich Neues drin.

Herr Justizminister, das ist doch eine sehr vehemente und eine sehr klare Aussage. Der Staatsanwalt sagt, für ihn ist das mehr oder weniger nicht viel Neues, großteils aus den Gerichtsakten einfach abgeschrieben, wie auch immer, Fakten, die ihm bekannt sind. Das heißt doch, bitte, daß dieses Buch weitgehend — ich sage: weitgehend — Realität ist, aktenkundige Realität.

Herr Innenminister! Ich glaube, wenn hier im Übermaß Unrichtigkeiten drinnen wären, hätte doch eine österreichische Staatsanwaltschaft dieses Buch sicher beschlagnahmt. Es kann sich doch sicher nur um einige Passagen handeln, die die Möglichkeit des Prozesses eröffnen. Aber wenn der Staatsanwalt, der mit dem Akt jahrelang befaßt ist, sagt: im wesentlichen nichts Neues, dann ist doch klar, daß es sich hier um Fakten handelt.

Und diese Fakten werden Sie auch mit aller Ihnen zustehenden Macht nicht ungeschehen machen können, Herr Innenminister. Sie werden es nicht können! (*Bundesminister Blecha: Wir tragen doch zur Aufklärung bei!*) Ja, ich hoffe! Ich hoffe, Herr Innenminister.

Sie, Herr Justizminister, sagten in einem „Kurier“-Interview, die Zahl der Ladenhüter, die in der Justiz anhängig sind, wäre größer als notwendig. Hier von Ladenhütern zu sprechen, ohne gleichzeitig zu sagen, daß es ja nicht von ungefähr kam, daß es schon zehn Jahre so geht — ich glaube, man hätte vielleicht eine etwas andere Formulierung hier treffen können, denn die Brisanz dieses Themas ist so groß, und die Eingriffe, die geschahen, sind so massiv, daß es eigentlich nicht zu einer sozusagen uninteressanten Angelegenheit werden soll, auch gar nicht werden kann. Aber man möchte es gerne zu einer uninteressanten Angelegenheit machen. Das wird aber aufgrund der Fakten nicht passieren.

Und ich hoffe sehr, Herr Justizminister, daß

Fux

Sie — ich habe es Ihnen mehrfach in persönlichen Gesprächen schon ausgedrückt —, der Sie wirklich in Ehren ein gewisses Alter als Beamter erreichten, es nicht notwendig haben, sich hier mit einer Materie über Gebühr zu belasten. Das haben Sie nicht notwendig. Sie haben eine anständige Beamtenlaufbahn hinter sich, und ich hoffe nur, daß Sie diesen letzten Abschnitt als Justizminister mit Ihrer Ehre als Beamter noch verbinden können. Das hoffe ich sehr, Herr Justizminister.

Und wenn ich vielleicht zum Abschluß eine kurze Chronologie noch vorlesen darf:

Am 9. August 1980: Anzeige bei der Salzburger Kriminalpolizei. — Nichts geschehen.

Am 11. Oktober 1983: Wiener Staatsanwaltschaft schreibt in die Schweiz, Voruntersuchung steht bevor.

Am 7. Mai 1984: Kriminalpolizei ersucht um Haftbefehl. — Es passiert nichts.

Am 20. Juni 1984: Staatsanwaltschaft will die U-Haft verhängen und Voruntersuchung.

Am 9. Juli 1984 nur Vorerhebung.

Am 9. Oktober 1984: Staatsanwaltschaft beantragt Voruntersuchung und schreibt, sachlich sei es nicht mehr vertretbar, noch zuzuwarten.

Und dann weiter am 30. November: Die Oberstaatsanwaltschaft unter Wasserbauer genehmigt das nicht. Das übrige ist ja schon gesagt worden.

Eines muß man doch wirklich klar sehen: Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Justizminister, wenn eine Staatsanwaltschaft mehrfach ersucht, aufgrund der Fakten Vorerhebungen und eine Voruntersuchung einzuleiten, daß das alles ungeheuer rachsüchtige Menschen sein sollen, die hier sozusagen unschuldige Opfer verfolgen. Ich glaube, das kann man der Staatsanwaltschaft auf keinen Fall unterstellen. Die Leute, die die Akten genügend lange bearbeitet haben, haben sich dabei schon etwas gedacht, wenn sie solche Anliegen stellen und so etwas fordern.

Nur ist dann seitens der Oberstaatsanwaltschaft — das hat ja der Herr Kollege Khol ganz klar gesagt — die Möglichkeit, über die Weisung, über verschiedene politische Drucksituationen, die mit den Namen Müller und Wasserbauer verbunden sind, dann diese

Staatsanwaltschaft zu knebeln. Das ist bitte die rechtliche Grundessenz der österreichischen Rechtssituation, über das gilt es zu diskutieren, und über das gilt es Möglichkeiten einer Veränderung im Rechtssystem auszuloten, wie wir diesen Mißbrauch des Rechts durch die Politik vermindern können, wie wir hier einschreiten können, was wir hier verändern können.

Ich halte diese Rechtsdebatte und diesen Ansatz zur Rechtsdebatte, der heute eingeleitet wurde, für sehr wesentlich, und ich hoffe, daß sich die politische Landschaft in Österreich im Laufe der Jahre verbessern wird. Ich glaube, es wäre dringend notwendig. Der persönliche Fall des Udo Proksch und anderer: Mit dem Udo Proksch bin ich sehr gut bekannt, er ist im privaten Bereich ein sehr umgänglicher und sehr amüsanter Mensch, aber das hindert mich bitte nicht daran, hier als Abgeordneter — ähnlich wie es mein Vordr. gesagt hat, der hundertmal als Abgeordneter in der Öffentlichkeit angesprochen wird — zu Rechtsproblemen Stellung zu nehmen. Das hindert mich nicht und darf mich nicht hindern. Würden Sie damit einverstanden sein, Herr Innenminister? — Das freut mich. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.56

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

17.56

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere:

Lieber Udo! Laß Dich durch diese unbegreifliche Vorgangsweise nicht entmutigen. Die Wahrheit wird an den Tag kommen. Und ich hoffe, daß dies rasch geschieht. Ich nehme an, daß sich alle dessen bewußt sind, daß man mit der Freiheit eines Menschen nicht spielen soll. Also Kopf hoch, ich hoffe, Dich rasch wiederzusehen. Herzliche Grüße — Leopold.

Kein Privatbrief, sondern ein Brief auf dem offiziellen Briefpapier des österreichischen Außenministers in die Gefängniszelle des Untersuchungshäftlings Udo Proksch.

Und dieser Brief, auf diesem offiziellen Briefpapier, ist für mich ein wesentliches Indiz, in welcher politischen Kultur der Kriminalfall Udo Proksch—Leopold Gratz—Karl Blecha abgehandelt wird und abgelaufen ist.

Zweitens: 26. Jänner 1985, Zürich, Treffen zwischen dem Außenminister Leopold Gratz und Udo Proksch. Befragt über den Gegen-

Dr. Pilz

stand des Gesprächs, erklärt Udo Proksch — und das ist auch ein Hinweis auf politische Kultur —: Wir haben gesprochen über Politik und schöne Frauen. Über Politik und schöne Frauen! Die Resultate dieser Gespräche über Politik und schöne Frauen hat man dann später gesehen, als plötzlich die österreichische Botschaft in Rumänien aktiv werden mußte und als sich plötzlich dann ein amtierender Außenminister weigerte, den untersuchenden Justizbehörden den Begleitbrief auszuhändigen. Trotz mehrmaligen Urgierens ist dieser Brief von Leopold Gratz den Untersuchungsbehörden nicht zur Verfügung gestellt worden. Die Frage, warum, ist nach wie vor offen. Es war offensichtlich doch etwas mehr als Politik und schöne Frauen, wenn man nicht Politik im weitesten Sinne als Zweck dieses Gesprächs annehmen will.

Drittens — und das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt, den man sich ganz genau durch den Kopf gehen lassen sollte —: Minister Blecha hat heute erklärt, daß sein Ministerialrat Köck seinen Namen fälschlich für ein Telex gebraucht hätte. Das ist, soweit ich mich auskenne in österreichischen Bundesministerien, ein absolut unüblicher Vorgang: Ein Beamter — ein hoher Beamter — benutzt in einer ganz, ganz heiklen Sache den Namen des Ministers, um die Einstellung, die vorläufige Einstellung einer ganz, ganz brisanten und sensiblen Untersuchung zu verlangen.

Der Minister zieht dann diese Weisung öffentlich wieder zurück. Und was passiert dann? Ich würde normalerweise annehmen, daß dann der Minister hergeht und sagt: Dieser Ministerialrat Köck ist nach diesem unglaublichen Mißbrauch meines Namens in einer derart brisanten Affäre nicht mehr tragbar, nicht mehr tragbar in seiner Funktion. Das muß Konsequenzen innerhalb des Ressorts haben.

Was ist passiert? — Nichts. Diesem Herrn Ministerialrat Köck ist überhaupt nichts passiert.

Und wenn mein Kollege Walter Geyer vorher gesagt hat, es ist heute nicht klar zu sagen, wer hier die Wahrheit und wer die Unwahrheit gesprochen hat, ob der Minister die Wahrheit oder die Unwahrheit gesprochen hat, und wie es mit seinem Ministerialrat war, dann ist dieses Indiz für mich ein Hinweis, daß eventuell den Aussagen des Ministerialrates etwas mehr Glauben zu schenken ist. — Ein Hinweis, mehr nicht, aber ein Hinweis, der einer politischen Diskussion durchaus wert ist.

Eine kleine Randbemerkung, weil mich der Abgeordnete Dillersberger so anstrahlt, möchte ich auch in seine Richtung nicht verabsäumen. Sie haben recht eloquent argumentiert — damit wir den dritten in dieser ganzen Sache auch kurz streifen —, der ehemalige Minister Ofner hätte dem Herrn Staatsanwalt Otto F. Müller glauben müssen, weil er der Oberstaatsanwalt war, was wäre ihm anderes übriggeblieben.

Hat er nicht in seiner — zumindest in seiner politischen — Nähe die Frau Abgeordnete Partik-Pablé gehabt, die ihm genau hätte erzählen können, was es seit vielen, vielen Jahren mit diesem Herrn Staatsanwalt Müller politisch und justizpolitisch auf sich hat? Wahrscheinlich hätte es aber gar nicht der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé bedurft, denn ich glaube, der Herr Abgeordnete Ofner weiß seit vielen, vielen Jahren, er hat es auch selber im Parlament zur Diskussion gestellt, worum es eigentlich geht bei diesem Herrn Müller und welche Rolle dieser Herr Müller zum Beispiel im AKH-Prozeß gespielt hat. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, die FPÖ steht jetzt sicherlich nicht hauptbelastet, sondern minderbelastet in dieser ganzen Frage Proksch und Co hier im Parlament Rede und Antwort, aber minderbelastet ist auch schon etwas. Auch wenn man minderbelastet dasteht, sollte man es sich trotzdem nicht so leicht machen, aber es tut wahrscheinlich nicht so weh, wenn man sagt: Der Abgeordnete Ofner war damals — fast allein in dieser erdrückenden SPÖ-Mehrheit in der kleinen Koalition, er stand wirklich einer Überzahl sozialistischer Minister gegenüber — halt nicht stark genug, entsprechenden Widerstand zu leisten.

Noch ein kleines Indiz, bevor ich zum Prinzipiellen komme. Folgendes hat mich auch erstaunt: Aufgrund des Buches des Herrn Pretterebner haben nicht der Herr Blecha geklagt und nicht der Herr Gratz, sondern — es ist heute referiert worden, und das war für mich eine Neuigkeit — ein Pressefotograph namens Bissuti. Das war der Erstkläger. Offensichtlich hat Herr Pretterebner ein Buch gegen den Pressefotographen Bissuti geschrieben, in dem ganz nebenbei der ehemalige Außenminister und der jetzige Innenminister vorkommen. Anders kann ich mir diese Klagsgeschichte und diese Klagsabfolge eigentlich nicht erklären.

Meine Damen und Herren! Nach diesen zwei Stunden Parlamentsdebatte über die Lucona-Affäre ergibt sich für mich folgendes

Dr. Pilz

Bild: Es gibt ein dichtes Netz, das über wesentliche Teile der österreichischen Wirtschaft und ganz speziell der Politik und leider auch über wesentliche Teile der Justiz gebreitet ist — über Waffenhändler, deren Anwälte und über große Teile der Spitze der Sozialistischen Partei Österreichs. Zwei Namen tauchen immer wieder auf, nämlich die zwei Namen: Blecha und Gratz.

Für mich ist ganz wichtig, daß diese zwei Namen nicht nur in dieser Affäre immer wieder auftauchen, sondern interessanterweise fast immer auftauchen, wenn ganz besondere Sachen in Österreich passieren. Ich ziehe jetzt nicht von ungefähr den Vergleich mit dem Waffenskandal der VOEST-ALPINE, mit den illegalen Waffenexporten in den Iran. Nicht zufällig sind auch da immer wieder die Namen Gratz und Blecha aufgetaucht, und nicht zufällig ist ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß zur Klärung dieses Komplexes bis heute erfolgreich verhindert worden. Der Untersuchungsausschuß hätte nämlich die Aufgabe, unter anderem zu klären, warum die Namen Gratz und Blecha in schöner Regelmäßigkeit hier immer wieder auftauchen.

In der früheren SPÖ, in der traditionellen Sozialdemokratie hätte es keinen Platz für Genossen à la Gratz und Blecha gegeben. In der heutigen SPÖ — und das ist der wichtige Unterschied — gibt es niemanden mehr, der als Kritiker gegen Gratz, Blecha, Club 45 in aller Öffentlichkeit noch den Mund aufmachen kann. Da ist eine historische Wende vollzogen worden, eine historische Wende in der politischen Kultur der Sozialdemokratie, die ich zutiefst bedaure.

Man muß sich folgendes Bild vorstellen: In den Räumlichkeiten der, einer Schweizer Briefkastenfirma gehörenden, ehemaligen K.u.K.-Zuckerbäckerei Demel trifft sich der frisch verurteilte Ex-Finanzminister mit dem Ex-Bundeskanzler und erzählt ihm, wie das so ist, wenn man eben erst ein Verfahren über falsche Zeugenaussage erlebt hat. Der Ex-Bundeskanzler zeigt großes Interesse, sich das anzuhören, was ihm der frisch verurteilte Ex-Finanzminister zu erzählen hat. Er hat sicher großes persönliches Interesse. — Das ist ein Bild, das genau auf die SPÖ von heute paßt, weil diese SPÖ von heute ist an ihrer Spitze längst nicht mehr als die sozialdemokratische Massenpartei organisiert, sondern sie ist nach all diesen Affären an ihrer Spitze eindeutig bereits in der Form einer Loge organisiert. Das ist der riesige Unterschied zwi-

schen der SPÖ von früher und der SPÖ von heute.

Es ist etwas Pikanterie dabei, wenn als erster Verteidiger dieser SPÖ ein Ex-Ministersekretär ans Rednerpult geht, der seinerzeit immer wieder einem weisungswütigen Justizminister Dienste hat erfüllen müssen und wahrscheinlich von allen Abgeordneten in diesem Haus die meisten persönlichen Erfahrungen mit dem zumindest nahen Miterleben von Eingriffen in laufende Verfahren hat. *(Beifall bei den Grünen. — Rufe bei der SPÖ: Das sind lauter Unterstellungen!)* Entschuldigung, entschuldige, Walter, selbstverständlich hast auch du viele Erfahrungen, nur sind diese zum Glück völlig anderer Art.

Ich stelle zwei Fragen. Frage Nummer eins: Warum, meine Damen und Herren, warum, Herr Minister Blecha, warum, Herr Minister Foregger, hat es bis heute keine Untersuchung der sonderbaren Sprengstoffvorfälle, in die Proksch verwickelt war und wobei er wahrscheinlich der Initiator war, auf dem Truppenübungsplatz Hochfilzen gegeben? Warum ist bis heute nicht untersucht worden, was dort passiert ist, wieso ein Privatmann mit seinen Freunden dort im großen Stil aus Bundesheerbeständen große Sprengübungen vornehmen konnte? Warum ist das bis heute nicht untersucht worden? — Ich gebe mich sicher nicht mit der Erklärung zufrieden: weil die Vorerhebung wegen Mordes eingestellt worden ist. Die Polizei, die Exekutive hätte in dieser Frage auch von sich aus untersuchend tätig werden können. *(Bundesminister Blecha: Das kann sie nicht!)*

Zweitens — und das ist ganz wichtig — frage ich Sie — damit wiederhole ich die Frage von Walter Geyer, weil sie bis jetzt nicht beantwortet worden ist —: Warum ist es zu keiner Voruntersuchung gekommen? Warum hat man den unabhängigen Gerichten bis heute nicht die Chance gegeben, wirklich Licht in diesen Fall zu bringen? — Das ist, wie Walter Geyer richtig gesagt hat, nicht juristisch, sondern nur politisch zu beantworten.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, möchte ich noch ganz kurz auf den Vorwurf des Abgeordneten Rieder eingehen, der meinte: Wir bewegen uns ganz knapp am Rande von Parlamentsjustiz.

Wissen Sie, Herr Abgeordneter Rieder, wenn die normale, die offizielle Justiz mit Weisungen geknebelt wird, wenn Untersuchungen verhindert werden, dann bleibt dem Parlament nichts anderes übrig, dann darf

Dr. Pilz

dem Parlament gar nichts anderes übrigbleiben, als die Sache möglichst selbst in die Hand zu nehmen, nicht in Form einer juristischen Untersuchung, sondern einer Klärung der politischen Verantwortung für dieses Nichtfunktionieren der Justiz. *(Beifall bei den Grünen.)*

Genau das tun wir heute, und wenn Sie, Herr Abgeordneter Rieder, sagen, das solle sich das Parlament nicht anmaßen, zur Parlamentsjustiz dürfe es nicht kommen, dann bewegen Sie sich sehr knapp am Rande eines Maulkorbs für dieses Parlament. Das — so hoffe ich zumindest — wollen wir alle miteinander nicht. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.09

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider.

18.10

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Debatte hat einmal mehr unterstrichen, wie berechtigt es war, diese dringliche Anfrage einzubringen. Es ist ja nur ein Teil jener offenen Fragen, die im Zusammenhang mit den jüngsten Skandalgeschichten, die offenbar eine sehr starke politische Verfälschung in Richtung Rot und Schwarz aufweisen, ans Tageslicht gekommen.

Für uns Freiheitliche stellt sich daher die Frage, welche Bedeutung die beiden Regierungsparteien bei der Behandlung des heutigen Themas in Zukunft dem Rechtsstaat geben werden gegenüber jenen offensichtlichen Bedürfnissen, eigene Kollegen, Freunde und politische Mandatäre in Schutz zu nehmen.

Denn wenn man sich vor Augen hält, was der Anlaßfall der heutigen Diskussion ist, muß man feststellen, es geht im wesentlichen darum, daß nach jahrelangen Diskussionen für alle Österreicher unmißverständlich klar geworden ist, daß es sich hier um einen Justiz- und Rechtsskandal einschließlich Polizeiskandal größter Ordnung handelt.

Ein Busenfreund der sozialistischen Schickeria im „Club 45“ wird offenbar mit höchsten Weihen hinsichtlich seiner verdächtigen Tathandlungen geschützt und soll hier im Gegengewicht und im Gegenzug gegen die Vorgänge und Malversationen bei der schwarzen Bundesländer-Versicherung als Faustpfand ausgespielt werden.

Diese rot-schwarze Machtverteilung, dieses Gleichgewicht des Schreckens zwischen zwei

Skandalen ist es, was die Menschen in unserem Land so tief verunsichert, weil sie wirklich das Gefühl haben: Offenbar muß du nur möglichst gute Beziehungen in die politischen Ränge und politischen Schaltstellen haben, dann kann dir im Grunde nichts passieren.

Es war schon bedeutsam, mit anzusehen, mit welchem „Eifer“ — unter Anführungszeichen — heute die Österreichische Volkspartei an die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gegangen ist. Noch in Oppositionszeiten gab es eine Vielzahl von schriftlichen Anfragen, eine Vielzahl von Verlangen einer mündlichen Besprechung unzureichend beantworteter schriftlicher Anfragen im Parlament. Heute hat bisher erst ein einziger Redner dazu Stellung genommen, nämlich jener ÖVP-Abgeordnete Khol, der vor kurzem zwar eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema eingereicht hat, diese aber dann nicht stellen durfte, weil sie zu hart gegenüber dem sozialistischen Koalitionspartner war. Weil diese schriftliche Anfrage in Sachen Lucona unangenehm war, mußte er sie zurücknehmen, und es hat sich ein Teil der Opposition bereit erklärt, für ihn diese Fragen nun zu formulieren.

Es war bedeutsam, zu erkennen, wie lahm heute die Reaktion auch von seiten der Regierungsbank — und ich möchte den Herrn Bundesminister für Justiz ausdrücklich davon ausnehmen —, wie lahm die Reaktion des Innenministers gewesen ist.

Der Herr Minister Blecha läßt es sich noch offen, ob er die Ermächtigung zu einer Anklageerhebung gegen den Autor des Buches geben wird, der ihn in tiefster Weise verdächtigt und der ihn in schwerster Weise beschuldigt. Aber er braucht noch eine Nachdenkpause, weil er offenbar geschockt ist, daß 14 Anträge auf Beschlagnahme dieses Buches nichts gebracht haben, weil offenbar manches stimmt, was da drinnen ist. Und daher will er es nicht riskieren, auch hier einen Prozeß zu verlieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Minister! Haben Sie den Mut, hier zu erklären, daß Sie Anklage erheben werden! Haben Sie den Mut! Nicht noch Wochen nachdenken.

Seit Wochen ist dieses Buch auf dem Markt, seit Wochen denkt Blecha im stillen Kämmerchen nach, ob er die Ermächtigung zur Anklage geben soll. *(Bundesminister Blecha: Die kann ich doch erst geben, wenn ich die Verständigung bekomme! Das habe ich doch schon gesagt!)*

Dr. Haider

Aber, Herr Bundesminister, Sie sind ja auch ein Staatsbürger. Sie können jederzeit zu Gericht gehen, Sie können jederzeit die Anzeige und eine Sachverhaltsdarstellung an den Staatsanwalt geben. Tun Sie doch nicht so, als würden Sie die Gesetze nicht kennen. (*Bundesminister Blecha: Die kenne ich ganz genau!*) Sie wissen es ja auch, wenn Sie rechtswidrige Weisungen gegeben haben. Also müssen Sie auch wissen, daß Sie Anklage erheben können. (*Bundesminister Blecha: Ich habe keine gesetzwidrigen Weisungen gegeben!*)

Meine Damen und Herren! Das beweist ja nur einmal mehr, wie nervös die Herren in dieser Regierung offenbar geworden sind, weil diese Frage nun wirklich auch in der österreichischen Innenpolitik spruchreif geworden ist.

Der einzige, der bisher eine Ermächtigung zur Anklage gegeben hat, war der ehemalige Justizminister Dr. Ofner, für den es keine Frage war, sofort einzuschreiten. (*Bundesminister Blecha: Der ist jetzt auch gefragt worden!*)

Aber der Herr Otto F. Müller, der Herr Dr. Wasserbauer, sie müssen es sich noch überlegen — habe ich der Antwort des Justizministers entnommen —, ob sie, nachdem sie ja zum gleichen Zeitpunkt wie Ofner befragt worden sind, entsprechenden rechtlichen Schritten zustimmen werden.

Es ist doch verdächtig, daß da ein Autor existiert, der in schwerster Weise führende Funktionäre der Justiz beschuldigt. Und sie müssen es sich noch wochenlang überlegen, ob sie den Schritt dagegen, eine Anklageerhebung vornehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist geradezu eine Karikatur der österreichischen Rechtsentwicklung, wenn der Herr Justizminister berichten muß, daß nicht der beschuldigte Innenminister, daß nicht der verdächtige Präsident des Nationalrates und ehemalige Außenminister, daß nicht sonst ein hoher Funktionär der Justiz die Anklageerhebung vornimmt beziehungsweise strafrechtliche Schritte einleitet, sondern daß ein Photograph wegen urheberrechtlicher Probleme eingeschritten ist. Nicht wegen der unterstellten Mordkomplottverdächtigungen, wegen des unterstellten Versicherungsbetruges und was da hier alles aufgetaucht ist, wurde eingeschritten, ein Photograph sucht das Recht für die Regierung, die so schwer beschuldigt ist.

Das ist genauso, als würde man bei Glatteis versuchen, mit einem Salzstreuer die Probleme zu lösen.

Ich frage Sie: Was muß denn noch alles passieren, daß Sie endlich bereit sind, die nötigen Schritte einzuleiten, die Ihnen offenstehen?

Herr Rieder sagt hier als Justizsprecher seiner Partei: Es gibt eine Medienjustiz, eine Pressekonferenzjustiz, eine Parlamentsjustiz — offenbar paßt es ihm nicht, daß wir die Geschäftsordnung dieses Parlaments wahrnehmen, offenbar paßt es ihm nicht, daß wir an seine Regierungskollegen knifflige Fragen stellen.

Herr Kollege Rieder! Alle dürfen das sagen, nur Sie nicht! Jemand, der als Sekretär des Ministers Broda jahrelang mitgetan hat, mit Weisungen die Rechtsentwicklung und den Ausgang von Prozessen zu beeinflussen, hat als letzter das moralische Recht, hier herauszugehen und von einer „Medienjustiz“ und so weiter zu reden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Rieder! Was muß denn noch passieren, daß Sie alarmiert sind? Genügt es Ihnen nicht, daß es nachweisbar sechs Tote bei diesem Vorfall gab? Genügt es Ihnen nicht, daß es um Hunderte Millionen Schilling Versicherungsbetrug geht? Genügt es Ihnen denn nicht, daß hier ein schwerer Sprengstoffanschlag zur Diskussion steht?

Sie haben in billiger Weise versucht, das Parlament abzuwerten, Sie haben versucht, das Recht frei gewählter Abgeordneter in Frage zu stellen, Aufklärung von der Regierung für entsprechend dunkle Vorgänge zu verlangen.

Das werden wir jedenfalls nicht zur Kenntnis nehmen können, denn hier wurde in den letzten Monaten immer wieder der Spieß umgedreht. Wenn ein Beamter ermittelt hat, dann hat man ihn mit Disziplinarmaßnahmen bedroht, dann hat man ihm mit rechtlichen Schritten gedroht, weil er seiner Verpflichtung als Polizist, als Sicherheitsorgan, als Richter oder als Staatsanwalt entsprechend aufzuklären, nachgekommen ist.

Diese Art der Justizpolitik steht hier unter Anklage. Diese Art, wie Sie Rechtspolitik in Österreich zwischen dem Recht der Mächtigen und dem Recht des kleinen Mannes, das er sich irgendwo anders suchen soll, teilen wollen, steht zur Diskussion.

Dr. Haider

Herr Bundesminister für Inneres! Es ist unwidersprochen geblieben, daß Sie eine Weisung gegeben haben, die einen Vorgang abstellen sollte, wonach nämlich ein sicherheitsbehördliches Organ im Auftrage (*Bundesminister Blecha: Ich habe sehr wohl eine Weisung gegeben!*) — jetzt hören Sie einmal zu — des Gerichtes Ermittlungen durchgeführt hat. Da haben Sie keine Weisung gegeben? Es ist ein billiger Schmäh, herzuziehen und im nachhinein zu sagen, das hat der Herr Köck ohne meine Autorisierung getan, denn an den Beamten kann man sich immer wieder abputzen.

Herr Bundesminister! Haben Sie doch den Mut zuzugeben, daß Sie dann, als Sie erkannt haben, daß Sie hier verfassungswidrige Vorgänge in Gang gesetzt haben, schreck- und panikartig diese Weisung zurückgenommen haben. Nicht der Herr Köck war es, der hier in Eigenregie gehandelt hat, denn Sie hätten ihm ein Disziplinarverfahren anhängen müssen — was Sie bis heute nicht getan haben —, wenn er in so grober Weise Ihrer Meinung zuwidergehandelt hat.

Oder: Es wird im Buch geschildert, daß der heutige Parlamentspräsident bei seiner Einnahme ausgesagt hat, er könne bezeugen, daß er die Uranmühle gesehen hat, die da verschifft worden ist.

Später sagte er dann: Nein, ich habe nur die Kisten gesehen, die da waren; die waren leider verschlossen.

Oder: Der Herr Präsident des Parlaments hat gesagt: Die Dokumente, die aus Rumänien angefordert wurden, sind nicht von ihm für seinen Freund Proksch angefordert worden; sie sind über Ersuchen des Rechtsanwaltes, des Rechtsvertreters von Proksch angefordert worden. So sagt er es zumindest in einer schriftlichen Anfragebeantwortung an die ÖVP am 15. Mai 1985. Und er sagt das dann noch einmal am 28. Juli 1985. Er sagt, der Rechtsanwalt Damian hat die Unterlagen angefordert und gebeten, im Wege des Außenministeriums aus Rumänien die entsprechenden Papiere zu besorgen.

Und nun habe ich hier ein Papier in Händen, ein gerichtliches Protokoll, aus dem hervorgeht, daß der Herr Damian bestreitet, daß er jemals die Unterlagen angefordert hat. Er meint nämlich:

„Es kommt hinzu, daß die Verdächtigten Proksch und Daimler von der Tatsache der Zulieferung an die Verkäuferin durch die

rumänische Außenhandelsfirma erst aus Anlaß der Vorlage dieses Vertragswerkes durch das österreichische Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten überhaupt Kenntnis erlangt haben. Die Vorlage dieser Verträge erfolgte demnach nicht über Initiative der Verdächtigten, sondern wohl eher über Einwirkung der schweizerischen Firma gegenüber nur ihr bekannten, bislang nach außen strikt verschwiegenen Vorlieferanten“, und so weiter und so fort.

Bitte, das sind noch Dinge, die in einem hohen Maße aufklärungsbedürftig sind. Ist das vielleicht der Grund, warum man den Brief, der im Panzerschrank des Außenministeriums verschlossen liegt und als Amtsgeheimnis getarnt ist, nicht vorlegen will? Ein Brief, von dem gesagt wird, er unterliege der Amtsverschwiegenheit. Ich hoffe, daß der Vizekanzler und Außenminister Dr. Mock jetzt diese Amtsverschwiegenheit aufhebt, denn, bitte schön, ein ehemaliger Minister, der nichts zur Aufklärung beiträgt, der nicht bereit ist, ein Dokument des Außenministeriums vorzulegen, auch nicht dem Parlament, obwohl er nachweisbar in dieser ganzen Angelegenheit aufgrund seiner freundschaftlichen Verbindungen zu dem Verdächtigten eigentlich befangen ist, das ist doch eine sehr unangenehme Angelegenheit.

Und es ist eine unheimliche Präzision, mit der offenbar vorgegangen wurde bei der Vorbereitung dieses ganzen Coups mit der Lucona.

Ich habe hier eine Vollmacht in Händen, und die ist bezeichnend. Die Lucona ist am 23. Jänner 1977 in die Luft gesprengt worden. Sechs Menschen sind dabei zu Tode gekommen. Aber ich habe eine Vollmacht der Firma Zapata in Händen, die hier mit involviert ist, die den Dr. Heinz Damian bereits am 22. Dezember 1976, also einen Monat, bevor sich dieser Sprengstoffanschlag auf der Lucona ereignet hat, ermächtigt, entsprechende Verhandlungen in der Sache Lucona mit der Bundesländer-Versicherung zu führen. — Eine klasse Angelegenheit! Einen Monat vorher weiß man bereits, daß man über die Frage der Abwicklung von Versicherungsgeschäften beziehungsweise von Entschädigungen aus dem Versicherungsverhältnis verhandeln muß, obwohl erst einen Monat später der Schadensfall eintritt, für den man die Ermächtigung bereits erteilt hat.

Das alles ist derart mysteriös, meine Damen und Herren, daß es doch wirklich an Ihnen liegen würde, hier einen Beitrag zu lei-

Dr. Haider

sten, denn wir alle sind, glaube ich, aufgefordert, entweder die Unschuld und die Schamlosigkeit der Verdächtigungen, wie sie aus diesen Dokumenten aus Ihrer Sicht hervorgehen, aufzuklären und rasch aufzuklären, und zwar mit allen Mitteln, aber nicht mit einer Lässigkeit, wie das heute der Herr Innenminister getan hat, der sich erst alles überlegen muß, oder es ist die Aufgabe des Parlaments, dafür zu sorgen, daß jene, die mit als Verdächtige hier zur Diskussion stehen, nicht mehr länger Führungsfunktionen in der österreichischen Politik beobachten können, denn darunter leidet dann der Ruf, wenn Leute, die sich in Verstrickung mit Versicherungsbetrug, Mordkomplott und Gaunereien befinden, an der Spitze irgendwelcher öffentlicher Institutionen gehalten werden.

Und ich halte aufrecht, daß es, meine Damen und Herren, in einem hohen Maße verdächtig erscheint, wenn der Autor des Buches unwidersprochen schlußfolgern darf, daß hier offenbar ein Geschäft zwischen der in Bedrängnis befindlichen schwarzen Bundesländer-Versicherung und dem im roten Dunstkreis geschützten Proksch mit seiner Angelegenheit gemacht werden soll. Offenbar soll ein Stillhalteabkommen verabschiedet werden — bisher unwidersprochen. In der Bundesländer-Versicherung hat man plötzlich gar keine Eile mehr, den Prozeß so rüchlig voranzutreiben. (*Abg. Dr. Keller: Der Prozeß ist im laufen! Der ist in Verhandlung!*) Nicht einmal die ÖVP ist mehr so dahinter, um ihrer eigenen Versicherungsanstalt eine Schadensabwicklung von Hunderten Millionen Schilling zu ersparen. Man versucht halt, auf diese Weise hier über die Runden zu kommen.

Das bestätigt auch die jüngste „Wochenpresse“, wo der Rechtsanwalt des Angeklagten Ruso, Franz Clemens Obendorfer, über den Prozeß Ruso sagt: „Dr. Ruso weiß genau, wo das Geld ist, aber er hat mir gesagt, das verträge die Republik nicht mehr.“ Und weiter: „Die Millionen sind mehrheitlich ins schwarze Lager gegangen, aber auch in die SPÖ.“ Ob Obendorfer im Prozeß Namen nennen wird, fragt dann die „Wochenpresse“. „Ich darf das ja nicht“, sagt er, „da bin ich gebunden. Ich muß mich an die Wünsche meines Mandanten halten. Es gäbe ein Erdbeben.“

Meine Damen und Herren! Nicht umsonst haben wir diese Anfrage heute gestellt. Wer die Augen verschließt vor all diesen Dingen, macht sich mitverantwortlich. Wer die Aufklärung behindert, beweist, daß ihm die Rechts-

durchsetzung nichts wert ist. Es ist die Frage, ob wir in der Lage sind, mit unserem bestehenden Rechtssystem konsequent auch dem Bürger zu bedeuten, daß jeder in diesem Lande gleich behandelt wird, ob er groß oder klein ist, und damit auch die Frage zu entscheiden ist, ob das Recht allgemein durchsetzbar ist oder ob wir für Korruption, für Gaunereien jeglicher Art besondere Schutzvorkehrungen im Bereich der Politik und der öffentlichen Wirtschaft haben.

Wir haben als Freiheitliche die Aufgabe der Kontrolle in diesem Parlament. Wir haben diese Anfrage auch gestellt, obwohl Angriffe gegen unseren früheren Justizminister Dr. Ofner gekommen sind (*Abg. Scheucher: Hört! Hört! — Abg. Helmuth Stocker: Nach drei Jahren!*), wozu ich Ihnen ganz deutlich sage: Wir sind stolz darauf, daß er ein Justizminister war, der zum Unterschied von Dr. Broda verzichtet hat, mit Weisungen in die Verfahren einzugreifen. Wir werden ihn daher auch schützen. Man darf ihm jetzt nicht zum Vorwurf machen, daß er die Justiz hat arbeiten lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich bitte Sie daher, meine Herren Bundesminister, die aufgeworfenen Fragen auch ernst zu sichten und zu nehmen und uns hier vor dem Parlament noch zu erklären, ob Sie bereit sind, Herr Bundesminister für Inneres, ohne langes Überlegen jetzt wirklich rechtliche Schritte gegen jene, die diese Beschuldigungen gegen Sie erhoben haben, zu ergreifen. Ansonsten bleibt der Verdacht im Raume stehen, daß Sie offenbar kein sonderliches Interesse an einer Aufklärung haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.28

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Khol. Ich mache auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam. Ich bitte Sie, erst das Wort zu ergreifen, wenn das Licht wieder weg ist. — Jawohl, jetzt geht es bitte.

18.28

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Haider hat gesagt, ich hätte eine Anfrage stellen wollen und hätte sie nicht stellen können.

Das ist nicht richtig. Ich habe hier die Anfrage, die ich gestellt habe, Nr. 1460/J, 1987 12. 23: „An den Bundesminister für Justiz betreffend Justizskandal Udo Proksch.“

Seine Behauptung ist also unrichtig. Ich habe diese Anfrage gestellt. Das ist keine Proforma-Anfrage, sondern es sind immerhin

Dr. Khol

fünf Seiten. Es sind neun Fragen in aller Deutlichkeit.

Und es wirft ein bezeichnendes Licht, daß man einen Entwurf, den ich selbst korrigiert habe, den ich etwas verkürzt habe, um nicht mehr als zehn Zeilen (*Abg. Dr. Dillersberger: Um die entscheidenden zehn Zeilen!*), irgendwo aus dem Papierkorb der Fraktion herausgeschnüffelt hat und dann in einer gewollt witzigen Weise zum Gegenstand einer Anfrage gemacht hat. So habe ich mir immer schon „guten“ Stil vorgestellt! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Vetter: Papierkorbschnüffler!*) 18.29

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Keller. Ich erteile es ihm.

18.29

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Behandlung der heutigen dringlichen Anfrage ist ein guter Beweis für die sachliche Unnötigkeit dieser dringlichen Anfrage und ein guter Beweis dafür, wie man versucht, aus bloßen Verdächtigungen, unberechtigten Angriffen und Verleumdungen im Zusammenhang mit einem Strafverfahren politisches Kapital zu schlagen. Ich werde das wie folgt begründen:

Das beginnt erstens damit, daß der Anfragebegründer, Herr Abgeordneter Dillersberger, Vorwürfe gegen den Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Foregger erhoben hat, und zwar Vorwürfe in der Richtung, daß das Verfahren noch nicht durch Anklage erledigt ist, obwohl eine Anklage der Staatsanwaltschaft Wien zur Genehmigung bei der Oberstaatsanwaltschaft liegt.

Erstens ist das Faktum unrichtig: Es gibt keine Anklage der Staatsanwaltschaft Wien, die bei der Oberstaatsanwaltschaft zur Genehmigung liegt, sondern eine Sachverhaltsdarstellung.

Zweitens, Kollege Dillersberger: Herr Bundesminister Dr. Foregger ist seit einem Jahr im Amt. Das Strafverfahren ist seit dem Jahre 1983 anhängig, also genau seit jenem Zeitraum, in dem Herr Abgeordneter Dr. Ofner für das Justizressort zuständig und verantwortlich war, und zwar nahezu vier Jahre, ohne daß es zu einem Abschluß des Verfahrens gekommen ist.

Ich verknüpfe damit nicht Vorwürfe in Richtung des Herrn Dr. Ofner, aber ich will nur dartun, wie Ihre Vorwürfe gegen Herrn

Dr. Foregger an den Haaren herbeigezogen sind; sie haben nicht die geringste Basis und Grundlage. (*Abg. Probst: Das ist doch nicht wahr, Herr Kollege Dr. Keller!*) Bitte nachzulesen! Kollege, lesen Sie im Protokoll nach, was Kollege Dillersberger gesagt hat! (*Abg. Probst: Das stimmt ja nicht!*) Sie haben es offenkundig nicht gehört oder verschlafen, oder Ihre Aufmerksamkeit war sonst irgendwie nicht so geschärft, diese Aussage hören zu können. (*Abg. Dr. Dillersberger: So schwach war meine Rede nicht, daß der Probst geschlafen hat!*)

Zum Vorwurf, was den Kollegen Ofner betrifft, muß ich auch eines sagen: Bitte, eine Merkwürdigkeit weist dieser Fall schon auf. Nämlich ich wies darauf hin, daß das Strafverfahren im Jahre 1983 eingeleitet wurde, und zwar über Anzeige des Vertreters der Versicherung. Es muß damit bedacht werden, daß ein Zivilverfahren bereits seit dem Jahre 1977 anhängig gewesen ist, also sechs Jahre lang, und dieses Verfahren, wo keine Staatsanwaltschaft eingreifen kann, kein weisungsberechtigter Justizminister eingreifen kann, ist bis heute nicht zu Ende gegangen. Es handelt sich also offensichtlich um eine schwierige Materie, die lang dauert, ohne daß deswegen bewiesen ist oder unterstellt werden kann, daß es zu politischen Eingriffen kam und kommt.

Ich möchte nur eines dazu sagen: Ich zitiere diese Zeitung (*der Redner zeigt eine Nummer der „NFZ“ vor*), der werden Sie einen gewissen Wahrheitsgehalt aus Ihrer Sicht zukommen lassen. Kollege Ofner hat im Zusammenhang mit der Einleitung des Strafverfahrens nicht zu Unrecht gemeint — ich zitiere Ofner aus Ihrer Zeitung —:

„Das veranlaßte Ofner zu der Bemerkung: Es ist immer recht merkwürdig, wenn jemand erst dann Strafanzeige gegen einen anderen erstattet, wenn er den Eindruck zu gewinnen glaubt, daß ein Zivilprozeß für ihn nicht so ausgehen könnte, wie er sich das erhofft hat.“

Ofner, bitte! Das hat Ofner gesagt (*Abg. Dr. Haider: Vor fünf Jahren!*), und das war für ihn in Wirklichkeit die Begründung, warum er gemeint hat, nicht den Antrag stellen zu sollen — dazu wäre er nämlich berechtigt gewesen, weisungsberechtigt —, daß Voruntersuchung einzuleiten ist statt bloß Vorerhebungen. (*Abg. Dr. Haider: Vor fünf Jahren! Nicht Märchen erzählen!*)

Und noch etwas, Kollege Haider: Es ist verfehlt — ich sage Ihnen ganz offen: es ist ver-

389

Dr. Keller

fehlt —, zu sagen, der Justizminister — wer immer das sein mag — hat richtig und rechtmäßig gehandelt, wenn er keine Weisung erteilt hat.

Kollege Haider! Der Justizminister ist verpflichtet, Weisung zu erteilen, wenn er der Meinung ist, daß die Oberstaatsanwaltschaft unrichtig, rechtswidrig handelt. Also das bloße Nichtweisungerteilen kann sich niemand zugute schreiben, auch Kollege Ofner nicht. Er war offensichtlich der Meinung, daß es nicht für eine Voruntersuchung ausreicht.

Ich kann zu dieser Meinung nichts sagen. Ich war mit dieser Angelegenheit nie befaßt. Und nur am Rande: Ich selbst habe das Buch auch nicht gelesen, weil ich es in den letzten Wochen vorgezogen habe, in Mexiko und Guatemala zu sein, anstelle dieses Buch zu lesen. (*Abg. Dr. Dillersberger: Man sieht es ja!*) Ich bedanke mich dafür.

Ich darf auch die Bemerkung anschließen, daß ich heute erstmals dieses Buch in die Hand genommen habe, natürlich um sofort das Personenverzeichnis durchzublättern und dann festzustellen, daß ich offenkundig in diesem Buche nicht vorkomme. (*Heiterkeit bei der FPÖ. — Abg. Dr. Dillersberger: Noch nicht! — Abg. Dr. Haider: Sie kommen dann im zweiten Teil vor!*) Ich bin auch nicht Mitglied des „Clubs 45“, um diese Randbemerkung auch noch anschließen zu können. (*Abg. Dr. Haider: Das war ja wichtig!*)

Man muß ja nachschauen, und zwar deshalb nachschauen, Kollege Haider (*Abg. Dr. Haider: Das ist nur die erste Auflage; in der zweiten sind Sie drinnen!*) — das kann ich mir schwer vorstellen —, weil der grundsätzliche Wahrheitsgehalt des Autors dieses Buches zumindest sehr, sehr zweifelhaft ist. Er ist deswegen sehr, sehr zweifelhaft, weil es sich bei dem Herrn Pretterebner um einen mehrfach vorbestraften Absichtstäter handelt, der die Verleumdung zum Geschäft gemacht hat. (*Zwischenrufe.*)

Kollege Haider! Ich darf Ihnen den Herrn Pretterebner selbst zitieren, der im „profil“ 1979 folgendes gemeint hat: „Was in der ‚Krone‘ die Nackerte auf Seite 5, das ist bei mir die Ehrenbeleidigung. Die Leut' wollen Blut sehen in der Politik.“

Das wirft doch wirklich ein bezeichnendes Licht auf den Autor dieses Buches, und ich möchte diesen Autor, weil er mehrmals genannt wurde, offenkundig mit besonderem

Wahrheitsgehalt, diesbezüglich nicht vorbeigehen lassen.

Kollege Haider! Wenn es Sie interessiert, was der Pretterebner — wobei ich davon überzeugt bin, daß Sie es wissen — in den „Politischen Briefen“ 1979 zu einem anderen Thema gemeint hat, und das ist wahrscheinlich die Erklärung dafür, warum die FPÖ diese Anfrage stellt, dann darf ich Ihnen „wunderschöne“ Textstellen zitieren:

„Vielleicht bin ich trotz meiner Jugend ein altmodischer Trottel, weil mir Patriotismus und Heimatgefühl doch noch etwas bedeuten. Soll ich mich andererseits schämen, geprägt von deutscher Kultur zu sein und ein Deutscher als Deutscher, auch wenn er ein österreichischer Staatsangehöriger ist. Alles andere ist schlicht und einfach Gesinnungsterror. Wer in die Herzen und Seelen der Menschen eingreift, ist ein intoleranter Geselle.“

Bitte, das ist Pretterebner, nicht Haider, um das klarzustellen. Pretterebner, nicht Haider! (*Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Haider, Beifall bei der SPÖ.*) Es kommt mir nur sehr bekannt vor. (*Zwischenrufe. — Abg. Dr. Dillersberger: Sie bewegen sich auf einem Niveau, das ist schrecklich!*) Nein, nein. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Kollege Dillersberger, ich bin nicht in der Lage zu überprüfen, ob der Herr Proksch schuldig ist oder nicht. Ich bin auch nicht zuständig dafür. Sie auch nicht. Ich maße mir diese Zuständigkeit nicht an und will mich wirklich davor hüten, eine derartige Anmaßung vorzunehmen.

Kollege Haider! Sie haben durch Ihre Zwischenrufe einiges bestritten, was Ihren Versuch der Medienjustiz betrifft, wie Sie es — und darauf hat Kollege Rieder hingewiesen — mit der Gewaltentrennung in diesem Land ernst nehmen, mit der Zuständigkeit der Justiz, mit der Zuständigkeit der Politik et cetera. Ich zitiere aus Ihrer heutigen Presseaussendung, da heißt es nämlich wörtlich:

„Daher werde die FPÖ in der heutigen Parlamentssitzung in einem Antrag die Forderung nach Anklageerhebung gegen Udo Proksch stellen. Wird dieser Antrag abgewiesen, dann wird die FPÖ einen eigenen Untersuchungsausschuß in dieser Affäre beantragen.“

Kollege Haider, dafür, daß Sie Assistent für Verfassungsrecht waren ... (*Abg. Dr. Hai-*

Dr. Keller

d e r, ein Blatt in die Höhe hebend: Tatsächliche Berichtigung!) Ich bedanke mich für die tatsächliche Berichtigung und nehme daher diese Passage jetzt mit dem Ausdruck des Nichtwissens der Berichtigung zurück. (*Heiterkeit bei der FPÖ, Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es wurde natürlich versucht, die Debatte zu mißbrauchen, um unfundierte, unqualifizierte, rein verleumderische Angriffe gegen den Herrn Präsidenten des Nationalrates Leopold Gratz (*Abg. Dr. Dillersberger: Das hat doch niemand gemacht!*) und insbesondere auch gegen den Herrn Innenminister Blecha zu führen.

Kollege Pilz! Sie sagen, es sei doch merkwürdig, daß in der Waffenaffäre Gratz und Blecha vorkommen. — Das ist Naivität oder Dummheit, denn nach dem Waffenexportgesetz sind der Innenminister und der Außenminister zuständig zur Erteilung von Genehmigungen. Daher müssen in all diesen Fragen selbstverständlich der Herr Außenminister und der Herr Innenminister vorkommen. Also das Vorkommen an sich kann kein Grund zu irgendwelchen Zweifeln sein.

Der zweite Punkt betrifft die Weisung, die dem Herrn Innenminister unterstellt wird. Kollege Geyer, Sie haben hier gesagt, Sie seien völlig entsetzt, was in diesem Buch steht, daß nämlich der Herr Innenminister eine Weisung an das Landesgendarmeriekommando Niederösterreich erteilt habe, die Erhebungen gegen Proksch einzustellen. (*Abg. Mag. Geyer: Ich weiß ganz genau, was ich gesagt habe!*) Es gibt ein Paket von Anfragebeantwortungen des Herrn Innenministers, das diese Frage behandelt, klargestellt hat. Zuerst hat der Staatsanwalt den Antrag gestellt beim Untersuchungsrichter, Klammer Tandinger, Klammer geschlossen, auf Vernehmung. Der Herr Tandinger hat sich des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich bedient, obwohl dieses nicht zuständig war. Daraufhin hat der Beamte Köck die Weisung herausgegeben, das nicht zu tun. Der Innenminister, zwei Stunden später in sein Amt gekommen, mit dieser Situation konfrontiert, hat die Weisung zuerst mündlich, telefonisch und dann fernschriftlich widerrufen. Das ist alles. (*Abg. Fux: Das war, als er in Japan war!*) Das ist in diesem Hause zahlreiche Male klargestellt worden.

Sie machen Behauptungen wider besseres Wissen, um Personen zu verunglimpfen, und aus sonst überhaupt keinem anderen Grund. Das ist der Grund der ganzen heutigen

Debatte. Es ist bedauerlich, wenn jemand, der doch um die Justizangelegenheiten wissen müßte, wie der Kollege Geyer, ununterbrochen derart leichtfertige Behauptungen aufstellt.

Ich stelle fest: Von seiten des Ministers, ob es sich jetzt um Foregger handelt, ob es sich um Ofner handelt, ist hinsichtlich der Staatsanwaltschaft keine einzige Weisung zur Behinderung des Verfahrens ergangen. Was soll dann die Anfrage an den Justizminister? Nur Polittheater, um die Politik zu verunglimpfen. (*Abg. Fux: Das ist eine Märchenstunde! — Heiterkeit bei den Grünen. — Ruf bei der ÖVP: Theater macht der Fux!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie verunglimpfen sich damit selbst, das sollten Sie bei all diesen Fragen bedenken, wenn Sie derartiges tun.

Weiters wurde auch dem Herrn Innenminister vorgeworfen, wieso er noch nicht strafrechtliche Schritte eingeleitet hat. Ofner sei der einzige, der das getan hat. Bitte, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß der Herr Präsident des Nationalrates, Leopold Gratz, am 22. Dezember 1987 der Staatsanwaltschaft Wien Textstellen aus dem Buche mit dem Wortlaut „Mit dem Ersuchen um strafrechtliche Beurteilung und entsprechende Veranlassung“ übermittelt hat.

Muß ich Ihnen noch sagen, was das bedeutet? Meines Erachtens impliziert das bereits die Ermächtigung zur Strafverfolgung, er hat das bereits vor Ofner getan. Aber es geht ja nicht ums Tummeln, es geht ja nicht ums Geschwindsein.

Und jetzt noch etwas: Der Justizminister hat klargestellt, daß nicht an alle in dem Buch Beschuldigten die Anfrage um Ermächtigung zur Strafverfolgung gestellt wurde, sondern nur an Ofner, noch nicht an Blecha, noch nicht an Gratz.

Selbstverständlich kann man nur über das entscheiden, über das man gefragt wird. Ich bin davon überzeugt, daß Blecha nicht wochenlang wird nachdenken müssen, sondern unverzüglich und sofort die Entscheidung treffen wird. Nicht, weil er es sich überlegen muß, sondern weil er sich's anschauen will. Er ist nicht dazu da, dieses Buch unbedingt zu lesen. Er hat möglicherweise auch andere Tätigkeiten zu entfalten, als ein 600seitiges Buch zu lesen. Ich bitte das zu verstehen. Ich verstehe es, denn ich habe es auch nicht gelesen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dr. Keller

Kollege Khol! Den Angriff, und zwar so hing'schlenzt gegen den Herrn Generalprokurator Dr. Otto Müller, den sollte man sich überlegen, und zwar insbesondere dann überlegen, wenn wegen eines gleichartigen Angriffs Ihr Parteiobmann, der Herr Außenminister und Vizekanzler, eine Ehrenerklärung abgeben mußte, die im ÖVP-Presse-dienst veröffentlicht wurde. Er mußte deswegen eine Ehrenerklärung abgeben, weil er, nachdem er Außenminister geworden ist, als Abgeordneter ausgeschieden ist und das seinerzeitige Strafverfahren, das Otto F. Müller wegen Ehrenbeleidigung gegen ihn betrieben hat, selbstverständlich fortgesetzt worden ist. (*Abg. Steinbauer: Keller, wart nur, bis du ausscheidest!*) Also diese Frage sollte man sich daher überlegen. Ich muß wirklich sagen, gegen Personen, die untadelig sind und die sich nicht wehren können, hier im Hause Angriffe zu starten, das ist etwas, was wir grundsätzlich ablehnen.

Es bleibt daher übrig zu sagen: Die Angelegenheit dieses Untergangs eines Schiffes, die zu einem mehrjährigen Zivilprozeß geführt hat, der mit unglaublicher Energie von der betroffenen Versicherung betrieben wird — ich verstehe das, ich verüble keinem Anwalt ziemliche Energie —, dieses Verfahren hat zu einem Strafverfahren geführt, und ich bin davon überzeugt, daß das Strafverfahren bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden in guten Händen ist. Es liegt ein Bericht der Staatsanwaltschaft Wien bei der Oberstaatsanwaltschaft. Es hat der Herr Justizminister darauf hingewiesen, daß dieser Bericht in etwa einem Monat im Ministerium liegen wird, daß das Ministerium darüber in etwa einem weiteren Monat entscheiden wird. Warten wir diese Entscheidung ab, denn ich meine, wir sollten Vertrauen in unsere Rechtsinstitutionen haben (*Heiterkeit bei den Grünen*), wir sollten Vertrauen in die Justiz haben, die in der Lage ist, auch schwierige Fälle zu lösen, die in der Lage ist, auch Prozesse zu entscheiden, wo es politische Implikationen gibt.

Kollege Haider, Sie haben auch für diese Passage in Ihrer Presseaussendung, in der Sie von einer Rot-Schwarzen-Negativkoalition gesprochen haben, wo „Bundesländer“ aufgerechnet wird gegen Proksch oder so irgend etwas, weder Grund noch Beweis noch Ursache. Der Bundesländer-Prozeß ist anhängig. Der Hauptverdächtige, der Generaldirektor, ist nach wie vor in Haft. Der Abt ist gegen Kautions enthaftet worden. Die Hauptverhandlung findet vor einem unabhängigen Gericht statt. Wer behindert das Gericht?

Wieso behaupten Sie das? Die Staatsanwaltschaft arbeitet, die OSTA arbeitet, der Minister wird in kürzester Zeit entscheiden. Sie haben nicht den geringsten Grund für Ihre bloßen Verdächtigungen. Sie wollen politisches Kapital schlagen mit Negativa. Sie gefährden damit das positive Klima in unserem Land, absichtlich, bewußt, weil Sie mit Negativa parteipolitisches Kapital machen wollen und wegen mancher Erfolge glauben, daß Ihnen das auch gelingt.

Ich sage Ihnen eines: Sie werden in kürzester Zeit das Haider-Ende erleben. Sie sind jung genug, daß Sie es bald erleben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{18.48}

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Haider. Ich mache auf die Zeitbegrenzung von 5 Minuten aufmerksam und erteile ihm das Wort.

^{18.48}

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf festhalten, daß der Herr Abgeordnete Keller mitgeteilt hat, wir hätten in einer Pressekonferenz als Freiheitliche einen Antrag bekanntgegeben, der die Forderung auf Anklageerhebung gegen Udo Proksch in der Lucona-Affäre beinhaltet. Diese unrichtige Meldung wurde um 11.43 Uhr über den Fernschreiber der APA gebracht. Die Korrektur erfolgte um 14.23 Uhr nach Klarstellung, daß es sich hier offenbar um ein Mißverständnis handelt, und es wurde berichtigt.

Berichtigung: Daher werde die FPÖ — heißt es in der APA-Aussendung — in der heutigen Parlamentssitzung eine dringliche Anfrage an den Justizminister und den Innenminister einbringen. Das war also das, was auch die anderen Redaktionen richtig verstanden haben, die das ja auch in den heutigen Zeitungen richtig geschrieben haben.

Daher darf ich diese Berichtigung zur Kenntnis bringen und Ihnen auch danken, daß Sie das sofort korrigiert haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{18.49}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Rieder. Herr Abgeordneter, Sie haben aus Ihrem 20-Minuten-Budget noch sechs Minuten. (*Abg. Steinbauer: Da muß man aber den Keller verteidigen, man kann auf die Berichtigungen der Freiheitlichen nicht immer warten! — Heiterkeit.*)

Dr. Rieder

18.50

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet und nicht den Weg der tatsächlichen Berichtigung genommen, weil ich den Kollegen Haider hinsichtlich seiner Äußerungen, in denen er mich beschuldigt hat, an gesetzwidrigen Weisungen mitgewirkt zu haben, nicht nur tatsächlich berichtigen, sondern ihm auch persönlich meine Meinung sagen möchte. (*Abg. Dkfm. Bauer: Das hat er nicht gesagt! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Haider, wenn Sie mir unterstellen, daß ich in irgendeiner Weise an Weisungen mitgewirkt habe, und zwar nicht nur unmittelbar im Sinne einer beamtenmäßigen Mitwirkung, sondern in dem Zusammenhang, daß ich politisch Einfluß genommen hätte auf Verfahren, so weise ich das entschieden zurück. (*Abg. Dr. Haider: Nehmen Sie das zurück, daß ich gesagt habe „gesetzwidrige Weisungen“!*)

Und wenn Sie jetzt behaupten, Kollege Haider — und darum habe ich den Weg der tatsächlichen Berichtigung eben nicht gewählt —, daß es eigentlich ganz anders gemeint war, aber natürlich der Eindruck in dem Zusammenhang, in dem Sie das gebracht haben, in diese Richtung gegangen ist, dann sage ich Ihnen, Kollege Haider (*Abg. Dr. Haider: Nehmen Sie das zurück!*): So wie Sie mit mir umgehen wollten, so ist es Ihr Stil, auch mit anderen umzugehen, und zwar nicht nur mit Ihrem Parteilfreund Ofner, den Sie ja heute beinahe zu Tode gestreichelt haben, sondern ganz allgemein. (*Abg. Dr. Haider: Haben Sie an Weisungen mitgewirkt oder nicht?*)

Dieser Stil der pauschalen Diffamierung, der pauschalen Verdächtigung ohne konkrete Tatsachen, mit nachträglichen Einschränkungen, so wie auch hier jetzt wieder zuvor in Ihrem Pressedienst, das ist der Stil, der zu Widerspruch führt, der das Klima zerstört — auch hier im Parlament. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.52

Präsident Dr. Stix: Zum zweiten Mal zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fux. Herr Abgeordneter, Sie haben von Ihrem Zeitkontingent noch fünf Minuten.

18.52

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister, ich meine die Zufälligkeit, daß die beabsichtigte Anklage des Staatsanwaltes Mühlbacher jetzt nicht zum Tragen kommt, und zwar rein

personell, weil er ja befördert worden ist, ist im Sinne der politischen Landschaft vielleicht auch ein sehr angenehmer Zufall — wollen wir das so sagen —, ein angenehmer Zufall also, weil ja der Staatsanwalt jetzt, wenn er befördert wird zum Oberstaatsanwalt, diesen Akt abgibt, und — wie der Presse zu entnehmen war — es wird ein junger Staatsanwalt hiermit beauftragt.

Sie sagten, Staatsanwalt Mühlbacher, der in der Oberstaatsanwaltschaft ist, kann ihn natürlich begleiten, kann ihm zur Seite stehen mit seiner ungeheuer großen Kenntnis der Materie, aber da ist doch schon der Dampf raus, wenn das ein neuer Staatsanwalt bekommt, der ein junger, noch weitgehend unerfahrener Mann ist, wie in der Presse zu lesen war. Zufällig oder nicht hat gerade dieser Staatsanwalt, der förmlich „gebrannt“ hat, die Anklage eröffnen zu können, die zweifellos verdiente Ehre erfahren, befördert zu werden. Ich glaube, im Sinne der politischen Landschaft ist das eine sehr, sehr wohlgefällig zu betrachtende Beförderung.

Oberstaatsanwalt Wasserbauer hat 1984 die Forderung der Staatsanwaltschaft nicht genehmigt, eine Voruntersuchung einzuleiten. Am 14. Dezember 1984 haben Beamte der Strafsektion festgestellt — konfrontiert mit der Ablehnung des Oberstaatsanwaltes Wasserbauer, keine Voruntersuchung zu erheben —, daß die Voraussetzungen für eine Voruntersuchung gegeben sind. Also fünf Beamte, bitte, haben sich — noch einmal! — in Kenntnis der Akten dafür ausgesprochen, und dann blieb also dieser Akt liegen, und man hat gewartet, bis dann das Zivilgerichtsurteil fertig war. Bereits am 26. Jänner haben es in der Vorfertigung Proksch und Gratz in der Hand gehabt, offiziell wurde es erst am 31. Jänner den Parteien zugestellt. Bitte, das kann vorkommen, aber es ist doch irgendwie ganz interessant, daß bereits vier Tage vor der Zustellung an die Parteien dieses Urteil des Zivilgerichtes in den Händen von diesen beiden Personen war.

Am 29. Jänner 1985 hat die Oberstaatsanwaltschaft an die Staatsanwaltschaft das Schreiben gerichtet: Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz wird dem Antrag der Staatsanwaltschaft, die Voruntersuchungen einzuleiten, nicht stattgegeben. Es wird dann gesagt, im Rechtshilfeweg sollen zuerst bei einem Schweizer Gericht nochmals Zeugen vernommen werden. — Also, was ist dann das anderes als eine Weisung, Herr Minister, wenn da steht: Die Oberstaatsanwaltschaft gibt der Staatsanwaltschaft kund

Fux

und zu wissen, daß im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz dem Antrag der Staatsanwaltschaft nicht Rechnung getragen wird. Was ist das also anderes — im Klartext — als eine Art von Weisung? (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.* — *Abg. Dr. Keller: Da war ein anderer Minister!*) 18.54

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Stix: Ich nehme die Verhandlung über den 3. Punkt der Tagesordnung betreffend Verwaltungsreformbericht 1987 wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Neisser.

18.55

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß ich mir jetzt vielleicht den Unmut eines Teiles des Hohen Hauses zuziehe (*Zwischenrufe*), wenn ich nach dieser lebendigen Debatte noch einmal zum Thema Verwaltungsreform zurückkehre. Aber ich bitte für meine Wortmeldung um Verständnis, und zwar aus zwei Gründen: Erstens waren die bisherigen Debattenreden zu diesem Punkt von einem Realismus und einer Objektivität geprägt, daß ich noch einiges gerne dazu sagen möchte, und zweitens — ich sage das auch ganz offen — ist es ein höchst seltenes Ereignis in diesem Haus, von der Regierungsbank aus zum Thema Verwaltungsreform etwas sagen zu können, und ich will diese Gelegenheit nutzen.

Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so, daß Realismus bei diesem Thema gut ist, Realismus soll aber nicht Resignation bedeuten. Und ich glaube, daß es in der konkreten Situation mehrere realistische Gründe gibt, daß das Thema Verwaltungsreform mit einem erhöhten Stellenwert politisch diskutiert wird.

Ein Grund liegt darin, meine Damen und Herren, daß die Knappheit der budgetären Ressourcen uns zweifellos zwingt, dem Bereich der Rationalisierung in der öffentlichen Verwaltung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist selbstverständlich keine Strategie einer Budgetkonsolidierung möglich, die nicht gleichzeitig begleitet wird von

dem Bemühen verstärkter Rationalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Ein zweiter Gesichtspunkt scheint mir erwähnenswert zu sein. Dr. Frischenschlager hat bereits darauf hingewiesen, indem er gemeint hat, die große Koalition hätte hier größere Chancen, weil es vor allem darum ginge, sich sozusagen bei ihren Interessengruppen durchzusetzen. Das stimmt, das ist auch eine Chance der großen Koalition, Herr Kollege Frischenschlager, und ich hoffe, wir können diese wahrnehmen, obzwar ich für Ihre Skepsis, die durchgeklungen ist, durchaus Verständnis habe.

Natürlich müssen wir das auch im Bereiche der Interessenvertretungen durchsetzen. Wir haben aber im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien einige konkrete Zielsetzungen; Kollege Pöder hat allerdings ein bißchen kritisch bemerkt, daß das Ziel, jede zweite freiwerdende Planstelle einzusparen, linear etwas — wenn ich es richtig verstanden habe — naiv sei oder unrealistisch.

Herr Kollege Pöder! Es ist schon richtig: Es ist nicht leicht, das überall durchzusetzen. Und ich sage Ihnen auch ganz offen: Wir haben es bisher nicht überall durchsetzen können. Aber es ist erstmals in der Verwaltungsreformpolitik der Fall, daß ein konkretes Ziel vorgegeben wird, an dem man sich orientieren muß. Das halte ich für sehr, sehr wichtig, weil ja die bisherige Diskussion über doch sehr allgemeine Vorstellungen geführt wurde.

Selbstverständlich werden wir uns bei Fortführung dieser Reduktionspolitik im Planstellen- und Überstundenbereich auch eines Tages die grundsätzliche Frage stellen müssen, ob wir nicht im Leistungsangebot des Staates versuchen, andere Wege zu finden, indem man beispielsweise gewisse Leistungen außerhalb des Staates ansiedelt.

Meine Damen und Herren! Wir haben es uns in besonderer Weise auch zur Aufgabe gestellt, das Kostenbewußtsein und die Kostenfrage in der öffentlichen Verwaltung zu thematisieren. Es gibt eine Reihe von laufenden Untersuchungen, die damit beginnen, daß wir die Kosteninformationssysteme verbessern wollen und daß wir Verwaltungsreform nicht zu sehr in dem Sinne verstehen, daß man etwas streicht, sondern daß man etwas steigert, nämlich die Arbeitsproduktivität — und das ist eine durchaus positive Perspektive der Verwaltungsreform.

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser

Ein weiterer Gesichtspunkt. Kollege Ettmayer hat, glaube ich, mit Recht auf eine Grundsatzproblematik hingewiesen, indem er gemeint hat: Wir beklagen immer die Verwaltungskompliziertheit vor allem in einer Vielfalt von Normen, aber in Wirklichkeit muß man sich die Frage stellen, ob man das nicht eigentlich will. Ich kenne selbst aus meiner parlamentarischen Vergangenheit viele Fälle, wo die Betroffenen, für die man die Regelung machen mußte, machen sollte, eigentlich diejenigen waren, die dafür eingetreten sind, möglichst kasuistische Regelungen zu treffen.

Folgendes möchte ich in diesem Zusammenhang auch sagen: Ettmayer hat gemeint, man sollte das berühmte Legalitätsprinzip der österreichischen Verfassung etwas liberaler handhaben. Mag sein, daß das also auch in der Rechtssprechung und in der Praxis der Fall ist, ich glaube allerdings, daß es da auch andere Methoden gäbe. Man braucht den Rechtsstaat nicht mit dem Argument der Verwaltungswirtschaftlichkeit sozusagen einzuschränken.

Ich hätte diesbezüglich eine Bitte an Sie — wir werden in der nächsten Zeit eine solche Anregung an das Parlament herantragen —: Wir sollten in der oft diskutierten Frage der Gesetzesflut und der Rechtsbereinigung vielleicht versuchen, und zwar Regierung und Parlament, einmal einen gemeinsamen Schritt in einer gemeinsamen Diskussion, etwa im Rahmen einer parlamentarischen Diskussion, für die Zukunft zu setzen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß es eine Reihe von Ressorts gibt, die von sich aus versuchen, verstärkt dem Gedanken der Rationalisierung Rechnung zu tragen. Ich darf hierfür als Beispiel das Außenministerium erwähnen, wo der Herr Außenminister im Zusammenwirken mit dem Generalsekretär dieses Ministeriums eine Art Dreiphasenplan entwickelt hat. Die erste Phase ist bereits abgelaufen. Sie hat darin bestanden, daß man in einer Befragung des Ressorts einen Katalog von Reformmaßnahmen geschaffen hat. Die zwei weiteren Phasen werden noch in diesem Jahr realisiert werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit schon zum Schluß kommen. Ich sehe meine Aufgabe vor allem auch darin, Verwaltungsreform nicht als eine Summe von rein technischen Maßnahmen zu betreiben, sondern den politischen Aspekt in den Vordergrund zu stellen. Wir werden in der Regierung in Bälde unter dem Titel „Verwaltungsmana-

gement“ eine verwaltungsreformatatorische Orientierung beschließen, die für die einzelnen Ressorts Maßnahmen der Rationalisierung, Rationalisierungselemente vorsieht.

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf das, was Kollege Ettmayer in seinem Debattenbeitrag gesagt hat, als er nämlich gemeint hat, ich sei eine „Hoffnung für eine umfassende Reform“. Ob ich eine umfassende Hoffnung für eine umfassende Reform bin, weiß ich nicht, aber ich werde auf alle Fälle dazu beitragen, daß die Anliegen der Verwaltungsreform an politischer Glaubwürdigkeit gewinnen. Das heißt natürlich, daß es sich hier um eine Politik handelt, die über das hinausgeht, was in dem heutigen Bericht steht.

Herr Kollege Frischenschlager, noch einmal auf Ihre Rede zurückkommend: Selbstverständlich wird man auch das Dienstrecht einmal kritisch analysieren müssen, inwieweit es nicht ein Hemmnis ist für die von uns dauernd propagierte Mobilität.

Auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung ist ein Thema des Arbeitsübereinkommens, wo wir allerdings festgeschrieben haben, daß wir es nur gemeinsam mit den Sozialpartnern lösen wollen. Ich kann mir selbstverständlich auch keine Arbeitszeitverkürzung vorstellen, die von der Kostenseite her in der öffentlichen Verwaltung nicht vertretbar ist.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, ich habe Ihre Geduld nicht zu sehr strapaziert. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.04

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

19.05

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde, so hoffe ich jedenfalls, Ihre Geduld auch nicht sehr strapazieren. Ich habe jedenfalls vor, mich kurz zu fassen. Ich möchte nur einige, und zwar zugegebenermaßen kritische Anmerkungen zum Bericht über die Maßnahmen zur Verwaltungsreform anbringen.

Ich bin der Ansicht — so wie auch einige meiner Vorredner —, daß viele Staatsbürger unter „Maßnahmen zur Verwaltungsreform“ etwas ganz anderes verstehen, als aus diesem Bericht hervorgeht. Der Staatsbürger erwartet sich von einer Verwaltungsreform eine Verminderung der schwerfälligen Bürokratie, ein rascheres Ablaufen der Verwaltungsvorgänge. Alles in allem: etwas, was zu seinen

Dr. Helene Partik-Pablé

Gunsten in der Verwaltung dazu dient, daß er besser bedient wird. Aber der Bericht liefert kaum etwas davon, sondern der Bericht enthält mehr oder weniger eine Aufzählung von Gesetzen, die wir teilweise schon kennen, weil wir sie hier im Parlament behandelt haben, teilweise werden sie erst behandelt werden, sie sind noch im Stadium der Gesetzwerdung.

Also das ist es nicht, was die Staatsbürger von Reformmaßnahmen erwarten. Kein Mensch, kein Staatsbürger versteht unter dem Jugendwohlfahrtsgesetz oder unter dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz eine Maßnahme zur Reform der Verwaltung.

Als Reform würde der Staatsbürger aber sehr wohl anerkennen, wenn er folgendes wüßte: Vom neugeschaffenen Arbeits- und Sozialgericht werden seine Akten besser und schneller behandelt. Aber das ist ja leider nicht der Fall, denn infolge der Kürzungspolitik der Koalitionsregierung werden ja dort nicht einmal die vorgesehene vier zusätzlichen Richter eingesetzt, obwohl der Arbeitsaufwand um 80 Prozent gestiegen ist. Wir sehen also — obwohl groß im Bericht angeführt ist, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz ist geschaffen worden —, daß das dem Staatsbürger in der Verwaltung überhaupt keinen Vorteil bringt.

Es ist gleichermaßen uninteressant für eine Maßnahme der Reform der Verwaltung, daß zum Beispiel das Gesetz über die Nacharbeit der Frauen eingeführt oder daß die Kodifikation des Arbeitsrechtes in Angriff genommen worden ist. Was den Staatsbürger wirklich betrifft und wo er eine Reform möchte, das ist zum Beispiel, daß er nicht weiter im Morgengrauen Schlange stehen muß vor dem Finanzamt. Das muß aber der Staatsbürger nach wie vor tun, wenn er zu Jahresbeginn seine Werbungskosten in die Lohnsteuerkarte eintragen lassen möchte.

Ich glaube, der Finanzminister sollte sich wirklich einmal beim Finanzamt anstellen, er sollte sich unter die Schlange der Wartenden mischen, dann würde er nämlich sehen, wie die Galle der Staatsbürger hochgeht wegen dieser Mißstände in der Verwaltung, wegen der Bürokratie. Ich glaube, da sollte sich die Verwaltung etwas einfallen lassen und nicht den Staatsbürger, der diesen ganzen Aufwand mit seinen Steuern bezahlt, der für die staatliche Bürokratie aufkommt, im Morgengrauen warten lassen, ihn Schlange stehen lassen, ihm dann gnadenhalber eine Nummer zuteilen und ihn dann weiter warten lassen, nur

damit er das bekommt, was das Gesetz für ihn vorsieht.

Der Staatsbürger wünscht sich weniger sinnlose Bürokratie, und diesen Wunsch könnte man dem Staatsbürger sehr leicht erfüllen, wenn man sich nur ein bißchen mehr mit seinen Wünschen und Beschwerden befassen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer noch so, daß Leute, die von ihrem Arzt ein chefarztpflichtiges Rezept verschrieben bekommen, warten müssen, Schlange stehen müssen beim Chefarzt. Und der macht dann nichts anderes, als einen Stempel daraufzudrücken. Der fragt überhaupt nicht: Warum brauchen Sie das Rezept?, Was haben Sie?, sondern drückt wie eine Bürokratie den Stempel auf dieses Rezept. Diese ganze Prozedur, die von den Krankenkassen eingeführt worden ist, um eine Kontrolle zu haben, ist unnötig, wenn sie auf diese Art und Weise durchgeführt wird. Sie kostet nur unnötiges Geld und dem Staatsbürger unnötigerweise Zeit.

Oder, meine sehr geehrten Damen und Herren: Rezepte, die in einem Spital ausgestellt werden, können nicht ohne weiteres in der Apotheke auf Kassenkosten eingelöst werden. Nein: Der Patient muß zu einem Arzt gehen und das Rezept umschreiben lassen, oder er muß in eine Zweigstelle der Kasse gehen, um dort das Rezept umschreiben zu lassen. Das kostet Geld, das kostet die Zeit des Staatsbürgers. Und all das wird seit Jahrzehnten so praktiziert. Daran ändert sich aber überhaupt nichts. So etwas erwarte ich mir aber, daß es in einem Bericht drinnensteht, was man da tut, um solche Erschwernisse zu beseitigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Gesetze verbessert werden, durch welche die Tätigkeit der Verwaltung geregelt wird, ist ja klar, dazu braucht man ja keinen eigenen Bericht, sondern man muß sich Gedanken darüber machen, wie man jene Schwernisse, die den Staatsbürger am unangenehmsten treffen, die ihn Zeit und Geld kosten, vereinfachen beziehungsweise abschaffen kann.

Einen besonderen Bocksprung in der Verwaltung sehe ich in der Abrechnung der Tätigkeit der Schreibkräfte bei Gerichten; das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Herr Minister Neisser, vielleicht haben Sie die Möglichkeit, dagegen etwas zu tun.

Dr. Helene Partik-Pablé

Die Schreibkräfte der Gerichte müssen bei einem Monateinkommen, das zwischen 6 500 S und 8 000 S liegt, begründen, warum sie eigentlich ihr Gehalt in Anspruch nehmen. Es wird ihnen vorgeschrieben, daß sie 120 Seiten wöchentlich schreiben müssen. Jede Seite hat 26 Zeilen, jede Zeile hat 60 Buchstaben. Man möchte es kaum glauben. Das wird alles nachgezählt! (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Die Justiz klagt ununterbrochen über den Mangel an Schreibkräften. Der Notstandsbericht der Richter ist voll davon. Aber man nimmt in Kauf, daß jede Schreibkraft täglich mindestens eine halbe Stunde damit verbringt, die Zeilen zu zählen, die sie geschrieben hat.

Weil nicht immer nur Seiten geschrieben werden, sondern es die Arbeit mit sich bringt, daß auch Kuverts oder Ladungen geschrieben werden, müssen auch die Zeilen gezählt werden, die ein Kuvert hat. Da gibt es dann diese schönen Aufstellungen. (*Die Rednerin weist Listen vor.*) Da steht dann drinnen: ein Kuvert mit zwei Zeilen, mit vier Zeilen, mit acht Zeilen. Da muß dann die Schriftführerin hineinschreiben, wie viele sie jeweils geschrieben hat.

Diese ganze Aufstellung wird dann wöchentlich kontrolliert — vom Richter, denn der trägt die Verantwortung. Er müßte eigentlich die Zeilen nachzählen und die Buchstaben, ob nämlich auch jede Zeile 60 Buchstaben hat. Dann wird das von der Kanzleikraft kontrolliert, dann wird das Ganze in der Schreibabteilung kontrolliert, und dann geht das Ganze zu einem Beamten in das Oberlandesgericht. Dort wird es noch einmal kontrolliert.

Das alles, weil die Schreibkraft 6 500 S bis 8 000 S Monatsgehalt hat! Sie muß, wie gesagt, rechtfertigen, daß sie für ihr Monatsgehalt auch etwas geschrieben hat. Dieses „Stachanow-System“ wird schon seit Jahrzehnten aufrechterhalten und stößt natürlich auf sehr großen Widerstand. (*Abg. Pöder: Dafür kriegt sie eine Zulage!*)

Sie kriegt keine! Sie kriegt eine Zulage, wenn sie mehr als 120 Seiten schreibt. Dann kriegt sie nämlich für jede Seite 6 S dazu. Im Moment kriegt überhaupt niemand diese Zulage, denn die Zulage ist jetzt überhaupt gestrichen worden. So schaut das nämlich aus!

Außerdem, glaube ich, sollte man trotzdem,

auch wenn es eine Zulage gibt, von diesem furchtbaren System Abstand nehmen. Ich glaube, hier sollte dringend etwas getan werden, denn eine Schriftführerin, die nichts arbeitet, wird ja ohnehin vom Richter darauf aufmerksam gemacht, daß das nicht geht und daß sie arbeiten muß.

Aber es gibt ja noch mehr solche lächerlichen Sachen und Unsinnigkeiten, wie zum Beispiel die Praxis in einigen Ministerien, daß ein ausgeschriebener Kugelschreiber nur gegen Vorlage dieses ausgeschriebenen Kugelschreibers gegen einen neuen eingetauscht wird. Das alles wird in Evidenz gehalten, weil nur ein bestimmter Kugelschreiberanfall vorgegeben ist.

Oder: Es ist genauso lächerlich und meiner Meinung nach ein Mangel in der Verwaltung, wenn die Präsenzdiener aufgefordert werden, Wasserfarben mitzubringen, weil sie als Tarnfarbe gebraucht werden. Das ist gar kein Spaß, sondern ist gang und gäbe! Wasserfarben und Schnürlin, einen Spagat zum Zeltebau, müssen die Präsenzdiener mitnehmen. Wenn das Bundesheer so arm ist, daß es nicht einmal mehr Tarnfarbe kaufen kann für die Präsenzdiener, dann wäre es wirklich Zeit, es zuzusperren. Ich glaube jedenfalls, daß dieser kleinliche Verwaltungsaufwand einmal geändert gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der einen Seite haben wir Verordnungen, wie zum Beispiel die des Handelsministers aus dem Jahr 1981, die den Gastgewerbetreibenden, die eine Telefonanlage in ihrem Gastlokal betreiben, vorschreibt, daß die amtlichen Gebühren für ein Dreiminutengespräch angegeben sein müssen, und zwar nach Wien, nach Rio de Janeiro, nach London, nach Paris, nach Stockholm. Man muß sich vorstellen: In jedem Beisel, in dem eine Telefonzelle ist, muß der Gastwirt angeben, was ein Dreiminutengespräch nach Rio de Janeiro oder nach New York kostet!

Während wir — wie gesagt — aus dem Jahr 1981 eine solche Verordnung haben, ist es andererseits nicht möglich, daß der Telefonkunde zu Hause einen Zähler von der Post kriegt, damit er kontrollieren kann, ob die Telefonrechnung auch stimmt. Erst wenn seine Telefonrechnung 2 000 S übersteigt, hat er Anspruch auf einen Zähler.

Ich glaube, daß man sich einmal Gedanken machen müßte, was man in dieser Hinsicht tun kann: nicht Gesetze und große Verordnungen, sondern das Leben des Staatsbürgers ein

Dr. Helene Partik-Pablé

bißchen vereinfachen und auch auf seine Bedürfnisse ein bisserl eingehen. Es ist meiner Meinung nach ein grober Mangel der Verwaltung, daß man in Wien in manchen Gebieten noch immer ein Jahr lang auf einen Telefonanschluß warten muß und daß die Post nicht in der Lage ist, diesbezüglich schneller zu reagieren, wo sie doch Einnahmen daraus erzielen könnte.

Ich möchte auch schon Schluß machen. Ich glaube, daß der nächste Bericht sich nicht nur in einer Aufzählung der beschlossenen oder in Aussicht genommenen Gesetze und Verordnungen erschöpfen soll, sondern daß echte Reformmaßnahmen aufgezeigt werden sollen, die durchgeführt worden sind oder die in Zukunft durchgeführt werden sollen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.15

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-39 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-30 der Beilagen) betreffend Erfahrungen bei der Vollziehung des Heeresdisziplinargesetzes 1985 (344 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend Erfahrungen bei der Vollziehung des Heeresdisziplinargesetzes 1985.

Herr Bundesminister für Landesverteidigung Lichal hat eine unaufschiebbare Verpflichtung mit dem Bundespräsidenten und wird von Bundesminister Neisser vertreten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fister. — Herr Abgeordneter Fister ist nicht im Saal. Ich bitte daher den Vorsitzenden des Landesverteidigungsausschusses, Herrn

Abgeordneten Dr. Frischenschlager, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Frischenschlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend einen Bericht über die Erfahrungen mit dem Heeresdisziplinargesetz. Der Bericht geht auf eine Neugestaltung dieser Rechtsmaterie zurück. Der Verteidigungsminister hat die Verpflichtung übernommen, über die Erfahrungen zu berichten. Dieser Bericht liegt nun vor. Er ist positiv.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend Erfahrungen bei der Vollziehung des Heeresdisziplinargesetzes 1985 (III-30 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um die Debatte.

Präsident: Ich danke dem Herrn Vorsitzenden des Ausschusses, daß er so kurzfristig zur Berichterstattung eingesprungen ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

19.18

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Dieses Heeresdisziplinarrecht, von dem der Bericht handelt — ein Erfahrungsbericht —, ist im Jahre 1985 erneuert worden. Die Novelle war aus praktischen und aus rechtsstaatlichen Gründen notwendig geworden. Darüber liegt nun der vom Herrn Berichterstatter erstattete Erfahrungsbericht vor. Diesen Bericht nimmt die Österreichische Volkspartei zur Kenntnis.

Der Erfahrungsbericht ist pragmatischer Natur. Wir erfahren, daß die freiheitsentziehenden Strafen und Maßnahmen im Heeresbereich zurückgegangen sind, und zwar von rund 19 000 Strafen im vorvergangenen Jahr auf rund 10 000 Strafen. Das ist immerhin ein beträchtlicher Prozentsatz.

Was zwar nicht aus dem Bericht, aber aus der tatsächlichen Lage hervorgeht, sind die rechtsstaatlichen Probleme, die nach wie vor in der Frage des Heeresdisziplinarrechts bestehen. Ich möchte sie zunächst aufzählen: die Zusammensetzung der Disziplinarsenate, die Frage der anwaltlichen Vertretung im Kommandantenverfahren und die jüngst

Dr. Ermacora

erfolgte Aufhebung der Disziplinarhaft durch den Verfassungsgerichtshof; ein Erkenntnis vom 2. Dezember 1987. Das sind gravierende Probleme, meine Damen und Herren!

Was die Frage der Zusammensetzung der Organe, insbesondere das seinerzeit gepriesene Haftprüfungsorgan, angeht, so hat eine Untersuchung klargestellt, daß dieses Haftprüfungsorgan nicht so ohne weiteres ein Tribunal ist, weil Ankläger und Richter in einem Organ dieselbe Position haben. Ich würde also meinen, daß wir damals, im Jahre 1985, als wir dieses Gesetz beschlossen haben, möglicherweise diese Frage nicht gehörig beurteilt haben.

Der „Gesetzgeber“ wurde aufgehoben zweitens im Bereich der Frage, daß im sogenannten Kommandantenverfahren — das ist eine Disziplinar- oder eine disziplinarähnliche Maßnahme — der Verfassungsgerichtshof festgestellt hat, dazu bedürfte der Betroffene der Vertretung durch einen Rechtsbeistand.

Der Verfassungsgerichtshof hat auch jene Bestimmung des Heeresdisziplinalgesetzes aufgehoben, die eine Haftstrafe als Disziplinarmaßnahme bei den Soldaten vorsieht, bei den Offizieren hingegen nicht, weil dort die Entlassung vorgesehen wurde. Der Verfassungsgerichtshof hat nicht die Position des Verteidigungsministeriums anerkannt, daß die Tatsache, daß die beamteten Offiziere einer solchen Strafe nicht unterliegen, mit der Position der Beamten eine sachliche Rechtfertigung erfahren, unrichtig ist. Das heißt also, der Verfassungsgerichtshof hat die Disziplinarhaft gestrichen. Das bedeutet eine sehr grundsätzliche Frage für dieses Haus, für den Minister, für das Ministerium.

Ich möchte, ohne um diese Zeit noch eingehender den Gesamtproblemkreis der Heeresdisziplin zu behandeln, doch hervorheben, daß das Gesetz oder der Gesetzgeber vor der Schwierigkeit steht, aufgrund des Gleichheitssatzes nun auch entgegen der sonstigen Struktur des Beamtendisziplinarrechtes entweder auch für Offiziere eine Freiheitsbeschränkung als Disziplinarmaßnahme vorzusehen oder mit einer Verfassungsbestimmung vorzugehen, wenn er nach wie vor die Freiheitsbeschränkung nur für Soldaten vorsehen will.

Auch wenn sich das Hohe Haus für diesen Gegenstand zu dieser Stunde nicht besonders interessiert, möchte ich zumindest für das Protokoll anmerken, daß nach meiner Meinung ich eher eine Prestigeüberlegung opfern

würde, als dieses Instrument der Disziplin im Heere aufzugeben. Das müßte gründlich beraten werden.

Ich weiß, daß diese Disziplinarvorkehrung einer Disziplinarhaft ein Druckmittel ist. Ich bin mir bewußt, daß eine militärische Organisation, wenn sie wirklich eine solche sein soll, eine gewisse Ordnung notwendig hat, daß diese Ordnung kein Selbstzweck ist, daß diese Ordnung ein Problem des Überlebens von Soldaten im Einsatz ist und daß diese Disziplin eben erzwungen werden müßte. Und daher meine ich, daß man lieber die Prestigeüberlegung, für Offiziere keine solchen Maßnahmen, opfern sollte, als das Instrument als solches aufzugeben.

Wir werden uns alsbald mit dieser Frage genauer zu beschäftigen haben. Die Österreichische Volkspartei stimmt diesem Bericht zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{19.24}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich erteile es ihm.

^{19.24}

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Das Heeresdisziplinalgesetz 1985, das mit 1. Jänner 1986 in Kraft trat, stellt den Versuch dar, das Disziplinarrecht für Soldaten den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem Rechtssystem unserer Republik bestmöglich anzupassen. Bei der Beurteilung des nunmehr erstmalig vorgelegten Erfahrungsberichtes, der sich auf das Jahr 1986 bezieht, sind zwei Aspekte zu sehen. Es ist dies schon in der Wortmeldung meines Vordröners zum Ausdruck gekommen.

Einerseits spricht die Statistik eine deutliche Sprache in dem Sinn, daß eine doch spürbare Wendung zum Besseren sichtbar wird, zumal bestimmte einschneidende Formen der Bestrafung bis zu fast 80 Prozent zurückgegangen sind. Ich werde darauf noch kurz zu sprechen kommen. Der zweite Aspekt wird durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 2. Dezember 1987 aufgezeigt. Wie schon erwähnt, handelt es sich um die Aufhebung des § 29 Abs. 1 letzter Satz, welcher beim Kommandantenverfahren die Heranziehung von Rechtsanwälten ausschließt, was als unzulässig erkannt wird.

Der zweite wurde Punkt, der durch das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof aufgezeigt wurde, ist die ungleiche Behandlung von Grundwehrdienern und Chargen auf der einen Seite sowie von Unteroffizieren und

5654

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Dr. Preiß

Offizieren auf der anderen Seite hinsichtlich der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen. Während für Grundwehrdiener die Disziplinarhaft bis zu 14 Tagen für schwere Vergehen im Strafkatalog vorgesehen war, gibt es im Heeresdisziplinargesetz 1985 für Unteroffiziere und Offiziere keine derartige Maßnahme, sondern es sind trotz der höheren Verantwortung der Betroffenen allenfalls Geldstrafen vorgesehen, im äußersten Fall die Entlassung, wie Professor Ermacora schon ausgeführt hat.

Der Verfassungsgerichtshof hat deshalb eine Verletzung des garantierten Gleichheitsprinzips festgestellt und die Disziplinarhaft in der vorliegenden Form als nicht verfassungskonform qualifiziert. Der Bundesregierung und dem Hohen Haus bleibt eine Frist bis zum 30. November 1988, um die durch diese Judikatur geschaffene Lage zu bereinigen. Dies wird wohl im Zuge der Beratungen zum Wehrrechtsänderungsgesetz zu geschehen haben.

Der vorliegende Bericht steht also im Lichte widersprüchlicher Ergebnisse. Meine Fraktion vertritt dabei den Standpunkt, daß durch entsprechende Adaptierungen ein sowohl den militärischen als auch den rechtsstaatlichen Bedürfnissen voll entsprechendes Disziplinarrecht erreichbar sein muß.

Sicherlich gibt es Gruppen von Leuten, die aus einer gewissen Animosität gegen die militärische Landesverteidigung heraus die jüngste Entwicklung mit einer gewissen hämischen Freude betrachten. Aber gerade der sensible Bereich der Landesverteidigung sollte weder mit pro- noch mit antimilitaristischen Emotionen und Vorurteilen betrachtet werden, sondern ist als das anzusehen, was er in einer konfliktträchtigen Welt ist, nämlich eine ernste Notwendigkeit zur Erhaltung des Friedens in Freiheit.

So wie wir im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung eine abhaltewirksame militärische Komponente brauchen, so braucht dieses Bundesheer auch einen inneren Zusammenhalt, der seine Einsatzfähigkeit garantiert. Auch das Heer eines demokratischen Staates kann nicht ohne Disziplin auskommen. Das Ideal wäre es jedenfalls, wenn sich der mündige Staatsbürger in Uniform aus Einsicht in die Notwendigkeiten militärischer Effizienz freiwillig den vorgegebenen Strukturen unterwirft und damit Selbstdisziplin beweist. Dies ist mehr der Fall, als vielleicht manche glauben. Allerdings sind wir vom Ideal doch noch einigermaßen

weit entfernt. Wir sollten uns aber bemühen, ihm näherzukommen. Dazu gehört die richtige Motivation, die sicherlich schwer zu erzielen ist, wie bereits diskutierte Meinungsbefragungen erwiesen haben. Nicht die äußere Autorität, gestützt auf Rangabzeichen und Befehlsgewalt, sondern die innere Autorität der Führungspersönlichkeiten, die nur aus Sachkompetenz erfließt, sollte maßgeblich sein.

Die Ausrichtung auf die eng verbundene Gruppe im militärischen Alltag, wo sich einer auf den anderen hundertprozentig verlassen kann, ist der Weg, den nötigen Zusammenhalt gerade für den Einsatzfall zu garantieren. Die Aufgaben des Heeres können nur durch dieses spezielle Teamwork erfüllt werden. Dadurch ist auch die Notwendigkeit disziplinierten Verhaltens einsichtig zu machen. Dieses Prinzip muß gegen Entgleisungen abgesichert und durchgesetzt werden, und das ist eben die Aufgabe der Heeresdisziplinarordnung.

Wichtig ist, daß diese Durchsetzung mit angemessenen Mitteln erfolgt. Die Neufassung des Heeresdisziplinargesetzes 1985 hat in vielen Fällen dieses Ziel erreicht.

So ist 1986 die Zahl der freiheitsentziehenden Disziplinarstrafen gegenüber 1985 von 3 642 auf 787, das sind 78,4 Prozent, gesunken, ohne daß dies nachteilige Wirkungen auf militärischen Belange gehabt hätte. Die freiheitsbeschränkenden Strafen wie Ausgangsbeschränkung und Ausgangsverbot sind von 15 467 Fällen auf 9 559 Fälle zurückgegangen, das sind 38,2 Prozent.

Angestiegen hingegen ist die Zahl der Geldbußen und Geldstrafen, die aber sicher eine spürbare Ernüchterung bei gewissen Disziplinarfällen nach sich ziehen. So wurden 1986 8 356 Geldbußen, aber nur 89 Geldstrafen bis 100 Prozent und 12 mit mehr als 100 Prozent der monatlichen Dienstbezüge verhängt. — Soweit die eher positiven Seiten im Bericht zum Heeresdisziplinargesetz.

Der Lösung harren indes die beiden durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes virulent gemachten Probleme: die Anwaltsvertretung und die Gleichartigkeit der Bestrafung bei Mannschaft und Offizieren. Dazu möchte ich noch einige Gedanken zum Abschluß äußern.

Ich halte es nicht für angemessen, sondern für kontraproduktiv und im Einsatzfall für völlig unpraktikabel, daß eine rechtsfreundliche Vertretung im Kommandantenverfahren

Dr. Preiß

eingeführt wird. Da sind die spezifisch militärischen Notwendigkeiten sicher stärker zu bewerten als rechtspolitische Überlegungen. In einer zweiten Instanz könnte ich mir allerdings diese Konstruktion mit Rechtsbeistand vorstellen.

Das Verlangen, daß auch bei Offizieren und Unteroffizieren bei schweren Verstößen mit freiheitsbeschränkenden Disziplinarstrafen vorgegangen werden kann, halte ich hingegen für billig, denn wer sich trotz qualifizierter Ausbildung und größerer Verantwortung als Repräsentant des militärischen Rangsystems disziplinarisch vergeht, der hat kein Recht auf eher mildere Behandlung, sondern soll durchaus von vergleichbaren Strafdrohungen wie der Wehrmann oder die Charge betroffen sein, wobei nur zu hoffen ist, daß bei beiden Personengruppen diese Art der Disziplinierung möglichst selten notwendig werden möge.

Die Disziplin im Heer ist nicht Selbstzweck, sie muß immer nur im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit gesehen werden. In diesem Sinn sollen wir das System der Disziplinierungsmaßnahmen laufend überprüfen. Wir als sozialistische Fraktion wollen stets darauf achten, daß das Heeresdisziplinarrecht zwar einerseits ein Maximum an staatsbürgerlichen Rechten und die Rücksicht auf die Menschenwürde der betroffenen Soldaten garantiert, andererseits aber die Schlagkraft der militärischen Landesverteidigung nicht gefährdet. In diesem Sinn werden wir den Bericht zur Kenntnis nehmen. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 19.33

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

19.33

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin in der angenehmen Lage, nachdem meine Vorredner sehr eingehend auf den Bericht eingegangen sind, einen zweiten wesentlichen Aspekt hervorzuheben, nämlich den, daß eine Materie, die in der Periode der vorhergegangenen Regierung erfolgreich legislativ bearbeitet wurde, der Nachfolger ausdrücklich in diesem Bericht lobt. Ich möchte das festhalten und damit meine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt schließen. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP. — Bravorufe bei der ÖVP.)* 19.34

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-30 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-29 der Beilagen) betreffend den Jahresbericht 1986 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (343 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1986 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Schäffer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mag. **Schäffer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Jahresbericht 1986 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten umfaßt insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Kommission und deren Tätigkeit im Berichtszeitraum.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 6. November 1987 in Verhandlung gezogen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1986 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-29 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

5656

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Mag. Schäffer

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich erteile es ihm.

19.36

Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Dem vorliegenden Bericht und der Stellungnahme des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung sind alle näheren Details zu entnehmen, die aus dem Bericht der Beschwerdekommision und aus der Stellungnahme für 1986 zu ersehen sind.

Insgesamt wurden 259 Beschwerden eingebracht, davon wurden aus dem Jahr 1986 201 erledigt, ebenfalls der Rest aus dem Jahr 1985 von 51 Beschwerden, sodaß am Ende des Jahres 1986 noch 58 Beschwerden unerledigt waren, die sicherlich in der Zwischenzeit, im Jahr 1987, erledigt werden konnten.

Bemerkenswert ist eigentlich, daß bei der Schaffung dieser Einrichtung, der Institution Beschwerdekommision, der Grundgedanke war, vor allem ein Instrument für die Präsenzdiener zu schaffen, um einen außerordentlichen Beschwerdeweg zu eröffnen.

Der vorliegende Bericht weist, wie bereits eingangs erwähnt, insgesamt 259 Beschwerden auf. Mehr als ein Fünftel dieser Beschwerden wurden von Offizieren, Unteroffizieren und Chargen des Bundesheeres eingebracht; sicherlich einerseits eine erfreuliche Reduktion gegenüber 1985, als der Anteil der Beschwerden von Offizieren, Chargen und Unteroffizieren noch 40 Prozent betragen hat, aber andererseits eine Zahl, die doch in irgendeiner Form bedenklich stimmen muß, obgleich man — das muß man objektiv gesehen zugeben — den sogenannten Betrieb Bundesheer nicht mit einem Gewerbe- oder Industriebetrieb im privaten oder verstaatlichten Bereich vergleichen kann.

Wenn man die im vorliegenden Bericht enthaltene Gesamtübersicht der außerordentlichen Beschwerden für den Zeitraum von 1956 bis 1986 betrachtet und die eingebrachten Beschwerden summiert, erhält man das Ergebnis von nahezu 4 500 Beschwerden; das sind im Jahresdurchschnitt zirka 150 Beschwerden, sicherlich nicht sehr viel für die vielen Beschäftigten in diesem Bereich, wobei aber auffällt, daß in den Jahren seit 1981 doch eine Steigerung im jährlichen

Durchschnitt um 250 Beschwerden zu verzeichnen war.

Den eingebrachten Beschwerden wurde zu 50 Prozent die Berechtigung beziehungsweise die Teilberechtigung zuerkannt. Der zweiten Hälfte der Beschwerden wurde zum Großteil aufgrund der Erhebungen keine Berechtigung zuerkannt, der Rest teilt sich wegen Inkompetenz beziehungsweise Anonymität auf und wurde an das Bundesministerium für Landesverteidigung zur Erledigung weitergeleitet. Viele der Beschwerden beziehen sich auf Probleme im Dienst- und Besoldungsrecht, die aufgrund der Stellungnahmen des Bundesministers zum Großteil erledigt werden konnten.

Probleme sind nach wie vor bauliche Mißstände, Mißstände bei den Unterkünften, bei den Küchen, bei den Werkstätten, und ich habe schon im Budgetausschuß gefordert, aber es wird wahrscheinlich wenig Aussicht auf Erfolg haben, endlich die Gelder aus dem Bautenbudget in das Budget der Landesverteidigung überzuführen, um vielleicht einen effizienteren Einsatz der Mittel zu ermöglichen. Es wäre aber meiner Meinung nach auch wichtig, im Landesverteidigungsbudget die Prioritäten festzulegen. Vielleicht eine etwas provokante Formulierung von einem Mitglied des Landesverteidigungsausschusses: Ich würde halt meinen, daß es wichtiger wäre, die Unterkünfte für unsere Soldaten den heutigen Erfordernissen anzupassen, als vielleicht irgendwelche Probegalopps mit Gefechtsfeldlenk Waffen einzuleiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin auch überzeugt, daß diese Umschichtung der Mittel von unseren Soldaten und vor allem von den Chargen und Präsenzdienern verstanden werden würde, und es würde bestimmt zur besseren Motivation zu unserer Landesverteidigung beitragen.

Wir stimmen natürlich gerne dem Bericht und der Stellungnahme des Bundesministers zu. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.39

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Kraft zu Wort.

19.39

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschwerdekommision als Umweltmeßstation im Bundesheer hat sich — das kann man, glaube ich, mit Fug und Recht sagen — bestens bewährt. Seit dem Bestehen dieser Kommission wird wirklich gute Arbeit geleistet, die ordentlichen und außerordentlichen

Kraft

Beschwerden werden wirklich gewissenhaft geprüft, auch sogenannte anonyme Beschwerden werden einer Überprüfung zugeführt, um Mängel, die darin aufgezeigt werden, abzuschaffen.

Die drei Vorsitzenden — jetzt in der neuen Form der Kommission — arbeiten gut mit dem Geschäftsführer zusammen. Die Akte werden sehr ordentlich entscheidungsreif vorgelegt. Ich möchte auch namens meiner Fraktion den drei Vorsitzenden Kolb, Mondl und Ofner und dem Geschäftsführer Oberst Blauensteiner herzlich danken, aber auch den Beratern, die uns mit hohem Fachwissen zur Verfügung stehen, nämlich Herrn Sektionschef Sailler, Herrn Generaltruppeninspektor Tauschitz, den Vertreter Ministerialrat Zimmerl und Divisionär Kreuter sowie Sanitätschef Dr. Reindl, die uns wirklich hervorragend beraten und auch die Arbeit in dieser Kommission wesentlich erleichtern.

Wir haben in dieser abgelaufenen Periode 20 Prozent der Beschwerden eine Berechtigung zuerkannt und 31 Prozent der eingebrachten Beschwerden eine teilweise Berechtigung. Das heißt also, daß sehr wohl bei den aufgezeigten Mängeln und Beschwerden sehr wichtige Bereiche dabei waren, die eigentlich den Betrieb im Bundesheer, die Motivation im Bundesheer gestört haben.

Allerdings wäre es wünschenswert — das ist vielleicht ein bißchen Kritik, nicht an der Kommission oder an der Arbeitsweise der Kommission, sondern an dem, was vorher passiert —, wenn die Erhebungszeiten und Erhebungswege verkürzt werden könnten, wenn allenfalls Erhebungsorgane direkt in die betroffene Dienststelle oder Garnison fahren und dort mit beschwerdebezogenen und Beschwerdeführern gleich die entsprechenden Einvernahmen machen und die Protokolle aufnehmen könnten. Es ist unbefriedigend, wenn Beschwerdeführer die Erledigung erst bekommen, wenn sie längst abgerüstet haben und gar nicht mehr im Aktivstand des Bundesheeres sind.

Es ist auch unbefriedigend, wenn wir in der Kommission manchen Beschwerden über bauliche Mängel wohl Berechtigung zuerkennen, sich aber eigentlich am Beschwerdegrund nichts ändert, weil der Mangel am baulichen Zustand oder im sanitären Bereich nicht behoben werden kann. Mängel bei Unterkünften, bei sanitären Anlagen — das sollte man nicht übersehen — wirken doch sehr demotivierend. Hier sollte man es doch versuchen, denn meist könnte man mit

bescheidenen Mitteln Abhilfe schaffen. Es erhebt sich auch die Frage, die Forderung beziehungsweise der Wunsch, ob man nicht doch das militärische Bauwesen weg vom Bautenressort geben und ins Landesverteidigungsressort nehmen könnte, das heißt, die Bereiche der BGV II wirklich dem Bundesministerium für Landesverteidigung zuweisen könnte.

Das Beschwerdeklima ist natürlich von Kaserne zu Kaserne, von Garnison zu Garnison verschieden, weil es durch unterschiedliche Faktoren mit beeinflusst wird. Da ist natürlich einmal die fachliche Qualifikation der Vorgesetzten beim Umgang mit den Untergebenen, mit den Soldaten. Der eine hat, wie man so schön sagt, ein Gespür, der andere weniger. Hier geht es natürlich um das Führungsverhalten der Vorgesetzten, um die Ausbildung in Menschenführung. Es ist auch klar, daß es immer wieder Mängel und Fehler und vor allem menschliche Schwächen geben wird, seien es vermeintliche Fehler und Mängel oder tatsächliche.

Manche Beschwerden könnte man möglicherweise aber doch vermeiden, wenn man — und ich glaube, Bundesminister Lichal ist hier auf dem richtigen Weg mit seiner Bestrebung — dem Bereich der Motivation, der Information und der geistigen Landesverteidigung noch mehr Gewicht schenken würde. Hier geht Lichal wirklich neue Wege. Wenn er von der „geistigen Aufrüstung“ gesprochen hat, so ist dies eine Aufrüstung, der wir mit gutem Gewissen zustimmen können, weil es da wirklich um die Fundamente in unserem Bundesheer geht, weil es um die Bereiche der geistigen Landesverteidigung geht, weil es um die Motivation und um die Einstellung junger Menschen zur Landesverteidigung und zum Bundesheer geht. Hier muß eben das entsprechende Fundament geschaffen werden. Lichal macht das auf richtige Weise.

Es geht um die verstärkte Information der Wehrpflichtigen auch schon vor der Stellung, also bevor sie überhaupt mit dem Bundesheer in Kontakt kommen. Es geht um die Information der Milizsoldaten auch zwischen den Übungen. Es geht um die Information der Medien und der Öffentlichkeit. Es geht um die Information der Bevölkerung, und zwar insbesondere jenes Teils, der bei Übungen miteinbezogen ist. Landesverteidigung muß halt immer wieder auch geübt werden. Es geht um die Information der Bevölkerung anlässlich von Angelobungen außerhalb der Kaserne. Hier sind gute Wege beschritten worden. Wir können unser Bundesheer durch-

5658

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Kraft

aus herzeigen, und die Bevölkerung nimmt diese Information auch gerne an.

Information im Bereich der geistigen Landesverteidigung umfaßt eben auch schon Information in den Schulen, in den Jugendorganisationen bis hin zu den Familien und zum Arbeitgeber. Auch dort könnten wir mit besserer Information so manche spätere Beschwerde vermeiden, beispielsweise wenn wir beim Arbeitgeber eine andere Einstellung erreichen könnten, wie sie etwa in der Schweiz, im Gegensatz zu uns, der Fall ist. Dort fragt der Dienstgeber, wenn er einen neuen Dienstnehmer einstellt, ob er denn die jährlichen Waffenübungen und Pflichtübungen gemacht hat. Bei uns wird gesagt: Hast du das Bundesheer schon vorbei, dann bekommst du einen Arbeitsplatz! Hier muß man diese Bestrebungen in Richtung Motivation, in Richtung Information, die Lichal begonnen hat, weiter fortsetzen. Dann kann man so manche Beschwerde, die einfach aus einer Unzufriedenheit heraus und zum Teil auch aus einer Unwissenheit heraus entsteht, vermeiden.

Die Anzahl der Beschwerden hat sich auch im Berichtszeitraum durchaus im Rahmen gehalten. Es gab keine besonderen Schwerpunkte. So gesehen können wir diesem Bericht der Beschwerdekommision auch gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{19.46}

Präsident: Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes das Wort.

^{19.46}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte den Vertretern der Parteien in der Beschwerdekommision danken. Sie haben für das Bundesheer gute Arbeit geleistet.

Ich möchte aus der Reihe der Beschwerden nur zwei herausnehmen, die doch zu Konsequenzen führen sollten.

Da ist einmal die Beschwerde der GWD-Ärzte, also jener fertig ausgebildeten Mediziner, die im Heeresspital Dienst gemacht haben, über die Nachteile, die ihnen daraus entstehen, daß sie nur sechs Monate Dienst ableisten und dann zu Truppenübungen verpflichtet sind. Das Paradoxe dabei ist, daß die Ärzte, wenn sie mit ihren späteren Dienstgebern Schwierigkeiten bekommen, in diesem Fall mit den Krankenhauserhaltern Schwierigkeiten bekommen, das bedeutet im Nor-

malfall, mit öffentlichen Einrichtungen. Ich appelliere daher an Sie, Herr Bundesminister, der Sie gerade auch für die Bundesländer in Vertretung des Verteidigungsministers zuständig sind, hier auch eine Aktivität zu setzen, indem Sie dafür Sorge tragen, daß den Krankenhauserhaltern klargemacht wird, daß es nicht angeht, daß sie Dienstnehmern, die eine Verpflichtung gegenüber dem Staat haben, berufliche Schwierigkeiten machen. Das wäre eine sinnvolle Konsequenz.

Der zweite Bereich wurde schon angesprochen, das sind die baulichen Mängel. Es ist wohl alarmierend, daß junge Männer, die ihren Grundwehrdienst ableisten, Beschwerde führen müssen über die tristen baulichen Zustände, und diese gehen quer durch Österreich, wenn man die Situation genauer analysiert. Im Bereich der Sanierung der Bauten des Bundesheers besteht ein Nachholbedarf wie in keinem anderen Ressort.

Das sind zwei Konsequenzen, die das Parlament aus diesem Bericht ziehen sollte. — Abschließend darf ich sagen, daß auch die Freiheitliche Partei diesem Bericht ihre Zustimmung erteilen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{19.48}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

^{19.48}

Abgeordneter Karas (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschwerdekommision des Bundesheeres ist eine Kommission, die jährlich einen Bericht vorlegt und immer wieder Lob erhält, weil sie so gut, sachlich und zweckorientiert arbeitet. Diese Beschwerdekommision hat für uns in zweierlei Hinsicht Bedeutung: zum einen zur Durchsetzung der Rechte der Wehrmänner und zum anderen zum Erkennen und zur Beseitigung der Mängel im Bundesheer. Grundsätzlich sei festgehalten, daß es einen Rückgang der Beschwerden insgesamt wie auch der gänzlich berechtigten Beschwerden gibt, daß aber auf der anderen Seite eine starke Zunahme der teilweise berechtigten Beschwerden festzustellen ist.

Positiv festzuhalten ist, daß es im Bericht heißt, daß den Empfehlungen der Beschwerdekommision in allen Fällen Rechnung getragen wurde. Dabei könnte man es eigentlich bewenden lassen, sollte nicht jeder Bericht auch gleichzeitig Orientierungshilfe dafür sein, was zu verbessern ist.

Karas

Es sind vier Beschwerdegruppen, die in diesem Bericht angeschnitten sind: Beschwerden über Vorgesetzte, Beschwerden über bauliche Mängel in den Kasernen, Beschwerden über ärztliche Betreuung, Beschwerden über Mißstände in der Ausbildung. Diese vier Problem-bereiche sind entscheidend für die Einstellung der Grundwehrdiener zum Bundesheer.

Und genau diese vier Bereiche, in denen die größte Anzahl von Beschwerden an die Beschwerdekommision gerichtet wird, sind ident mit jenen Bereichen, wo laut einer Studie des Büros für Wehrpolitik über die Verteidigungsbereitschaft junger Österreicher die Realität und die Erwartungen am stärksten auseinanderklaffen.

Erfreulich an dieser Studie des Büros für Wehrpolitik ist, daß bei den jetzt Einrückenden weniger skeptische und negative Einstellungen vorhanden sind als zu Anfang der achtziger Jahre. Bedauernswert ist aber, daß die Abrüster eine schlechtere Einstellung zum Bundesheer haben als die Einrückenden, wobei die 8-Monate-Diener noch negativer eingestellt sind als die 6-Monate-Diener.

Ich möchte jetzt nicht auf die konkreten Zahlen eingehen. Die Kluft zwischen Erwartungshaltung und Realität ist aber in diesen vier Bereichen am größten, sodaß es gerade in diesem Spannungsfeld, eben weil es enttäuschte Erwartungen gibt, auch zu den meisten Beschwerden kommt. Hier sehe ich eine Wechselwirkung, die uns nachdenklich stimmen muß.

Zum anderen muß man sich in der Frage der baulichen Situation schon vor Augen halten, daß es hier, wie auch Abgeordneter Krünes gesagt hat, zwar immer wieder geringe Beschwerden — 8 von 259 — gibt, aber diese konsequent und daß sie schon auf die Baukompetenz, die überlappende Struktur, die Probleme hinsichtlich der Durchsetzungsmöglichkeiten, die oft enorme Schwerfälligkeit der Gebäudeverwaltung, die starken Schwankungen bei der Amtshilfe, die budgetäre Situation und die Prioritätensetzung zurückgehen. Zum Beispiel: oft überdimensionierter Neubau statt Lösung der bestehenden Probleme bei alten Gebäuden, die oft zu 50 Prozent in ihrer Substanz verfallen und nicht renoviert werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher die Anregung machen, daß wir durch organisatorische Maßnahmen insbesondere bei der Ausbildung den Beschwerden vorbeugen. Positive Ansätze hat ja Bundesminister

Dr. Lichal im Bereich der Soldatenanstellung, bei den Zeitsoldaten, mit der Verankerung der Miliz und mit der Ausbildungsreform bereits gezeigt.

Ungeachtet dessen — und damit komme ich zum Schluß — sollten wir den Bericht und die Studie des Büros für Wehrpolitik nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern beide haben für uns ein Auftrag zu sein. Wie jeder Mensch verdient auch der Staat Achtung. Der Wille zur Verteidigung der demokratischen Grundwerte ist Teil dieser Achtung. Wie der Bericht und die Studie zeigen, bleibt uns noch sehr viel zu tun. Wir sollten gerade in diesem Jahr keinen Zweifel daran lassen, daß wir die im Bericht und in der Studie angeschnittenen Fragen ernst nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.54

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht ein Schlußwort? — Nein, er wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-29 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

6. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-28 der Beilagen) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1986 (342 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1986.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Roppert. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Roppert:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich berichte aus dem Landesverteidigungsausschuß über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der

5660

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Roppert

UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1986.

Im Berichtszeitraum beteiligte sich Österreich an den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen in Zypern sowie im Nahen Osten.

Mit Jahresende 1986 waren für die ab 1972 geleisteten Einsätze noch Refundierungsansprüche in der Höhe von zirka 286,38 Millionen Schilling offen.

Am 31. Dezember 1986 standen 853 Soldaten des österreichischen Bundesheeres im Rahmen von UN-Einsätzen in Auslandsverwendung.

Beachtenswert, Hohes Haus, scheint mir der Umstand zu sein, daß das Verhältnis zwischen Berufssoldaten und Reservisten so wie im Jahr vorher bei einer Relation von 1:4 zugunsten der Reservisten nach wie vor hält.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 6. November 1987 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Kraft, Fister und des Obmannstellvertreters Roppert sowie des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Lichal einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Herr Präsident! Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1986 (III-28 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Da laut Rednerliste Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Tychtl. Ich erteile es ihm.

19.56

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Behandlung des jährlich vorliegenden Tätigkeitsberichtes unseres UNO-Kontingentes gehört sicher zu den angenehmeren Aufgaben

dieses Parlaments, da meist ein positiver Bericht zu erstatten ist.

Österreich beteiligt sich, wie dem Bericht zu entnehmen ist, seit Jahren an den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen in Zypern und im Nahen Osten. Eine aktive Friedens- und Neutralitätspolitik nimmt in der österreichischen Sicherheitspolitik einen bedeutenden Stellenwert ein, und die Beteiligung am UNO-Einsatz durch österreichische Soldaten ist sowohl für uns selbst als auch für andere Länder ein sichtbarer Ausdruck der österreichischen Bemühungen, zur Sicherung und Erhaltung des Friedens beizutragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Bemühungen, die als Beitrag zur Entspannung und Vertrauensbildung angesehen werden können, werden durch den auch international anerkannten Einsatzwillen der österreichischen UNO-Soldaten verstärkt, gleichgültig, ob es sich bei ihrem Einsatz um die Tätigkeit als UNO-Beobachter oder um die Tätigkeit als Soldat auf dem Golan handelt. Immerhin stellte Österreich als vergleichsweise kleines Land zum 31. Dezember 1986 mit 853 Mann ein beachtliches Kontingent zur Verfügung. Das zeigt sich vor allem dann, wenn man wesentlich größere Länder zum Vergleich hernimmt.

Dabei muß unseren UNO-Soldaten größte Anerkennung gezollt werden, was ihre Disziplin und ihr Verhalten sowohl innerhalb der Truppe als auch gegenüber der Zivilbevölkerung anbelangt. Der Vergleich mit den Soldaten anderer Armeen, welche ebenfalls UNO-Kontingente stellen, beweist, daß unser Bundesheer auch hinsichtlich seiner Ausbildung keinerlei Vergleiche zu scheuen braucht.

Gleichgültig ob es sich um den Einsatz auf Zypern oder um die Einsätze als UN-Beobachter im Raume Beirut und in den auch klimatisch extremen Regionen zwischen Syrien und Israel handelt, immer sind die österreichischen Soldaten bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten der einheimischen Zivilbevölkerung entgegenzukommen und bisweilen auch freundschaftliche Kontakte zu knüpfen. So werden beispielsweise auf Zypern sowohl im türkisch als auch im griechisch besetzten Teil humanitäre Hilfsmaßnahmen durchgeführt, welche vor allem von der jeweiligen Minderheit dankbar angenommen werden.

Der Einsatz unserer Soldaten wird aber nicht nur an ihrem Einsatzort geschätzt. In zunehmendem Maße identifiziert sich auch

Ing. Tychtl

die Bevölkerung bei uns mit unseren Soldaten und zollt ihnen die gebührende Anteilnahme.

Die Anforderungen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die an unsere UNO-Soldaten aufgrund der Besonderheiten der Einsatzbedingungen gestellt werden, verlangen ihnen oft das Letzte ab. Der Einsatz über Monate und fern der Heimat erfordert einen Dienst rund um die Uhr, und natürlich ist dort die dienstliche Belastung größer als in der Heimat. Daher sind auch nur gefestigte, ausgeglichene und anpassungsfähige Menschen dafür geeignet, um dort bestehen zu können, wobei jeder einzelne für das Ansehen Österreichs mitverantwortlich ist.

Daß sich bei den Soldaten, die unter diesen Bedingungen ihren Dienst versehen, auch Wünsche herauskristallisieren, ist nur zu verständlich. Und so ist es schon zu einer guten Tradition geworden, daß zu Weihnachten diesen Wünschen entsprochen wird.

Es ist diesem Bericht auch zu entnehmen, daß immer wieder Wünsche, die geäußert werden, zumindest zu einem Teil erfüllt werden. So wurden zahlreiches Werkzeug und Hilfsmaterial zur Verfügung gestellt, mit dem die Soldaten ihre Unterkünfte oder Teile ihrer Stellungen ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechend gestalten konnten.

Aber auch ein weiterer Umstand ist recht bemerkenswert: Das von unseren Soldaten eingesetzte Material ist vorwiegend österreichischer Provenienz, und mich freut es außerordentlich, daß vor wenigen Tagen den Medien zu entnehmen war, daß wieder 46 Fahrzeuge österreichischer Herkunft für unsere Truppen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Durch die internationale Zusammensetzung der UNO-Friedensstreitkräfte wird unseren Soldaten auch die Möglichkeit gegeben, ihre Ausbildung und Ausrüstung mit jener anderer Armeen zu vergleichen. Dies wiederum führt zu mehr Selbstvertrauen und zur Erkenntnis, daß die eigenen Verhältnisse keinen Vergleich mit anderen zu scheuen brauchen. Außerdem wird dem Soldaten manchmal erst durch seinen Dienst im Einsatzraum das Verständnis für die durch jahrzehntelangen Frieden, Wohlstand und soziale Sicherheit nicht immer einsichtige Notwendigkeit einer effizienten Landesverteidigung verdeutlicht.

Ich meine daher, daß wir stolz sein sollten, stolz auf jene, die ihren schwierigen Dienst

zurzeit leisten, aber auch auf jene, die sich trotz der großen Strapazen und des schwierigen Einsatzes immer wieder freiwillig melden, um durch ihr Dabeisein zur Erhaltung des Friedens beitragen zu können.

Es ist beachtlich, wie viele sich Jahr für Jahr melden. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß am 31. Dezember 1986 der Stand der gültigen freiwilligen Meldungen bei 10 016 Mann gelegen ist. Im übrigen sind bis zum 31. Dezember 1986 im Rahmen der UNO-Einsätze bisher insgesamt 23 313 Soldaten des Bundesheeres freiwillig zum Einsatz gelangt.

Wenn man aber nur die trockenen Zahlen liest, vergißt man allerdings sehr leicht, daß unsere Soldaten durch ihren Dienst in den Krisenregionen dazu beitragen, daß die Lösung der Probleme nicht in kriegerischen Handlungen gesucht wird, sondern daß die Konfliktpartner wenn schon nicht miteinander, so doch nebeneinander leben können und daß jeder Tag des Nicht-Krieg-Führens ein gewonnener Tag ist und ein möglicher Schritt zu einem dauernden Frieden.

Die Beteiligung an den friedenserhaltenden Maßnahmen gibt uns auch die Möglichkeit, der Welt unsere Soldaten zu präsentieren, und dies sowohl im Hinblick auf die Ausbildung als auch auf ihre Ausrüstung und ihr Verhalten in schwierigen Situationen.

Ich möchte daher die Gelegenheit benützen, allen unseren Soldaten, gleichgültig, ob sie nun ihren Dienst im Rahmen des UNO-Einsatzes bereits abgeleistet haben oder ob sie ihn gerade ableisten, herzlich für diesen Einsatz für den Frieden zu danken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Dem Bericht geben wir natürlich gerne unsere Zustimmung. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.03

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Höchtl. Ich erteile es ihm.

20.03

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht über den Einsatz unserer Soldaten im Rahmen der Peace-keeping-Operations der Vereinten Nationen ist meistens ein Bericht, wo wir uns insgesamt rühmen, einen Beitrag für den Frieden in dieser Welt geleistet zu haben.

Wenn wir die letzten mehr als zwei Jahrzehnte Revue passieren lassen, dann müssen

Dr. Höchtl

wir sagen, daß es eine stolze Anzahl von Österreichern ist, die tatsächlich für derartige friedenserhaltende Operationen eingesetzt worden sind.

Über 23 000 Österreicher, nämlich 23 313 Soldaten, haben sich seit dem Jahre 1964 für derartige friedenserhaltende Operationen bereitgehalten. Ob das in Ägypten war, ob das im Bereich der UNTSO, der UNFICYP in Zypern oder der UNDOF-Aktion am Golan war, es waren jeweils immer Hunderte, wenn nicht Tausende Österreicher, die sich für diese Mission, die zweifellos einen wichtigen Beitrag der Außenpolitik Österreichs für die Welt darstellt, zur Verfügung gestellt haben.

Ich glaube, wir sind froh, daß wir einen derart wichtigen Beitrag für die Welt leisten können. Gerade als neutraler Staat haben wir diese Aufgabe, wenn es auch sicherlich für uns neben dem Einsatz personeller Natur einen finanziellen Einsatz bedeutet.

Ich möchte diesen Bericht nicht vorübergehen lassen, ohne zu bemerken, daß es immer wiederum notwendig sein wird, daß wir Österreicher jene Summen von den Vereinten Nationen verlangen müssen, die uns aufgrund erbrachter Vorleistungen Österreichs noch nicht von der UNO refinanziert worden sind, denn bei allem Verständnis für unseren Einsatz und für unsere Vorleistung ist es, glaube ich, nur allzu berechtigt, daß wir auch diese Mittel zurückbekommen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind selbstverständlich gerne bereit, diesem Bericht unsere Zustimmung zu geben, und möchten dies mit dem Dank an all jene verbinden, die in den letzten 23 Jahren diesen Dienst zum Wohle des Friedens der Welt und für unsere gute Friedenspolitik geleistet haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.06

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

20.06

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die unlängst vorgenommene Erhöhung des österreichischen UN-Kontingents in Zypern verdeutlicht, wie sehr Österreich bereit ist, auf diese Art und Weise einen Beitrag zur internationalen politischen Harmonisierung zu leisten.

Wir unterstützen dies, wollen aber zugleich auch anmerken, daß eines dabei oft untergeht: Wenn nämlich bei uns geklagt wird oder

wenn über Österreich geklagt wird, daß Österreich zuwenig Entwicklungshilfe leistet, dann vergißt man manche anderen Beiträge, wie unsere Kulturpolitik, in deren Rahmen ausländische Studenten in Österreich ausgebildet werden, und zum Beispiel das UN-Kontingent, das Österreich bereitstellt und wofür es beträchtliche finanzielle und auch sonstige Opfer erbringt.

Ich sage das deshalb so bewußt, weil wir auf der anderen Seite — Kollege Höchtl hat darauf hingewiesen — darunter leiden, daß die finanzielle Abstattung dieser österreichischen Leistung durch die Vereinten Nationen nicht sehr ernst genommen wird. Das ist in zweifacher Hinsicht bedauerlich: Einerseits muß ich feststellen, daß damit das Bundesheer finanzielle Budgetlasten übernimmt, die eigentlich zur Außenpolitik gehören. Das zweite Problem besteht darin, daß wir selbstverständlich als Beitragszahler bei den Vereinten Nationen sehr, sehr genau darauf schauen, daß wir unseren Verpflichtungen nachkommen, und auf der anderen Seite die Vereinten Nationen das entgegengesetzte Verhalten vermissen lassen, an Österreich die entsprechenden finanziellen Abstattungen zeitgerecht zu leisten. Das soll festgehalten werden.

Aber insgesamt ist dieser Beitrag Österreichs nicht nur wertvoll, sondern auch eine Leistung, auf die wir stolz sein können, und wir können auch all denjenigen dankbar sein, die dazu ihre persönliche Leistung im Rahmen der UN-Kontingente erbringen. Wir können darauf stolz sein, und es besteht kein Grund, sich dabei nicht zu engagieren, im Gegenteil, es ist ein wertvoller Beitrag Österreichs zur internationalen Entspannung und Harmonisierung. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 20.06

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Neisser. Herr Bundesminister, bitte.

20.06

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige wenige Sätze zum heutigen Bericht.

Es ist unbestritten und erfreulich, daß die Beteiligung österreichischer Soldaten an den UNO-Kontingenten der Friedenstruppen ein wesentliches Element auch des Ansehens Österreichs in der internationalen Staatengemeinschaft ist.

Diese Tatsache geht aus diesem Bericht

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser

hervor. Sie wurde auch noch in jüngster Zeit verstärkt anlässlich eines Besuches, den Verteidigungsminister Dr. Lichal bei unseren Einsatztruppen in Zypern und auf den Golanhöhen am 11. und 12. Dezember 1987 durchgeführt hat. Er konnte dabei auch feststellen, daß die österreichischen Soldaten in diesen Kontingenten, sowohl was ihre Einsatzbereitschaft als auch ihr Auftreten und ihr soldatisches Können anbelangt, höchstes Ansehen genießen.

Es soll allerdings nicht verschwiegen werden, daß es natürlich auch eine Reihe von Problemen gibt — Dr. Frischenschlager hat jetzt zuletzt darauf Bezug genommen —, etwa in der Frage der Finanzierung.

So konnte Lichal bei seinem eben erwähnten Besuch in Zypern feststellen, daß das Hauptproblem momentan die Finanzierung der Ausrüstungsgegenstände und der Fahrzeuge für das Kontingent in Zypern ist. In diesem Fall ist die Rückzahlungsrate der Vereinten Nationen gering. Eine Neuanschaffung beziehungsweise ein Austausch von Geräten war auch nach intensiven Verhandlungen schwer erreichbar.

Minister Lichal hat daher angeordnet, daß die Notwendigkeit bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten Vorrang hat. Der Force Commander auf Zypern ist bekanntlich ein Österreicher: Generalmajor Greindl. Er und einer seiner Ressortangehörigen wurden von Lichal beauftragt, in New York bei den Vereinten Nationen in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten.

Ich möchte auch noch erwähnen, daß gleichzeitig Herr Außenminister Dr. Mock bei seinem Treffen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die Finanzierungsfrage auf Zypern erörtert hat, und wir hoffen, daß wir hier in Kürze zu einem positiven Ergebnis kommen.

Ich darf noch zusätzlich zu diesem Bericht die Information geben — auch das hat Dr. Frischenschlager gerade vorhin angedeutet —, daß das österreichische Kontingent auf Zypern aufgestockt wurde, und zwar um 100 Mann. Es beträgt derzeit insgesamt 399 Mann, und ungefähr 70 Fahrzeuge stehen zur Verfügung.

Ursache für diese Aufstockung war der Rückzug der schwedischen Truppe Ende Oktober, Anfang November 1987, der es notwendig machte, daß der schwedische Sektor auf Zypern zwischen den Kanadiern und den

Österreichern aufgeteilt wurde. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{20.12}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grabner. Ich erteile es ihm.

^{20.12}

Abgeordneter **Grabner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieser Bericht ist sehr wichtig für die Bundesregierung, für Österreich. Unsere Soldaten leisten sehr viel. Es wurde bereits alles gesagt. Was noch nicht gesagt worden war, hat jetzt der Herr Bundesminister gebracht.

Ich glaube, das ganze Parlament kann stolz sein, und wir nehmen selbstverständlich diesen Bericht gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{20.13}

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-28 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (311 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen (415 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (349 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwendung der auf Grund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen zufließenden Mittel (Verteilungsgesetz DDR) (424 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Vertrag mit der DDR zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen sowie

5664

Nationalrat XVII. GP — 49. Sitzung — 22. Jänner 1988

Präsident**Verteilungsgesetz DDR.**

Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pfeifer**: Hohes Haus! Ich berichte über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen.

Die an die Republik Österreich zu zahlende Summe von 136,4 Millionen Schilling (das erste DDR-Angebot 1985 betrug 56 Millionen Schilling) stellt eine globale Abgeltung der durch den Vertrag geregelten österreichischen Entschädigungsansprüche dar. Von der Entschädigungsregelung wird — analog zu den österreichischen Vermögensverträgen mit den anderen osteuropäischen Staaten — nur jenes Vermögen erfaßt, das bereits zu Kriegsende österreichisch war.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen, diskutiert und einstimmig beschlossen.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen (311 der Beilagen)

wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 8 ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über das Verteilungsgesetz DDR.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (349 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages mit der DDR zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen in 311 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig **angenommen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf des Verteilungsgesetzes DDR samt Titel und Eingang in 349 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig **angenommen**.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke: Auch in dritter Lesung einstimmig **angenommen**.

9. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (294 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle (357 der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Mayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Mayer: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Religionsfonds-Treuhandstelle hat die ihr aufgrund des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen, BGBl. Nr. 195/160, übertragene Aufgabe, das Vermögen des seinerzeitigen Religionsfonds zwischen der Republik Österreich und den Erzdiözesen Wien und Salzburg aufzuteilen, erfüllt. Ihr Weiterbestand ist daher nicht mehr erforderlich. Sihin wird mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf die Religionsfonds-Treuhandstelle aufgelöst.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. November 1987 der Vorberatung unterzogen.

Der gegenständliche Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Matzenauer und Mag. Schäffer betreffend die Promulgationsklausel einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (294 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, diesen Antrag der geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zu unterziehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 294 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 357 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist damit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 143/A (E) eingebracht worden ist.

Die Anfragen 1491/J bis 1501/J sind ebenfalls eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 24. Februar 1988, 11 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 19 Minuten